

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 83 (1971)

Artikel: Karl Rudolf Tanner : 1794-1849
Autor: Saner, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Rudolf Tanner Cat.

1794–1849

Von Gerhard Saner

Einleitung

Der Name Karl Rudolf Tanner sagt höchstens dem geschichtsbe-
wußten Aargauer etwas. Tanner zehrt in der Erinnerung vielleicht ein
wenig davon, einer der Freunde Augustin Kellers gewesen zu sein, des-
sen Name mit dem Klosteraufhebungsbeschluß von 1841, der Vertrei-
bung der Jesuiten, kurz, der rasch beschleunigten Bewegung zum Bun-
desstaat von 1848 verknüpft ist.

Der Biograph Tanners möchte nicht einfach einen «weiteren bekann-
ten Aargauer und Schweizer» mit seinen «besonderen Verdiensten» aus
der Vergessenheit heraustrufen oder ihn gar selbst erschaffen. Er möchte
sich aber auch nicht mit dem an sich belanglosen Bestreben begnügen,
einfach das «Wesen» von Tanners Persönlichkeit darzustellen, um
damit etwa vom Typus des «ungläubigen radikalen Klosterstürmers
und Pfaffenfressers» wegzukommen.

Vielmehr geht es ihm darum, das Bildungserlebnis eines jungen
Aargauers in der Geisteswelt des deutschen Idealismus und der deutschen
Romantik zu schildern und nachher zu sehen, wie er die großen Ideen
seiner Zeit im engeren Wirkungsraum seiner Heimat auszuleben ver-
sucht. Im Zentrum der geistesgeschichtlichen Betrachtung soll die
persönliche religiöse Entwicklung des späteren Kulturkämpfers stehen.
Bei besonders aufschlußreichen Handlungsmomenten im Ablauf seines
Lebens sollen dann bestimmte Fragen von allgemeinerem Interesse an
Tanner gerichtet werden, z.B. die Frage an den Bürger nach seinem
Verhältnis zur Ehe, die Frage an den Juristen nach seinem Verhältnis
zur Revolution, die Frage an den politischen Einzelkämpfer nach
seinem Verhältnis zur Partei.

Auf seinem Arbeitsgang trugen sich dem Biographen für einen ersten
unmittelbaren Einblick in Tanners Persönlichkeit besonders die priva-
ten Briefe an, vor allem diejenigen an die zukünftige zweite Frau. Aber
auch die «politischen» Briefe sind Spiegelungen der Persönlichkeit in
der momentanen Stimmung der Stunde oder des Tages. Sie haben den
Reiz der Subjektivität; es sind zumeist vertrauliche, durch keinerlei

Rücksichten verschleierte Äußerungen, hinter denen sich der Verfasser kaum je zu verstecken sucht.

Zu der von ihm selbst angelegten Briefsammlung aus der Zeit des ersten Versuches zur Bundesrevision (1832/33) meinte Tanner: «Diese Briefe, welche einen Zeitraum des ruhigen Werdens, dann der raschesten Bewegung umfassen, gehören teils ausgezeichneten, teils wenigstens in der engeren Geschichte des Vaterlandes wahrnehmbaren, teils selbst berühmten Männern an. Als Belege für gewisse Stimmungen und Spannungen mögen sie der Zukunft vielleicht von einiger Bedeutung sein.»

An Tanner-Briefen waren nur rund 300 aufzubringen, eine eher mittelmäßige Ausbeute für die ungemein schreibfreudige erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Tagesjournalistik und Nachrichtendienst der Zeitungen noch keine ernsthaften Konkurrenten privater Korrespondenz waren, von den Massenmedien und vom Telephon ganz zu schweigen.

Eine weitere Quelle für einen «unvoreingenommenen» Blick ist auch Tanners Dichtung. Sie soll dem Text immer wieder eingefügt sein, weil sie von literaturgeschichtlichem Wert ist, auch wenn der Leser des 20. Jahrhunderts es nicht nur seiner Zeitbedingtheit zuschreiben muß, wenn er das «Schöne» in dieser Dichtung nicht so recht finden kann. Der Politiker Tanner wendete seine Lebenszeit am sorgsamsten dafür auf.

Eine sehr ergiebige Quelle sind dann die Verhandlungen des Aargauischen Großen Rates. Sie liegen seit 1830 gedruckt vor – ein aus den damaligen kulturpolitischen Zielen erklärbarer Glücksfall. Schade nur, daß sie nicht ganz zuverlässig sind, da der Protokollführer oft nicht mitkam, das Gesprochene oft nicht im richtigen Zusammenhang geben konnte, besonders dann, wenn die Redner schnell und ohne Konzept sprachen oder durch Zwischenrufe oder gar regelrechte Tumulte aus der Fassung gebracht wurden. Lücken und Mißdeutungen mußten die Folge sein und gaben zu häufigen Klagen Anlaß.

Auch Tanner beklagte sich einmal über diesen Zustand: «Leider ist die Darstellung dieser Blätter eine so fehlerhafte, daß sie manche Reden ganz sinnlos gibt. Mein Exemplar pflege ich deshalb stets den Unterirdischen zu weihen ... Sie sind gebeten, namentlich meine Vorträge nicht nach den Verhandlungsblättern zu beurteilen, die meine Gesinnung und nach Deutlichkeit ringendes Sprechen mit Rätseln umgeben und oft im echten Unsinn nächtlich werden lassen» (an Gerold Meyer von Knonau, undatiert; Zentralbibliothek Zürich).

Das Bild, das der Biograph von Tanners Persönlichkeit und deren politischem Standort aus den Quellen gewonnen hatte, wurde erst nach und nach mit einem zeitgeschichtlichen Hintergrund aus der Sekundärliteratur bereichert. Um den Anschein von allzuviel System beim Ablauf eines Menschenlebens zu vermeiden und um den Erzählfluß der Biographie nicht zu stören, hat der Verfasser auf die Untertitel des Inhaltsverzeichnisses im Text verzichtet. Der Leser soll im Text selbst geleitet werden.

*Ist das Leben des Individuums nicht vielleicht ebensoviel wert
wie das des ganzen Geschlechts? Denn jeder einzelne Mensch ist
schon eine Welt, die mit ihm geboren wird und mit ihm stirbt.
Unter jedem Grabstein liegt eine Weltgeschichte.*

Heinrich Heine

*Odi et amo. quare id faciam, fortasse requiris.
Nescio, sed fieri sentio et excrucior.*

Catull

Hauch fürs Lied, die Kraft fürs Leben. Karl Rudolf Tanner

Inhalt

Einleitung	5
I. <i>Jugend</i>	
Vorfahren	15
Erste Jahre in Aarau	16
Leutwil	17
Schinznach: Samuel Amsler	18
Kantonsschule	19
Carolinum	21
II. <i>Zeit der Bildung</i>	
Besondere Voraussetzungen zu einem geistesgeschichtlich orientierten	
Kapitel	24
Dualistisches Welt- und Lebensgefühl	25
«Teutonen» und «Korps Helvetia» in Heidelberg	28
Heidelberger Kunstleben	31
Thibaut und Savigny	35
Religiöse Entwicklung	
Vernunftglaube	37
Stellung zur Kirche	41
David Friedrich Strauß: <i>Leben Jesu</i>	43
Unsterblichkeit der Seele	44
Religiöse Innerlichkeit	47
Beziehung zum Reformkatholizismus	49
Kirchenreform und Staat	53
Materialistische Bise?	53
III. <i>Raum des Wirkens</i>	
Ernüchterung	57
Räume und Kreise heimatlicher Geborgenheit	
Bürgerliche Ehe und Familie	59
Verinnerlichung in der Natur	61
Heimatliche Umgebung	64
Städtischer Aufenthaltsraum	68
Die «Alpenrosen»-Dichter	69
Alemannisch-deutschschweizerischer Sprachraum	72
Mülhauser Dichterkreis	73
Schwäbischer Dichterkreis	74

Dichterwerkstatt eines Kleinmeisters	76
Im Urteil von Zeitgenossen	78
Im hauptstädtischen Kräftefeld	80
Regenerierung der alten Gesellschaft und Vorbereitung der kulturpolitischen Wachablösung	
In der «Gesellschaft für vaterländische Kultur»	81
Eidgenössische Schützen, Turner und Sänger	90
In der «Schweizerischen Gemeinnützigen»- und in der «Helvetischen Gesellschaft»	91
In der «Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft»	92
Im «Sempacherverein»	93
 IV. <i>Politische Vorgefichte</i>	
Kritik an Magistratspersonen	
Tafelrunde im «Ochsen»	100
<i>Appenzeller Zeitung</i>	100
<i>Schweizerisches Volkblatt</i>	104
Tanner und Troxler	104
<i>Monatschronik</i> und <i>Schweizerischer Beobachter</i> Nüschelers	109
«Nachläufer» zum <i>Schweizer-Boten</i>	111
<i>Schwäbischer Merkur</i> und weitere journalistische Tätigkeit	112
Bemühungen um ein «reines» Deutsch	113
Konkordatssturm 1828 und Verschärfung der Kritik	115
«Theoretisch-städtische» und «materiell-ländliche» Forderungen	117
Politisierung der «Helvetischen Gesellschaft» und weitere Angriffe	120
Tanner und Vock	123
 V. <i>Revolution ! ?</i>	
Lenzburger Versammlung	128
Revolution oder Evolution?	129
Ungewißheit und Mißtrauen	133
Erneuerungswahlen in den Großen Rat	134
Freiämterzug	137
Im Verfassungsrat	139
Tanner und Herzog	141
Der neue «Aarauer Geist» und das Freiamt: Tanner und Bruggisser	144
 VI. <i>Auf Bundesebene</i>	
Der Große Rat als «volonté générale»	
«Feinde der Freiheit»	149
Wirtschaftliche Forderungen	150
Petitionsrecht	151
«Partei»	153

Erster Versuch zur Bundesrevision 1832/33	
Schutz der kantonalen Verfassungen	155
In der Luzerner Kommission der Fünfzehn	158
Kampf um den eidgenössischen Verfassungsrat	167
Stillstand	172
 VII. <i>Zurück auf Kantonsebene</i>	
Obergerichtspräsident	174
Weiterberatung des Bundesentwurfes	175
Unruhen um die Badener Beschlüsse	
Großratspräsident	176
Nachrichten aus dem Freiamt	177
Berichterstattung an den Vorort	179
«Tannersche Justiz»	180
Tanner und Feer	183
 VIII. <i>Zum Ziel</i>	
Schulkampf	
Staat gegen Kirche	190
Politischer gegen klassisch-humanistischen Bildungsbegriff	192
Tanner und Rauchenstein	195
Aber keine «politische Dichtung»	203
Privatleben und Politik in der Krise	207
Revision des Personenrechts	208
Zum Ziel	
Konfessionelle Parität	211
Schuld der Klöster	214
Schaffung eines «gesetzlichen Mittelpunktes» in der Tagsatzung	218
Freischaren	220
Nationalrat	222
 IX. <i>Getrübte Festfreude</i>	
Noch kein Völkerfrühling	223
Bewaffnete Neutralität	224
Die Entwicklung drängt weiter	225
Krankheit und Tod	227
 Anhang:	
1. Abkürzungen	229
2. Quellen- und Literaturverzeichnis	229
3. Personenverzeichnis	239

I. Jugend

Die Stammreihe der nie sehr zahlreichen Tanner beginnt, urkundlich sicher erwiesen, mit Hans Heinrich, der mit seiner Frau Barbara, einer Wälti, um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte¹. 1589 unternahm er einen Reiszug². Die Nachkommen des mittleren seiner Söhne, Ulrich, sind die Vorfahren Karl Rudolf Tanners. Ulrich erhielt das Bürgerrecht von Aarau erst 1618, nachdem er drei Jahre Zeit hatte, bis er die jährliche Steuer und die Reissteuer ausgerichtet und seine auswärts geborenen Kinder, er hatte insgesamt deren neun, eingekauft hatte³.

Die Tanner waren eine jener wohlgestellten Bürgerfamilien des bernischen Munizipalstädtchens, deren Söhne Geistliche, Ärzte und Juristen wurden. Zum Schultheißen brachte es keiner; denn das Berner System verschloß ihnen die hohen Beamtenposten und auch die Offiziersstellen bei den Schweizerregimentern in fremden Diensten. Sie hatten, zumeist als Handwerker in den Zünften inkorporiert, alle jene niederen Ämter und «Ämtli» inne, welche das damalige Stadtleben zu vergeben hatte: Der Ururgroßvater, Jakob⁴, war Spitalvogt gewesen, der Urgroßvater, auch ein Jakob, Notar des Rats, der Großvater, Hans Rudolf der Metzger, Ratsherr und Spitalvogt, und der Onkel, Johann Jakob, Ratsherr, Chorrichter und Brotgschauer⁵.

Tanners Vater, Johann Rudolf, wurde 1787 von der Stadt als zwanzigjähriger Studiosus mit der Hälfte des «Rufflischen Stipendiums» bedacht⁶. Er war der erste Geistliche der Sippe. Als Pfarrhelfer in Aarau wurde er noch an die Lateinschule gewählt. Im Jahre 1793 heiratete er Elisabeth Imhof, die um sechs Jahre jüngere Tochter des Goldschmieds Johann Rudolf Imhof.

¹ s. MERZ, *Wappenbuch*, S. 282.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ ders., *Genealogie*, S. 283.

⁵ vgl. WALTHER MERZ, *Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung*, Aarau 1909, S. 29.

⁶ StadtAA, Ratsmanuale, 1. April 1787, Nr. 144, S. 326.

Auch diese Handwerkersfamilie machte sich um das öffentliche Wohl der Stadt verdient. Auch hier trifft man auf Räte, Richter, Chorrichter, Kernengschauer, Weggschauer, Mühleschaffner, Hirtenmeister und Siechenpfleger. Die Imhof sind auch Donatoren der Bibliotheksgesellschaft Aarau⁷. Einer der Stifter dieser Institution, Martin Imhof, entdeckte als Pfarrer in Wattwil Uli Bräker, den «Armen Mann vom Toggenburg», und machte ihn bekannt.

Am 24. Juni 1794 wurde dem Ehepaar Tanner das erste und einzige Kind geboren, Karl Rudolf. Die Familie sah in Aarau noch den Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft im Frühling 1798 und erlebte den geschäftigen Betrieb des werdenden Hauptortes der Helvetischen Republik. Der Bub und später der Kantonsschüler muß die Stadt als Bauplatz erlebt haben: Der einheitlich-klassizistische Straßenzug der Beamtenvorstadt, der heutigen Laurenzenvorstadt, entstand, während ringsherum die Überbleibsel des wehrhaften Mittelalters, Türme, Tore, Gräben und Mauern nach und nach weichen mußten.

Wenn auch der Hauptstadt-Spuk sehr bald nach Luzern entchwand, wuchs das Städtchen mit seinen vielen Neuwohnungen seit dieser Zeit obzwar langsam, aber doch stetig empor zum ersten Ort des jungen Kantons. Der Fleiß des erwachenden Bürgertums, Baumwoll- und Seidenherren machten dies möglich, und bald waren die vielen leerstehenden Wohnungen des Vorstadtanhängsels bevölkert.

Der Provisor Tanner, ein Anhänger der neuen Ordnung, wurde nun vom Erziehungsrat gleich nach dem Umbruch zum Mitglied der Kommission ernannt, welche die Schulen Aaraus reorganisieren und überwachen sollte, die Schulen als Stolz des neuen, in der Bildung nach Nutzen fürs Leben strebenden Bürgertums. Tanner erhielt auch das Katechetenstipendium zugesprochen unter der Bedingung, daß er die Bibliothek bestens versorge⁸.

Ganz anders der Onkel, Ratsherr Johann Jakob Tanner, Chirurgus und Apotheker: Als die französischen Heere sich der Schweiz nahten, gehörte er zu den wenigen alt- und gut bernisch Gesinnten, die sich um den Amtsschultheißen Gabriel Seiler und den Stadtschreiber Hürner scharten. Die Berner belegten die Stadt unmittelbar vor der französischen Eroberung mit Truppen, da sie sich vorher der antibernischen

⁷ StadtAA, Donationenbuch.

⁸ StadtAA, Municipalratsprotokoll, 27. Nov. 1798, S. 163.

Propaganda des französischen Gesandten Mengaud ergeben hatte. Tanner wurde als Adjunkt dem Kleinrat Johann Friedrich Ernst beigegeben, der als Verbindungsmann nach Bern entsandt wurde.

Nach der Loslösung von Bern nahmen die «Patrioten» an den Altgesinnten gründlich Rache. Die Hauptstadt sollte den Gesandten der neuen Schweiz, einträchtig im Geist, ein freundliches Gesicht zeigen. Tanner wurde wegen Beschimpfung der «Patrioten», Aufhetzen der bernischen Soldaten gegen die Bürgerschaft und beständigen Umganges mit Oberstkommissar Wyß, Kommandant Diesbach und Unterkommandant Rohr auf zehn Jahre aus der Stadt verbannt. Zuerst wurde er nach der Festung Aarburg, dann nach Hünningen abgeführt, auf Betreiben seiner Familie aber später in Bremgarten interniert. Dort war er der genauen Aufsicht der Munizipalität unterstellt bei Haftung seiner ganzen Familie⁹.

Unterdessen hatte Aarau die «fränkische Einquartierung» zu überstehen. Aus einem Kommissionschreiben über die dem Hause des ausgestoßenen Doktor Tanner zugefügten Schäden ist zu entnehmen: es hätten die «Francen» die Hausglocke, einen Bettumhang, 1 ½ Klafter Holz und das Hängseil eines Posthörnchens gestohlen; es hätten die Franzosen den Stubenboden mit ihren Bügeleisen geschwärzt, und dergleichen seien eine Tapete, eine Fensterbank, eine Kommode ruiniert und im Keller der Wein ausgelassen [sic!] worden¹⁰.

Lange blieb auch der Provisor Tanner nicht mehr in Aarau. Im August 1799 wurde er auf seinen ersten Pfarrerposten nach Leutwil berufen. Seitab von aller Betriebsamkeit, in der ländlich-idyllischen Ruhe des Dorfes auf dem Rücken des Hombergs – unten der Hallwilersee, in der Ferne die Alpen, davor waldiges Hügelland – verlebte der junge Tanner seine Jugend. Hier erwachte in ihm das Gefühl für Natur und Heimat, das der romantische Dichter später vertiefen sollte.

Schon mit neun Jahren verlor er seine Mutter. Aus einer Sippe von Bücherfreunden und dem Haus eines Goldschmieds stammend, war sie neben dem selbstbewußten Vater die feinere Natur, wenn man aus den spärlichen und vagen Angaben unbedingt eine Formel für die elterliche Mitgift an charakterlicher Grundsubstanz aufstellen will. Der Herr Provisor Tanner erscheint 1796 als Kläger wegen Ehrverletzung gegen

⁹ STRICKLER, S. 54, Nr. 50b.

¹⁰ StadtAA, Municipalratsprotokoll, 31. Jan. 1800, S. 376 f.; vgl. JÖRIN, *Argovia* 42 (1929) 93.

den Schneidermeister Beat Buser vor dem Zivilrichter. Die Sache zieht sich über ein volles Jahr hin, ehe der Meister Buser seinem Ankläger, wie dieser selbst es verlangt, «eine seinem Charakter und Stande angemessene Genugtuung» verschaffen muß¹¹. Dieser Zug des selbstbewußten Bürgers, der, seiner Rechte sicher, sie sich auch hartnäckig fordert, ist gewiß auf den Sohn übergegangen. Er wird bei ihm in einer hohen Zeit des Individualismus noch viel ausgeprägter zu verfolgen sein.

Der Sohn war der Mutter sicher sehr zugetan, anerkannte er doch die zweite Frau des Vaters, Anna Elisabeth Tscharner, nie an ihrer Statt. Nach dem Tode des Vaters versucht ihn diese vom gänzlichen Genuß des Muttergutes auszuschließen in einem mehr als häßlichen Erbschaftsstreit, nach welchem der stud.theol. aber schließlich doch eine ansehnliche Summe erhält. Dazu gehört auch der Erlös aus der Garderobe der Mutter, welchen die Stiefmutter «höchst übertrieben» findet¹². Eine nähere oder gar herzliche Beziehung zum Stiefbruder Jakob Friedrich – als Hauptmann lange in neapolitanischen Diensten – ist ebenfalls nicht festzustellen. Tanner bedauert ihn einmal als einen unbedeutenden und groben Witzbold¹³.

Was dem Bub an Zuneigung bei der zweiten Frau des Vaters abging, fand er in Fülle bei den Söhnen des Bezirksarztes Amsler in Schinznach, wo Pfarrer Tanner seit dem Dezember 1807 wirkte. Vor allem die Freundschaft zu Samuel Amsler sollte bis zum Schluß dauern, immer von neuem aufgefrischt in schwärmerischer Unbedingtheit, die nur Jugendfreundschaften anhaften kann, wie man meinen möchte. Dagegen nahmen sich alle späteren Verhältnisse des Gesinnungsfreundes Tanner nur gerade kollegial aus.

Die umfangreiche Korrespondenz der beiden, die sich regelmäßig über die Jahre von 1829 bis 1849 erstreckt¹⁴, lebt ganz in der Sphäre der Kunst. Der berühmte Kupferstecher Amsler, Professor an der Kunstakademie in München, von Ludwig I. mit dem Michaels-Orden ausgezeichnet, berichtet aus der regen Kunstwelt Münchens über seine Arbeit und seine Fachkollegen. Er verkehrt hauptsächlich im Kreis der

¹¹ StadtAA, Ratsmanuale, 8. Febr. 1797, S. 250.

¹² StadtAA, Waisenbuch, 29. Nov. 1813, S. 70–75.

¹³ An Johann Georg Deggeller, 14. Jan. 1832; VIII, 13 a.

¹⁴ Von Amsler sind 31, von Tanner 38 Briefe im Nachlaß erhalten; sie können einen Kunstkennner sehr wohl interessieren.

Nazarener Peter von Cornelius, Wilhelm von Kaulbach und Julius Schnorr von Carolsfeld¹⁵.

Tanner vermittelt in weitem Umkreis manche Bestellung der Amslerschen Stiche. Achtzehn seiner besten Blätter schenkt der Künstler später der Bibliothek seines Heimatkantons, der den Ausgewanderten kurz vor seinem Tode wieder ins Bürgerrecht aufnimmt, nicht zuletzt auf Vermittlung seines Freundes. Wenn Tanner in seinen Briefen zwischenhinein von Politik spricht, ist es nur, um den Freund in besonders aufgeregten Zeiten (Freischaren, Sonderbundskrieg) zu beruhigen¹⁶. Im Juni 1847 besucht er ihn in München, was ein lang gehegter Wunsch war. Beim Ableben Amslers nennt Tanner diese Freundschaft «eine der schönsten Erwerbungen» seines Daseins¹⁷.

Wenige Wochen nun vor dem Umzug der Familie Tanner nach Schinznach trat der Sohn 13jährig in die Aarauer Kantonsschule ein. Bis dahin hatte der Vater seine Bildung besorgt und überwacht. Gefordert wurde zur Aufnahme in die Mittelschule nicht eben viel, vor allem deshalb, weil Elementarschule und Kantonsschule noch viel zu wenig aufeinander abgestimmt waren. Unter dem deutschen Rektor Evers mit seiner Idee von der Humanitätsbildung – er war ein begeisterter Schüler Friedrich August Wolfs, des Begründers der Altertumswissenschaft –, hatte die Schule einen wahren Kampf gegen das weitverbreitete Nützlichkeitsdenken der aufgeklärten Bürger auszufechten, die in ihrer Weltanschauung noch nicht bis zur klassischen Bildung gekommen waren.

Die Meinung, so Evers, sei gewesen, daß ein Zögling, einmal der Schulfuchserie glücklich entronnen, die gescheiten Bücher vergessen dürfe und über das Komptoir seines Vaters oder Prinzipals nicht hinauszusehen brauche. Es genüge, wenn er nur fest am Pult kleben bleibe und etwa neben dem Kopieren einen Kontoauszug zu fertigen imstande sei. «Das alte, heilige Wort: der Mensch lebt nicht allein vom Brot», sei demgegenüber Torheit und ein Ärgernis gewesen, klagt Evers¹⁸. So

¹⁵ Über Schweizer Malerei und Kreis der Nazarener s. PAUL WESCHER, *Die Romantik in der Schweizer Malerei*, Frauenfeld 1947, S. 21–41; über Amsler s. außer ABRAHAM EMANUEL FRÖHLICH noch M. ZIEGLER, in *Neujahrsblatt der Zürcher Künstlergesellschaft für 1850*; und NAGLER, *Künstlerlexikon*, Bd. 1, S. 109.

¹⁶ An Amsler, 1. März 1845; VI, 13.

¹⁷ An Luise Amsler, 29. Sept. 1841; VIII, 8 a.

¹⁸ Broschüre Rauchenstein (KBA), S. 16.

hatten sich in den Dreijahreskurs der Realschule, die Tanner bis 1807 absolvierte, noch die Handelsschule und die Schule der Fremdsprachigen (Franzosen) einzufügen. Die Realschule war so eine Mehrzweckanstalt mit dem Charakter des «möglichst Vielerlei in möglichst kurzer Zeit»¹⁹.

Evers schimpft über das Tagwerk der Realklassen: Einer alten Übung gemäß binde man das Einmaleins gleich hinter den Katechismus (der Tag begann regelmäßig mit einer Stunde Religionsunterricht, d.h. mit mechanischen, langweiligen Bibelleseübungen und sturem Memorieren in der Art, wie sie Gotthelf in seinem Bauernspiegel schildert); dann folge praktische Arithmetik; nebenher liefen einwenig Geographie und Diätetik; sodann noch einige Kunden, als da seien die Gewerbskunde, Landwirtschaftskunde, die ganze Handelskunde, nebst etwas Sternkunde; ferner einige Lehren: Sprachlehre, besonders von neuern Sprachen, je mehr und je mehr auf einmal, desto besser, Größenlehre in ihrer Anwendung auf die Ausmessung der Grundstücke oder besser, Formenlehre in allerneuester, wo noch nicht entwickelnder, doch recht breit entwickelter Manier; dann Naturlehre, Geschmacks- und Gesangslehre, samt etwas Vernunftlehre und Sittenlehre; und daß man nicht vergesse, noch einige Geschichten, namentlich: Naturgeschichte, Universalgeschichte, Staatengeschichte, Kultur- und Literaturgeschichte. Endlich werde das Ganze wohl durchmengt und durchwürzt mit einem Extrakt aus einem Kompendium von aller Weltweisheit. – Hilfe es nicht, so schade es nicht²⁰.

Aber auch über die zweite Stufe, die Humaniora, hatte der Rektor bitter zu klagen, wollte oder mußte man doch mit drei Latein- und höchstens zwei Griechischklassen bereits für die Universität bereit sein. Dabei war alles von Grund auf zu erarbeiten. Nach ein paar Stunden Formenlehre ging man sogleich zur Lektüre Homers über.

Der Schule fehlte es nun vor allem an Mitteln, die durch private Subskriptionen beschafft werden mußten: Handelsherren und Fabrikanten bestimmten die Struktur der Schule. Erst als sie der Staat 1813 übernahm, konnte er sie ökonomisch sichern und von ihren Neben- und Unteranstalten befreien.

Unter solchen Umständen freilich kann es nicht verwundern, wenn sich Leute, die höhere Bildung suchten, auf Gymnasien oder Akademien

¹⁹ ders., S. 36.

²⁰ Jahresbericht von Rektor Evers, 1810; n. Broschüre Rauchenstein (КБА), S. 37.

außerhalb des Kantons begaben. 1810, zu Beginn des Wintersemesters, findet sich im Schülerverzeichnis des Carolinums in Zürich als «auditor collegii humanitatis» auch Tanner²¹. Als außerkantonaler Gast²² hatte er Zutritt zu den Vorlesungen des Auditorium publicum. Er war gern nach Zürich übersiedelt, wußte er doch seinen Freund Amsler dort, der in der Stadt bei Kupferstecher Lips das Handwerk erlernte. 1812 war auch Amsler am Carolinum. Die «Gelehrtschule», wie dieses Mittelding zwischen Gymnasium humanitatis und Universität auch genannt wurde, stand unter der Leitung des Chorherrenstiftes zum Großmünster. Hier wurden die Geistlichen der reformierten Kirche ausgebildet.

Wie sehr es Tanner mit der Theologie und dem Seelsorgeberuf ernst war, ist nicht festzustellen, auch nicht, wieviel ihm hier von seinem Vater aufgegeben war, ob dieser ihn etwa zu diesem Studium angehalten hatte. Johann Caspar Bluntschli, auch einer der nachmals bekannten Absolventen des Carolinums, meint, daß eben Studieren und Geistlicher werden damals in der Öffentlichkeit für das gleiche galten²³. Viel Anreiz und Begeisterung zur Seelsorge konnte der Jüngling schon von der Kantonsschule nicht mitgebracht haben und konnte er auch am Carolinum nicht erleben.

Der Unterricht zielte vornehmlich auf das Studium der lateinisch-griechischen Literatur, aber es war das rationalistisch-nörgelnde Philologentum der steifen Pfarrherrn, das sich ausbreitete²⁴. Auch die 1806 erfolgte Reorganisation der Schule, die der Philologie mit dem «politischen Institut» noch vaterländische Geschichte beigegeben, hatte daran nicht viel geändert. So war es den einzelnen Lehrerpersönlichkeiten und ihrer Initiative im privaten Unterricht überlassen, was sie über den Formalismus der Institution hinaus an Segen stiften wollten.

Sehr dankbar erinnert sich noch der spätere Großrat Tanner im Kampfe um das aargauische Schulgesetz an die «vortrefflichen» und «nützlichen» Vorträge, wie er sie bei Heinrich Hirzel als Propädeutik der Philosophie vernommen habe²⁵. Johann Jakob Horner, dem Freunde Goethes, der die Schüler ebenfalls nicht nur mit trockener Philologenkost abspeiste, verdankte Tanner nach seinem eigenen Wort «die eigent-

²¹ StAZ, Album in Tigurina schola studentium, S. 370.

²² vgl. SCHOOP, S. 26.

²³ BLUNTSCHLI, Denkwürdiges, S. 35.

²⁴ vgl. FREI, S. 5–10.

²⁵ Verh., 7. April 1835, S. 891.

liche Belebung» seines «geistigen Seins»²⁶. Die Gesinnung dieser Männer mag Tanner dazu bewogen haben, die Theologie zugunsten der Juristerei fahrenzulassen, um so einmal in der Welt mehr wirken zu können²⁷.

Die Bekanntschaft mit den geistigen Strömungen ihrer Zeit, vor allem wie sie sich in der Literatur niederschlugen, suchten und pflegten die Jünglinge auch außerhalb des Instituts. In ihrem «Donnerstagkränzchen» suchten Tanner und Amsler zusammen mit ein paar anderen Freunden ihre Wißbegier über das «Neue» zu stillen. Abraham Emanuel Fröhlich, später ein «Erzfeind» Tanners, berichtet darüber: «Wir lasen damals vorzugsweise Goethes Werke, waren begeistert von den eben erscheinenden Gedichten Uhlands und noch mehr von Körners Leyer und Schwert, und sangen diese, Uhlands und Goethesche Lieder, teilweise sogar nach eigenen Kompositionen; wir zeichneten und malten, dichteten und musizierten und verlebten in frei geschaffener, oft idyllischer Weise die herrlichen Tage unserer Jugendzeit, welche durch die Schönheit der Umgebungen Zürichs, unsre Begeisterung für die Kunst, unsre eigenen Versuche und durch die großen Weltereignisse einen vielfach vermehrten Blütrieb hatte.»²⁸

Unter diese «eigenen Versuche» sind auch die ersten Gedichte Tanners zu zählen, Erzeugnisse eines Goethe- und Uhland-Epigonen. Das folgende ist z.B. ganz im Geiste Uhlands gehalten, der Natur, Geschichte und Vaterlandsgefühl verbindet:

Unser Stern (5)

Ein Stern wird auferstehn
Und still auf unsre Täler sehn;
Es glänzt im jungen Rheine licht
Sein engelähnlich Angesicht,
Und zu der Aare Wellen
Wird lächelnd sich sein Blick gesellen,
Und leuchten, wo in Luftgestalt
Dem Felsenschloß die Reuß entwallt.

²⁶ n. ZIMMERLI, S. XVII f.

²⁷ vgl. VON WARTBURG, S. 21.

²⁸ ABRAHAM EMANUEL FRÖHLICH, S. XI f.

Da wo mit Zinnen reich geschmückt,
Alt-Zürich an den See sich bückt,
Taucht wie des Mondes Fackelschein
Sein Bild ins Blau der Flut hinein;
Herab auf Gletscherauen
Wird er gar wunderherrlich schauen,
Als wären schon um Mitternacht
Dort Frührots-Gluten angefacht.

Und wo in West und Ost
Von Väterzeiten uns zum Trost
Ein Siegeskirchlein niederblinkt,
O! wie der Stern ihm nickt und winkt!
Es glänzt von seiner Helle
Das goldne Sprüchlein ob der Schwelle:
Die Eintracht hat dies Haus gebaut,
Komm' her und bete, wer mich schaut.

Während der Carolinumszeit stirbt Tanner auch der Vater (1813), und wie im gleichen Jahr der Freund an die Kunstakademie München zu weiterer Ausbildung zieht, hält es auch den nunmehr Verwaisten nicht mehr länger in Zürich. Ende April 1814 ist Tanner an der Universität Heidelberg immatrikuliert, die damals für das Rechtsstudium weitherum berühmt war. Der Zuckerbäcker Abraham Ludwig Imhof, ein naher Verwandter, bürgt für ein sorgloses Studentenleben.

II. Zeit der Bildung

In seiner Universitätszeit geriet Tanner in den Bann weltweiter Ideen, die durch den Politiker in einer neu zu gestaltenden Schweiz direkten Einfluß gewinnen sollten, während sie in Deutschland lange auf indirekte akademische oder literarische Wirkung beschränkt bleiben mußten¹.

Vorerst soll auf die spezifischen quellenmäßigen Voraussetzungen eingegangen werden, die es ermöglichen sollten, daß dieses geistesgeschichtliche Kapitel nicht ganz im ungefähren schweben wird. Der Verfasser möchte als besonderen Glücksfall herausheben, daß er die Bibliothek Tanners, wenigstens den Kernbestand davon, imaginär zusammenstellen konnte. Tanner bezog seine Bücher zumeist aus der Sortimentsbuchhandlung Sauerländer. Zahlreiche Gelehrte und Bücherfreunde aus allen Landesteilen, darunter große Namen wie Pestalozzi und Usteri, gaben hier ihre Bestellungen auf.

Viele Werke, die nicht in den Kontoblättern von Sauerländer zu finden sind, die Tanner aber für die Aarauer Bibliothek zu durchgehen hatte, sind in den Sitzungsprotokollen der Bibliothekskommission verzeichnet. Tanner versah zehn Jahre lang das Ressort «Kunstsachen, Altertümer, Numismatik», ehe er das Referat über Werke der «Gesetzgebung, Staatswissenschaft, Politik und Nationalökonomie» übernahm. In den wenigen an die Kantonsbibliothek Aarau (KBA) übergegangenen Büchern Tanners blieb die Suche nach Hervorhebungen und Randbemerkungen erfolglos. Wertvolle Ergänzungen bieten aber die Büchernotizen in den Briefen, besonders an die zukünftige zweite Frau, an den Germanisten Laßberg und den Schaffhauser Münsterpfarrer Maurer.

Persönliche Lebenserinnerungen, autobiographische Notizen und Tagebücher, wie sie in jener Zeit sonst häufig sind, fehlen leider bei Tanner. Sein Versuch zu einer zeitgeschichtlichen Studie (über die 1830er-«Revolution») – auch das kein ungewöhnliches Unterfangen für die Schöpfer des 1848-Staates² – gedieh nicht sehr weit. Es scheint, daß er in dem

¹ s. VON WARTBURG, S. 22.

² vgl. GRUNER, Bd. 1, S. 21 f.

sich überstürzenden Zeitgeschehen nach der Umwälzung nicht dieselbe innere Muße zu großen Studien fand wie etwa der alte Bürgermeister Herzog für seine sogenannten Notizen. Auch das geplante Werk «Die Gewißheit des Lebens nach dem Tode»³ kam nicht zustande. Dafür sind die weltanschaulichen Bekenntnisse zu berücksichtigen, wie sie im Ratssaal erstaunlich rein zum Ausdruck kommen.

Müßte Tanner in ein Generationenschema eingefügt werden, so würde er der zweiten, unmittelbar auf die politische Aktion bedachten Generation des Liberalismus angehören. Die erste Generation war mehr aufklärerisch-philanthropisch gesinnt und die dritte mehr wirtschaftlich-technisch interessiert. Mit Namen ausgedrückt heißt das: Tanner stand zwischen Zschokke und Alfred Escher.

Liberalismus bedeutete für Tanner Welt- und Lebensgefühl, nicht erstarrten Kodex politischer Glaubenssätze. Das Spannungsfeld dieses Weltgefühls lag – wiederum sehr schematisch ausgedrückt – zwischen den beiden Universalbegriffen von der physischen Harmonie außerhalb des Menschen in den Naturgesetzen und der psychisch-moralischen Harmonie innerhalb des Menschen im Sittengesetz⁴. Es war also ein dualistisches Weltgefühl. Kant hatte es auf die knappe Formel vom gestirnten Himmel über ihm und dem moralischen Gesetz in ihm gebracht.

Die Gegenüberstellung der sinnlich erfaßbaren und der moralischen Welt blieb aber eben nicht unverbindliche philosophische Theorie und Lehrmeinung. Kants Kritiken kamen auch der Generation Tanners entgegen, die ihr wahres Verhältnis zu diesen beiden Welten prüfte. Die von Fichte in seiner Schrift über die Bestimmung des Menschen formulierten Fragen waren die brennenden Zentralfragen der Zeit⁵: «Was bin ich selbst, und was ist meine Bestimmung?» Auch Tanner versuchte immer wieder von neuem – besonders in entscheidungsschweren Situationen – eine Antwort darauf zu bekommen.

Nicht von ungefähr finden sich die meisten Selbstzeugnisse gerade in den Briefen des Brautwerbers, der zuerst mit sich selbst ins klare kommen mußte, wenn er zu einem Gegenüber kommen wollte und aus einer gefühlsmäßig-flüchtigen Neigung eine Dauer gewährende Wahl werden sollte.

Auf ein bestimmtes philosophisches System stützte sich Tanner für

³ s. Brief Voitel's an Tanner, 24. Jan. 1838; II, 108.

⁴ s. VON WARTBURG, S. 5.

⁵ ders., S. 10 f.

seine Selbststudien nicht. Viel wichtiger war ihm das Philosophieren überhaupt. Sein großer Lehrmeister, bei dem er fast täglich ein und aus ging, Heinrich Zschokke, vertrat die ausdrückliche Meinung, man solle sich nicht einseitig den Philosophen, Geschichtsschreibern und Theologen ausliefern, sondern auch einmal sein eigenes Auge auf die Dinge wenden⁶. Dieses kritische, eigenphilosophische Prinzip meint Tanner, wenn er an seine zukünftige zweite Frau von seinem Grundsatz schreibt, «alles unbefangen in Erwägung zu ziehen», was dazu beitrage, daß die «Wahrheit» in ihm «aufblitze»⁷.

Darum wendet sich Tanner in der Debatte um das Kantonsschulgesetz auch dagegen, daß man eine bestimmte philosophische Schule zur Hausschule erhebe: «HH., die Philosophie ist eine Pandorabüchse, welche die schönsten und die göttlichsten, aber auch die schlechtesten und unvernünftigsten Gaben verschließt. Wenn Sie den § so lassen, so könnte ein Lehrer leicht verleitet werden, wenn er eine Einleitung ins Studium der Philosophie geben soll, das System einer gewissen Schule vorzutragen, und das würde dahin führen, daß der Schüler, mit der Brille der Schule versehen, zuletzt nicht einmal mehr die Wahrheit sehen könnte. So könnte es einigen Lehrern gefallen, die Ansichten des Hegel mit Görres und Haller verbunden vorzutragen, wie es auch schon an einer Kantonsschule versucht worden ist.»

Tanner versteht die Philosophie als Ursprung des Denkens, nicht als Disziplin des Lernens. So fordert er die Geschichte der Philosophie und fährt fort: «Es ist viel Schönes aus der kritischen Philosophie des Kant hervorgegangen, aber wie erhehend ist für junge Leute das Studium der Geschichte, und diese einzige Doktrin führt sie weiter als ein ins Einzelne gehender Dogmatismus. Ich wünsche den Beisatz: ,insbesondere Geschichte derselben,»⁸ Das innere Band dieser Philosophiegeschichte mußte die ausführliche genetische Erklärung der Philosophie überhaupt sein und die genaue Bestimmung der Stelle, die ihr unter den Wissenschaften zukam. Dann sollten einige wichtigste Begriffe wie Wissen und Glauben erläutert werden, vielleicht nach der Art der *Propädeutik zur Philosophie* von Wilhelm Gotthelf Schirlitz⁹, die Tanner zu Hause stehen hatte.

⁶ GÜNTHER, S. 117.

⁷ An Maria Seiller, 23. April 1837; VIII, 18.

⁸ Verh., 14. März 1835, S. 880.

⁹ WILHELM GOTTHELF SCHIRLITZ, *Propädeutik zur Philosophie*, Cöslin 1829.

Daß das Studium der Philosophiegeschichte ins Gymnasium gehört, steht für Tanner außer Zweifel. Denn später könne der Hochschüler, so meint er, nicht mehr dazu angehalten werden. *μηδείς ἀμάδητος εἰσιέτω*: «Keiner soll ungelehrt hineingehen», übersetzt er den Spruch über dem Eingang zur Akademie Platons¹⁰.

Wenn nun die Biographie Tanners vorwiegend die eines Tatmenschen sein muß, der vor allem nach seiner Bestimmung in der Welt fragte, so hat dies zwei hauptsächliche Gründe, einen inneren und einen äußeren. Der innere lag im Lebens- und Weltgefühl selbst: danach mußte die Harmonie in der Natur und im eigenen Innern soweit als möglich schon in der irdischen Welt verwirklicht werden. Tanners Fortschritts- und Verfassungsglaube wurzelte in der Überzeugung von der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen. Das politische Leben wurde auf den Gesamtzusammenhang bezogen. Die politische Tat wurde zur Pflicht. Von prickelnden Machtspielen wollte Tanner nichts wissen. Daß er nicht Regierungsmann wurde, mag also seinen tieferen Grund haben. Der äußere Grund, daß Tanner zu seiner politischen Tätigkeit ermutigt wurde, lag an den Zuständen des damaligen Deutschlands.

Als Tanner 1814 in Heidelberg die Universität bezog, waren die napoleonischen Heere auf dem Rückzug. Das Volk, wenigstens seine Führer, hatten in der Ablehnung des fremden französischen Wesens ihren zukünftigen Staat erkannt und ihm ihre Kraft aus eigenem Antrieb zur Verfügung gestellt. Sie hatten ihre Eigenständigkeit und das Wunschbild, die Idee der deutschen Einheit, kennengelernt. In Deutschland lernte Tanner an die Wirksamkeit der liberalen Ideen glauben. Und die Philosophie des deutschen Idealismus war ja nicht so sehr auf Erkenntnis, als auf Tat ausgerichtet. Fichte war auf die Rostra getreten, um seinem Volke seine Philosophie der Freiheit zu verkünden. Er lehrte, erzog und rief zu Taten auf. Überzeugung war zu Tanners Zeiten ein großes Wort. Es bedeutete den schärfsten Gegensatz zum Skeptizismus der Aufklärung, auf der der Idealismus zwar aufbaute, die er aber überwand. Fichte war überzeugt, die alleinige Wahrheit zu besitzen, und durch diese Ausschließlichkeit erhielt er etwas Herrisch-Gewalttätiges¹¹.

¹⁰ Verh., 7. April 1835, S. 890–92; GOETHE zitiert in seinen *Maximen und Reflexionen* (Weimarer Ausgabe der Gesammelten Werke 1907, Bd. 42, S. 188.22–189.20) wie folgt: *ἡ γεωμέτρητος μηδείς εἰσίτο* n. M. D. SAFFREY, in *Revue des Etudes Grecques* 81 (1968) 67–87.

¹¹ Vgl. LÜTGERT, Bd. 1, S. 39.

Er zwang zum Verständnis. Er zwang die Deutschen in seinen *Reden an die Deutsche Nation* zum Gehorsam für die Freiheit.

Etwas von diesem naiv-gewalttätigen Prediger ging auch auf viele Gestalten des späteren Liberalismus in seiner radikalen Ausformung über. Gerade Tanner war ein solcher Überzeuger und Lehrer, welcher auch im Ratsaal immer wieder zu weltanschaulichen und wissenschaftlichen Dingen das Wort ergriff.

Die Zeit, um ein eigenes wissenschaftliches Werk ausreifen zu lassen, wollte er sich angesichts der praktischen Tätigkeit nicht nehmen. Zu einem großen Wurf fehlte ihm wohl auch die Kraft. Dafür versuchte er sich in vielen Wissensgebieten zu bereichern; denn Fichte hatte ja in seiner Wissenschaftslehre gefordert, daß der souveräne denkende Mensch sich möglichst viel von der Welt in allen ihren Erscheinungen aneignen, sich damit vereinigen solle.

Fichtes Philosophie kam aber wohl weniger durch das geschriebene Wort, als vielmehr durch die leidenschaftliche Diskussion dieses Wortes auf Tanner. Er gehörte zum «Debattierklub» der Heidelberger Teutonen auf Adolf Ludwig Follens Bude. Zweifellos wurden hier auch die Dramen Schillers gelesen, der den Idealismus popularisierte, soweit dies überhaupt möglich war. Die erste eigentliche aus den Quellen geschöpfte Schiller-Biographie stammt vom ehemaligen Teutonen Karl Hoffmeister. Sie stand auch in Tanners Bibliothek¹².

Im Teutonenkreise wurde nun der Mythos vom sittenreinen Deutschen der Vorzeit gepflegt. Fichte forderte für den autonomen Menschen die sittliche Erneuerung durch Erziehung und fand die Kriterien hiezu im «deutschen Urvolk». Er sprach sein Volk an als Menschheitsvolk mit weltbürgerlichem Auftrag wie die Griechen. Die Deutschen schienen ihm auf allen Gebieten des Lebens reich an mannigfaltiger Uranlage. Das Wort des Tacitus von den gesonderten, ungemischten und nur sich selber gleichen Germanen erhielt absolute Gültigkeit¹³. Noch 1846 bezog Tanner, der zeitlebens nicht müde wurde, die völkisch-kulturelle Verbundenheit der alemannischen Schweiz mit Deutschland zu preisen, den neuen Tacitus seines Zürcher Freundes von Orelli.

Fichtes erzieherische Erneuerungspläne richteten sich auch auf die Studentenschaft mit ihren veralteten Formen. Dabei mochten die

¹² KARL HOFFMEISTER, *Schillers Leben*, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang, 5 Teile, Stuttgart 1838–42.

¹³ Vgl. FRANZ FRÖHLICH, S. 67.

schlechten Erfahrungen, die er mit dem Jenaer Studentenleben gemacht hatte, stimulierend wirken. Die Teutonen wandten sich nun gegen die Bierlümmelei und Kneipenduselei und gegen die Tyrannei der Fuchsmajore. Sie waren bestrebt, «sich deutsch zu tragen, sich in den Waffen zu üben und sich der deutschen Sprache besonders zu befleißigen, um so durch vereinte Kraft jede fernere fremde Unterdrückung abzuwehren.»¹⁴

Tanners Bemühungen um eine reinere Amts- und Rechtssprache mochten hier ihren Impuls empfangen haben (s.S. 113). Der mittelalterliche romantische Modepomp der Teutonen, die kleidsame schwarze Tracht, die lang herabfallenden Locken, die alten Schwerter und Helme, die Gesänge, welche überall erklangen, brachten der Bewegung bald Zuzug. Dieser kam zuerst mit den Abgesonderten, Renoncen genannt, die nicht Korpsmitglieder waren.

Die Teutonen waren zwar organisiert, legten sich aber keine förmliche Verfassung zu. Das Band bildete die Gesinnung, und das allein führte schon über den zeitlichen Rahmen einer Studentenverbindung hinaus. Vielleicht störte dieses Inoffizielle den angehenden Juristen Tanner. Obwohl er nämlich eifrig an den Diskussionen der Teutonen teilnahm, gehörte er ihnen doch nicht eigentlich an. Er war im Korps Helvetia eingegliedert, in dem immerhin der Becherklang weniger laut, der Bier- und Tabaksduft weniger dicht und überhaupt die Korpssitten lockerer gewesen zu sein scheinen. Weitere Schweizer im Korps tauchen im Brief-Nachlaß auf: Georges Frédéric Petitpierre, noch ein Kommilitone aus der Carolinumszeit in Zürich, später einer der Anstifter des Neuenburger Royalisten-Putsches, und der Engadiner Ulrich von Planta, dem Tanner in der 15er-Kommission zur Revision der Bundesverfassung von 1832/33 wieder begegnete.

Das Protokoll dieser Landsmannschaft, wie die damaligen Studentenvereinigungen auch genannt wurden, gelangte über Tanner, den letzten Aktuar, in die KBA. Es sind darin zahlreiche Anlässe und Beschlüsse verzeichnet, wie etwa die Feier des Stiftungstages auf Tanners Stube (am 11. Dezember 1813 war die Helvetia gegründet worden) oder der «Schweizerverschüß» wegen «gemeinen Betragens» bei einer Balgerei gegen einen Meyer aus Zürich. (Bei einem solchen «Verschüß» verlor der Ausgestoßene alle Vorzüge des Korps, wie z.B. das verbilligte Reitpferd, welches die Verbindung mit dem «Pferdephilister» aushandelte.)

¹⁴ HAUPT, S. 355.

Als nun der Gedanke einer allgemeinen deutschen Burschenschaft als Vorstufe zum deutschen Einheitsstaat langsam Platz griff und die einzelnen Korps zum Beitritt ersucht wurden, zeigte sich die Helvetia zuerst unentschieden¹⁵. Dies änderte sich, als beim offenen Zusammenstoß um die allgemeine Burschenschaft die Schweizer Renoncen sich den Teutonen anschlossen¹⁶. Die andern Korps wehrten sich noch weiter heftig gegen die Idee der studentischen Einheit. Es kam auf öffentlichem Platz zur «solennen Keilerei».¹⁷ Der Senat mischte sich ein und schloß die Duellanten, die geschossen hatten, von der Universität aus, auch Adolf Ludwig Follen. Der geistige Führer war nun, seit dem Januar 1817, Friedrich Wilhelm Carrové (s.S. 210).

Die Burschenschaft gewann jetzt immer mehr Anhänger, und die Korps lösten sich eins nach dem andern auf. Die letzte Eintragung Tanners im Protokoll der Helvetia datiert vom 27. Dezember 1816 und meldet die Auflösung der schwesterlichen Tübinger Helvetia. Dies scheint das Signal gewesen zu sein, auch die eigene Verbindung aufzulösen. Am 1. März 1817 wurde die allgemeine deutsche Burschenschaft auf der Wartburg feierlich eingeweiht.

Jetzt wartete man darauf, vom Staate, für den man gekämpft hatte – die älteren Teutonen hatten fast ausnahmslos im Felde gestanden – auch zur Mitverantwortung gezogen zu werden. Der Volksstaat, wie er sich gegen Napoleon angekündigt hatte, sollte nun auch parlamentarisch, nicht mehr nur monarchisch gelenkt werden. Diese Hoffnung wurde aber bald getäuscht. Die Spione, Denunzianten und Polizisten Metternichs traten gegen die Vermehrung des «Freiheitsbazillus» an, den Napoleon im Lande zurückgelassen hatte. Es folgten die Ermordung Kotzebues durch den Studenten Sand, im Anschluß daran die Karlsbader Beschlüsse mit Verbot, Zensur und Verfolgung. Die romantische Attitüde der Bewegungs- und Einheitspartei, die Vorstellungen vom Mittelalter und von eigenständiger Tradition konnten sich zwar in der Restauration Metternichs finden, nicht aber die aus der Tiefe heraus sich erneuernde Idee vom Volks- und Nationalstaat. Der politische Tatendrang des deutschen Idealismus stieß auf den grimmigsten Widerstand des Systems¹⁸.

¹⁵ s. HERMAN HAUPT und FRANZ SCHNEIDER, Zur Geschichte der Heidelberger Teutonen in den Jahren 1814/15, in *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung* 5 (1920) 148–150.

¹⁶ s. HAUPT, S. 386.

¹⁷ PAGENSTECHER, S. 49.

¹⁸ vgl. NÄF, Bd. 2, S. 122 f.

Tanner hat am Wartburgfest wahrscheinlich teilgenommen, es im Mai 1817 aber vorgezogen, nach Göttingen zu gehen. Dort promovierte er nach einem Semester zum Doktor juris utriusque und zog im Herbst 1817 nach Aarau zurück. Man kann ihn aber nicht allein mit seinem politischen Traum von einer einigen, einheitlichen liberalen Schweiz heimziehen lassen.

In Heidelberg wurden auch der Dichter und der Kunstliebhaber sehr beeinflußt. Dann ist das Studium des späteren Gesetzgebers und Richters näher zu untersuchen. Und der eigenphilosophische und religiöse Mensch lernte schon hier Ansichten kennen, die über Fichte hinausgingen.

Heidelberg war damals für althochdeutsche Kunst, vorab für Literatur, ein besonders guter Platz: Ein großer Teil der althochdeutschen Handschriftenschatze, die im Dreißigjährigen Krieg entführt worden waren, gelangten gerade während Tanners Studienzeit wieder in die Stadt zurück¹⁹. 1806 hatten sich Brentano, Achim von Arnim, Görres und Tieck hier zusammengefunden. Aus ihrer Verbindung mit dem Schwäbischen Dichterkreis ging die *Zeitung für Einsiedler* hervor, das erste Organ der germanistischen Studien, während Friedrich Creuzer gleichzeitig die Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Behandlung der deutschen und vergleichenden Religions- und Sagensgeschichte schuf²⁰.

Tanner kannte Tiecks *Auswahl von Minnesänger-Liedern* von 1803, Arnims *Aus des Knaben Wunderhorn*, und vor allem liebte er schon von früher her die Dichtung Uhlands, des Führers der Schwaben (s.S. 76). Dies berichtet Ernst Münch, einer der Deutschen, die vor den Polizisten Metternichs in Aarau Unterschlupf fanden, in seinen Erinnerungen²¹.

Auch Jakob Grimm war in jenen Jahren wiederholt in Heidelberg zu treffen. Er erlebte im Kreise der jungen Teutonen, deren vaterländische Gesinnung er teilte, manche frohe Stunde. Dies bezeugt Ferdinand Walter, der spätere Bonner Rechtslehrer, auch ein Teutone. Dessen *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen*²² stand in

¹⁹ s. FRIEDRICH WILKEN, *Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen*, Heidelberg 1817, S. 303 ff.; KARL BARTSCH; Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 1: *Die altheutschen Handschriften*, Heidelberg 1887.

²⁰ s. HAUPT, S. 361.

²¹ MÜNCH, S. 436 f.

²² FERDINAND WALTER, *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen*, 4. Aufl., Bonn 1829.

Tanners Bibliothek, obwohl Walter die kurialistische Richtung in der Kanonistik vertrat. Tanner nennt ihn einmal einen «vollkommenen Orthodoxen aus der Schule Windischmanns», der aber seine Meinung so klar, geistvoll und bewaffnet vortrage, daß er (Tanner) darin ein Vergnügen und Belehrung finde²³.

In Tanners Bibliothek waren auch Grimms *Deutsche Grammatik* und *Die deutschen Rechtsaltertümer* vertreten. Es ist gut möglich, daß Tanner Grimm persönlich kannte. Später sammelte er über die Mittelsperson von Laßbergs alte Weistümer des Aargaus für ihn. Er ließ Grimm z. B. ein Verzeichnis aargauischer Offnungen zukommen: «Vielleicht und wahrscheinlich werden sie in den Kram des Herrn Grimm dienen», heißt es im Begleitschreiben. «Befehlen Sie also, ob ich sie soll abschreiben lassen. Von Wohlen hat Grimm ohnehin eine Tatsache aus den Acta Muriensis angeführt. Jüngst war ich eines Zehntgeschäftes wegen in Merischwanden, wo ich eine Urkundensammlung durchstöberte. Ich lege einen Auszug der ältesten bei, die viele Namen enthält, und Ihnen vielleicht deshalb interessant ist ...»²⁴ Auch das Aarauer Jahrzeitenbuch lag eine Zeitlang auf Laßbergs Meersburg²⁵.

Nach Eduard Vischer scheinen Tanners Bemühungen für Grimms Rechtsaltertümer und Weistümer nicht direkt Frucht getragen zu haben. «Jedenfalls hat Grimm seine aargauischen Weistümer aus anderen Quellen. Die Hauptmasse derselben (in Bd. 5 nach Grimms Tode 1866 erschienen) druckt er nach der Ausgabe E. Weltis (*Argovia* 4, 1866) ab. Nach dem Verzeichnis in der hier nicht abgedruckten Anlage zu Tanners Brief an v. Laßberg vom 31. Juli 1829 (V, 12) hat Tanner einen Teil dieser von Welti publizierten Weistümer gekannt, Grimm muß von ihnen gehört, sie wohl sogar kennengelernt haben. Die in dem genannten Verzeichnisse beigesetzten Jahrzahlen (aus dem 17. Jahrhundert) aber lassen mich vermuten, daß es sich um spätere Abschriften, wenn nicht gar spätere Fassungen handelt, mit denen sich J. Grimm nicht begnügen mochte und über die zurück erst E. Welti zu den originalen Fassungen vorgedrungen wäre.»²⁶

In seiner dichterischen Haltung neigte Tanner ganz zu Grimm, der das Enge, Kleine, Volkstümliche liebte und die Volkspoesie und die

²³ An Laßberg, 2. Febr. 1830; V, 13.

²⁴ An Laßberg, 31. Juli 1829; V, 12.

²⁵ Ebenda.

²⁶ VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 118, Anm. 48.

althochdeutsche Dichtung pflegte. In den ersten drei Bänden seiner Grammatik verfolgt Grimm die germanischen Wörter und Wortformen aus der Gegenwart bis in die Zeit des ältesten deutschen Sprachdenkmals zurück, der Bibelübersetzung Ulfilas, die auch in Tanners Bibliothek nicht fehlte.

Auf den Kontoblättern Tanners, der eben nach Aarau zurückgekehrt war, sind für 1820 neben einer Übersetzungsprobe aus Tassos *Jerusalem* auch Hebels alemannische Gedichte und eine Großausgabe der Nibelungen verzeichnet. Dazu kommen noch zwei Periodika: Johann Gustav Gottlieb Büschings *Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, der Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters*²⁷ und Friedrich David Gräters *Neues literarisches Magazin der teutschen und nordischen Vorzeit, Odina und Teutona*²⁸. Für 1821 sind sämtliche Werke Huttens, Adolf Ludwig Follens Kirchengesänge und eine nicht eruierbare Abhandlung über die Minnehöfe des Mittelalters belastet sowie Georg Mollers *Denkmäler der deutschen Baukunst*²⁹.

Der «Mittelaltertümler» Tanner zeigt sich auch bei der Namengebung seiner Kinder: Das vierte hieß Frieda Chlotilde, das fünfte Frieda Liutgard. Der Vater hatte vor der Taufe eine kleine Abhandlung von Heinrich Schweizer-Sidler, dem bedeutenden Sprachforscher und Professor für indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Zürich, veranlaßt. Und Schweizer hatte ihn nach einem Exkurs über die Namengebung bei den Indern, Griechen und Römern auch auf Grimms *Deutsche Mythologie* gewiesen³⁰.

Tanner wurde aber nicht nur über die Literatur mit dem deutschen Mittelalter verbunden. Bereits in Zürich hatte Horner seinen Blick auf Dürer gelenkt³¹, und in Heidelberg wurde er in der Sammlung Boisserée mit der mittelalterlichen Malerei bekannt. Die Wohnung der Brüder Boisserée am Karlsplatz galt weitherum als der heilige Tempel dieser Kunst. Hier entzündete sich wohl auch die Sammelleidenschaft Tanners,

²⁷ JOHANN GUSTAV GOTTLIEB BÜSCHING, *Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, der Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters*, Breslau 1816/17.

²⁸ FRIEDRICH DAVID GRÄTER, *Neues literarisches Magazin der teutschen und nordischen Vorzeit*, Odina und Teutona, 1. Bd., Breslau 1812.

²⁹ GEORG MOLLER, *Denkmäler der deutschen Baukunst*, in *Beiträge zur Kenntnis der deutschen Baukunst des Mittelalters*, Darmstadt 1815.

³⁰ Schweizer-Sidler an Tanner, 29. Dez. 1845; I, 236.

³¹ n. ZIMMERLI, S. XXII.

die sich aber später über das Mittelalter hinaus erstreckte. Er legte Wert darauf, «aus jedem Zeitalter etwas zu haben, denn auch in Kleinigkeiten weht der Geist, und man begreift gewiß die Geschichte besser und liebt sie inniger, wenn man ihrer Lektüre eine körperliche Anschauung zugrundelegen kann.»³²

In Tanners kleinem Kunstkabinett fanden sich Glasscheiben und Bilder, darunter wahrscheinlich ein Goya, vermittelt durch Oberst Voitel aus Madrid, und sicher zwei kontemporäre Kopien der Van Dyckschen Bildnisse des Brüsseler Bürgermeisters Justus von Merestraten und seiner Frau Isabelle von Asche³³. Dann enthielt die Sammlung neben alten Handschriften vor allem Münzen. Für seine Münzensammlung scheute sich der «Pfaffenfresser» Tanner nicht, selbst mit den Äbten von Muri³⁴ und Engelberg³⁵ zu verkehren. Interessantes über den Numismatiker ist aus dem regen Briefwechsel Tanners mit Dr. Heinrich Meyer-Ochsner aus Zürich zu erfahren, welcher der Münzkunde in den vierziger Jahren durch seine gelehrten Arbeiten Heimatrecht verschaffte³⁶.

Ein unauslöschlicher Eindruck, der wohl auch für sein eigenes künstlerisches Schaffen Bedeutung erhielt, wurde Tanner durch die Freundschaft mit dem 21jährigen Maler Carl Philipp Fohr zuteil. Diese Verbindung ist in Fohrs Tagebuch bezeugt. Der Maler war ganz der hochgestimmten Idealität seiner Zeit verpflichtet. Die Kunst sollte sittlich und formal durch die Religion erneuert werden im Anschluß an die reinen und naiven Werke der alten deutschen und italienischen Meister. Die verlorengegangene Einheit, wie sie in der alten kirchlichen Kunst noch bestanden hatte, sollte wieder hergestellt werden durch die innerliche Erneuerung beim Künstler selbst. Dies war das Programm der Nazarener, denen Fohr nach Italien folgte³⁷.

³² An Laßberg, 4. Nov. 1826; V, 4.

³³ Die Akten zu den beiden Kopien im StadtAA, FA Tanner, können den Fachmann sicher interessieren.

³⁴ 1 Brief Abt Adalbert Reglis an Tanner, 16. Juni 1839; I, 127.

³⁵ 2 Briefe Abt Eugen von Bürens an Tanner, 20. Mai 1832; II, 32, und 13. Jan. 1833; I, 32.

³⁶ 9 Briefe Meyer-Ochsners an Tanner, aus den Jahren 1841–49; I, 169, 180, 181, 220, 228 und II, 115, 139, 184, 186.

³⁷ DIEFFENBACH, S. 66; Dieffenbach war der Lehrer und einer der Gönner Fohrs. Seine Biographie stand auch in Tanners Bibliothek.

Im deutschen Künstlerverein zu Rom, der unter dem Patronat des großen Historikers Niebuhr stand und Kunstaussstellungen zu Ehren des anwesenden Kaisers Franz und des bayrischen Kronprinzen Ludwig veranstaltete, begegnete Fohr auch Tanners Intimus Amsler. Rückert, der im Sommer 1818 mit diesem zusammen zu Aricia im gleichen Zimmer wohnte³⁸, setzte dem erst 23jährig im Tiber ertrunkenen Fohr ein kleines Denkmal³⁹. Bis zu Fohrs Wiederentdeckung als einem der «elementarsten Schöpfer der deutschen romantischen Bildkunst»⁴⁰ dauerte es mehr als hundert Jahre.

Die Neckarstadt übte aber nicht nur wegen ihrer Kunstschatze und ihrer romantischen Lage eine starke Anziehungskraft auf die Studenten aus. Sie besaß neben Berlin auch die bekannteste juristische Fakultät in Deutschland. Vor allem deren Strafrechtsschule war führend. Tanner hörte hier wohl Vorlesungen bei Karl Salomo Zachariae von Lingenthal. Bei Anton Friedrich Justus Thibaut studierte er wahrscheinlich römisches Recht⁴¹. Sicher nahm Tanner Anteil an der großen Kontroverse zwischen Thibaut, dem Führer der sogenannten unhistorischen, und Savigny, dem Führer der sogenannten historischen Rechtsschule.

Thibaut faßte das Recht auf als eine Summe von Regeln für die möglichst vernunftmäßige, vorteilhafte und angenehme Ausgestaltung menschlich gegebener Verhältnisse. Und während der großen nationalen Begeisterung zur Zeit der Befreiungskriege war bei ihm die Idee gereift, Deutschland von der Menge verschiedener, größtenteils auch fremdländischer Rechte durch ein gemeinsames deutsches bürgerliches Gesetzbuch zu befreien. Die Kodifikation des gesamten bestehenden Rechts sollte dann vom Staat für verbindlich erklärt werden.

Gegen diesen Plan, der zuerst auch durchführbar schien, wandte sich nun Savigny. Die Kontroverse wurde repräsentiert durch die beiden Streitschriften *Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland* (Thibaut) und *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (Savigny). Savigny hielt einmal den

³⁸ ABRAHAM EMANUEL FRÖHLICH, S. XVII.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ NZZ, 30. Juni 1968, Nr. 394.

⁴¹ Genaues ließ sich hier nicht erfahren, da über Tanner keine Personalakten im Universitätsarchiv vorhanden sind und die gedruckten Matrikel keinerlei Aufschluß über Kollegbesuche der Studenten geben; nach einer freundlichen Mitteilung von Dr. WEISERT, Universitätsarchivar in Heidelberg.

Zeitpunkt für ein solches Unternehmen für verfrüht. Man kenne das bestehende Recht nicht im einzelnen. Und dann müsse man es in seiner geschichtlichen Entwicklung studieren und dürfe sich nicht in philosophischen, vernunftrechtlichen Theorien verlieren. «Alles Recht», so wendet sich Savigny an Thibaut, «entsteht zuerst durch Sitte und Volksglaube; überall also durch innere, stillschweigende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers.»⁴²

Der deutsche Rechtskodex kam nicht zustande, was nicht hauptsächlich Savignys Einfluß, sondern den politischen Zuständen im deutschen Bund zuzuschreiben war. Dafür wirkte Thibauts Idee zuerst in der Schweiz weiter, besonders im Aargau. In der Bibliothek Tanners stand Thibauts Hauptwerk, das System des Pandektenrechts, die erste neuere und vollständige Darstellung der Pandekten⁴³. Ein einziges Recht mußte wegen der kulturell wie wirtschaftlich völlig verschiedenen Teile des Kantons als verbindendes Element erscheinen. Gerade Tanner setzte sich sehr für ein solches einheitliches Recht ein. Kurz nach der kantonalen Umwälzung von 1830 gelang ihm ein Einbruch in das Sonderrecht des Fricktals. Es mußte sich im Appellationsgerichtsverfahren an den übrigen Aargau anpassen, d.h. den mündlichen Vortrag annehmen⁴⁴. Durch diese einzelne Bestimmung wurde die ganze im Fricktal geltende Gerichtsordnung in Frage gestellt.

Die Vereinheitlichung der aargauischen Gesetzgebung sollte sich nach Tanner vor allem nach den Satzungen des wirtschaftlich und bildungsmäßig anführenden Berner Aargaus richten. Und da die Berner Gerichtssatzung von 1761 als rein deutsches Gesetzeswerk gelten konnte, in dem das römische und kanonische Recht nie zu großem Ansehen gelangt waren, bot sie Tanner auch noch Handhabe für seine kultur- und kirchenpolitischen Absichten⁴⁵.

Tanner sprach im übrigen ganz in Savignys Ton, wenn er die Berner Satzung «als das vollendetste Werk der frühern Jahrhunderte» bezeichnete, wenn auch «das Gesäusel neuerer Gesetzgebungen» verächt-

⁴² FRIEDRICH MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat*, 6. Aufl., München 1922, S. 220.

⁴³ ANTON FRIEDRICH JUSTUS THIBAUT, *System des Pandekten-Rechts*, 7. Aufl., 2 Bde., Jena 1828.

⁴⁴ Verh., 8. Juli und 22. Okt. 1831, S. 308 und 681.

⁴⁵ vgl. JOHANN MÜLLER, S. 280–283.

lich darauf hinsehe⁴⁶. Daß Tanner der Savigny-Richtung zuneigte, mögen auch seine Beziehungen zum Werke Grimms zeigen, der sich eng mit Savigny berührte. In Tanners Bibliothek fanden sich auch Schriften Karl Joseph Anton Mittermaiers, der Savignys Richtung fortsetzte und mit seinen Ratschlägen zu den Gesetzesentwürfen in einzelnen Schweizer Kantonen zur Stelle war. Tanner hatte die Zeitschrift *Archiv für civilistische Praxis* abonniert, in der solche Ratschläge erschienen. Weiter besaß er Mittermaiers *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts*⁴⁷ und die Schrift *Über den neuesten Zustand der Kriminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen*⁴⁸.

Tanner wollte – wenigstens vorerst – nicht neues Recht setzen, sondern vielmehr dem gewachsenen, altbewährten Geltung verschaffen. Seine Tätigkeit in der Kommission für das neue Zivilgesetzbuch zeigt aber doch wieder den Thibaut-Schüler. Vielleicht läßt sich gerade am Beispiel Tanners sehen, daß sich der Streit der Großen viel eher um den günstigen oder ungünstigen Zeitpunkt zu einer Kodifikation drehte als um «historisches» oder «unhistorisches» Recht.

Das Hauptthema der geistigen Auseinandersetzung während Tanners Universitätszeit bildete nun nicht das Recht, sondern die christliche Religion. Im folgenden sei die Rede von der religiösen Entwicklung Tanners, die ihn von rein vernunftmäßigen Überlegungen über die Religion immer mehr zu einer eigenen Herzens- und Gefühlsfrömmigkeit führte. Dabei muß immer der Dualismus der beiden Welten, der äußeren, der Kausalität unterworfenen, und der inneren, dem allgemeinen Sittengesetz unterworfenen, im Auge behalten werden. Bei Tanner wird deutlich zu sehen sein, wie man versuchte, diese beiden Welten auf der Ebene des Gefühls zu verbinden, über die Grenzen des wissenschaftlich durch die Sinne Erfassbaren hinaus zu transzendieren. In Schirlitz' *Propädeutik zur Philosophie* (S.32) konnte Tanner den Satz lesen: «Kant beleuchtete und sicherte das Fundament, auf welchem das Ge-

⁴⁶ Verh., 22. April 1838, S. 137 f.

⁴⁷ KARL JOSEPH ANTON MITTERMAIER, *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts*, 2. Aufl., Landshut 1826.

⁴⁸ ders.: *Über den neuesten Zustand der Kriminalgesetzgebung in Deutschland*, mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen. Mit einem Anhang von STÜBEL, Heidelberg 1825.

bäude menschlicher Wissenschaft errichtet wird: Fichte macht den Geist des Menschen zum Schöpfer des Universums, und Schelling läßt Geist und Stoff, jene gegenüberstehenden Hauptarme menschlicher Bekundung, in einer letzten absoluten Einheit und Indifferenz sich verlieren; ...»

Kant hatte zwischen Geist und Stoff rigoros getrennt. Zwar hatte er die Lehre vom «Ding an sich», das keiner Kausalität unterworfen sei, aufgestellt, über dieses «Ding» aber nichts gesagt⁴⁹. Nach dem Erscheinen von Kants *Kritik der reinen Vernunft* hatte Fichte den Kritizismus sogleich auf die Religion angewandt, noch ehe Kant selbst seine *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* hatte veröffentlichen können. Die deutsche Philosophie des 19. Jahrhunderts wurde seither von theologischen Problemen beherrscht. Dies wird für die späteren Ausführungen über die radikale Kulturpolitik im Aargau immer zu beachten sein.

Schon im Teutonenkreis gab es, trotz der Übereinstimmung mit Fichte im patriotischen Grundgedanken, verschiedene philosophische Fraktionen. Der Protest der sogenannten deutschen Glaubensphilosophen: Hamann, Herder, Jacobi, Schelling und Schleiermacher gegen Kants Kritizismus wurde gehört. Es scheint aber, daß sich Tanner mit der Grundüberzeugung von der Vernunftmäßigkeit der Religion bis zum Erscheinen des *Leben Jesu* von David Friedrich Strauß begnügte.

Tanner war vorerst zufrieden bei dem Gedanken, in der Bibel, die er als Protestant hochhielt, das Ziel der Erziehung des Menschengeschlechts in der Gestalt Jesu schon vorgebildet zu finden. Jesus war ihm die vollkommenste Darstellung des Sittengesetzes, die Erfüllung von Kants kategorischem Imperativ⁵⁰. Die christlichen Dogmen, die im Tone des Wissens vom Durchbruch des Jenseits ins Diesseits sprachen, wollte er nicht unbesehen hinnehmen. Von Wegscheider, dem konsequentesten Vertreter des sogenannten Rationalismus in der Theologie des 19. Jahrhunderts⁵¹, sagte er, er durchmustere «das Buchstabensystem der Leviten nach dem reinen Ausdruck des Christentums». ⁵²

Und Wegscheider definierte Jesus als den Gott wohlgefälligen Gesandten, in dem die Weisheit und Macht Gottes höchst wirksam gewesen sei und dem man nachfolgen und dienen solle als einem ausge-

⁴⁹ PATTON, S. 341.

⁵⁰ vgl. VON WARTBURG, S. 13 und 16.

⁵¹ s. BARTH, S. 425.

⁵² An Laßberg, 5. Sept. 1827; V, 8.

zeichneten Vorbild eines heiligen Lebens, als dem Abglanz der Gottheit selber⁵³. Für Wegscheider war das Dogma von der Auferstehung ein vernunftswidriger zoroastrisch-jüdischer Mythos, die Lehre von der Wiederkunft Christi eine überflüssige Verdoppelung der sofort nach dem Tode über jeden einzelnen fallenden göttlichen Entscheidung⁵⁴.

Die Gewißheit einer höheren Weltordnung zeigte sich für Tanner allein im moralisch-sittlichen Gesetz, dieser jedem einzelnen «von der Gottheit im Seelengrunde angezündeten Fackel», wie er es einmal bildlich darstellt⁵⁵. Als «eine poetische Darstellung» seiner «Hauptansicht über göttliche Dinge» bezeichnet Tanner in einem Brief an seine Braut das folgende Gedicht:

Heiliges ist einst gewesen;
Heiliges erscheint heut!
Wohl, die Seele ist genesen,
Deren Blick sich Heil'ges beut.

Suche, und es wird sich künden,
Heiliges ist überall!
Sonnig steigt es aus den Gründen,
Aus den Höhen fällt sein Strahl!

Bleibt dir Heiliges verborgen,
Ist ein Grab die eigne Welt!
Sieh, herüber tagt der Morgen,
Wie in dir der Nebel fällt!

Welch ein Leuchten, welch ein Wehen,
Wenn sich Heiliges enthüllt!
Möchte Endlichkeit bestehen,
Die nicht Heiliges erfüllt?

Heiliges zum Geist gekehret,
Schafft den Geist zum heil'gen Geist,
Der die Geister weckt und lehret
Und das Heil'ge übt und preist.

Und die Geister offenbaren,
Denn es *spricht* Vergeistigung;
Herrschend mit Gedankenscharen
Macht die Zeit und Geister jung.

⁵³ s. BARTH, S. 429.

⁵⁴ ders. S. 431.

⁵⁵ An Maria Seiller, etwa Ende Febr. 1837; VIII, 18.

Man wird hier von weit her an Platons Höhlengleichnis erinnert und besinnt sich darauf, wie Tanner in der parlamentarischen Debatte um das Philosophiestudium am Gymnasium Platon anrief. Das ist vielleicht nicht so abwegig, wenn noch hinzugefügt wird, daß Platon als Begründer der idealistischen Philosophie⁵⁶ seit Beginn der Neuzeit und vor allem im 19. Jahrhundert eine Renaissance erlebte.

In der kommentierenden Kurzfassung zu obigem Gedicht schreibt Tanner: «Jeder einzelne gute, sittlich brauchbare Gedanke stammt unmittelbar aus Gott; es ist solcher eine unmittelbare geschichtliche Offenbarung; sittlich rege Geister als Träger und Vermittler solcher Gedanken sind jederzeit Offenbarer ...»⁵⁷ Später folgt eine genauere Interpretation: «Eine göttliche Offenbarung als geschichtliches Ereignis wird im Lied anerkannt (Heiliges ist einst gewesen). Gleichzeitig wird anerkannt, daß diese Offenbarung fortdaure (Heiliges erscheint heut), ja nach dem Welterschöpfungsplane fort dauern müsse (Möchte Endlichkeit bestehen, die nicht Heiliges erfüllt?). Träger, Instrumente dieser Offenbarung sind die Geister, die, sobald sie das Heilige in sich aufnehmen, heiliger Geist werden. Von Geschlecht zu Geschlecht erhalten und wecken die Geister das Heilige (Denn es *spricht* Vergeistigung). Der veredelte, erweckte Mensch gewahrt diese stete Offenbarung (Wohl, die Seele ist genesen, deren Blick sich Heil'ges beut). Er erblickt sie als eine sehr allgemeine, sehr verbreitete (Sonnig steigt sie aus den Gründen). Nur dem noch geistig Toten ist sie verborgen; dem geöffneten Auge strahlt sie mit Allgewalt entgegen (Welch ein Leuchten, welch ein Wehen, wenn sich Heiliges enthüllt!) ...»⁵⁸

Tanner stellte also jeden Menschen, der bewußt so handelte, daß die subjektive Maxime seines Handelns zum allgemeinen Sittengesetz werden konnte, in eine Reihe mit Christus. Es ist nicht verwunderlich, wenn er zum Entsetzen der Katholiken einen zeitgenössischen politischen Führer, Kasimir Pfyster, öffentlich für einen Mann erklärte, der die Hochachtung ebenso verdiene als mancher, der im Kalender rot geschrieben stehe. Stattdessen werde sein Bild nun aber (1843) von den «ennetbirgischen Jesuiten» aus den öffentlichen Gebäuden hinausgeworfen⁵⁹. Diesen Affront konnte ihm der Verfasser der *Befeindungen*

⁵⁶ s. STÖRIG, S. 151.

⁵⁷ An Maria Seiller, 20. Jan. 1837; VIII, 18.

⁵⁸ An Maria Seiller, 12. Febr. 1837; VIII, 18.

⁵⁹ Verh., 7. Febr. 1843, S. 30.

der katholischen Kirche, Friedrich Hurter, begreiflicherweise nicht verzeihen⁶⁰.

Als einen ähnlich «Mißhandelten» stellte Tanner auch Melchior Hirzel dar, der die Berufung von Strauß betrieben hatte. Hirzel sei ein «freundlicher, gemüthlicher, geistvoller, anständiger Mann». Als Verletzer der Religion werde er durch Leute verfolgt, die gewiß von ferne nicht so viel Wärme und Frömmigkeit besäßen wie er. Durch die «erhöhte» Achtung so vieler «guter Menschen» werde er aber entschädigt⁶¹.

Auch Tanner selbst wird von einem Freunde – in einem Brief an die trauernde Witwe – als ein «edler Charakter» hingestellt, der von vielen auf unwürdige Weise bekrittelt worden sei, nur weil sie nicht fähig gewesen seien, sich auf die Höhe seiner Anschauungs- und Denkweise zu stellen. «Auf religiösem Gebiet ist er von vielen verkannt worden, er hatte ein tiefes religiöses Gefühl und stand gewiß in näherer Beziehung zu Gott als solche, die ihn nicht fassen konnten, ihn deswegen mißverstanden haben, weil sie vor lauter Formen das Wesen nicht erkennen.»⁶²

Für den theologisch interessierten und religiös begabten Gebildeten war das Christentum Privatsache geworden; die «Amtsperson auf der Kanzel» vertrat es wenigstens nicht mehr ausschließlich. Tanner formulierte es einmal so: «Das Christentum hat eine doppelte Seite: es ist Sache des Herzens und zugleich der Wissenschaft; für die erstere Seite bedarf es fast keiner Form und die letztere erleidet Einbußen bei allzu großem Einfluß der Masse auf die sogenannte Kirche, d.h. das Aggregat von Berufsmännern, die sich fast ausschließlich als die Kirche betrachten.»⁶³

Tanner wurde in dieser Ansicht sicher beeinflusst oder bestärkt durch den persönlichen Kontakt und das Werk Karl Gustav Jochmanns. Dieser verkehrte anlässlich seines Schweizer Aufenthaltes (1820) bei Zschokke, der dann später aus dem Nachlaß *Karl Gustav Jochmanns von Pernau Reliquen* herausbrachte, die auch in Tanners Bibliothek standen⁶⁴.

⁶⁰ s. HURTER, Bd. 2, S. 180.

⁶¹ An Luise Amsler, 29. Sept. 1841; VIII, 8 a.

⁶² Von Waldkirch an Maria Tanner-Seiller, 17. Juli 1849; VIII, 22.

⁶³ An Hirzel, etwa 1840; ZBZ, 431 c 34.

⁶⁴ Tanners Exemplar der *Reliquen* (Hechingen 1836) in der KBA ist mit folgender Widmung versehen: «Dem glücklichen Vater Rudolf Tanner, sein Freund Heinr. Zschokke, Aarau, 20. März 1838.»

Jochmann vertrat eine christliche Religion ohne Kirche. Die reine Religion Jesu Christi müsse sich von den Schlacken des Kirchentums befreien. Ermutigt durch das Beispiel der Laien Böhme und Jung-Stilling trug ja auch Zschokke seine eigenen religiösen Gedanken in den *Stunden der Andacht* in ungezählte Bürgerhäuser⁶⁵.

In der Lenkung der Kirche sollten nach Tanners Ansicht die gebildeten Laien in einem allgemeinen Priestertum vorherrschen und gegen den Kastengeist der Priester ankämpfen. Die Struktur der kirchlichen Ordnung müsse im mindesten an der neutestamentlichen Ordnung, wie Jesus sie gesetzt hatte, geprüft werden.

In der Großratsdebatte um die neue protestantische Kirchenverfassung, der nach einer Zuschrift der reformierten Geistlichkeit dieselben freisinnig-republikanischen Grundsätze zugrunde liegen sollten, wie es in der Staatsverfassung der Fall sei, meint Tanner: «Die Religion, welche der Gekreuzigte stiftete, hatte den Zweck der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Noch auf der wahrhaft ökumenischen Synode von Nizäa ward das echt christliche Symbolon beliebt, die allgemeine christliche Kirche sei eine Gemeinschaft der Heiligen, nicht bloß der Prädikanten. Schon früher schrieb der Apostel an die Epheser: Wir alle sind Priester⁶⁶; und somit machte er das Herz jeder frommgemütlichen Seele zum Priesteraltar.»⁶⁷

In der erregten Debatte um die konfessionelle Trennung, ein halbes Jahr vor der Klostersaufhebung im Aargau, ruft Tanner in der Rolle des donnernden Reformators auf der Kanzel: «Unser Leitfaden ist das Evangelium, und nur Christus ist unser Oberhaupt, und über diesem Christus stehen keine Leviten ... Der Geistliche ist nur der Diener Gottes, so Gott will in alle Ewigkeit. Amen!»⁶⁸

⁶⁵ vgl. ERMATINGER, S. 955.

⁶⁶ Tanner meint wohl Epheser 2, 19–22: «So seid ihr nun nicht mehr Fremde und Beisassen, sondern ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, aufgebaut auf den Grund der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus sein Eckstein ist, in dem der ganze Bau zusammengefügt heranwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn, indem auch ihr miterbaut werdet zu einer Wohnung Gottes im Geist.»

Ausdrücklich findet sich das Wort vom allgemeinen Priestertum im Neuen Testament aber nur 1. Petrus 2, 9: «Ihr aber seid ,das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, damit ihr die herrlichen Taten dessen verkündigt, der euch aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat» (Zwingli-Bibel 1931).

⁶⁷ Verh., 5. Juli 1831, S. 223.

⁶⁸ Verh., 2. Juli 1840, S. 418.

Als die bedeutendsten Reformatoren stellt Tanner dem Rate aber nicht etwa Luther oder Zwingli vor, sondern Melanchthon und John Knox – weil sie «niemals Priester» gewesen seien. Luther kann er das «mönchische», also nicht auf das weltlich-praktische Leben bezogene Vorleben nicht vergessen, obwohl gerade für Luther das allgemeine Priestertum eine zentrale Bedeutung erlangte.

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn er dem Bibelübersetzer auf der Wartburg im unverkennbaren Ton des Idealisten wie folgt am Zeug flickt: «Es ist doch etwas ganz anderes, die Bibel, diese geschichtlichen Urkunden einer merkwürdigen Zeit [sic!], mit freiem Weltsinn als in mönchisch-asketischem Geiste aufzufassen. So übersetzt Luther irgendwo *macrothymia* (*Μακροθυμία*) mit dem matten ‚Gedult‘. Würde es sich an der Stelle um ein Dulden handeln, so wäre es das Dulden und großmütige Übersehen der Schwächen und Beleidigungen anderer, und Langmut wäre, wie schon wortgetreuer, eher am Platze. Ich aber würde vollends wortgetreu und zugleich allgemeiner sagen: großer Sinn, große Gesinnung, Großsinnigkeit (im Gegensatz kleinlichen Sinnes).»⁶⁹

Der so schrieb, hatte eben seine große Lebenskrise heil bestanden. Die erste Frau war ihm Ende September 1836 nach langem Leiden gestorben. Die unmittelbar danach einsetzende Werbung um die zukünftige war ein stetes Hoffen und Bangen gewesen. Und als endlich die Zustimmung erfolgt war, wurde das neue Glück durch eine häßliche Intrige, hinter der Tanner politische Ranküne vermutete, getrübt. Zu obigem Zeitpunkt aber hatte sich alles dennoch zum Guten gefügt.

Diese besondere Lebenslage ist wichtig, wenn nun der Biograph versucht, Tanners religiöse Entwicklung weiter zu verfolgen. Hier hinein fällt nämlich das Erscheinen von Strauß' *Leben Jesu* in der ersten Fassung. Tanner beschaffte sich das zweibändige Werk am 1. Januar 1836. Es ist anzunehmen, daß er es sehr ernsthaft studierte. Neben dem Studierzimmer lag seine Frau, wie er wußte, todkrank. In der Begegnung mit dem Tod mußte die romantische Vorliebe für das Abseitige erregt werden. Die politische Aktivität blieb zu diesem Zeitpunkt auf ein Minimum beschränkt, so daß sich der Großrat Tanner erst recht in seiner Studierstube oder in seinem Münzkabinett verpuppen konnte.

Bisher war bei Tanner eher das rein Vernunftmäßig-Kriegerische des Idealismus an der Oberfläche gewesen. Sein Christentum war ein reiner

⁶⁹ An Maria Seiller, 26. April 1837; VIII, 18.

Denkglaube gewesen in dem Sinn, daß sich der vernünftige zur sittlichen Vollkommenheit berufene Mensch durch das beispielhafte Leben des historischen Jesus bestärkt gesehen hatte. Zwei Werke in der Bibliothek zeigen, daß er sich sehr für die Erforschung des Lebens Jesu interessiert hatte: Karl Dietrich Hüllmanns, *Staatsverfassung der Israeliten*⁷⁰ und Johann Friedrich Röhrs *Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu*⁷¹. Diese Bücher müssen in Zusammenhang mit der Forschung Karl Ritters gebracht werden, dessen Werk *Die Vorhalle Europäischer Völkergeschichten vor Herodotus*⁷² ebenfalls in Tanners Büchergestell stand. Für Ritter waren Geographie, Naturgeschichte und Geschichte gleichgesinnte Schwestern, keine von der andern zu trennen. Die Geschichte eines Volkes zu erzählen, ohne den Boden zu kennen und zu schildern, auf dem diese sich abgespielt, war ihm unmöglich.

Strauß erklärte nun das ganze Forschungsunternehmen über das Leben Jesu überhaupt für undurchführbar. Er brach mit der Meinung, daß es möglich sei, durch Denken und Betrachten der historischen Erscheinung, Jesus von Nazareth einen qualitativen Höchstwert, Einzigartigkeit und Absolutheit zuzuschreiben. Jesus war für Strauss ein edler, geistvoller Schwärmer⁷³. Auf die Frage, die ihn allein interessierte, nämlich wie denn die evangelische Erzählung entstanden sei, fand er den Mythos, die bloße Einkleidung der Jesus-Idee als messianische Erwartung in die Geschichte. Man mußte nur diese Idee haben. Der historische Kern, den Strauss nie bestritt, war unwichtig. Der Glaube an Christus entstand wie der Glaube an Gott: durch Postulate.

In Tanners Reaktion trat deutlich der romantisch-mystische Zug des deutschen Idealisten hervor. Sein Freund Rochholz berichtet, wie er sich – «namentlich seit dem Erscheinen von Strauss' *Leben Jesu*» – «theosophischen Herzensvertiefungen» ergab⁷⁴. Auf den Kontoblättern bei Sauerländer zeigen sich nun die Namen Justinus Kerner, Gotthilf Heinrich Schubert und August Wilhelm Schlegel. In einem Brief ist auch Jung-Stilling erwähnt.

⁷⁰ KARL DIETRICH HÜLLMANN, *Staatsverfassung der Israeliten*, Leipzig 1834.

⁷¹ JOHANN FRIEDRICH RÖHR, *Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu*, 6. Aufl., Zeitz 1831.

⁷² KARL RITTER, *Die Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodotus*, Berlin 1820.

⁷³ BARTH, S. 513.

⁷⁴ Rochholz an Erwin Tanner, 8. April 1888; StadtAA, FA Tanner.

Justinus Kerner beschreibt in der *Seherin von Prevorst* – Tanner besaß das zweiteilige, 1829 erschienene Werk – das Verhalten einer Sombambulen, die im Hause des Dichters wohnte. Auch mit der *Geschichte der Seele* von Gotthilf Heinrich Schubert⁷⁵ wurde Tanner in die «Nachtseite» der menschlichen Natur eingeführt. Schubert ist der Meinung, daß jedes gegenwärtige Wesen schon den Keim eines zukünftigen in sich trage, der sich besonders in Zuständen, die vom gesunden Leben abwichen, bemerkbar mache. Er berichtet von Metamorphosen einzelner Menschen kurz vor dem Sterben. Tanner erwarb das Buch am 20. April 1836, zu der Zeit also, als sich der Zustand seiner Frau zusehends verschlimmerte.

Ein paar Monate nach ihrem Tode schreibt Tanner, daß Landammann Wieland, sein Freund, mit ihm übereinstimme, daß die «sinnlichen Anzeichen», die er wahrgenommen habe, der verstorbenen Frau zuzuschreiben seien als «Bestrebungen der entkörpernten Seele, mir ihre Anwesenheit und Teilnahme an meinem Schicksal zu bezeugen».⁷⁶ Tanner begann in dieser Zeit die Vorbereitungen zu einem eigenen Werk über die Unsterblichkeit der Seele, welches dann allerdings nicht zustande kam.

In einem eigentümlichen Licht steht diese Unternehmung durch die besonderen Verhältnisse um die beiden Frauen. Beide hießen mit Vornamen Maria, die ältere mit dem ersten noch Anna. Die lebende war die Nichte der toten. Beide stammten aus Schaffhausen. Hier mußte die dem romantischen Exzentriker innewohnende Bereitschaft, dem Zufälligen höhere Bedeutung zuzumessen, genügend Anlaß finden. Tanner berichtet, die erste Frau habe auf ihrem Sterbelager «den Namen ‚Marie‘ als den Grundgedanken ihrer Seele verschlossen in einem Papierchen» an ihn übergeben⁷⁷. Er dichtet:

Begrüßung (49)

Dein Auge brach! Du sprachst zuvor,
Du, Liebe selbst: «Geh hin und liebe!»
Daß bar der Liebe nichts mir bliebe,
Ersahst du hell am Grabestor.

⁷⁵ GOTTHILF HEINRICH SCHUBERT, *Die Geschichte der Seele*, 2 Bde., 2. Aufl., 1833 (o. Ausgabeort).

⁷⁶ An Maria Seiller, 30. März 1837; VIII, 18.

⁷⁷ An Albertine Deggeller, 24. Okt. 1836; VIII, 9 i.

Du bist nicht tot, du schläfst auch nicht;
Dem Auge nur bist du entschwunden;
Vielleicht hast du dich eingebunden
Als Gast ins Herz, das zu dir spricht.

Das Geistige hat raschen Zug,
Den Fernen auch vermags zu klingen, –
So laß uns denn dies Grüßlein bringen, –
Im Liede ich, und du im Flug!

Die Gedichtausgabe von 1837 wollte Tanner den «beiden Marien» widmen. Er stieß aber auf die Scheu der lebenden.

In der weihevollen Verehrung für die beiden Frauen schwingt auch etwas vom Marienkult der Romantik mit, die überhaupt die Hinneigung zum Katholizismus in Mode brachte. In diesem Zusammenhang sei das folgende Gedicht aus dieser Zeit gesehen:

Die Nonne im Sarge (40)

Vom Chore wird der Sarg getragen,
Im Schiffe bleibt er mitten stehn;
Die sanften, toten Züge sagen:
Dir, Herz, ist ach! so wohl geschehn.

Sie schlummert, gleich der Frühlingsblüte
Vom winterlichen Frost erfaßt,
Ein Rosenbild von Gram und Güte
Am kühlen Strahl des Monds erblaßt.

Man murmelt nun die alten Lieder,
Es wäre viel Gefühl darin!
Doch diese trocknen Augenlieder
Bezeugen, weh! den stumpfen Sinn.

Nur von den Schwestern einzig eine,
Wie die Entschlafne, schön und bleich, –
Sie schaut hinaus mit feuchtem Scheine
In dies erschloßne Schmerzen-Reich.

Und wie sie bangt und wie sie weinet,
Beweinet sie die Tote nicht;
Sie weint zum Sterne, welcher einet:
Ich bin's, o Stern! Vergiß mein nicht!

Mit Jung-Stilling sieht Tanner die Zeit der Aufklärung, diese «freche Zeit», beendet «zugunsten einer tiefern, edlern Weltansicht». Dieser Ansicht komme, so schreibt er in einem seiner Werbebriefe, auch Leroux' Buch *Du bonheur* trefflich zustatten. Tanner war in einer Rezension darauf gestoßen⁷⁸. Leroux wird vom Rezensenten als ein Unbekannter behandelt, der ohne Zweifel der romantischen Schule angehöre. Er sei ein befremdendes Gemisch von Philosophie und Nicht-Philosophie, von Christentum und Nicht-Christentum, von kühner Denk- und Ausdrucksweise, von Irrtum und Schwäche gleichzeitig.

«Aber vernehmen Sie», schreibt Tanner, «wie der Mann Werden und Sterben bezeichnet: ,Emersion d'un état antérieur et immersion dans un état futur, voilà notre vie'. Gerade als Romantiker aber, d.h. als Vertreter des jüngern und jüngsten Geschlechts in Frankreich, ist mir dieser Mann wichtig; denn gerade in dieser seiner Eigenschaft gibt er gewichtiges Zeugnis von dem auffallenden, tiefen Umschwung in den Köpfen und Herzen der Franzosen, die also nun ebenfalls, wie schon die Deutschen es getan, aus der Flachheit heraustreten, und endlich Dasein an eine höhere, konkret wirkende, d.h. die einzelne Seele leitende und beseelende Weltordnung angeknüpft erkennen.»⁷⁹

Obwohl Tanner hier nur eine Zeitrichtung beurteilte und auf Leroux nicht weiter einging, so wird er sich doch auch sehr für das buddhistische Element in Leroux' Theorie interessiert haben. In seiner Bibliothek stand nämlich auch die *Bhagavad-Gita*, jener berühmte Teil des indischen Nationalepos *Mahabharata*,⁸⁰ in der kritischen Übersetzung von August Wilhelm Schlegel. Und für die KBA betrieb Tanner die Anschaffung mehrerer indischer Werke, z.B. des *Vaisheshika*, das sich mit Metaphysik und Naturphilosophie befaßt⁸¹. Von seinem väterlichen Freund, dem Freiherrn von Laßberg, angeregt, hatte sich Tanner schon vor 1830 an das Studium des Sanskrit gemacht. 1825 hatte er Grammatik und Lernanleitung zu dieser Sprache bezogen und schon bald an von Laßberg geschrieben: «Die indische Literatur möchte ich keineswegs versäumen».⁸²

⁷⁸ Die Rezension befindet sich im Juniheft 1836 der *Bibliothèque universelle de Genève*; ein Werk *Du bonheur* von LEROUX konnte nicht ausfindig gemacht werden.

⁷⁹ An Maria Seiller, 11. Dez. 1836; VIII, 18.

⁸⁰ s. STÖRIG, S. 61.

⁸¹ ders., S. 61 f.

⁸² An Laßberg, 2. Febr. 1830; V. 13.

Den Reichtum der indischen Welt kannte Tanner sicher auch aus Goethes Werk⁸³. Zwar mochte er Goethe während seiner Studienzeit wegen dessen Haltung in den Befreiungskriegen noch als «politischen Apathiker»⁸⁴ verachtet haben. Als Freund des Goethe-Forschers Ignaz Edward Dorer lernte er ihn immer besser kennen. In der Bibliothek Dorers, die weitherum berühmt war und viel besucht wurde, konnte er neben sämtlichen Werken auch Sekundärliteratur benützen, z.B. die Schriften des Goethe-Biographen Viehoff.

Dorer verehrte Goethe kultisch, und er suchte ihn auch durch eigene Arbeiten bekanntzumachen. In Dorers Haus verkehrte auch Frédéric Soret, der als Erzieher des Prinzen Alexander von Sachsen-Weimar die persönliche Zuneigung Goethes erworben hatte und dann später die Farbenlehre übersetzte⁸⁵. Tanner tauschte mit Soret Münzen, allerdings auf Vermittlung Landamman Wielands, der den Genfer Abgeordneten an der Tagsatzung in Zürich auf die orientalischen Schätze in Tanners Sammlung aufmerksam gemacht hatte⁸⁶.

In seiner Wendung zur religiösen Innerlichkeit wurde Tanner auch von der natürlichen Frömmigkeit seiner Braut bestimmt. Wenn er in den Werbebriefen ihre «edle Weiblichkeit» und ihr «stetes Bündnis mit Gott» anruft, mögen einem Novalis und seine Sophie von Kühn in den Sinn kommen, wenn der Vergleich auch wenig hält. Tanners Geliebte war eine gereifte und gebildete Frau, ein Gegenüber, nicht ein mehr oder weniger schwachsinniges zwölfjähriges Mädchen wie Sophie von Kühn. Und Tanner fand durch eine lebende Geliebte, nicht durch eine tote wie Novalis, ganz zu seiner Dichtung. Tanners Liebe läuft eher auf Wertschätzung hinaus: er ist ja der bürgerliche Romantiker, von dem noch zu sprechen sein wird.

In der Zeit der Brautwerbung verbrachte Tanner auch viele Stunden im religiösen Gespräch auf dem kleinen Landhaus des Schaffhauser Münsterpfarrers Maurer, der sich dann während der Verleumdungskampagne bei der Verwandschaft der Braut sehr für seinen neuen Freund einsetzte. Maurer versuchte, ihm den «philosophischen Christus» noch ganz auszutreiben. Er solle doch, so schreibt er einmal, einen Herrn

⁸³ 1835 bezog Tanner Goethes sämtliche Werke in einer 55bändigen Taschenausgabe.

⁸⁴ PAGENSTECHE, S. 67.

⁸⁵ s. SCHOLLENBERGER, S. 81–91.

⁸⁶ Im Nachlaß befinden sich 2 Briefe Sorets an Tanner, 4. März 1844; I, 177, und 7. März 1845; I, 199.

der Gnade einfach glauben und vom Umweg des bloßen Denkglaubens abkommen. Er habe doch selbst einmal bezeugt, daß auch er sich nach dem Frieden sehne, der höher sei als alle Vernunft⁸⁷.

Dieser Brief datiert einen guten Monat vor dem Züriputsch. Maurer hatte einen der «Strauß-Männer», Melchior Hirzel, schon im April 1839 als einen «gutmütigen Phantasten» bezeichnet. Sei doch das Volk weder intellektuell noch moralisch für den Denkglauben empfänglich. Er jedenfalls, so berichtet der Pfarrer, habe sich nach der frostigen Lektüre des *Leben Jesu*, diesem «gelehrten Machwerk», mit Klopstocks *Messias* wieder zu erwärmen versucht⁸⁸.

Im folgenden sei noch vom neueren Reformkatholizismus die Rede, der Tanners inneren religiösen Bedürfnissen ebenfalls entgegenkam, sowie er sich auch auf seine kultur- und kirchenpolitische Haltung stark auswirkte.

Tanner besaß Bischof Sailer's Übersetzung des *Buches von der Nachfolge Christi* von Thomas a Kempis. Es galt als eigentliches Handbuch über das innerlich-geistliche Leben des Mittelalters. Und Sailer war sehr beeinflusst von der idealistisch-romantischen Richtung. Er forderte eine Vertiefung des kirchlichen Lebens im Sinne einer mystischen Erlebnisfrömmigkeit, deren Ziel die anschauende und genießende unmittelbare Einigung mit Gott war.

Gleich neben der *Nachfolge Christi* mochte im Bücherregal wohl auch das *Heliandslied* (in der Ausgabe von J. Andreas Schmeller) gestanden haben, das in Tanners Konto ebenfalls verzeichnet ist. Tanner liebte die altsächsische Evangelienharmonie wahrscheinlich wegen der erlebnisinnigen Art, in der die christlichen Inhalte dem eben bekehrten Sachsenvolk nahegebracht werden. Über die Erlebnisart hinaus mochte den Dichter und Philologen Tanner auch die Stilfrage beschäftigen: Der unbekannte Autor entnimmt seinen Wortschatz dem heroischen Gedicht; Jesus tritt z.B. als irdischer Gefolgshaftskönig, seine Jünger als adlige Vasallen auf. Der «Deutschtümler» mochte dabei auch an die «Germanisierung des Christentums» denken und sich der Worte Fichtes vom deutschen Ur- und Menschheitsvolk erinnern⁸⁹.

Auf Tanners Interesse an der Beziehung zwischen Christentum und

⁸⁷ Maurer an Tanner, 5. Aug. 1839; IV, 31.

⁸⁸ Maurer an Tanner, 9.–12. April 1839; IV, 25.

⁸⁹ vgl. *Kindlers Literatur Lexikon*, Bd. 3, S. 1605 f.

Sprache weist auch ein Werk Heinrich Georg von Raumers hin⁹⁰. Und die Welt- und Kunstanschauung seines Freundes Amsler bewegte sich ganz in einem Raum von Urchristentum, Urgermanentum und der heiligen Kaiseridee der deutschen Nation. Amslers letzter Stich und zugleich sein Hauptwerk, gearbeitet nach einem Gemälde des Nazareners Overbeck, hieß *Der Triumph der Religion in den Künsten oder das Magnificat der Kunst*.

Der geschichtskundige Katholik Sailer wehrte sich im übrigen gegen den kirchlichen Primatsanspruch in der vatikanisch-kurialen Gestalt: für ihn war dieser Anspruch ein reiner Rechtsanspruch, gegründet auf geschichtliche Fiktionen. Noch viel mehr wehrte sich Sailer gegen die jesuitische «societas perfecta», die auch die Kirche selbst als eine geschlossene rechtliche Einheit und nicht mehr als ein nach oben «offenes System» verstand⁹¹. In solch liberalem Geiste strebte Ignaz Heinrich von Wessenberg nach einer Wiederherstellung der bischöflich-landeskirchlichen Ordnung. Es sollte eine durchgreifende Reform des gesamten geistlichen und gottesdienstlichen Lebens geschehen. Wessenberg verdeutschte Gesang und Ritual und spendete die Sakramente und bestimmte Teile der Heiligen Messe in der Landessprache.

Tanner kannte diese Bestrebungen, als er um 1826 drei lateinische Brevier-Hymnen ins Deutsche übertrug. Auch sein Dichtermentor Adolf Ludwig Follen hatte schon 1819 mittelalterliche Kirchenlieder übersetzt und sie der «Frysinnigen deutschen Christgemeinde und ihrem Sänger Ludwig Uhland» gewidmet⁹². Dann mochte Tanner auch die geistliche Lyrik der zeitgenössischen protestantischen Theologen Karl Rudolf Hagenbach und Friedrich Oser kennen⁹³.

Tanners Absicht als Protestant war es nun, den nüchternen Gottesdienst seiner Konfession etwas feierlicher zu gestalten. Das «reine Gemüt» und der «kräftige Entschluß für die Sittlichkeit»⁹⁴ sollten die reformierte Kirche, die er seit ihrem Bündnis mit der Staatsgewalt mehr und mehr sich verhärten sah, von innen heraus erneuern. In der Vorrede zu seinen Gedichten von 1826 schreibt er: «Schon Arndt und Spener

⁹⁰ HEINRICH GEORG VON RAUMER, *Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache*, Stuttgart 1845.

⁹¹ KÜRY, S. 25–27.

⁹² s. WECHLIN, S. 49.

⁹³ s. JENNY, S. 131–133.

⁹⁴ Verh., 2. Juli 1840, S. 369.

haben wohl gefühlt, daß in unserer Darstellung sich eine Lücke befinde, und aus dieser Lücke erwachsen täglich die im Gefühl unbefriedigten Frömmeler und die sie mißbrauchenden Hallerianer; diese Lücke ist es auch, welche sich die Jesuiten, jene heftigsten aller Parteifanatiker, zur Bresche ansehen.»⁹⁵

Tanner wollte also die gefühlsmäßige Erneuerung seiner Kirche, um der Restauration und um dem geheimbündlerischen Schwärmertum zu begegnen, das er seit den Umtrieben der Baronin von Krüdener im Aargau kannte⁹⁶. Und dann hoffte er sich mit den Reformern von der andern Seite, mit allen «edleren Naturen»⁹⁷ im Katholizismus, zu treffen. Eine von urchristlichem Geist erfüllte Kirche sollte gegen den gemeinsamen Feind, «die Verdumpfung des Sinns zugunsten eigennützi-ger Leitung des öffentlichen Lebens»⁹⁸ kämpfen. Dieser Feind war die alte Kirche und der alte Staat.

Das reformierte Bekenntnis sei eigentlich vom katholischen nicht weit entfernt, meint Tanner einmal im Großen Rat anlässlich der Debatte um die konfessionelle Trennung im Jahre 1840: «Beide Teile unserer Bevölkerung haben eigentlich das gleiche Glaubensbekenntnis, wir haben einen Gott und den *gleichen* Christus, die Protestanten weichen nur darin von den Katholiken ab, daß sie gegen die allzugroßen Anmaßungen der Kirchengewalt sich erhoben und derselben sich widersetzt haben. Deswegen heißen sie auch Protestanten, und sie haben nicht gegen die katholische Religion protestiert, sondern nur gegen die in der Kirche waltenden Mißbräuche und die über Gebühr große Kirchengewalt. Wir haben auch den Namen Reformierte, weil die Protestanten seiner Zeit erklärt haben, daß sie das ökumenische Konzilium festhalten und ökumenische Christen seien. Ich stimme zu dem Namen, reformiert, weil man einen Schritt weiter getan hat, während die Katholiken zurückgeblieben sind. Zum Beispiel, daß man sich den Katholiken nicht geradezu entgegenstellen wollte, dient die Tatsache, daß man über ein Jahrhundert lang von einer reformiert-katholischen Kirche gesprochen hat, wie auf einem in Zürich herausgekommenen Predigerbuche zu lesen ist, welches auf dem Titel erklärt, daß es von einem Diener der reformiert-katholischen Kirche geschrieben sei. Die Reformierten sind also

⁹⁵ Gedichtausgabe 1826, S. 12

⁹⁶ s. PROPST, S. 72–87.

⁹⁷ Gedichtausgabe 1826, S. 7.

⁹⁸ Ebenda.

diejenigen, welche die Hand zu einer echt christlichen ökumenischen Verbrüderung gereicht.»⁹⁹

Die Formel «evangelisch-katholisch» findet sich auch bei Zschokke, der Wessenberg gerne als Patriarchen einer derartigen Kirche gesehen hätte¹⁰⁰. Von der Erneuerung der katholischen Kirche ist ebenfalls die Rede im Briefwechsel, den Tanner mit dem Pfarrer von Mumpf und späteren Stiftspropst in Rheinfelden, Josef Anton Vögelin, unterhielt. «Ach – käme Christus zurück», klagt Vögelin einmal, «und sähe unter viel anderem auch unsere Beichtstühle – wie müßte er die Geißel wieder schwingen!»¹⁰¹ (s.S.179).

Vögelin war ein besonders enger Freund Tanners, Pate seines Sohnes und Überwacher von dessen Bildungsgang, überhaupt der väterliche Freund der Familie nach Tanners Tod¹⁰². In Vögelins Pfarrhaus in Mumpf verkehrten manche der «freisinnigen Katholiken», wie Tanner die Leute nannte, die in der Mitte der dreißiger Jahre ein von der Kurie entbundenes Presbyterialsystem anzustreben begannen¹⁰³. Einer davon, Augustin Keller, schreibt darüber einmal an Josef Sebastian Anton Federer: «... Wir hatten gestern Kirchenrat ... Vögelin sagte hernach bei Tische: ,Wir kämpfen noch ein Jahr, und wird unsern Forderungen von der Kurie nicht billige Rechnung getragen, so proklamieren wir mit den zwölf urapostolischen Glaubensartikeln gegenüber der römisch-oder päpstlich-katholischen eine *evangelisch-katholische* Kirche. Wer dann hat, der hat!’ Und so muß es werden, und wenn es nicht geschieht, so stampfen wir immer nur Dreck, oder kneten, wenn wir’s fein treiben,

⁹⁹ Verh., 2. Juli 1840, S. 368.

¹⁰⁰ vgl. HEINSIUS, *Krisen katholischer Frömmigkeit*, Berlin 1925, S. 56; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 68, Anm. 176.

¹⁰¹ Vögelin an Tanner, 4. April 1849; II, 188.

¹⁰² Im Nachlaß sind 14 Briefe Vögelins aus den Jahren 1835–49 erhalten; über Vögelin ist sehr wenig bekannt, im *Biographischen Lexikon des Aargaus* ist er nicht berücksichtigt; erwähnt wird er von KARL SCHRÖTER, Die Pröpste des Collegialstiftes St. Martin in Rheinfelden, in *Beilage zum Schlußbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahres 1860 auf 1861*, Frick 1861, S. 13; dann bei KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt Rheinfelden*, Rheinfelden 1961, S. 351; im Archiv der Martinskirche Rheinfelden ist ein Brief Vögelins vom 27. Dez. 1848 an den damaligen Rheinfelder Stadtpfarrer Villiger erhalten; n. einer freundlichen Mitteilung von Bezirkslehrer ARTHUR HEIZ, Rheinfelden; in zwei weiteren Briefen Vögelins ist Tanner erwähnt: Vögelin an Aug. Keller, 29. Aug. 1838; StAA, Nachlaß Keller; und Vögelin an Josef F. Wieland, 6. Nov. 1848; StAA, Nachlaß Wieland.

¹⁰³ s. Verh., 2. Juli 1840, S. 368, und Brief an Maria Seiller, 15. Jan. 1837; VIII, 18.

am Ende höchstens *alten* Lehm, um *neue* Einsiedler Muttergottesli zu backen. Das ist nichts! Aber das Evangelium in der Hand, und seine beseelende Kraft im Herzen und Leben, das, mein Lieber, ist etwas. Und dieses Etwas muß endlich einmal im Kampfe um das Heiligste zu Ehren kommen. Da, Ihr Priester, ist Euere Rechtsame, Würde und Person, da die Würde und Wirksamkeit unser Aller gegen jeden Blitz des Vatikans, der nun einmal im Sturze begriffen ist, allein unverbrüchlich garantiert ...»¹⁰⁴

Keller präsierte am 14. Juni 1873 in Olten die erste christkatholische Nationalsynode, und am 18. September erlebte Rheinfelden, die Hochburg des Fricktaler Josephinismus, die Bischofsweihe des ersten schweizerischen christkatholischen Bischofs.

Die Kräfte, welche bei einer konfessionellen Einigung frei werden mußten, sahen nun die liberalen Reformpolitiker ihrem neuen Einheitsstaat zukommen. Und der Patriotismus wiederum sollte helfen, die konfessionelle Polarität zu überwinden. Gerade im Aargau kämpften tatsächlich viele Katholiken in vorderster Front für eine radikale Kulturpolitik. Bei dieser Wechselwirkung von kirchlichem und staatlichem Reform- und Einheitseifer war der Impuls vom Staat her wohl stärker. Daß dies auch bei Tanner so war, mag allein schon der Ausspruch im Großen Rat beweisen: er wünsche eigentlich ein drittes Bekenntnis, z.B. das griechisch-katholische, weil dann über die kirchlichen Verhältnisse zugunsten des Staates viel eher ein Ausgleich stattfinden könne¹⁰⁵.

Als staatlicher Beobachter saß Tanner denn auch von Anfang an im protestantischen Kirchenrat. Er wurde im Juli 1831 hineingewählt und seither bis 1846 periodisch bestätigt¹⁰⁶. Wie das Protokoll zeigt, glaubte er, sich hier einer größeren Aktivität enthalten zu können: Er tritt nur ein Mal auf, als Berichterstatter über einen Streit in Windisch in Sachen Schul- und Kirchengut¹⁰⁷. Er hielt den Kirchenrat für ein «frommes Puppenspiel eines sehr unschädlichen Kirchentums».¹⁰⁸

In kirchlichem Zusammenhang Interessanteres ist aus dem Kantons-

¹⁰⁴ Aug. Keller an J.S.A. Federer, 1. Okt. 1835; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 68, Anm. 176.

¹⁰⁵ Verh., 2. Juli 1840, S. 367.

¹⁰⁶ Prot. Kl. Rat, 28. Juli 1831, S. 393, § 44.

¹⁰⁷ Prot. protest. Kirchenrat, 20. Jan. 1835.

¹⁰⁸ An Kas. Pfyffer, 23. Okt. 1838; ZBL.

schulrat bekannt. Hier veranlaßte Tanner zusammen mit seinem Freunde Oehler eine Untersuchung über die «Deutschen» an der Kantonsschule, die als religionsfeindliche «Lehrer der Politik» heftig kritisiert und von einem ihrer Kollegen (Dr. Mager) in einen heftigen Federkrieg verwickelt wurden¹⁰⁹. Das Resultat der Erhebungen lautete dann in dieser Hinsicht negativ.

Darauf erschien ein Artikel in der NZZ, eingesandt von einem «freisinnigen Bürger aus dem Aargau», der solche Tendenzen durch die Mitte April durchgeführten Maturitätsprüfungen (1843) erwiesen sah: «In dem Religionsexamen für die evangelischen Schüler», erzählte der Artikelschreiber, «wählte der Abgeordnete des Tit. Kantonsschulrates (Hr. Kirchenrat und Pfarrer Schmied auf Staufberg) zum Thema der Bearbeitung den Unterschied der Lehrbegriffe des Apostels Paulus und Johannes. Ein Schüler der zweiten Klasse soll nun seine schriftliche Arbeit (ohne seinen Namen darunter zu setzen) ungefähr in dem Sinne begonnen haben, es stecke hinter der ganzen Sache (dem Christentum!?) eigentlich nichts, und wo nichts sei, da habe der Kaiser das Recht verloren; dennoch, weil die Aufgabe einmal gestellt sei, wolle er sich daran machen. Sodann habe er zuerst den einen, dann den andern Apostel zurechtgesetzt und ihnen gezeigt, daß sie leere Versprechungen, unbegründete Verheißungen machen und dergleichen. Der Herr Abgeordnete, über diese freche, grundlose Absprecherei nicht nur erzürnt, sondern auch im Innersten ergriffen, da der Abgrund, an dem unsere Schule und Schüler stehen, ihm so plötzlich vor die Augen trat, ließ den betreffenden Schüler in Gegenwart von drei Klassen erscheinen und verwies ihm mit ernster Zusprache seine Leichtfertigkeit und zugleich seine Unverschämtheit, am öffentlichen Religionsexamen öffentlich ihm, dem geistlichen Abgeordneten, gegenüber eine solche Sprache zu wagen ...»

Auffallender, fährt der Autor fort, seien zu gleicher Zeit einige Arbeiten solcher abgehender Schüler gewesen, welche die Maturitätsprüfung eben bestanden hätten. So habe es in einer Arbeit geheißen: dem deutschen Volke sei durch das Christentum das edelste seiner Güter geraubt worden. Dann sei der Ausdruck: christliche Borniertheit sehr geläufig vorgekommen. Diese Arbeiten seien nun von einem deutschen Lehrer korrigiert, die betreffenden und andere ähnliche Stellen ungerügt ge-

¹⁰⁹ Prot. Kantonsschulpflege, 23. März 1843; s. SB, 28. Febr., 11. und 14. März 1843, Nrn. 25, 30 und 31.

lassen und mit dem ausdrücklichen Beisatz, die Fakta und Behauptungen seien richtig, versehen worden. Ein im Aargau hochgestellter Mann, Herr Obergerichtspräsident Tanner, habe hierauf mit eigener Hand jene oben berührten Stellen unterstrichen und am Rande seine Mißbilligung ausgesprochen.

Der Artikel endet mit der Forderung, jener deutsche Lehrer müsse entfernt werden, sonst werde unweigerlich eine Krise entstehen, in der sich dann allerdings alle Parteien und Konfessionen vereinigen würden im Kampfe gegen den «Fanatismus des Unglaubens», wie er trefflich genannt werde. Man wolle zwar das Stündchenwesen im Aargau nicht, aber auch nicht, daß der hyperrationale Unglaube ex cathedra wirke¹¹⁰.

Die Schulpflege sah sich nach diesen Vorkommnissen aber nicht veranlaßt, die Ausweisung von Professor Rochholz – gegen ihn war der Angriff gerichtet – zu betreiben. Diese large Haltung wurde vom aargauischen Generalkapitel heftig getadelt¹¹¹. Aber auch als es später Rochholz vorwarf, er habe die Biographie Zinzendorfs von Varnhagen von Ense¹¹² mit den Schülern gelesen, sah der Schulrat darin kein Vergehen und wies darauf hin, daß dieses Werk als Privatlektüre zur Verfügung gestanden habe¹¹³.

Tanner tadelte zwar allzu brüskierende Zweifelsäußerungen gegenüber der christlichen Lehre und suchte die öffentliche Aufregung zu beschwichtigen. Nie hätte er aber wegen Glaubens- und Kirchendingen einer Strömung der öffentlichen Meinung stattgegeben und einen Freund fallenlassen.

Er selbst wurde kaum mehr von der materialistischen Bise angehaucht, die einem aus jenen Maturaufsätzen doch entgegenzukommen scheint. Wie es sich dabei mit Tanners Sohn, dem Aarauer Stadttammann, verhält, wenn man annimmt, daß sich die religiöse Begabung und der Hang zur Schwermut des Vaters auf ihn übertrug, ist schwer zu sagen. Es ist einfach festzustellen, daß Erwin Tanner Selbstmord beging. Als bloßes Faktum ist noch anzufügen, daß ihm die Ehe versagt blieb, so daß mit ihm die ganze Sippe im Mannesstamm ausstarb¹¹⁴.

¹¹⁰ NZZ, 25. April 1843, Nr. 115.

¹¹¹ s. NAZ, 16. Dez. 1843, Nr. 100.

¹¹² K. A. VARNHAGEN VON ENSE, *Leben des Grafen von Zinzendorf*, Berlin 1830.

¹¹³ Prot. Kantonsschulrat, 17. Jan. 1844.

¹¹⁴ PAUL ERISMANN, *Die Aarauer Stadttammänner und Stadtschreiber von 1803 bis 1861*, Separatdruck aus dem *Aargauer Tagblatt*, Aarau 1962.

Neben dieser Tatsache des Junggesellentums seien die folgenden Bekenntnisse des Vaters aus der Brautwerbezeit ohne weitere Interpretation einfach hingestellt. Bei dem einen steht der Entscheid der Umworbenen unmittelbar bevor, beim andern muß sich Tanner mit einer – vorläufigen – Niederlage abfinden: «Viele Menschen halten das Leben für ein Glück und mit Recht, insofern es in das allgemeine wundervolle Räderwerk genießend und wirkend eingreift. Mein Leben hingegen, wie sich dasselbe gestalten zu wollen scheint, kann nicht mehr zu viel Nutzen sein, und so behalte ich es denn auch nur als eine gehalt- und wertlose Münze in der Tasche.»¹¹⁵

«Auf mich selber zurückgeworfen, erschauere ich mich stets als denjenigen, der seinen Trieb nach Liebe in der hohen seelischen Bedeutung des Wortes hier nicht befriedigen soll. Durch mein ganzes Leben zieht sich der dunkle Faden unbefriedigter Sehnsucht, obwohl mir an der Seite der Seligen häusliches Glück nicht minder blühte; denn die wahrste Freundschaft kam beiden gleichzeitig für Liebe zustatten.» Er habe seine Hoffnungen auf die Umworbene bereits aufgegeben, meint Tanner weiter: «Es ist dies stets meine Art, ich fürchte und hasse nichts mehr als Hoffnungen, ja ich fürchte und hasse nichts mehr als mein Leben, das mir doch nichts bieten wird als Schwächen und Unvollkommenheiten in mir, trügerische Schimmer außer mir.»¹¹⁶

Im gleichen Tone dichtete Tanner:

Schmerz und Entsagen (147)

Mein Gott, des Glücks begehrt' ich nicht,
Ich weiß, ich muß im Schmerz erkennen!
Ich fürchte jedes schöne Licht,
Soll ich es meine Hoffnung nennen;
Es würde mich vom Sterben trennen,
Das schon ins Fleisch sich Stufen bricht.

So folg' ich gerne herber Spur,
Nie will ich mehr nach Sternen fragen,
Um wenig, Vater, bitt' ich nur:
Um einen stummen Mund bei Klagen.
Um trockne Augen beim Entsagen,
Um einen raschern Gang der Uhr.

¹¹⁵ An Albertine Deggeller, 11. Nov. 1836; VIII, 9 c.

¹¹⁶ An Albertine Deggeller, 31. Jan. 1837; VIII, 9 n.

III. Raum des Wirkens

Für den Heimkehrer, der die große Enttäuschung darüber mitbrachte, daß man in Deutschland nach den Freiheitskriegen zu schweigen hatte, waren die politischen Verhältnisse im eigenen Land nicht eben tröstlich. Auch hier waren die Restaurationsregierungen eher paternalistisch, und es herrschte die Zensur. Der Anblick des Provinzstädtchens mußte Tanner erst recht ernüchtern. Was sollten hier die großen Ideen? Die Gleichgesinnten von der Universität waren zerstreut. Die Eltern waren gestorben. Tanner fühlte, daß ein Lebensabschnitt zu Ende war:

Die Flucht der Jugend (8)

Ein edel Schloß, das hatt' ich inne,
Des Brücke sprang so kühn vom Tor;
Es schwang die goldbesäumte Zinne,
Die Knäuf' und Erker schlank empor.

An seinem Fuß gemeßnen Ganges
Ein stolzer Strom gewaltig floß,
Der wiegte schön des Uferhanges
Ergoßnes Bild im feuchten Schloß.

Und in den Höhen war's lebendig
Von einer edlen Falkenschar,
Die brachten Gaben, flink und wendig,
Von Feeninseln ferne dar.

Da scholl es lieblich durch die Räume;
Die Morgensonne dort im Saal
Versenkte sich in Rosenträume
In seiner Fenster bunten Strahl.

Ich lebte wohl im höchsten Glücke,
Ein selig Mägdlein, traun! im Arm,
Denn ohne Hand, die zart ich drücke,
Bleibt auch das reichste Dasein arm.

Ich schlief berauscht und süß durchklungen.
Von Liebeshauch und Zauberwein;
Da ward die schöne Burg bezwungen,
Und drang der ernste Feind herein.

Das holde Mägdlein mußte sinken,
Die Trümmer schufen ihm ein Grab;
Ich sah es lange angstvoll winken,
Eh' es den letzten Seufzer gab.

Mich aber führten sie gebunden,
In öder Nacht verscholl mein Flehn;
Die Stätte, der ich weit entschwunden,
Hat nie mein Auge mehr gesehn.

Seit geh' ich oft den Ufern eben,
Und suche trauernd Schloß und Braut;
Ach, Wellen nur, die leer sich heben,
Vernehmen meinen Klagelaut.

Ganz so rauh und öde war nun aber gerade in Aarau das Restaurationsklima nicht. Und Tanner konnte sich beim Atemholen und Sich-Zurechtfinden an Heinrich Zschokke halten. Er, der Schweizer aus freier Wahl, konnte dem jungen Mann mit seinen Ideen und seinen Vorstellungen vom Geist der Zeit wohl auch am besten den geschichtlichen, sprachlichen und politischen Raum beschreiben, in welchem er nun zu leben hatte. Bei ihm konnte Tanner nach der jugendlichen Gefühlsübersteigerung auch den eigenen Charakter bejahen lernen. Er war ja nicht mit der genialen Phantasie und der unbegrenzten Vorstellungskraft des Romantikers gesegnet.

Daß er kein literarischer Himmelsstürmer war, mußte er feststellen, als er die *Schöne Magelone*, eines der deutschen Volksbücher, die er in Heidelberg kennengelernt hatte, in gebundener Sprache zu erzählen versuchte. Allein schon die Form ist für eine größere erzählende Dichtung unglücklich gewählt: Achtzeilige Strophen von nur dreifüßigen langweilig wirkenden Jamben mit abwechselnd weiblichem und männlichem Ausgang und gekreuztem Reim, wahrscheinlich angeregt von Uhland («Schenk von Limburg», «Singenthal», «Tells Tod»)¹. Die

¹ n. ZIMMERLI, S. XXIV; das Werklein trägt die Überschrift: *Historie der schönen Magelona, eines Königs Tochter von Neapel, und einem Ritter, genannt Peter mit den silbernen Schlüsseln, eines Grafen Sohn, aus Provincia! Eine Balladendichtung.*

Handlung schleppt sich nur sehr mühsam vorwärts, und mit der 130. Strophe hört das zierlich betitelte Werk auf. Der große dichterische Ehrgeiz war für immer verflogen.

Tanner mußte seine Veranlagung zu Nüchternheit und Sachlichkeit als eine Tugend ansehen lernen, ohne aber allen Schwung zu verlieren oder gar selbstgerecht und selbstzufrieden zu werden². Er mußte nun in Aarau heimatlichen Boden fassen und sich organisch in die besonderen kulturellen und politischen Verhältnisse einleben, ohne sich seine politische Leidenschaft zu Veränderung und Verbesserung abkühlen zu lassen. Zu sehen, ob und auf welche Weise ihm dies gelang, ist das Thema dieses Kapitels.

Tanners Dichtung soll im folgenden die Kreise: Ehe/Familie, heimatliche Stadt und Umgebung verbinden, wobei diese Kreise konzentrisch auseinanderstreben. Tanner sah in der häuslichen und heimatlichen Geborgenheit die innere Voraussetzung, um sich in das öffentliche politische Getriebe hinauszuwagen. Es sei auch an das Grundstreben des Idealisten nach innerer und äußerer Harmonie erinnert. Wenn damit aber in der äußeren politischen Welt Rückschläge zu erwarten waren, so konnte man doch im eigenen Innern nach Ruhe streben. Tanner schwebte also nie heimatlos wie seine deutschen Flüchtlingsfreunde in einem luftleeren Gedankenraum von englischer Demokratie, amerikanischem Unabhängigkeitskampf und amerikanischer Verfassung, französischer Revolution und deutschen Einigungshoffnungen.

Als den innersten Kreis oder Raum der heimatlichen Geborgenheit betrachtete er sein Heim. Über seine erste 1823 eingegangene und kinderlos gebliebene Ehe sagt er: «Ich habe gewählt wie einer zu wählen pflegt, der keine Ansprüche ans Leben macht, in manchen Beziehungen Fatalist ist und der Lotterie ebensoviel als der Einsicht zutraut. Resultat ist: Geld und Geldeswert wenig; Häuslichkeit, Reinlichkeit, Gutmütigkeit viel. Inwieweit eines das andere ersetze, ist mir unbewußt. Gut ist, daß der Wirkungskreis des Berufes sich ausdehnt und sich ein Kapital im öffentlichen Kredite findet. Natürlich ist so was schwankend.

Ich selbst gebärde mich in meiner Lage als ein solcher, der seine Männlichkeit behauptet, den Pantoffel verschmäh't, ohne jedoch Tyrann zu werden.»³

² CALGARI, S. 136.

³ An Laßberg, 20. Dez. 1823; II, 2.

Der Briefwechsel mit der ersten Frau dreht sich meist um häusliche Sorgen: Der Mann wird z. B. beruhigt, daß seine Pflanzen während seiner Abwesenheit gut gehegt werden⁴. Immer wieder wird er auch zu Heiterkeit und Geselligkeit gemahnt. Für seine Liebhabereien hat die Frau nicht sehr viel Verständnis, vor allem deshalb, weil die bescheidenen Verhältnisse großartige Erwerbungen nicht erlauben. Er soll nach ihrer Meinung besser ins Bad gehen oder sonst sich vergnügliche Tage machen, «nur laß mir das andere alles beiseite, was Dich schon namenloses Geld gekostet hat und das nun tot daliegt oder – hängt.»⁵ Der pfarrherrliche Schwiegervater schlägt – ohne Erfolg – in die gleiche Kerbe⁶.

Später erscheinen die bürgerlichen Tugenden seiner ersten Marie bei der zweiten in einem neuen Licht von seelisch-geistiger Harmonie. Auf die besonderen Umstände der Brautwerbung soll nicht mehr eingegangen werden. Aber auf eine allgemeine Tendenz der Romantik muß in diesem Zusammenhang noch aufmerksam gemacht werden: die Neuwürdigung der Frau. Dafür stand Tanner auch im Ratssaal ein, als er höhere Bildungsanstalten für Töchter forderte⁷.

Die neue Marie biete ihm eine «neue Seite» dar, meint Tanner, «die Kunstseite». In einem Werbebrief heißt es: «Ich will Ihnen genau den Anfangspunkt bezeichnen, wo Sie mich stutzig machten, wo das allgemeine heitere, innige treue, volle Wohlwollen sich in eine durchfühlte Neigung umwandelte: als Sie das Liedchen verstanden: ,Armes Herz, die Welt ist dein‘⁸, als Sie das Stabat mater vom Blatt weg sangen.»

Jetzt fühlt sich Tanner ganz glücklich, in seiner ganzen Eigentlichkeit angesprochen: «Alles, was von Ihnen kommt oder auf Sie Bezug hat, wandelt sich in ein Lied um ...» und dann definiert er selbst den bürgerlichen Spätromantiker oder «Biedermeierromantiker»: Bei ihm griffen «... verhaltenes Jünglingssehnen mit Erfahrungsreife, religiöse Schwingung und Geschäftston, Dinge, die sonst voneinander entfernt stehen ...» ineinander⁹. Der folgende Satz, ebenfalls an die Umworbene gerichtet, ergänzt noch: «Aber ich halte Sie lieber als andere fest, weil

⁴ Anna Maria Tanner-Deggeller an Tanner, 26. März 1833; IV, 2.

⁵ Anna Maria Tanner-Deggeller an Tanner, 29. März 1833; IV, 3.

⁶ Johann Georg Deggeller an Tanner, 28. Juli 1831; II, 15.

⁷ s. Verh., 17. und 19. März, 1835, S. 619–621 und 743 f.

⁸ Wahrscheinlich ein Gedicht Tanners, das aber weder in den Gedichtausgaben noch in den Briefen zu finden ist.

⁹ An Maria Seiller, 30. Okt. 1836; VIII, 18.

ich bei Ihnen das Gefühl nicht vermisste, es aber durch Verständigkeit ermäßigt finde. Allzu lebhaft Mädchen, auch wenn sie noch so geistreich und schön wären, könnten mich nicht fesseln. Auch Ihre ganze teutsche Körperlichkeit hat für mich minnesängerischen Antiquarius einen großen Reiz.»¹⁰

Bevor nun auf die weiteren Kreise heimatlicher Geborgenheit und deren Ausdehnung eingegangen wird, soll der Grundcharakter von Tanners spätromantischer Dichtung näher betrachtet werden, immer im Hinblick auf das politische Leben, das sich in diesem Heimatraum entwickeln wird.

Tanner schreibt in der vierten Ausgabe seiner Gedichte von 1842: «Meine dem Liede sich zuwendende Jugend fällt in die Jahre, in welchen etwas später als der nordische Sängerkreis von Tieck, Novalis, der schwäbische, den herrlichen Uhland an der Spitze, auf dem Grund der Goetheschen Bahneröffnung, die sogenannte alte Schule zu überwältigen begann. Ein Salis zu werden, diesem als Schweizer und Volksgenossen mich nahestellen zu können, gehörte zu der frühzeitigen Begierde und dem glänzenden Traum meiner Jugend.»

Tanner nimmt also die eigenständigste Schweizer Dichtergestalt jener Zeit als ganze zum Vorbild: Johann Gaudenz von Salis-Seewis. Es ist vor allem die aristokratische Zurückgezogenheit von Salis', die den Jüngling anzieht, der sie später in seinem reichen Bildungsleben in der Verinnerlichung ebenfalls zu erreichen hoffte. In der Anlage seines Talents ähnelt Tanner seinem Vorbild tatsächlich. Von Salis ist ebenfalls nicht mit Einfallsreichtum und übersprudelnder Phantasie gesegnet. Der weibliche Charakter seiner Lyrik, die milde Religiosität finden sich auch in Tanners Gedichten. Zarte Neigung und still wirkende Mutterliebe sind auch bei ihm beliebte Motive: «Mutter und Kind» (18); «Gedenksprüche an Frauen I–V (45); «Huldigung und Zuruf» (48).

Die genaue Schilderung des ländlich-idyllischen Lebens liegt Tanner aber nicht so sehr wie von Salis. Der Städter Tanner ist nicht der präzise Beobachter der Dörfler und ihrer Arbeit wie der distanzierte von Salis in seinem Bündner Dorf. Er will es auch nicht sein. Seine Dichtung ist nicht auf reale Sachverhalte im menschlichen Leben und in der Natur bezogen. Er sucht vielmehr die Bestätigung seiner Gefühle in der Natur.

Ein zeitgenössischer Kritiker sagt es so: «Während Salis die zauberi-

¹⁰ An Maria Seiller, 6. Nov. 1836; VIII, 18.

schen Schönheiten eines Sonnenuntergangs im Gebirge, einer Mondscheinlandschaft, nur gleichsam als Staffage benutzt, worauf sich seine lebensvollen idyllischen Gestalten bewegen, ist bei Tanner die Natur selbst das Leben. Hinter dünnem, durchsichtigem Schleier steht sie be-seelt und alles mitfühlend, was in Freude oder Schmerz des Dichters Brust durchdringt. Der Mond mit halb abgewendetem Gesichte, die Wolken, die im Abendwinde rauschenden Zweige, die Frühlingsblumen, sind seiner Empfindung ein Dolmetscher, oder flüstern zu ihm in geheimnisvoller Zwiesprach. Und alles, was auf diese Weise aus seinem tiefsten Innersten kund wird, trägt das Gepräge einer – ich möchte sagen – kindlichen Reinheit.»¹¹

Mit der «Goetheschen Bahneröffnung», welche in seiner Jugend «die sogenannte alte Schule zu überwältigen» begonnen habe, meint Tanner wohl Goethes Verinnerlichung der Natur, die Erfahrung, daß das eigene Herz zugleich das Herz der Schöpfung oder das Herz der Schöpfung das eigene Herz sei. Emil Staiger bezeichnet diese Erfahrung als den Ursprung von Goethes gesamtem Dichten und Denken, den «Ursprung zugleich der Goethezeit, die unablässig in immer neuen Variationen dieses Thema umspielt».¹² Tanners Naturdichtung mit Goethes Naturdichtung zu vergleichen, hieße nun freilich nichts weiter als die Kärghlichkeit eines Goethe-Epigonen aufzuzeigen. Es genügt, einfach darauf hinzuweisen, daß Tanner einer der Ungezählten ist, die sich in Goethe finden.

Er fühlt sich eingewiegt in den großen Atem der Natur, die im Frühling einatmet und im Herbst ausatmet – was der Dichter mit freudigem oder schmerzlichem Grundgefühl erlebt. Der Frühling symbolisiert für ihn das Erwachen, Erwecktwerden, den Aufbruch: «Frühlingsahnung», «Frühlingslaube», «Frühlingstrost», «Künftiger Frühling», «Frühlingsfeier», «Frühlingsruhe», «Lob des Frühlings», so heißen Gedichttitel. Im Frühling denkt der Dichter bereits an den Herbst und den Winter: «Die sterbende Freude», «Trübe Maitage», «Bei Schneeüberfall im Frühling», «Verschleierte Frühlingssonne». Aber auch der Winter kann fröhlich sein, und man denkt umgekehrt an den Frühling: «Hoffnungsglanz im Winter», «Die Wintersonne», «Frühlingsvertrauen». Damit ist der dualistisch vereinfachte Turnus der Jahreszeiten

¹¹ EMIL ZSCHOKKE, in Beilage zur *Schweizer National-Zeitung*, 24. Juni 1842, Nr. 73; s. Emil Zschokke an Tanner, 24. Juni 1842; II, 121.

¹² EMIL STAIGER, *Goethe*, 4., unv. Aufl., Bd. 1, Zürich/Freiburg i. Br. 1964, S. 59.

mit seiner Symbolik gegeben. Für den kräftigen Sommer bleibt nichts übrig, auch nichts für die Früchte des Herbstes. Im Sommer sieht Tanner nicht das volle Wachstum, nichts Sinnliches, sondern, gedanklich, die Aufhebung des Dualismus von Frühling und Herbst/Winter: «Hast zwei Kammern wie das Herz, – Herbsttrauer, Frühlingsscherz». In analoger Weise werden auch Abend und Morgen, Geburt und Grab «versymbolisiert».

Auch die folgenden Gedichttitel zeigen die romantische Bewegung zwischen hellem und dunklem Gefühlston, wobei ein gedämpft-melancholisches Weder-Noch oder ein Beides-Nicht-Recht entsteht: «Seliger Schmerz», «Abschied und Sehnen», «Lichtes Bild auf dunklem Grunde», «Glück bei Plagen», «Himmel auf Erden».

Die übrigen Naturbilder sind nun weniger eigentliche Symbole im Sinne von «es ist», sondern mehr bieder-lehrhafte Allegorien, Vergleiche allgemeinsten Art im Sinne eines etwas schulmeisterlichen «seht her, das bedeutet»; z.B.: der Zug der Wellen: «Das Gerede der Wellen»; die Sternenwelt: «Aufschwung»; das Gewitter: «Je dunkler ist die Wolkenschar, je schneller wird mein Himmel klar»; der Gesang der Lerche: «Naturgeschäftigkeit»; der Flug der Tauben: «Heimzug».

Etwas gar mühsam wird der Schulmeister dann, wenn er sich direkt auf menschliches Verhalten bezieht, im Sinne etwa von Ratschlägen, die man jungen Mädchen ins Welschland mitgibt:

«Auf, auf, und laßt uns fröhlich sein,
Ich will dem Leid verkünden,
Daß an des jungen Maies Schein
Sich Höh'n und Tiefe zünden.» (Aus «Ermutigung», 24)

Im folgenden Gedicht sitzt der Poet Spitzwegs einmal in der Badewanne, statt in der Mansarde unter dem verschlissenen Regenschirm:

In der Badekammer (44)

Badend schauen meine Blicke
Fenster und dann Berg und Bäume,
Wie Gewebe reger Träume
In der Schale Spiegel wieder.

Mit den Vögeln durch die Räume
Flattern trillernd meine Lieder,
Daß auch ihn die Flut erquicke,
Steigt der Himmel selbst hernieder.

Vollends grillenhaft erscheint der gefürchtete Herr Obergerichtspräsident, wenn er im Bade sitzt und für einen dicken Brummer, der gefangen in der Kammer herumfliegt, Metrum und Reim und einen sinnigen Gedanken bemüht:

Der gefangene Schwärmer

Eine Fliege sauset wilde
In dem trauten Kämmerlein,
Führet Großes gar im Schilde,
Möchte nicht gefangen sein.

Doch am seidenen blauen Vorhang
Bleibt sie nun auf einmal stehn.
Glaubt sie wohl, dem sei der Vorrang, –
Mehr als Himmel sei zu sehn? ¹³

Hier ist Dichtung Zeitvertreib.

Die Geringfügigkeit seiner Motive rechtfertigt Tanner in der Vorrede zu den beiden letzten Ausgaben von 1842 und 1846 wie folgt: «Jeder weiß, wie der Blick in die Natur Herzen besänftigt und heilt und wie die Seele aus dem kleinsten Naturbild das süße Amrita des Vergessens und durch Ahnungspforten den Eingang zu der höheren Weltordnung sich zu erheben vermögen. Je kleiner das Bild, desto inniger anziehend, weil es in seiner holden Vereinzelung entgegengesetzter ist dem ungeheuren, unverständlichen Weltgetümmel, welches eine dem Innern besonders zugewandte Weisheitsschule dem stürmenden Meere ohne Ufer und Ende vergleicht. Kaum daß dabei der nie alternde Quell der Liebe mit seinem bunten ewigen Einerlei freundlich dazwischensprudelt, anziehend wie die Flamme, welche dem Beschauer den nämlichen Stoff im nie versiegenden Wechsel der Gestalt zeigt.»

Tanners Naturgefühl war eng mit seinem Heimatgefühl verbunden. Die heimatliche Gegend war seinem Wesen verwandt. Ihren Eindruck erfuhr der Dichter schon in seiner Jugend, in Leutwil und Schinznach. In seiner Heimatstadt Aarau war er geborgen: ringsum Begrenzungen und Maß, keine unermeßliche Weite, Tannenwälder auf den sanft ins Aaretal absteigenden Jurahöhen, ab und zu eine Fluh als Merkpunkt,

¹³ Ungedruckt; aus einem Brief an Anna Maria Tanner-Deggeller, 5. Juli 1836; VIII, 6a.

zu erreichen mit dem Knotenstock im Tagesmarsch, am liebsten am Sonntag. Es war die «traute Heimat meiner Lieben» von Salis.

Tanners Freund, der Freiherr von Laßberg, erinnert sich noch zwei Jahre nach seinem Aufenthalt in Aarau dankbar an die Wanderungen im Schachen und Umgebung: «Ach, wenn Sie darauf denken wollten, mir mehrere pflanzen von: *leucoium vernum* [Schneeglöckchen] und *scilla bifolia* [zweiblättriger Blaustern, ebenfalls ein Vorfrühlingsblüher] zu schicken; ich vermisste sie in meinem garten und würde so gerne sie sorgsam pflegend, dabei des donatarius mich dankbar erinnern. Gedenken Sie noch jenes straußes von *leucoium*, die Sie bei einem bäcker in der gasse für mich erwarben und die meiner angebeteten gebieterin eine so große Freude als die erstlingsblumen machten?»¹⁴

In Aarau war es damals Brauch, daß die jungen Leute am Himmelfahrtstage einen Ausflug auf die Gislifluh machten. Tanner gehörte oft zu den Ausflüglern¹⁵. Er unternahm auch längere Reisen ins Hochgebirge, allein über den Gotthard nach Airolo, Bedretto–Nufenen–Grimsel–Meiringen–Bern, oder mit dem Schwestersohn Zschokkes, Wilhelm Genthe, über den Krüzlipaß durch Maderanertal und Reußtal hinunter nach Flüelen und mit dem Dampfschiff am Rütli vorbei nach Luzern mit Rückkehr natürlich über Sempach (s.S.93)¹⁶. Auf den Spuren Geßners, Hallers, Rousseaus und Goethes suchte auch er das intensive Erlebnis der Alpen.

Von waghalsigen Klettereien und Schlossereien über Schluchten und Schründen war damals natürlich noch nicht die Rede. Und dem heutigen Benützer von Seilbahnen und Skiliften mag es unverständlich sein, wenn der damalige Berggänger angesichts der überwältigenden Mächtigkeit des Hochgebirges seine Persönlichkeit sich verlieren sah, wenn er außer sich geriet. Gar so schlimm war dies bei Tanner allerdings nicht. Der Anschauung und Belehrungsuchende Naturkundler ließ den Romantiker nicht ganz die Besinnung verlieren.

Von der Nufenen–Grimsel-Tour ist das folgende Bild erhalten: «Noch kein Mittagsschläfchen hat mir so gut geschmeckt als ein solches auf einem abgetrockneten, mit kaum sichtbaren Sazifragen bedeckten Felsstück mitten im Schnee auf der Nufenen.»¹⁷ Man bemerkt die Skurrili-

¹⁴ Laßberg an Tanner, 30.Dez. 1823; II, 2.

¹⁵ OEHLER, 23. Kap., Teil I.

¹⁶ GENTHE, S. 81 f.

¹⁷ An Amsler, 1. Aug. 1834; VI, 2.

tät des schlafenden Naturkundlers. Von den Plänen zur Hochzeitsreise – einer Alpenwanderung, die Bad Ragaz als Ausgangspunkt haben soll – meldet Tanner, daß er in Pfäfers einen guten Freund habe, den Pater Isenring, der Naturwissenschaft betreibe und die Wanderer wohl gerne eine Tagreise «belehrend» begleiten werde¹⁸.

Tanner singt sein Alpenlied denn auch nicht als Überwältigter inmitten der Berge, sondern beschauend vom Tal aus:

Fernsicht unter den Linden (39)

Mein Dach sind grüne Linden.
Wie ist das Tal so schön!
Des Flusses Glimmer winden
Sich zwischen sanften Höh'n.

Und ob dem Kranz der Hügel,
Aus funkelndem Azur,
Erhebt die weißen Flügel
Die hehre Alpnatur.

So schwimmt sie still in Träumen,
Ein Schwan von Duft und Licht,
Der über tiefen Räumen
Den Schaum der Welle bricht.

Und drüber hergeflogen,
Voll Heimweh süß und weich,
Durchsäuseln Frühlingswogen
Der Lüfte blaues Reich.

Mir ist, fern hört' ich klingen
Den Herdenschall der Höh'n,
Und nah die Vögel singen:
Wie ist das Tal so schön.

Tanners Gedichte entstanden nicht in der Schreibstube, sondern beim Wandern und Reiten. «War sein Freund Amsler in der Heimat», so berichtet Blanka Amsler, die Tochter des Kupferstechers, «so kam Tanner oft zu Fuß nach Wildegg, zuweilen schon am Morgen an schönen Sommertagen. Nicht selten hatte dann der frohe Wandersmann im Gehen sich ein Lied ersungen (bildlich gesprochen, denn musikalisch war

¹⁸ An Maria Seiller, 7. April 1837; VIII, 18.

unser Freund nicht!) und pflegte es dem Freund mit den Worten: „Du, Signor, i han es Liedli g'macht, los', freudig vorzutragen.“¹⁹ Oft kam es auch vor, daß Tanner, kaum im Zimmer angelangt, hastig Papier und Bleistift verlangte, ein Gedichtchen hinwarf und dann erst mit einem herzlichen «Grüß Gott, Kinder», den Anwesenden die Hand gab²⁰. Die Sehnsucht nach dem ungebundenen Leben in der Natur mußte sich noch steigern bei einem Mann, der – ähnlich wie von Salis – die meiste Zeit in der Amtsstube zubrachte:

In der Amtsstube (106)

Offnen Fensters sitz' ich da, –
Tausend Fliegen summen nah;
Tausend Schwalben mit Gerüfte,
Schwimmen durch das Blau der Lüfte,
Und das selige Gewirre
Lockt mein Denken in die Irre.
Durch Geschäftigkeit gebunden
Hab' ich hier mich eingefunden;
Aber süß ist's hinzuschien
So ins Freie nach Gespielen.

Im folgenden Gedicht findet der zerstreute Herr Präsident ein Gespiel:

Das hereinfliegende Schwälblein (78)

Bis ins Zimmer flatterst du,
Schwälblein traut und singst dazu;
Wohl, wo Menschen friedlich weilen,
Ist es süß, ihr Glück zu teilen,
Wäre einer traurig wo,
Trillerst du und pfeifst ihn froh!

Daß er das Halten von Stubenvögeln nicht leiden konnte, ist leicht einzusehen²¹. Und wenn er ein Kind sah, das einen Käfer töten wollte, konnte er erschrecken und sich über die dunklen Triebe im Menschen Gedanken machen²². Er gab der Kreatur das gleiche Recht vor der

¹⁹ ZIMMERLI, S. LXXII.

²⁰ ders., S. XL.

²¹ «Stubenvögel» (101).

²² «Des Käferleins Not» (110).

Natur wie dem Menschen. Der alte Xaver Bronner in seiner Bibliothek konnte ihn da noch am ehesten begreifen, wenn er den jugendlichen Heißsporn sonst auch heftig tadelte²³.

Die Heimatstadt als ein weiterer Kreis heimatlicher Geborgenheit war nun zu jener Zeit keine anonyme Wohnungsgeberin, sondern ein Muster eines Aufenthaltsraumes (man spürt dies heute noch). Tanner wohnte in der Kronengasse, die den östlichen Querarm des durch die Altstadt gelegten Gassenkreuzes bildet. Sie hat ihren Namen vom alten Tavernenwirtshaus zur Krone. Die Gassen waren Lebensräume, in denen sich die Bürger nach getaner Arbeit trafen, nicht selten, um die politischen Ereignisse zu besprechen. Noch heute ist festzustellen, wie die Häuserfronten, die sich in den einzelnen Gassen gegenüberliegen, gegen die Mitte hin eingebuchtet stehen und so den gemeinschaftlichen Raum vergrößern²⁴. Aus diesen Zusammenkünften entwickelten sich dann politische Gruppierungen, sogenannte Leiste.

Tanner gehörte dem Kronenleist an, dessen Antipode der Rößlileist war. Er bewohnte das Haus Nr.32, natürlich die bel étage des Hausbesitzers²⁵. Es ist ein vierachsiger, viergeschossiger Bau, mit kleiner Aufzugslukarne für Holz und Wasser versehen. Er zeigt aber nicht den üblichen Giebel mit dem Gerschild wie seine Anstößer und die meisten Häuser in der Aarauer Altstadt. Die Fenster sind stichbogig, mit stark hervortretenden Fensterbänken und Brüstungsgittern. Die Südfassade des Hauses steht gegen den besonnten Hinterhof, der nur durch die schmalen Ehgräben der Feuerwehr mit den anderen Straßen verbunden ist. Dies war das Revier des Gärtners Tanner. Er besaß auch noch einen Garten zu Apfelhausen²⁶.

Am Anfang der Reihe: Vaterlandsgefühl-Vaterland, Nationalgefühl-Nation, Staat, steht also das Heimatgefühl, ein menschliches Streben nach Geborgenheit, Gemeinsamkeit und Geselligkeit. Sinnbild für die

²³ s. HANS RADSPIELER, Franz Xaver Bronner, in *Argovia* 79 (1967); Tanner schenkt Laßberg einmal zu Weihnachten «unsres guten alten Franz Xaverius Bronner» eben erschienenes Werk, wahrscheinlich die *Abenteuerliche Geschichte Herzog Werners von Ueßlingen, Anführer eines großen Räuberheeres in Italien um die Mitte des 14. Jahrhunderts*, Aarau 1828; an Laßberg, 5. Dez. 1827; V, 9.

²⁴ Diesen Hinweis erhielt ich vom Architekten WALTER GRAF, am Rain 42, Aarau, in einem sehr anregenden Gespräch über alte und neue Stadtpläne.

²⁵ Seite 1924 trägt es die Nummer 2 und ist heute in Besitz von HANS VÖLKLE-RICKENBACH, Herrenmodegeschäft; s. Adreßbücher der Stadt Aarau (KBA).

²⁶ StadtAA, Inventarienprot., S. 315–318.

dichterische Übertragung dieses Geborgenheitsgefühls in der einmaligen heimatlichen Umgebung ist das Organ, das diese Dichtung aufnimmt: der Almanach der *Alpenrosen*. Nicht von ungefähr vergleicht Jakob Grimm in seiner *Geschichte der deutschen Sprache* (1848) das Altertümlich-Eigene der schweizerdeutschen Mundarten mit den «Alpenrosen, die unten nicht sprießen ...»²⁷

Tanners Erstling war:

Die Alpenrose (4)

O! seht ein Blümchen mild erblühn,
Wo hoch die Alpen ragen,
Und wie aus dunklem Myrthengrün
Als liches Röslein tagen.

Doch treu dem kühlen Vaterhaus
Mag's nicht in Beeten prangen;
Der Freier lockt mit Gold und Saus,
Freiherz bleibt ungefangen.

«Mich bindet hier das süß're Band»,
Sprach's auf das dreiste Werben,
«Verstoßen in ein fremdes Land,
An Heimweh müßt' ich sterben.»

Und rollt der Sturm auf finstrer Bahn,
Es traut den Felsenstützen;
Die Wolke schmiegt als Kleid sich an,
Der Berge Gott wird schützen.

Bald kehrt zurück der sanfte Strahl,
Der Schauer sinkt zu Füßen;
Da heißt es hell das dunkle Tal
Durch seine Sennen grüßen.

Vernimm den Klang, hinauf zur Fluh!
Und hast du's nun gefunden,
Der holden Blume sage du,
Was voll die Brust empfunden:

²⁷ STEFAN SONDEREGGER, Vom schweizerdeutschen Wörterbuch, in *nzz*, 29. Sept. 1968, Nr. 599.

«Ich will ein treuer Schweizer sein,
Der Heimat fest verbündet,
Das Herz sei stark, der Wille rein,
An deinem Licht entzündet!»

Da lacht es froh nach Bergmanns Brauch;
Es läßt zum Strauß sich pflücken,
Und spricht mit herzlich keuschem Hauch:
«Nimm hin, die Brust zu schmücken!

Denn darum hat mich Gott gesät
Auf höh're Alpenauen,
Wo kaum die Sonne schlafen geht,
Und nah die Sterne schauen: –

Ein Zeichen sei ich ewig neu
Den lieben Schweizerknaben,
Nicht alte Sitten ohne Scheu
Im Tale zu begraben.

Die Mitarbeiter der *Alpenrosen* verehrten, wie Tanner, Matthisson und Salis, die Göttinger Voß, Hölty und Bürger²⁸. Und die meisten dieser behaglichen Idylliker standen in Amt und Würden und dichteten «so nebenbei an einem schönen Sonntag Morgen», wie sich Gottfried Keller in seinem Aufsatz «Erinnerungen an Xaver Schnyder von Wartensee» über den Almanach ausläßt²⁹. Mit der Zeit schoß das von Keller verspottete «Alpenrösliche»³⁰ wie Unkraut aus dem Boden. Verwandtetaufnahmen für Gedichtausgaben kamen auf, wie «Alpenstimmen», «Alpenblüten», «Alpenblumen», «Alpenklänge». Der Aargau rangierte mit seinen «Alpinen»: den drei Fröhlich, Münch, Pfeiffer und Tanner gleich hinter Zürich.

In den Bürgerhäusern stand neben den alpenröslichen Büchlein mit den bedruckten Pappdeckeln und den zierlichen Küpferchen traulich auch die ganze Kalender- und Volksliteratur, vom Schatzkästlein Pestalozzis über die Dorf- und Schweizerlandsgeschichten Zschokkes

²⁸ Vgl. LUDIN, S. 146; in Heidelberg hatte Tanner Zutritt zu Johann Heinrich Voß; s. ZIMMERLI, S. XXII.

²⁹ n. LUDIN, S. 166.

³⁰ JENNY, S. 92.

und die Ergüsse Reithards bis hinauf zu Gotthelfs Romanen. In den *Alpenrosen* fallen die eingelebten Notenblätter auf. Man lehrte das Volk auch singen, was im Zeichen der romantischen Verschwisterung der Künste nicht verwundert. Dabei wurde die Musik ganz in den Dienst der Sprache gestellt – in Vollendung bei Schubert.

Das «Schützenlied» Tanners findet sich, von Daniel Elster, dem Philhellenen, vertont, in Leonhard Widmers *Album für Männergesang*. Elster war Musiklehrer am Seminar Wettingen. Er vertonte auch Tanners Gedicht «Hinaufblick und Ergebung» (143) und gedachte es, doppelchörig alternierend behandelt, mit seinen Seminaristen am Auffahrtstage des Jahres 1849 aufzuführen³¹. An Auffahrt pflegten sich überhaupt die Männerchöre jeweils in Masse zu produzieren. Diese Aufführungen wurden dann zu eigentlichen Volksfesten mit Beteiligung der großen Allgemeinheit³².

Tanner war stolz darauf, daß viele seiner Lieder von den heimatlichen Tonsetzern angenommen wurden. Elster komponierte einige davon schon 1825/26, in der Zeit, in der die Harfengrüße Follens erschienen: z.B. «Abendgesang» (9) zu einem Duett mit Klavierbegleitung. Die Gedichte nach 1830 seien schon schwerer zu setzen, meint er zu Tanner. Denn hier trete dem Komponisten «der stille Wanderer in der Natur entgegen, und er muß sich bei Anlegung des musikalischen Gedankens an das Gedicht idyllisch gestimmt fühlen, sonst wird der Komponist schwerlich den poetischen Gedanken musikalisch verwirklichen können. Ist aber dieses der Fall, so kann ich mir die Komposition nicht anders als eine einzelne Stimme denken, die sich mit dem Klavier selbst begleitet und wozu noch hie und da, je nach dem Inhalt der Poesie, eine gutgespielte Violin, Flöte oder Klarinette tritt.»³³

Auch Pfarrer Immler von Pfauen bei Murten interessierte sich für seine Lieder³⁴. Tanner war auch befreundet mit dem Rütli-Lied-Komponisten Franz Josef Greith³⁵. Vom deutschen Kinderliederdichter Friedrich W. Güll liegen zwei Blätter im Nachlaß Tanners³⁶. Tanner traf mit ihm anlässlich seines Besuches bei Amsler in München im Spätsommer

³¹ Elster an Tanner, 7. April 1849; VIII, 17.

³² Vgl. SCHOLLENBERGER, S. 135 f.

³³ Elster an Tanner, 1. Jan. 1849; II, 183.

³⁴ An Maria Tanner-Seiller, 18. April 1849; VIII, 18.

³⁵ s. DISCH, S. 67 f. und 83.

³⁶ «Nur ein Blick», «O Lilie»; I, 262.

1847 zusammen³⁷. Auch Martin Disteli, weitherum bekannt als Schöpfer des sogenannten Disteli-Kalenders, gehörte zu diesem Kreis und war ein Duzfreund Tanners. Leider finden sich die «antiklerikalen» Briefe, die er an Tanner geschrieben haben soll, nicht im Nachlaß³⁸.

Tanner begann nun, den modellhaften kleinen Kreis der Familie und den gemeinschaftlichen Lebensraum des Städters von der Umfriedung der heimatlichen Gegend aus, mit ihrem Blick auf die Alpen, das weit Entfernte und doch so verheißungsvoll Nahe, in einen größeren Kreis einzubeziehen. Angesichts der ernüchternden Wirklichkeit des kantonalen und schweizerischen Partikularismus suchte sich der Dichter beim Studium von geschichtlicher Gemeinsamkeit innerhalb des alemannisch-deutsch-schweizerischen Sprachraums zu erwärmen.

An Laßberg schreibt er einmal: «Ich habe im ersten Bande von Möser's ,Osnabrückische Geschichte‘ mit wahrer Ehrfurcht gelesen, wie verständig und einfach unsere Altvordern den Staat aufgefaßt haben, und ich nehme die Schweizerfreiheit in keinem andern Sinne, als daß sie einer der vielen vereinzelt Versuche war, den teutschen Urzustand zu restaurieren.»³⁹ Zwölf Jahre später, in der denkwürdigen Klosterdebatte vom 13. Januar 1841, ruft Tanner: Es sei höchste Zeit, der ruchlosen Pfaffenherrschaft, die auf die französische Propaganda gefolgt sei, einmal ein Ende zu setzen; «... und wenn dies geschehen ist, so wird der Friede wiederkehren, die deutsche Gemütlichkeit und Redlichkeit wird wiederkehren, und die aargauischen Bürger werden dem Vaterlande wieder sein, was ein rechter Bürger seinem Vaterlande sein soll.»⁴⁰

Als sich Laßberg bei ihm beklagt, er wolle nicht an der Schlachtfeier des Sempachervereins bei Schwaderloh teilnehmen, weil er nicht gerne mit eigenen Ohren über die Schwaben schimpfen höre, «... worin meiner Meinung nach die Freiheit nun und nimmermehr besteht»,⁴¹ beschwich-

³⁷ s. REITHARD, *Erinnerungen*, S. 18.

³⁸ n. DISCH, S. 87; nur 1 Stück ist vorhanden: Disteli bittet für den Jahrgang 1844 seines Kalenders, der die Fortsetzung des Burgunderkrieges enthalten solle, um eine Münze mit dem Bildnis Ludwigs XI.; Disteli an Tanner, 14. April 1843; I, 204.

Ludwig XI. ist hier denn auch tatsächlich abgebildet: *Schweizerischer Bilderkalender*, hg. von M. DISTELI, Bd. 6, Solothurn 1844, S. 22.

³⁹ An Laßberg, 19. März 1829; V, 10.

⁴⁰ Verh., 13. Jan. 1841, S. 24.

⁴¹ Laßberg an Tanner, 14. Sept. 1827; I, 12b.

tigt Tanner: Er hoffe, daß an diesem Fest «von Schimpfreden gegen die Nachbarn und der freilich bei uns häufigen heroischen Maulbraucherei nichts vorkommen» werde. «Die Schwaben sind gegenwärtig des Schweizervolks beste und redlichste Freunde, und es wäre ein schändlicher Mißgriff, die bestehenden Bande der Achtung und Liebe zu verletzen, die wir Alemannen einander geschichtlich und menschlich schuldig sind. Wir wurden einander nur vorübergehend durch die verschiedenen Verhältnisse zum Hause Österreich entgegengestellt.»⁴²

Sehr eng war Tanner mit dem Mülhauser Dichterkreis um Klein, Daniel August Stöber und Zetter verbunden. Dieser suchte die Elsässer mit ihrer Geschichte, den Sagen, Sitten und Gebräuchen bekanntzumachen. Er strebte die Vereinigung des Elsasses in einem einheitlichen Deutschland an. Zetter vor allem kämpfte im *Elsässischen Sonntagsblatt*, dessen Redaktion er führte, für die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache und Sinnesart und gegen das Fortschreiten des «Franzosenentums». Der frühere Zusammenhang mit der Schweiz begeisterte ihn in den *Schweizersagen*, in Balladen, Romanzen und Legenden.

Klein besang wie Tanner die Natur und die Heimat und fand wie er die romantische Liebe, in ihrer reinsten Prägung, im mittelalterlichen Minnesang⁴³. Der Grundton der Klein-Briefe ist etwa folgender: Die verwirrenden Zeitläufte, «Frau Politika», schieben die Poesie in den Hintergrund. Die elsässische Literatur ruht im Grab, getötet durch die Politik. Der Dichter flüchtet sich in seine Innerlichkeit. «Süßes Entzücken», «Herzensbitte», «Waldeinsamkeit», «Frühlingstempel» sind die wahllos herausgegriffenen, häufig wiederkehrenden Wörter in der Korrespondenz Kleins. Auch er bedient sich der Natursymbolik, oft recht trivial: «Der Herbst mit seiner Leichenhülle», «Der strenge Winter als Grabgesang der Natur» heißen etwa die ausgepreßten Paraphrasen. Persönlich begegneten sich die Dichter nie, nur im wechselseitigen Loben ihrer Erzeugnisse.

Tanner veröffentlichte viele seiner Gedichte in Zettlers *Elsässischen Neujahrsblättern*⁴⁴. Er fand hier zusammen mit Adolf Bube aus Gotha⁴⁵,

⁴² An Laßberg, 5. Dez. 1827; V, 9.

⁴³ Von Georg Zetter, sein richtiger Name war Friedrich Otte, existieren 5 Briefe im Nachlaß für die Jahre 1844–46; von Klein sind es 20, 1847–49, alle von Mülhausen datiert.

⁴⁴ Jahrgänge 1845–47.

⁴⁵ 2 Briefe von Bube aus den Jahren 1826 und 1847.

Karl Goedeke aus Hannover⁴⁶, der in seine Sammlung *Deutschlands Dichter von 1813–1843* vier Gedichte Tanners aufnehmen will, und Johann Jakob Reithard. Gotthelf veröffentlichte in den *Elsässischen Neujaarsblättern* Prosa, z.B. «Christens Brautfahrt». Tanner muß diese Erzählung hier gefunden haben. Sein Urteil: «Der Mann ist Meister im Fache, mitunter etwas breit ...»⁴⁷

Tanner beurteilte Gotthelf aber hauptsächlich als politischen Gegner, und auch Gotthelf war nicht eben gut auf Tanner zu sprechen. Es kamen ihm nämlich durch Abraham Emanuel Fröhlich häufig Klagen aus dem Aargau zu, etwa wie diese: «Tanner, u.a. auch Keller, wollen jetzt an die Geistlichen und mit periodischen Wahlen noch den letzten Rest der Opposition, und gewiß einer sehr zahmen Opposition, töten. Ach wie lange?, seufzen so viele mit dem 90. Psalm; aber unser Wort und Hort sei Psalm 46, 1 und 2.»⁴⁸

Wie seine Elsässer Dichter-Freunde war auch Tanner in den Kreis der schwäbischen Dichter eingeschlossen. Erst durch diesen Einfluß, vor allem über Uhland, wird das volle Verständnis für seine Dichtung ermöglicht.

Der große Mittler des schwäbischen Dichterkreises in der Schweiz war der Freiherr von Laßberg. Sein Name wird in einem Zuge mit der Handschrift C des Nibelungenliedes genannt, die er 1815 von Wien mitnahm. Um sie herum legte er seine berühmte Sammlung an: Urkunden, Handschriften, Bücher, Münzen und Bilder.

Ein großer Anreger war er nun auch für Tanner während seines Aarauer Aufenthaltes im Winter 1821/22. Die beiden Männer trafen sich in ihrer Neigung zu Geschichte und «Theotisca», wie Laßberg die germanische Philologie und Altertumswissenschaft nannte. Tanner widmete Laßberg die zweite Auflage seiner Gedichte von 1829 als «dem gründlichen Erforscher der Vorzeit, dem freisinnigen, lebensweisen und

⁴⁶ 1 Brief von Goedeke aus dem Jahre 1843.

⁴⁷ An Amsler, 11. Okt. 1844; VI, 12.

⁴⁸ Fröhlich an Gotthelf, 31. Dez. 1847; Briefwechsel Gotthelf–Fröhlich, S. 21. Anfang von Psalm 46:

Ein Lied der Korahiten:

«Gott ist unsre Zuflucht und Stärke,
als mächtige Hilfe bewährt in Nöten.

Drum fürchten wir nichts, wenn gleich die Erde sich wandelt
und die Berge taumeln in die Tiefe des Meeres.»

liebenswürdigen Manne, dem tiefverehrten Freunde». Laßberg hatte allerdings wenig übrig für Poesie, die nicht aus der Hohenstaufenzeit stammte.

Die Beziehungen der beiden beschreibt Eduard Vischer in der Einleitung zum Briefwechsel, den er unter das Motto: Politik und Freundschaft setzt. Die Erklärung dieses Titels sei der folgende Ausschnitt aus einem Brief des 81jährigen Laßberg an Tanners Frau nach dem Tod des Freundes (er ist in Vischers Auswahl nicht abgedruckt). Als aufrichtige Freunde seien sie beide nach dem Aarauer Aufenthalt auseinandergegangen, berichtet Laßberg und fährt fort: «Unser briefwechsel mag bezeugen, daß wir auch fortan in freundschaftlichen verhältnissen blieben; allein, auf einmal brach die moralische cholera in der Schweiz los! auch mein guter Tanner wurde von derselben ergriffen und stieg auf den redestuhl, auf dem er sich zu theorien bekannte, mit denen sich mein verstand und meine gefühle nicht zu vereinigen vermochten. Da schrib ich im ... ,unsere wege gehen zu meinem bedauern auseinander; ich muß also abschied von Inen nehmen; aber nie werde ich vergessen, wie manche freundschaftlichen Gefälligkeiten ich Inen zu verdanken habe, und jeder anlaß, der mich in den stand setzet, meinen dank zu bezeigen, wird mir willkommen sein!‘ Und darauf erfolgte natürlich keine antwort mehr; aber immer erkundigte ich mich nach seinem wohlergehen, und es erfreute mich, zu vernehmen, daß er zu hohen ehren gelangt ist; denn das suchte er ja.»⁴⁹

Laßberg vermittelte zwischen Tanner und Jakob Grimm, Gustav Schwab, Justinus Kerner, Karl Mayer und vor allem Ludwig Uhland.

Daß Schwab Tanners Lieder kannte, bezeugt sein Brief im Nachlaß⁵⁰. Mayer, der Freund Uhlands⁵¹, Kerners und Lenaus, war Tanner in seiner charakterlichen Anlage sehr verwandt. Und was Tanner im Aargau, war Mayer in seinem Württemberger Bezirk: Der gestrenge Herr Oberamtsrichter, der über seine Akten hinweg nach den Bäumen schielte und den Vögeln nachschaute und am Sonntagabend mit hübschen Miniaturen aus der heimatlichen Umgegend heimkehrte.

⁴⁹ Laßberg an Maria Tanner-Seiller, 15. Juni 1850; VIII, 21; vgl. dazu Der Sonderbundskrieg im Urteil eines Schwaben, Briefe des Joseph von Laßberg an Hermann von Liebenau, 1847–1849. Mit einer Einleitung hg. von KARL SIEGFRIED BADER, in *Der Geschichtsfreund* 104 (1951).

⁵⁰ Schwab an Tanner, 18. Jan. 1847; I, 251.

⁵¹ s. MAYER, Erinnerungen.

In seinem Habitus ähnelte Tanner auch sehr seinem großen Vorbild Uhland. Dieser war ebenfalls nicht mit großer Phantasie begabt, und auch seine Dichtung hat einen stark episch-aussagenden Zug. In der Balladenform gelingt ihm das beste. Auch Uhland war Jurist und Politiker, und bei ihm waren gleichfalls der Drang zum Dichten und das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Erfahrung schon früh Rivalen⁵². Später überwog der Professor für deutsche Sprache den Dichter.

Tanner wurde mit Uhland auch persönlich bekannt, als dieser bei Zschokke einkehrte. Als er einmal auf einer Schweizerreise in Aarau vorbeikam, begleiteten ihn Tanner und Rochholz durch die Stadt⁵³.

Die Kleinform des Provinzstädtchens in der Hügelkammer an der Aare kann nun auch als Metapher für die Kleinform stehen, in welcher Tanner zumeist seine Poesie eingießt: in die Volksliedform. Er nennt seine Gedichte ja «Heimatliche Bilder und Lieder». Für sein Lied scheint er sich an die Theorie Uhlands zu halten, der Grimms Auffassung entgegentritt, das Volkslied entspringe naturhaft der Gesamtpsyché des Volkes. Unter Volk versteht Tanner den *populus*, nicht den *vulgus*. Sein Lied ist also ein Kunstlied, ein Individuallied mit volkstümlichem Anstrich.

Zwei Beispiele müssen genügen, um den inhaltlichen Grund von Tanners Dichtung, das Verhältnis von Freude und Schmerz, Licht und Finsternis, Gefühl und Reflexion, das Schulmeisterliche in der sprachlichen Form noch zu verdeutlichen.

Das Land der Erinnerung (11)

Wenn ich der alten Zeiten sinne,
Und wie mein Glück in Asche schwand,
Führt mich der Schmerz mit milderm Sinne
In der Erinnerung stilles Land.

Dort schau ich klar geliebte Blüten,
Die sich um mich als Bilder reihn;
Die Pracht, mit der sie lebend glühten,
Verbirgt mir ihr Gebrochensein.

⁵² s. HANS HAAG, *Ludwig Uhland*, Die Entwicklung des Lyrikers und die Genesis des Gedichtes, Diss. Tübingen, Stuttgart 1907, S. 29.

⁵³ n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 96.

Wenn sich der Leser vielleicht bereitgemacht hat, mit dem Dichter in das «Land der Erinnerung» abzuwandern: er kommt kaum dazu, sein Bündel zu schnüren: seine Hoffnungen werden schon bald gebrochen durch das abstrakte «Gebrochensein». Das Lied ist auch schon aus. Ähnlich, wenn der Dichter vaterländische Gefühle wecken will:

Spannen wir die Eisenrohre
Nach der Scheibe fernem Ziel,
Blitz und Rauch und Schall im Chore,
Welch' ein Jubel ist dies Spiel.
Dann das Herz von Lust beflügelt
Eilt voraus dem Glutgeschoß,
Das, so wild und doch gezügelt,
Sich den Ring des Ziels erschloß.⁵⁴

Auch dem begeistertsten Schützen, zu dem sich der Dichter am Schützentag wendet, werden die Flügel der Begeisterung arg gestutzt, wenn er zur präziösen Beschreibung seines Geschosses gelangt, das sich den «Ring des Ziels erschloß». Einmal ernüchtert, wird er hämisch vielleicht feststellen, daß aus zeitlichen Gründen sein von Lust beflügeltes Herz ja dem «Glutgeschoß» gar nicht vorausseilen konnte, das sich den «Ring des Ziels» schon bereits erschlossen hat. Er wird also «Glutgeschoß» und «erschloß» als bloße Reimerei entlarven.

Auch wenn sich der Leser nach längerem Umgang mit Tanners Gedichten an den aussagenden Ton gewöhnt hat, fühlt er immer wieder den Dichter hinter oder neben dem Gedicht stehen. Es scheint ihm so gar keine Delikatesse in Tanners Büchlein zu sein; statt ein bißchen Sinnlichkeit im Ausdruck, immer nur bloße Sinnigkeit. Das verstimmt. Es soll aber eben nicht die Meinung sein, daß, wenn der Entdecker bei Tanners Dichtung zu kurz gekommen ist, sich darum der Kritiker schadlos halten müsse. Seminardirektor Zimmerli ist bei der Würdigung von Tanners Dichtung aber doch sehr freundschaftlich mit seinem Landsmann verfahren.

Durch einen Blick in Tanners Werkstatt anhand eines dick durchschossenen Autorexemplars der 1846er-Ausgabe wird die Mißstimmung des Lesers etwas abgeschwächt. Er sieht das naiv-ehrliche Bemühen eines Kleinmeisters und wird an die feinen Gravuren des Amslerschen

⁵⁴ Aus dem «Schützenlied» (15).

Kupferstichels erinnert. Wie sehr der Dichter an seinen Werklein feilte, bezeugt auch sein Freund Reithard⁵⁵.

Der Biograph überläßt das abschließende Wort Tanners Zeitgenossen und weist nur noch auf die Kärglichkeit des damaligen schweizerischen Literaturbodens hin: «Unstreitig besitzt die Schweiz in Herrn Tanner einen der besten lyrischen Dichter, dessen Leistungen auch in Deutschland vielseitig anerkannt worden sind», urteilt ein Rezensent im «Eidgenossen» über die dritte Auflage der Gedichte⁵⁶. Die meisten der Zeitgenossen äußerten sich ebenso lobend⁵⁷. Noch sechzig Jahre nach Tanners Tod urteilt Jenny in seiner *Geschichte der schweizerischen Literatur*: «In der Reinheit der Form ist Tanner Salis ebenbürtig. Der Wohllaut seiner Sprache, die echt lyrische Kürze, die mit wenigen halbgeträumten Worten Stimmungen der Natur und der Menschenseele in klangvolle Verse bündigt – diese Eigenschaften nähern Tanner einem Eichendorff und Hölty, machen ihn aber auch zu einem Vorboten unserer großen schweizerischen Lyriker.»⁵⁸

Einer dieser großen schweizerischen Lyriker, Gottfried Keller, soll das letzte Wort zu Tanners Dichtung haben: Er schreibt über die Ausgabe von 1846: «Diese neue Auflage von Tanners Gedichten wird allen unbefangenen Freunden des rein Schönen eine liebliche Erscheinung sein. Wer stärkeren Aufregungen und Kämpfen abhold ist, ein stilles, weiches Gemüt, findet hier ein wahrhaftes Blumengärtlein zum Lustwandeln oder Ruhen, mit schönster Aussicht in Abend- und Morgenrot. Tanner ist ein Meister im leichten anmutigen Liede; er wählt selten eine künstliche, schwere Form, aber immer die reinste, vollkommen abgerundete. Die Sprache ist gediegen, wohltönend, fest und doch wieder so zart und leicht, daß alle die Verse und kurzen Lieder wie silberne Bachwellen dem innern Ohr vorüberrauschen. Der Sänger dieser Lieder gehört zum kleinen Freimaurerorden der wahren Naturkenner; er vertraut fest auf den Frühling und die Sterne und auf den, welcher sie

⁵⁵ s. REITHARD, *Erinnerungen*, S. 18 f.

⁵⁶ «Eidgenosse», 20. März 1837, Nr. 23.

⁵⁷ Tanner sandte seine Gedichte, um nur einige Namen zu nennen, die in anderem Zusammenhang nicht vorkommen, an folgende Leute: Raget Christoffel, I, 254; Jonas Furrer, I, 242; Karl Herzog, I, 151; Robert Kälin, II, 145; Charles Monnard, I, 191, und II, 104; Eugen Neureuther, I, 259; Emmanuel Scherb, I, 190, 208, 223; Ulrich Zehnder, I, 243.

⁵⁸ JENNY, S. 133.

wandeln heißt. Tiefe, wahre Religiosität ist der Hauptcharakter des Büchleins; sie wird am Schlusse zum eigentlichen geistlichen Liede. Dort mögen die Verleumder und Verketterer des aargauischen und überhaupt des antijesuitischen Radikalismus ihr eigenes Urteil lesen. Wir wünschen sehnlichst, daß Gott unserm Vaterlande recht viele solcher Kloster- und Kirchenstürmer senden möge. Männer, welche in Rat und Feld fest und unbestechlich das Böse bekämpfen, an deren häuslichem Herd aber Liebe, Milde und reine Natur zu finden ist.»⁵⁹

Bevor Tanner nun ins Straßen- und Stadtbild, später ins Kulturbild des damaligen Aarau eingefügt wird, sei noch seine äußere Erscheinung, wie sie auf den Zeitgenossen wirken konnte, vorgestellt. Blanka Amsler erzählt: «Deutlich steht die äußere Erscheinung Herrn Tanners noch vor mir aus einer weit zurückliegenden Zeit: es war im Juni 1847, daß Tanner mit seiner Gattin zu Besuch in München weilte bei seinem ältesten Freunde, Professor Amsler, meinem Vater, und ein Jahr darauf, im Sommer 1848, wo letzterer in meiner Begleitung in der aargauischen Heimat weilte, und der treue Jugendfreund den schon Kranken mehrmals in Wildegg aufsuchte. Im folgenden Jahre schon raffte der Tod beide Männer hinweg.

Herr Tanner war von mittlerer Größe und von ebenmäßigem Bau. Der feingeschnittene Kopf frappte durch seine auffallend hellen blauen Augen, die strahlen konnten wie die Augen eines Kindes, aber oft auch, eigentümlich versonnen und verträumt in die Welt blickend, den Poeten verrieten. Im lebhaften Sprechen war seine Miene sehr beweglich und besonders ausdrucksvoll der Mund, Tanner war sehr kinder- und menschenfreundlich, wie überhaupt sein Wesen voll Gemüt, ja zuweilen fast zu weich war. Im Verkehr mit Frauen und jungen Mädchen sah ich ihn immer von herzlicher Freundlichkeit, ja er bezeugte den

⁵⁹ NZZ, 7. Sept. 1846, Nr. 250; daß Gottfried Keller diese Rezension geschrieben hat, erhellt aus einem Brief Eßlingers an Tanner, 7. Sept. 1846; I, 245; s. darüber die Beweisführung Zimmerlis, S. LXXV, Anm. 1. Keller mag Tanner auf seiner Reise nach Heidelberg begegnet sein, als er in Aarau bei Dössekel, dem Freunde beider Männer, einkehrte. Von Heidelberg aus trägt er Dössekel einen Gruß an «den Tanner» auf, Keller an Dössekel, 8. Febr. 1849; n. ZIMMERLI, S. LXXVI. Im übrigen kam Keller oft mit seinem Namensvetter Augustin Keller in der Zürcher «Meise» zusammen. Und Ludwig Adolf Follen, dessen «Harfengrüßen» Tanner einige Gedichte anvertraute, war auch Keller bei der ersten Gedichtausgabe behilflich; s. JAKOB BAECHTOLD, *Gottfried Kellers Leben*, kleine Ausgabe ohne die Briefe und Tagebücher des Dichters, 3. Aufl., Stuttgart/Berlin 1913, S. 60 f.

Damen eine Art ritterliche Verehrung, wie sie heutzutage als ‚mittelalterlich‘ bezeichnet und belächelt würde ...»⁶⁰

Die folgende kleine Studie entstand gleich im Anschluß an den Münchner Aufenthalt Tanners, als er im Spätsommer 1847 auf seiner Heimreise in Zürich eine kurze Station machte und seinen Freund Reithard zu sich in den Gasthof beschied, welcher berichtet: «Unser Stelldichein fiel auf einen Sonntag nach dem Morgengottesdienste. Als Tanner in seinem leinenen Reisekleide in den komfortablen Spiegelsaal trat, beachteten die anwesenden Gäste die schlichte, naive Erscheinung bloß, um ihr stillschweigend die Frage zu stellen: Wie kommst du herein und hast kein sonntäglich Kleid an? Tanner nahm hievon nicht die mindeste Notiz, schüttelte mir in heiterer Freude die Hand und lud mich sogleich ein, mit ihm auf sein Zimmer zu kommen.»⁶¹

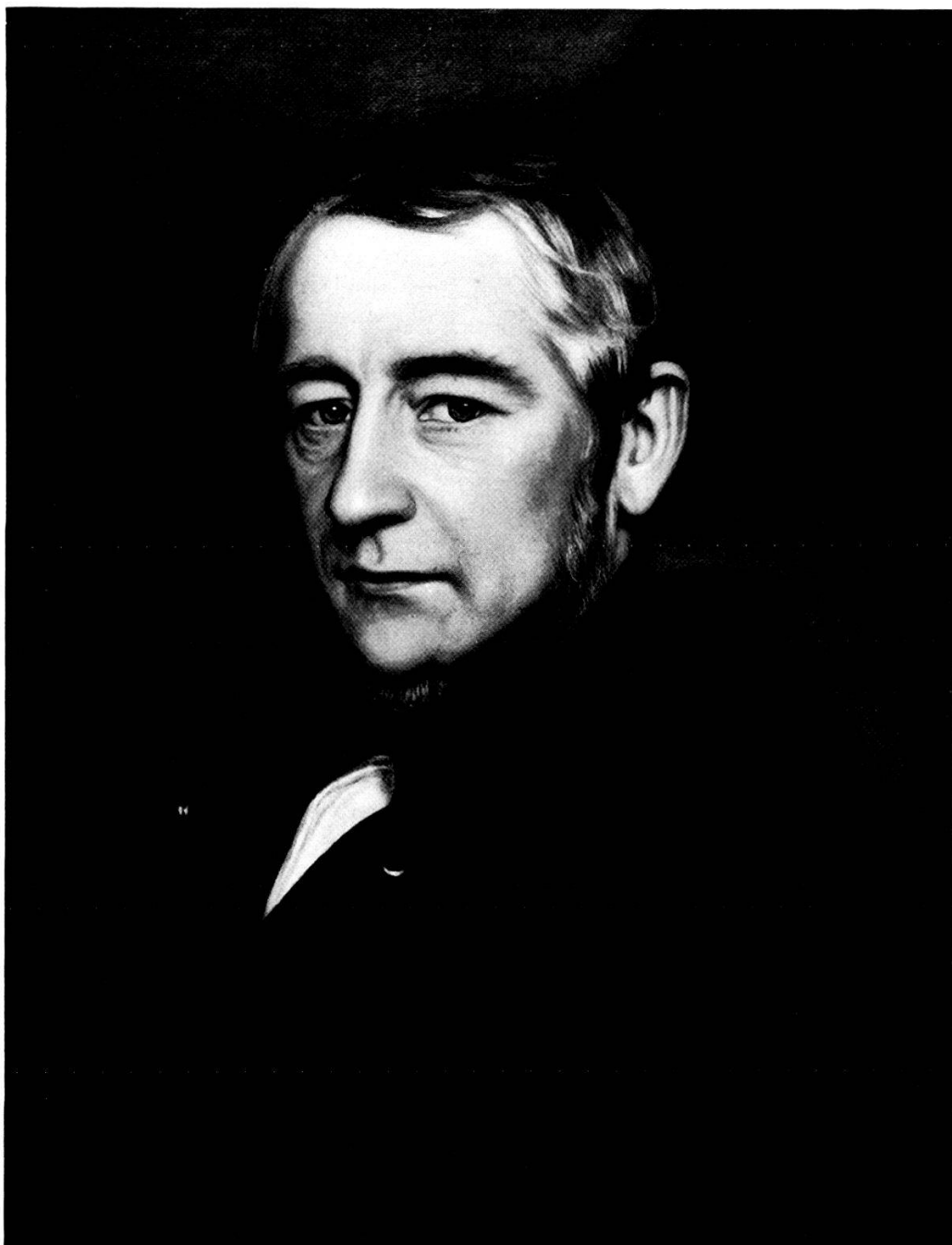
Den Nimbus des Unsonntäglichen, Ungeschliffenen mußte sich Tanner wohl zeitlebens von seinen Landsleuten gefallen lassen, besonders von denen natürlich, die sich nicht näher mit ihm beschäftigen wollten. Sein Freund Ernst Münch berichtet, daß die Aarauer überhaupt längere Zeit nicht recht klug aus ihm geworden seien, «denn er war durch und durch originell und barock in Empfindungen, Ansichten, Sitten und Manieren. Wenn er sie durch nichts zu ärgern wußte, so tat er es durch einen ungeheuren großen Hund, dem er allerlei scherzhafte Benennungen gab und löbliche Eigenschaften zuschrieb. In Gesellschaften und Konferenzen begleitete unseren Freund, der mit zurückgescheitelten straffen Haaren, ernst wie ein Philosoph des Mittelalters einherging, diese gelehrte Bestie ununterbrochen und parodierte nicht selten, den Kopf zwischen die ordentlichen Mitglieder hineinsteckend, und gleichsam neugierig das Resultat erharrend, die Sitzung und die Sitzenden ... Rats- und geistliche Herren wendeten sich oft mit Entsetzen von seinen Gesprächen ab und beseufzten die tiefe Verblendung der jungen Generation; oder sie schüttelten das ehrwürdige Haupt ob den seltenen Redensarten in halb Alt-, halb Schweizerdeutsch und priesen die nüchterne Klarheit des alten einverbriefften Aarauer-Verstandes.»⁶²

Auf der Straße konnten sich damals die junge Hochschulgeneration, jugendlich keck, im breitkragigen Burschenrock, Tanner ihr Exponent, und die letzte Perücke, der letzte Zopf, d.h. der Regierungsrat Peter

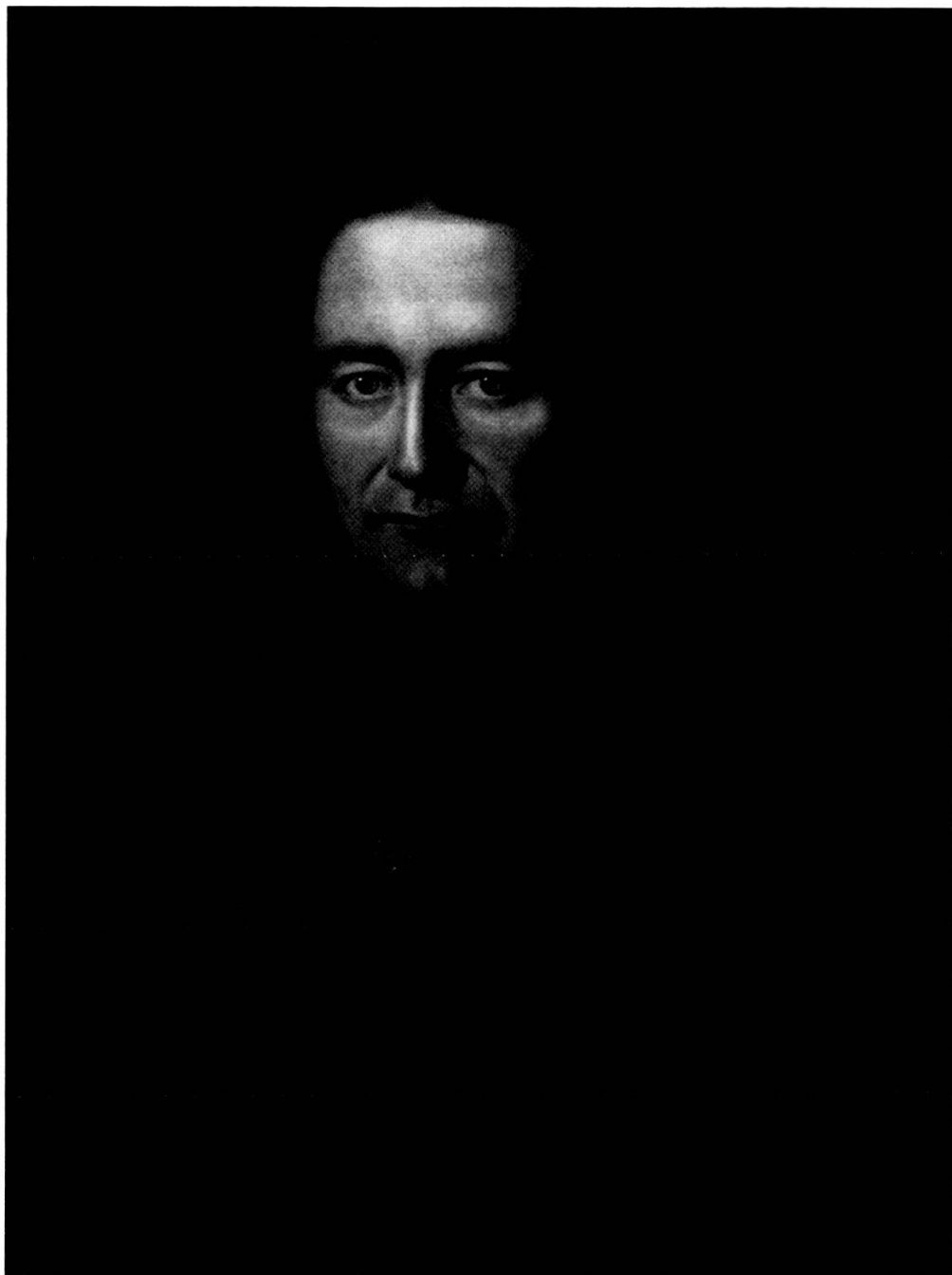
⁶⁰ n. ZIMMERLI, S. LXXI.

⁶¹ REITHARD, *Erinnerungen*, S. 18.

⁶² MÜNCH, *Erinnerungen*, S. 441 f.



Karl Rudolf Tanner
24. Juni 1794 bis 8. Juli 1849
nach einem Ölbild von Konrad Hitz
aus dem Jahre 1845
(n. Zimmerli)



Karl Rudolf Tanner
24. Juni 1794 bis 8. Juli 1849
nach einem Ölbild von Johann Lüthy
aus dem Jahre 1829
(n. Zimmerli)

Suter von Zofingen, begegnen⁶³. Noch vier Jahre nach seinem Amtsantritt als Präsident des Obergerichts wandte sich Tanner im Großen Rat gegen einzelne Oberrichter, die, noch immer mit Degen und Dreispitz geziert, zum Gericht erschienen⁶⁴.

Er mochte sich dabei an den großen Mirabeau erinnern, der mit seiner ersten Kraftrede vor der Nationalversammlung die feierliche Abschaffung der ständischen Kleidung und die Geburt des «demokratischen Anzugs» verursacht hatte.

Die Hauptfiguren im hauptstädtischen Kräftefeld residierten aber außerhalb der Stadt. Bei Bürgermeister Herzog ging die politische Prominenz ein und aus, die fremden Gesandten wie die Gnädigen Herren aus den Kantonen. Herzog war der weltmännisch gewandte Diplomat. In seinem Hause waren Vorsicht und Konzilianz daheim. Er war Fabrikherr. Auf seinem ausgedehnten Landgut, von den Städtern das «Herzogtum» genannt, lag seine Baumwollspinnerei. Daneben war Herzog Landwirt und ein leidenschaftlicher Jäger in seinem weiten Revier. Nicht ohne Stolz konnte er auch auf seine selbst erarbeitete Bildung gegenüber der «eingefuchsten» der jungen Herrn von der Hochschule verweisen.

Die geistige Residenz aber lag doch woanders. Um sie zu erreichen, mußte man über die alte Holzbrücke an den Jurafuß, den Küttigerweg hinauf zur Blumenhalde Heinrich Zschokkes. Diesen Weg nahm Tanner fast jeden Tag unter die Füße⁶⁵. Zschokke hatte sich nach seinen eigenen Intentionen ein Landhaus mit dem Gepräge einer italienischen Villa bauen lassen. Das Gebäude mit dem dreieckigen klassischen Giebel, flankiert von den zurückversetzten flachgedeckten Seitenstücken, thronte wie ein Musentempel landesväterlich über der Stadt. Hier hatten die Dichter und Maler Eingang, die Gelehrten, aber auch politische Persönlichkeiten wie Dr. Robert Steiger von Luzern, Dufour u. a.

Wenn über der Haustür Herzogs imaginär die Worte Macht und Besitz stehen konnten, dann bei Zschokke Kultur und Geist. Hier muß eine kurze Begriffsbestimmung der Kultur vor und nach 1830 einge-

⁶³ vgl. MENZEL, *Denkwürdigkeiten*, S. 150; dazu HANS KAESLIN, Wolfgang Menzels Erinnerungen an Aarau und die Schweiz, in *Aarauer Neujahrsblätter* 1943, S. 18–30; und HANS KAESLIN, *Vor 100 Jahren, Zeitbild aus dem Ende der Restaurationsperiode*, Aarau 1931.

⁶⁴ Verh., 3. Nov. 1837, S. 1310.

⁶⁵ s. GENTHE, S. 81 f., und ZSCHOKKE, *Selbstschau*, S. 317.

schaltet werden. In einer Zeit, da der Staat noch keineswegs seine kulturpolitische Funktion begriff, war das Kulturelle ganz der privaten Initiative anheimgestellt.

Die drei Potenzen Jacob Burckhardts: Staat, Religion und Kultur hatten noch ihre volle Gültigkeit. Kultur aber war für Burckhardt «der Inbegriff alles dessen, was zur Förderung des materiellen und als Ausdruck des geistig-sittlichen Lebens spontan zustande gekommen ist, alle Geselligkeit, alle Techniken, Künste, Dichtungen und Wissenschaften.»⁶⁶ Kultur also im weitesten Sinne auch die blosse Zivilisation und die Wohlfahrt mitbegreifend. Diese Kultur war spontan gegenüber einem Staat mit seinen Kategorien der bloßen Macht und Ordnung. Von einer so begriffenen Kultur reden heißt nun im aargauischen Staat vor 1830 von Zschokkes Wirken reden.

Zschokkes «Gesellschaft für vaterländische Kultur» (KG) hatte nach ihrer eigenen Definition zum Zweck die «Beförderung alles dessen, was zur genauen Kenntnis der Geschichte der Natur- und der Staatskräfte sowie zur Erhebung der Wissenschaft, der Kunst und des Wohlstandes im Vaterland führt, sofern dies in der Macht von Privatmännern liegt. Ausgeschlossen ist ausdrücklich alles, was Aufgabe der öffentlichen Behörden ist.»⁶⁷ Bei der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1810 ist mit der Abgrenzung der spontanen Privatinitiative gegenüber den Machtbefugnissen des Staates der Antagonismus zwischen Kultur und Staat also noch klar herausgestellt.

Der aargauische Staat aber, der dann von eben diesen «Kulturmännern» im Jahre 1830 als «Kulturstaat» geschaffen wurde, «machte» dann selber Kultur. Die Privatinitiative war in Konflikt geraten mit dem Machtapparat, sobald sie begonnen hatte, in Erziehung und Bildung hineinzuwirken. Nach der Machtübernahme durch die Kulturmänner mußte ihr Staat notwendigerweise ein Gefälle zum Allumfassenden, Totalitären erhalten. Dies um so mehr, als der Kulturkanton auch vor der Potenz der Religion nicht Halt machte und in rigoroser Art und Weise die moralisch-sittlichen Funktionen übernahm.

Die kritische Gegenseite, der konservative Jacob Burckhardt, sagt dazu: «Es ist eine Ausartung und philosophisch-bürokratische Überhebung, wenn der Staat direkt das Sittliche verwirklichen will, was nur

⁶⁶ n. SCHMID, *Von den Schwierigkeiten des modernen Staates mit der Kunst*.

⁶⁷ ROLF ZSCHOKKE, Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau 1859–1959, in *Argovia* 71 (1959) 218 f.

die Gesellschaft kann und darf.»⁶⁸ Erziehung und Bildung aber wollte man fördern, als man eingesehen hatte, daß mit bloßer Wohltätigkeit allein nicht geholfen war, daß man die Ursachen der Not, nicht die Wirkung bekämpfen mußte. Gerade Zschokke sah nun die Ursache der 1830er-«Revolution» im Aargau im wachsenden Widerspruch der Staatseinrichtungen mit den Bedürfnissen der Staatsbewohner, im Zwiespalt der Gesetzgebung mit der Volkserziehung und -bildung. Die Gesetze hatten, nach Zschokke, dem Fortschritt der Volksbildung und dem Anwachsen des Volkswohlstandes nicht Rechnung getragen. Sie waren tyrannisch geworden⁶⁹.

Vor der kulturpolitischen Wachablösung mußte eine Kulturgesellschaft aber erst geschaffen, zumindest die alte erneuert werden. Die Französische Revolution hatte die Korporationen – Kirche und Stände – zerschlagen. Das war ihre eigentliche und folgenschwerste Tat gewesen. Damit war das Individuum allein auf sich gestellt, und der Staat war nun nicht mehr von der Korporation, sondern vom Individuum her zu «konstruieren». Der einzelne hatte Persönlichkeit, Gesinnung erlangt, sollte sie fortan zumindest erlangen⁷⁰.

Die alten «Schichten» mußten nach dieser Idee regeneriert werden. Dies mußte und konnte in aller Freiheit geschehen. Öffentlichkeit und Ungebundenheit waren nicht nur Schlagworte. Die neue soziale Gliederung, wenigstens der gebildeten Leute, gründete auf Neigung, freier Wahl. Wählen aber konnte nur das sich selbst bewußte Individuum. Und dieses neigte zur Exklusivität. Das Recht auf Bildung und Besitz, das man auch der ungebildeten, besitzlosen Masse zusprach, war ein Wechsel auf lange Sicht⁷¹. Die Elite eilte nicht, ihn einzulösen. Sollte jeder für sich selbst sehen. Auch die Gemeinnützigkeit der «Altliberalen» im Aargau, der sogenannten Aarauerpartei, war möglichst zweckmäßig verteiltes Almosen, nicht wahrhaftes Gemeinschaftsgefühl und innere Verbundenheit⁷². Es war den späteren Generationen überbunden, hier mehr zu leisten.

Grundsätzlich also konnte nun die Aarauerpartei am Anfang gegen Zschokkes Kulturarbeit nichts einwenden. Herzog und Zschokke waren

⁶⁸ n. SCHMID, *Von den Schwierigkeiten des modernen Staates mit der Kunst*.

⁶⁹ n. SCHAFFROTH, S. 125 f.

⁷⁰ FELLER, S. 435.

⁷¹ JÖRIN, *Argovia* 50 (1939) 36.

⁷² Ebenda.

lange Zeit Freunde, was sich stark und segensreich auf die neue Garde auswirkte, die sich drüben oder unten in der Stadt zu regen begann. Herzog war z.B. sehr besorgt um einen Freund Tanners, Adolf Ludwig Follen. Er sorgte sogar für dessen Einbürgerung in seinem eigenen Dorf Effingen. Follen war wie so mancher Burschenschafter nach den Karlsbader Beschlüssen in die Schweiz geflohen. Der aargauische Freistaat insbesondere galt als Zentrum einer europäischen Verschwörung, vor allem seit Görres⁷³ von Aarau aus in seiner Schrift *Europa und die Revolution* die Umwälzung über den ganzen Kontinent prophezeit hatte.

Die Schweiz geriet in der Asylrechtsfrage in ernsthafte Schwierigkeiten. Viele Kantone wiesen «aus Furcht und Apathie»⁷⁴ manche Emigranten aus dem Lande oder veranlaßten sie zur Auswanderung nach Amerika. Als Preussen, von Bern unterstützt, im Januar 1824 auch die Hand nach dem aargauischen Kantonsschullehrer Follen ausstreckte, setzte sich der Bürgermeister Herzog persönlich für diesen ein. Schließlich erklärte sich dann Follen auf Drängen der Regierung dazu bereit, freiwillig vor das preussische Gericht zu treten. Die Sache versandete aber. Doch an Herzog und der aargauischen Regierung blieb der Makel hängen, gegen das Ausland eine diplomatische Niederlage erlitten zu haben.

Herzog sah in Follen nur den tüchtigen Lehrer für seine Kantonschule. (Weitere deutsche Flüchtlinge an der Schule waren Oehler, Steingäß und Menzel. Für einige Zeit dozierte auch der berühmte Nationalökonom List am Lehrverein. Es ist anzunehmen, daß Tanner mit allen diesen Männern in Kontakt geriet.) Vor dem Revolutionsbazillus fürchtete sich Herzog nicht. Er würde im nüchternen republikanischen Klima schon eingekapselt und neutralisiert werden.

So ist es weiter nicht verwunderlich, daß in den Listen staatsgefährlicher Personen, die durch die Kabinette der Heiligen Allianz zirkulierten, neben Tanner auch Herzog und der aargauische «Militärdirektor», Oberst von Schmiel, figurieren. Tanner ist erwähnt in den preussischen «Acta betr. die Maßregeln gegen die geheimen und staatsgefährlichen Verbindungen in der Schweiz».⁷⁵ Herzog und Schmiel finden sich in den

⁷³ s. GEORG BONER, Zum Schweizer Aufenthalt von Josef Görres 1820/21, in *Argovia* 51 (1940).

⁷⁴ HALDER, S. 340.

⁷⁵ Königliches Staatsarchiv Berlin, Rep. 77, XX, 3 Bde.; n. ZIMMERLI, S. LXXXI; Zimmerli benutzte diese Unterlagen auf dem Staatsarchiv in Aarau.

Abschriften aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien im Bundesarchiv.

Nach Tanners Name habe ich hier vergeblich gesucht, obwohl er mit den italienischen Carbonari in der Schweiz, desgleichen mit dem Spitzel Johannes Wit, genannt von Döring, in Berührung geriet. Dieser berichtet in den *Fragmenten aus meinem Leben und meiner Zeit*⁷⁶ von einem gewissen de Prati, mit dem er hätte nach Italien reisen müssen. Die «Unbedingten», d.h. die radikalen Deutschen in der Schweiz unter Karl Follen und Karl Snell, hätten ihn von Paris entfernen wollen, um ihn in Italien besser kontrollieren zu können, weil er gegen die Machenschaften der «Unbedingten» opponiert habe. Aber er sei nicht nach Italien gegangen, da er mit Sicherheit habe damit rechnen müssen, daß de Prati ihn umgebracht haben würde.

In Tanners Nachlaß existiert ein Brief Joachim de Pratis, aus London an ihn und Pfarrer Vock gerichtet⁷⁷. De Prati meldet, er strebe trotz allem nach seinem Ziel (wohl nach der italienischen Einigung). Wit berichtet weiter von einem gewissen Parrot, der unter dem Pseudonym Müller allerlei Spitzbübereien verübt habe; z.B. habe er ihn, Wit, bestohlen und zwei hohe Standeshäupter denunziert und als revolutionär verschrien (wahrscheinlich sind Herzog und Schmiel durch diesen Parrot auf die schwarze Liste geraten). Endlich habe ihm dann Dr. Tanner in Aarau auf seinen Antrag hin das Handwerk gelegt, indem er die Sache hinter die kantonale Polizeidirektion gesteckt habe. Dann sei das Signalement Parrots im Kantonsblatt erschienen⁷⁸.

Unter den Vereinigungen, die durch Männerfreundschaft im Zeichen der Neuformierung der Gesellschaft gebildet wurden und von denen nun als von weiteren Kreisen heimatlicher Geborgenheit die Rede sein soll, ist zuerst Zschokkes KG zu nennen. In ihr herrschte, gleich wie in der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» (SGG), die ebenfalls im Jahre 1810 gegründet wurde, die weite Gemütsstimmung der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Zschokke verschmähte es nicht, in seinem philanthropisch-eudämonistischen Streben auch den entlegensten und nüchternsten Seiten seines Wirkens eine religiöse Weihe zu geben. Philanthropie war ihm Verpflichtung des Christenmenschen. Es war im

⁷⁶ WIT, S. 270 f.

⁷⁷ De Prati an Tanner, 108 Park Street Comden Town, 21 July 1835; I, 91.

⁷⁸ WIT, S. 271 f.

gleichen Sinn, wenn er sich über Haus- und Landwirtschaft und über Religion verbreitete.⁷⁹

Die KG erhielt mit der Zeit Tochtergesellschaften in den Bezirken. Die Aarauer Sektion (KGA) an der Spitze war in fünf Klassen eingeteilt. Jede hatte ein eigenes Arbeitsfeld und war darin und in der Mitglie derwerbung selbständig. Als er gerade Präsident der staatswissenschaftlichen Klasse war, bewog Zschokke seinen besonderen Schützling Tanner kurze Zeit nach dessen Niederlassung in Aarau zum Beitritt in diese Abteilung⁸⁰.

Tanner sah in Zschokkes Institutionen mehr Geselligkeit unter Gesinnungsgenossen als wissenschaftliche Kleinarbeit. Das Wort «Gesellschaft» im Firmenschild dieser Vereinigungen hatte damals eben einen ganz besonderen Klang. So war Tanner viel eher an einer Tafel beim Ausbringen eines Toastes zu hören, als bei einem breiten sachlichen Vortrag. Auch später sah der Herr Schul- und Kirchenrat in seinen «Ämtli» mehr die Ehrung als das Arbeitsprogramm. Dies nun nicht bloß aus Trägheit oder aus einem allgemeinen Viel- und Überbeschäftigtsein heraus, sondern geselliger Tradition folgend.

Kurze Zeit nach seinem Eintritt arbeitete er in der historischen Klasse mit. Er übernahm die Korrektur und Erklärung unverständlich gewordener Wörter und Ausdrücke in der Chronik Schodolers. Die Gesellschaft hatte nämlich beschlossen, diese zu edieren⁸¹. Tanner arbeitete mit dem dritten Band von Schodolers Chronik, der aus der Hand des Zuger Seckelmeisters Kolin in den Besitz des Generals Zurlauben gelangt war und dann zur Zeit der Helvetik vom Stande Aargau übernommen wurde und den Grundstock der Kantonsbibliothek bildete.

«Dieser dritte Band», schreibt Stettler, «erzählt den Mühlhauserkrieg von 1468 und den Burgunderkrieg in wörtlicher Übereinstimmung mit der amtlichen Berner Chronik Diebold Schillings von 1483 (Stadtbibliothek Bern). Einige Stücke, die nur für Berns Geschichte Bedeutung haben, sind weggelassen, dafür ein paar Zeilen über Bremgartens Teilnahme am Burgunderkrieg eingefügt: Schodolers Vater hatte das Bremgartner Fähnlein nach Grandson getragen. Die Chronik wird fortgeführt bis zum Jahre 1525; die Ereignisse aus dem Schwabenkrieg sind, wenn auch nicht im Wortlaut, nach Etterlin. Erst mit der Darstellung

⁷⁹ vgl. ERMATINGER, S. 955.

⁸⁰ Akten KGA, Mappe 2; Beitritt Tanners am 18. Dez. 1820.

⁸¹ Akten KGA, Mappe 3, 12. Febr. 1821, S. 21 f.

der letzten beiden Jahrzehnte wird Schodoler selbständig, so in der Beschreibung der Schlacht von Marignano, dem ‚Glanzstück von Schodolers Chronik‘ ... Die Chronik ist nicht zum Abschluß gelangt. Sie endet mit einer Überschrift ‚das der künig von Frankrich vor Baffy gefangen ward unnd aber schändlich verlor‘. Als Ganzes stellt die Arbeit Schodolers eine Kopie der Berner Chronik Justinger-Tschachtlan-Schilling dar, vermehrt um einige Stücke aus andern Werken und solchen von Schodoler selbst.»⁸²

Ein andermal berichtet der Präsident der historischen Klasse, Vock, wie folgt über die Verhandlungen seiner Sektion: In der letzten Sitzung seien zwei Aufsätze vorgelesen worden, der eine über die Gesetzgebung Lykurgs von Professor Oehler, der andere über die Femgerichte von Professor Münch. Im Gegensatz zu der in einem früheren Aufsatz von Tanner aufgestellten These, daß nämlich jene Femgerichte ein Ausfluß der christlichen Obödienz gewesen seien, habe nun Professor Münch in seinem Aufsatz bewiesen, daß diese Gerichte keineswegs eine von der Geistlichkeit ausgegangene Verbindung gegen das kaiserliche Ansehen seien, sondern vielmehr eine von den Kaisern selbst gegen das um sich greifende Unwesen des Faustrechts gerichtete Reaktion⁸³.

Im gleichen Jahr (1821) werden die Kupferstiche Amslers mit den Szenen aus den Nibelungen angekauft. Tanner soll auf der nächsten Generalversammlung in Schinznach (25. September 1821) einen Vortrag über diese Darstellungen halten und auch das Nibelungenlied im ganzen etwas erläutern⁸⁴. Ob dieser Vortrag gehalten wurde, läßt sich anhand des Protokolls der Generalversammlung nicht ermitteln.

Als die historische und staatswissenschaftliche Klasse später (1827) in der historisch-statistischen Klasse fusionierten, trat Tanner in die naturforschende oder naturhistorische Klasse über. Sie wurde gerade von Zschokke präsiert⁸⁵. In dieser Zeit befaßte sich Tanner auch mit der Landwirtschaft, wie das Kontobuch bei Sauerländer beweisen mag⁸⁶. Nach der Notiz über Tanners Eintritt in die «Naturforschende» findet

⁸² MICHAEL STETTLER, *Schodoler*, Bilder aus seiner Chronik, Aarau 1943, S. IX f.

⁸³ Akten KGA, Mappe 3, 12. März 1821, S. 26.

⁸⁴ Akten KGA, Mappe 3, 12. März 1821, S. 57.

⁸⁵ Akten KGA, Mappe 3, 15. Okt. 1827, S. 102.

⁸⁶ KARL GOTTLÖB ANTON: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft bis zu Ende des 15. Jahrhunderts*, 3 Bde. mit Kupfern, Görlitz 1799–1802; JOHANN CLAUDE LOUDON, *Enzyklopädie der Landwirtschaft*, aus dem Englischen, 2 Bde., Weimar 1827–33.

sich – außer für den Lehrverein – nichts mehr über ihn in Akten und Protokollen. Einzig auf einer Mitgliederliste ohne Datum ist er noch als Obergerichtspräsident aufgeführt, d.h., daß er der KG nach 1833 noch angehörte⁸⁷. Sein Sohn war später Aktuar der Vereinigung.

Nachzuholen ist noch Tanners Tätigkeit im «Hilfsverein für die Griechen»: Er hatte als «Fremdenempfänger» die Griechenlandfahrer zu begrüßen, ihre von andern Hilfsgesellschaften ausgestellten Empfehlungen zu prüfen und sie, übereinstimmend mit dem Kassier, weiter zu unterstützen und zu befördern⁸⁸. 1833 wirkte Tanner auch im Polenkomitee als Rechnungsführer mit⁸⁹.

Für eine andere Sektion von Zschokkes KG hatte Tanner ganz besonderes Interesse: für den sogenannten bürgerlichen Lehrverein (LV). Er war bestimmt für junge Leute aus allen Kantonsteilen, die, ohne Anspruch auf große Gelehrsamkeit, doch mit Würde einmal eine Staatsstelle bekleiden wollten⁹⁰. Neben einer ergänzenden Berufsbildung erstrebte man vor allem die staatsbürgerliche Bildung der kommenden Generation, darum: «bürgerlicher Lehrverein».

In der ersten Periode des LV (1819–1823), unter Zschokke, herrschten im Lehrplan zwar die Realien noch vor: Bergbau, Forstwissenschaft, Chemie, Mineralogie, Physik. Später versuchte der ehrgeizige Troxler, die Schüler auf die Universität vorzubereiten. Er bekämpfte die Einseitigkeit in den Gymnasien. Für ihn stand nicht die Nützlichkeit für den künftigen Beruf, sondern die Einsicht im Vordergrund, daß die Lehrgegenstände nur Bildungs- und Übungsmittel der Seelenkräfte seien. Vor allem die Muttersprache und die Philosophie erhielten dadurch größere Bedeutung⁹¹.

Das Anthropologische, allseitig Menschenbildende war Troxler seit je ein Anliegen. Unter seiner Führung öffnete sich der LV auch den Jünglingen aus den andern Kantonen. Die Schule nannte sich nun «Lehrverein für eidgenössische Jünglinge», und der Unterricht wurde

⁸⁷ Akten KGA, Mappe 12.

⁸⁸ vgl. EMIL ROTHPLETZ, *Zur Geschichte des Philhellenismus im 19. Jahrhundert*. Die Griechenbewegung in der Schweiz während des hellenischen Freiheitskampfes 1821 bis 1830, Affoltern a. A. 1948, S. 38; in den *Schweizerischen Jahrbüchern*, von Sauerländer 1823 herausgegeben, findet sich auch ein poetischer Beitrag Tanners an die Griechen.

⁸⁹ n. einem Brief von Karl Deggeller an Tanner, 23. Febr. 1833; II, 59.

⁹⁰ vgl. DRACK, S. 25.

⁹¹ ders., S. 56.

nun während des ganzen Jahres – vorher nur während des Winters – abgehalten. Troxler geriet aber bald in Konflikt mit der staatlichen Institution, der Kantonsschule Rauchensteins.

Unter Zschokke hatte noch Eintracht geherrscht und hatten manche Kantonsschullehrer auch am Lehrverein gewirkt, z.B. Bronner, Menzel und Johann Rudolf Meyer. Zschokke hatte gute Beziehungen zur Regierung unterhalten. Vier Regierungsräte von insgesamt fünfzehn machten sich sogar um den LV verdient, so Herzog, Heinrich Nepomuk Weber, Albrecht Rengger und Johann Nepomuk von Schmiel. Die Regierung stellte dann die Schule Troxlers unter die Oberaufsicht des Kantonsschulrates.

Tanner unterrichtete – unentgeltlich wie alle seine Kollegen – in der ersten Periode Naturrecht, als Grundlage aller Rechtskenntnis gedacht⁹². Auch in der zweiten Periode unter Troxler «dozierte» er als Lehrer der Geisteswissenschaften Naturrecht, Staatswissenschaft und Deutsche Sprache.

Winterhalbjahr 1828/29:	Mittwoch 11–12	Einleitung in die
	Samstag 11–12	Rechtswissenschaft
Sommerhalbjahr 1829:	Mittwoch 11–12	Enzyklopädie der
	Samstag 11–12	Rechtswissenschaft ⁹³

Im Winter 1823/24 beherbergte er auch einen LV-Schüler (Samuel Mauch von Teufenthal, später Notar und Gemeindeammann in Unterkulm). Für die auswärtigen Zöglinge beschaffte die Direktion des LV nämlich Kost- und Logisplätze, «bei moralisch guten Leuten» (wie es im Protokoll heißt)⁹⁴.

Wie im Aargau Gemeinnützigkeit und Kulturarbeit auf Kinder- und Volkserziehung übergriff, zeigte sich auch an den Tagungen der KG in Schinznach. Von 1819 an wurde die Jugend, meist die Söhne der Mitglieder, zu diesen Ehrentagen beigezogen. Dieser Brauch erinnert an die jungen Römer auf dem Forum. Er war auch ganz in dem Sinne gehalten, daß nämlich der Jüngling schon im Vaterhaus an sein Vaterland denke. Dieses habe, so sagt Zschokke einmal zu den Jungen, ihnen alles gegeben, was sie genössen: die Eltern, Schulen, Täler, Höhen, die Fruchtbarkeit

⁹² Bericht KGA, 1820/21.

⁹³ n. Akten LV.

⁹⁴ Akten KGA, Mappe 2, 30. Aug. 1819, S. 37.

des Bodens, allen Wohlstand, alle Glückseligkeit. Deshalb sollten sie später dafür auch alles geben, auch die letzte Kraft. Sie sollten an der Väter Beispiel lernen, wie sie sich untereinander befreunden sollten für Aargaus Wohl. Und später, wenn sie auf deren Stühlen säßen, dann sollten sie nicht gleich wie die Väter sein, das sei zuwenig, sie sollten sie übertreffen⁹⁵.

Nicht von ungefähr hatte man gerade Schinznach zum Versammlungsort der KG gewählt: Es war der Tagungsplatz der «Helvetischen Gesellschaft» (HG), die eben jetzt, um 1819, wieder zu regerem Leben erwachte. Tanner wurde 1821 in Schinznach in die HG aufgenommen. Überhaupt begannen sich in den zwanziger Jahren die lokalen und kantonalen Männervereinigungen auf der größeren eidgenössischen Ebene zusammenzuschließen.

Kein Wunder, daß gerade Aarau die Stadt der eidgenössischen Schützen, Turner und Säger wurde. 1824 war hier das erste eidgenössische Schützenfest, an dem Tanner für die Verzierung des Festplatzes und das Quartier der Schützen verantwortlich war⁹⁶. Das erste «Eidgenössische» nach der Neuschaffung des Bundes fand wiederum in Aarau statt. 1832 wurde das erste eidgenössische Turnfest, 1842 die Gründung des eidgenössischen Sängervereins in Aarau durchgeführt.

Am eidgenössischen Freischießen in Luzern wurde Tanner, Redner der Aargauer, als Mitstifter des Schweizerischen Schützenbundes begrüßt. 1842, in Chur, übergab er die aargauische Schützenfahne mit folgenden Worten: «Wir kommen zu Euch, um unsere Kantonalflagge geschart, wir Schützen und Eidgenossen aus dem Aargau, ungeteilt durch die Bekenntnisse; vielmehr durch die Verschiedenheit und Besonderung derselben zur Einheit und zu höherem Christentum geführt. Wie könnten wir fehlen, wo die eidgenössische Fahne winkt! Seht unsere Fahne an: ist sie nicht selbst schon das eidgenössische Kreuz? Seht, der Kanton und der Kantonsinn ist an derselben zur bloßen Binde zusammengeschumpft! Denn wir gehen mit unserm Leben im eidgenössischen Leben auf, es allein ist unser Leben; unser Kantonalleben – wir

⁹⁵ RUDOLF WERNLY, *Geschichte der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Kultur) und ihrer Bezirkszweige 1811–1911*, Aarau 1912, S. 35.

⁹⁶ n. M. AUGUST FEIERABEND, *Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste von Gründung derselben im Juni 1824 in Aarau bis und mit der Jubelfeier im Juli 1874 in St. Gallen, nebst geschichtlicher Einleitung über das eidgenössische Schützenwesen früherer Jahrhunderte*, Aarau 1875, S. 32 und 65, Anm. 6.

leben zwar ein solches – hat nur seine Bedeutung als ein Leben für das Ganze. Da wir keine besondere Geschichte haben, unsere Geschichte vielmehr in der allgemeinen Schweizergeschichte aufgeht, so ist uns durch die Vorsehung die Aufgabe erteilt, Schweizer und nichts als Schweizer zu sein. Die Eidgenossen erscheinen uns nicht nur als Verbündete sondern als Mitbürger; denn nach unserer Verfassung ist jeder angesessene Eidgenosse in den Urversammlungen zugleich mit uns stimmberechtigt; an jedem Ort, hier wie anderwärts, wo wir mit Eidgenossen zusammenkamen, hatten wir das Glück, in ihnen Volksgenossen zu erblicken. So lieben wir auch Euch, ihr Bündner in wahrer Treue und aus voller Seele als solche! Nehmt uns auch deshalb als Verbündete von Volksgenossen an und laßt uns Euch auf immer empfohlen sein! Seid herzlich und innig begrüßt.»⁹⁷

In der Schützenzeitung des «Eidgenössischen» von Glarus findet sich unter den «Namen, deren Goldklang ganz Helvetien kennt, Namen, die allein schon besser als alle Reden klingen», auch Tanner⁹⁸.

Auch im gemeinnützigen Eifer fand man sich allmählich im größeren Verband zusammen. 1828 stellte die KG die Verbindung mit der zweckverwandten Gesellschaft im Knonauer Amt her⁹⁹. Von einer direkten Verbindung zur sGG wollte man 1827 allerdings noch absehen. Den indirekten Kontakt über die KG-Mitglieder, die auch in der sGG saßen, erachtete man als hinreichend. Erst 1835 wurde die aargauische Filiale der sGG geschaffen. Etwa zwanzig Aargauer hatten dem Dachverband bis dahin angehört; neben Zschokke und Vock auch Tanner. Sein Eintritt anlässlich der Versammlung in Zürich (16./17. September 1828) fiel in die Zeit, in der die Reformen in Volksschulunterricht, Lehrerbildung, Armenwesen, Landwirtschaft und Gewerbe soweit ausgereift waren, daß sie vom neuen Staat übernommen und weitergeführt werden konnten.

Von 1830 bis 1835 war die sGG mehr zur Detailarbeit verurteilt. Die allgemeine Stimmung ging auf Politik. Dies zeigte sich bei der HG, noch deutlicher, ohne daß sich aber die beiden Schwestern feindlich gegenübergestanden hätten. Zum Teil saßen die gleichen Männer in beiden Organisationen. Tanner konnte hier viele Bekanntschaften, die für ihn

⁹⁷ *Bulletin des Eidgenössischen Freischießens in Chur*, 14. Juli 1842, Nr. 5.

⁹⁸ *Eidgenössische Schützenzeitung*, 18. Juli 1847, Nr. 3; ZBZ.

⁹⁹ Akten KG, Mappe 3, 7. Jan. 1828, S. 127; über die Knonauer Gesellschaft s. SB, 10. Jan. 1828, Nr. 2.

später einige Bedeutung in der größeren Politik erhalten sollten, neu anknüpfen oder vertiefen. Eine kleine Auswahl: Baumgartner, Federer, Fetscherin, Frei, Heß, Hirzel, Hungerbühler, Vater und Sohn Meyer von Knonau, Munzinger, Nüscher, Eduard Pfyffer, Rossi, Stähli, Zehnder, Zyro. In praktischer, unpolitischer Reformtätigkeit waren sie hier alle noch vereint. Erst im Banne des großen eidgenössischen Zerwürfnisses änderte auch die sGG ihren Sinn, ließ sich zumindest einen protestantischen Stempel aufdrücken¹⁰⁰.

Tanner war als einer der «Historiker» der KGA auch in der «Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft» (SGF) anzutreffen¹⁰¹. Er wurde hier besonders von Ludwig Meyer von Knonau angesprochen. Über Meyers *Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*¹⁰² schreibt er an Laßberg: «Die Gelehrsamkeit und der vaterländische Sinn dieses hoch über den Parteien stehenden edeln Greises verdient das vollste Lob, und das Werk ist zugleich ein Beweis, daß der bessere Geist in der Schweiz, Gottlob! im Fortschreiten begriffen ist.»¹⁰³

Man könne dem Ratsherrn Meyer von Knonau, dem «Abkömmling eines der älteren in die Habsburgischen Zeiten hin aufragenden Rittergeschlechts», nicht den Vorwurf des einseitigen Neuerers machen, meint Tanner in der *Appenzeller Zeitung* zu Meyers Werk. Die Meyersche Geschichte werde in der Hand des Liberalen «ein wahres Bollwerk wider alle die Anmaßungen und Deuteleien sein, womit die Restauration unser Vaterland befleckt.»¹⁰⁴ Tanner verehrte in Meyer also einen Attinghausen, der ihm einstand für den nationalen Glauben an die eigene Kraft in der sich anbahnenden Erneuerung¹⁰⁴.

Die SGF blieb bis 1841 zur Hauptsache eine bernische Gründung. Die Mühen und hohen Kosten des Reisens erschwerten die Zusammenarbeit mit den «äußeren Mitgliedern». Nach dem Tod des Gründers, Schultheiß

¹⁰⁰ vgl. OTTO HUNZIKER und RUDOLF WACHTER, *Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810–1910*, Zürich 1910, S. 82 f.

¹⁰¹ Auf einem handschriftlichen Verzeichnis von Professor FRIEDRICH VON WYSS auf der 1. Seite des 1. Bds. des *Schweizerischen Geschichtsforschers* in der ZBZ ist Tanner als «äußeres Mitglied» für 1823 aufgeführt.

¹⁰² LUDWIG MEYER VON KNONAU, *Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 2 Bde., Zürich 1826 und 1829.

¹⁰³ An Laßberg, 31. Juli 1829; V, 12.

¹⁰⁴ App.Z., 12. Juni 1830, Nr. 24; vgl. RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 2: *Aufklärung und Neuzeit*, Basel 1962; über Meyer von Knonau S. 53–58 und 696.

von Mülinen, geriet die Gesellschaft Ende der dreißiger Jahre in eine Krise, aus der sie dann Zellweger herausriß. Er gründete am 25. September 1841 die «Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz».

Ein Jahr zuvor hatte er eine Versammlung schweizerischer Geschichtsfreunde nach Baden einberufen. Tanner fehlte nicht. Der Aargau sei allerdings, so meint einer der Teilnehmer, außer Fröhlich Vater, «durch zwei nichtswürdige Schwätzer ... den alten Zschokke und Tanner» repräsentiert gewesen. «Ersterer ennuyierte die Gesellschaft durch langweilige Einwendungen und schlechte Witze, letzterer durch ebenso langweilige Widerlegungen der zschokkischen Schwätzerei, so daß der gute alte Zellweger sich genötigt sah, ihn an das Ende zu mahnen. Sie haben übrigens nicht große Ehre eingelegt, und ich möchte wohl glauben, daß Tanner bei aller Zudringlichkeit doch empfinden mochte, er sei hier nicht in seinem Elemente.»¹⁰⁵

Der Freundschaftsbund, für den sich Tanner am meisten einsetzte, war der Sempacherverein. Zu Vorgeschichte und Sinn dieses Vereins muß ein wenig weiter ausgeholt werden. Troxler, mit dem sich Tanner sehr eng berührte, hatte 1821 als Lehrer am Luzerner Lyzeum seine Zöglinge zur alljährlichen Schlachtfeier in Sempach aufgerufen. Auf dem Schlachtfeld, in der Erinnerung an den irdischen Vorgang der Schlacht und die Heldentat Winkelrieds, wollte man sich auf die geistige Bedeutung dieser Tat besinnen. Auch die Tellfigur stellte sich für Troxler als reine Bewußtseinsfrage dar.

Tell im besonderen war das Wesensbild des Schweizertums als eines weltgeschichtlichen Bewußtseinsphänomens. Tell war für Troxler symptomatisch und repräsentativ für die Verwandlung des blutbedingten, theokratisch gefaßten Kollektivbewußtseins zur selbstbewirkten, freitätigen Geisteskraft. Dieser Einzelmensch stand im Vordergrund. Troxler prägte das Wort «Anthroposophie». Wenn man nun die nationale Existenz erneuern wollte, mußte man sich zuerst mit den Grundfragen der menschlichen Existenz überhaupt auseinandersetzen. Es ging um die Entelechie des Menschen¹⁰⁶. Aus dieser Betrachtung ging der Mythos von Tell hervor.

Tanners eigenphilosophische Grundhaltung, sein Fragen nach den letzten Zusammenhängen des Menschseins, erscheint nun im vollen

¹⁰⁵ Der Basler Ratsherr Andreas Heusler an Rudolf Rauchenstein, 19. Okt. 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 276.

¹⁰⁶ s. ENGLERT, S. 808.

Licht. Die Verbindung von seinen Meditationen über ein Fortleben nach dem Tode, seiner Beschäftigung mit der Seelenwanderung, überhaupt von seinem Zurückgezogensein, seiner Verinnerlichung, zur politischen Tat ist hergestellt. Und seine Dichtung erhält vom urschweizerischen Heldentum her eine zusätzliche Anregung. Tell entschwand der quantitativen Dokumentenforschung ins Reich des Mythos. Die «Historizität» des Tell war nur faßbar, wenn man alles, was von ihm berichtet wurde, als realsymbolisches Geschehen betrachtete im Sinne des Satzes aus dem Chorus mysticus in Goethes *Faust*: «Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.»¹⁰⁷

Tanner hatte vorgefaßte Bilder, Ideen in sich und fand sie wieder in der Realität. Was der Künstler im Gedicht oder auf der Bühne schuf, der Geist überhaupt, war ihm ebenso Realität wie die Natur. In seiner Vorrede zur Gedichtausgabe von 1826 sagt er: «Der eigentliche Stoff für den Schweizer Dichter wäre der Kriegs- und Heldengesang. Aber dafür ist wohl unsere Zeit nicht reif.»

Unmittelbar vor dem Sonderbundskrieg tönt es im Großen Rat von Tanner dann so: «Hg. Herren, jeder Staat hat die Aufgabe, sich sein Leben so zu fristen, wie er es begonnen hat, und schauen wir in die Geschichte, so sehen wir, daß die Schweiz in ihrer schönsten Blüte dand, als die Zeit der Kriege da war, und von dem Augenblicke an, als diese aufhörte, als der Schweizer seinen Nationalwaffenrock an die Wand hängte, hatten wir nur noch Söldner im Ausland, und von dem alten Heldenvolke blieb wenig mehr übrig. Und, Hg. Herren, dringt jetzt nicht die ganze Nation darauf hin, sich als ein kräftiges, kriegsgewandtes Volk zu zeigen, organisiert nicht der unbedeutendste Kanton alle seine Kräfte, um, wenn nötig, den vaterländischen Boden zu schützen? – und sind wir deshalb nicht auch stärker als zur Zeit des Burgunderkrieges?»¹⁰⁸

Als Einzelmensch hatte Tell sein Land gerettet. Als politischer Einzelmensch sollte man sich auch heute zum Schweizersein, zur Nation emporläutern. Schweizer sein war für Tanner eine Leistung, kein Privileg. Es hatte zwar nur einen Tell und nur einen Winkelried gegeben. Ihre Taten aber konnte auch der Heutige vollbringen. Als Stimulans mußte da der Freiheitskampf der Griechen gewirkt haben. Und man hatte ja die Schweizer Freiheitskämpfe mit den Kämpfen der alten

¹⁰⁷ ders., S. 439.

¹⁰⁸ Verh., 17. Dez. 1846, S. 543 f.

Griechen gegen die Perser verglichen, und die wiedererweckten Griechen, auf die der Geist der Väter sich gesenkt hatte, hatten nicht minder heldenhaft gegen die Türken gekämpft. Die Verbindung von den Menschheitsvölkern der Griechen und Deutschen Fichtes zum schweizerischen Menschheitsvolk schien gegeben.

Um die Taten der Vorväter zu feiern, brauchte es nun auch nicht unbedingt einen wissenschaftlich genau erwiesenen historischen Sachverhalt, kein geographisch genau bezeichnetes Schlachtfeld. Der folgende, sachlich berechtigte Einwand von Laßbergs wurde von Tanner zwar anerkannt, konnte aber nicht ins Gewicht fallen: «Ich habe schon vor der ankunft Ires briefes gehört, daß der Sempacher Verein künftigen sommer im Thurgau die schlacht im Schwaderloch (lege melius Schwaderlohe) feiern will. Es tut mir leid Inen sagen zu müssen, daß *gar keine schlacht* in Schwaderlohe war, und daß das ganze sich auf einen erfolglosen scharmüzel (18. april 1499) bei Ermatingen beschränkt, den der einzige Stumpf, von allen schweizerischen geschichtschreibern zu einer schlacht machen will. Wo ist nun das schlachtfeld? wo will der Verein sich versammeln und sein Fest halten? auf der landstraße zwischen Ermattingen und Constanz? aber wo auf der 2 stunden langen linie? warscheinlich ist nicht einer aus dem Vereine im stande den ort anzugeben, wo die von Ermattingen zurückkerenden Schwaben v.d. Schweizern überfallen wurden.»¹⁰⁹

Für Tanner machte der Geist lebendig, selbst im umgekehrten Sinn, wenn die äußeren Waffen eine Niederlage erlitten hatten wie bei Marignano, dem weithin bekannten Bild für diesen Zustand. Es mochte nicht von ungefähr sein, daß die KG sich entschloß, die Schodoler-Chronik zu edieren. Das Glanzstück darin ist, wie bereits erwähnt, die Schilderung der Schlacht von Marignano durch Schodoler, mit der eindringlichen Mahnung am Schluß, nicht um Geld in fremde Kriegsdienste zu ziehen. Die Solddienste waren in den zwanziger Jahren mehr denn je angefochten.

Der folgende Bezug ist also kaum zu weit hergeholt: Seit 1824 zog die Luzerner Zofingia-Sektion zur Schlachtfeier bei Sempach – der Zofingerverein, als die schweizerische Burschenschaft, war an der Zwinglifeier gegründet worden – Zwingli war der Prediger gegen das Söldnerunwesen schlechthin.

¹⁰⁹ Laßberg an Tanner, 14. Sept. 1827; I, 12 b.

Tell war für Tanner die Persönlichkeit, in der er die schweizerische Eigenart, die Selbständigkeit und Selbstsicherheit verkörpert sah. Als Modell dieses Schweizers mußte er auch Ulrich Bräker, den «Armen Mann vom Toggenburg» empfinden, den sein Vetter, Martin Imhof, entdeckt hatte.

Daß Tanner kaum eine Gelegenheit ausließ, bei diesem Schweizertum zu beharren, beweist die folgende Episode von der Mittagstafel der 15er-Kommission zur Revision der Bundesverfassung von 1832/33 in Luzern: «Il y a eu à table (par parenthèse ces dîners ont très bien réussi) aujourd'hui un petit incident que j'aurais mieux aimé qu'il n'eut pas lieu. Le Président a dit que c'était le jour anniversaire de la mort de Gessler, et il a porté un toast à Guillaume Tell. *Chambrier* s'est levé avec nous, mais n'a pas répondu au toast. *Tanner* lui en ayant fait l'observation, il a dit qu'il porterait avec grand plaisir le toast des Trois du Grütli, mais qu'il lui répugnait de porter le toast d'un homme qui en avait tué un autre de sang-froid et de guet-apens. Lâ-dessus un peu de discussion, sans animation cependant. Nous avons pris deux ou trois la discussion en main et nous l'avons jetés dans le domaine de la psychologie, de la métaphysique, de la morale, au point que personne n'y comprenant plus rien, elle est morte de sa belle mort.»¹¹⁰

Tell als kaltblütiger Mörder und dazu noch aus dem Hinterhalt – dies aus dem Munde des «erkonservativen» *Chambrier* von Neuenburg, dem Kanton, der noch gar nicht fest der Eidgenossenschaft, sondern dem «reaktionären» Preussen angehörte – ein gröberer Affront war zu diesem Zeitpunkt in einem liberalen Kreis kaum auszudenken. Selbst Carl Ludwig von Haller, der Verfasser der *Restauration der Staatswissenschaften*, hatte im *Solothurner Amts- und Wochenblatte* demjenigen Schweizer 400 Franken geboten, der aus seinen Schriften nachweisen könne, daß er Tell einen «Meuchelmörder», und Winkelried einen «Rebellenhauptmann» genannt habe¹¹¹. An der illustren Mittagstafel der Reformer bedurfte es schon des kalten Blutes und des welschen Charmes, um die Kampfhähne zu trennen.

Nach dem Beispiel von Troxlers Luzerner Schülern pilgerten nun bald auch die Aargauer Lehrvereinler nach Sempach, die «Wilden», wie sie genannt wurden, weil sie keine Sektion der Zofingia bildeten.

¹¹⁰ Rossi an Rigaud, 18/19 novembre 1832; Briefwechsel Rossi–Rigaud, S. 59 f.

¹¹¹ ENGLERT, S. 753

(Der bürgerliche Lehrverein war nicht als staatliche Akademie anerkannt.) Tanner war begeistert von diesen Pilgerfahrten¹¹².

Bald schlossen sich auch die Altherren aus der deutschen Burschenschaft an. So entstand der statutenlose Freundschafts- und Vaterlandsbund. Tanner lud auf den 7. Oktober 1821 zur ersten Versammlung des Sempachervereins ein und hielt auch gleich die Begrüßungsrede. Über Zweck und Ziel der Vereinigung meint er: «... wir wollen, um den Waldvögeln zu gleichen, welche der Wipfel je des schönsten Blütenbaumes anzieht, insgesamt jene Umzäunungen meiden, an denen sich bis anhin der gute Wille anderer vaterländischer Vereine wundgerieben hat. Und dieser Blütenbaum sei kein anderer als das lebendige, keinerlei Formeln ergebene Wort, welches sich des Mundes nur als eines Werkzeuges, des Herzens aber, als der wahren Geburtsstätte der Rede, als des einzigen Haltepunktes unserer Kirche bedient ...»¹¹³

Dieses «lebendige, keinerlei Formeln ergebene Wort» ist der Eid, den der einzelne Schwurgenosse nach Troxler aus innerem, freiem Antriebe auf dem Rütli abgelegt hat; es ist das «Geheimnis der Schweizerischen Eidgenossenschaft». ¹¹⁴ Im Zofinger- und Sempacherverein wird dieser Schwur neu belebt. Auf einen positiv urteilenden Artikel des Pariser Journals *le voleur* über den Zofingerverein, preist Tanner den Franzosen in der *Appenzeller Zeitung* den Zofinger «Geist der Verbrüderung, der überall gleichartige Herzschräge» hervorbringe. Dieser Geist verleihe das sichere Bewußtsein, daß es Arme gebe, die bereit seien, den Angriff aus der Fremde und die willkürliche Gewalt im Innern abzuwehren¹¹⁵.

Es folgten sich nun Jahr für Jahr die Zusammenkünfte des Sempachervereins, stets unter freiem Himmel an einem patriotischen Wallfahrtsort: 1822 Ufenau, dann Stans, Murten, Näfels, Stoß, Morgarten, Schwaderloch und zuletzt, 1829, St. Jakob an der Birs. Die Versammlung am Stoß vom 28. Juli 1826 war der Glanztag des Vereins. Tanner hatte das Festlied beige-steuert, welches Gottfried Keller in seiner Rezension

¹¹² s. Tanners Artikel Zum Gedächtnis der Sempacher Schlacht, von jungen Schweizern gefeiert, in «Nachläufer», 19. Juli 1828, Nr. 29.

¹¹³ Die Rede findet sich in extenso bei ZIMMERLI, S. XXX f., welcher sie dem *Schweizerischen Volksblatt* vom 26. Okt. 1821, Nr. 15, entnahm; über den Sempacherverein steht im *Nouvelliste Vaudois*, Jahrg. 1825, Nr. 68, ein Artikel, der möglicherweise von Tanner stammt.

¹¹⁴ ENGLERT, S. 147.

¹¹⁵ App.Z., 10. Okt. 1829, Nr. 41.

als «besonders gelungen» und «echt schweizerisch»¹¹⁶ bezeichnet. Auch Uhland mochte an dieses Gedicht gedacht haben, wenn er an von Laßberg schrieb, es hätten ihn manche Töne der Tannerschen Dichtung «innig angesprochen».¹¹⁷ Es mag hier tatsächlich etwas von einem frommen, urväterlich-schweizerischen – ordentlich blutrünstigen – Kriegsgesang mitschwingen, den Tanner in seiner Vorrede zu seinen Gedichten von 1826 wünscht:

Festlied am Stoß (14)

Es sah der Herr vom blauen Zelt
Bergan die Rotten Österreichs blinken:
«Die bringen Ketten nur der Welt;
Die Ernte reift, sie sollen sinken.»

Er sprach's. Die Wolken dicht in Eil'
Mit Sturm und Fluten fuhren nieder;
Wie müde Schwalben flackt der Pfeil,
Das Weh der Nacht umspann die Glieder.

Hinwieder ob der Wolkenschlacht
Sah man noch andre Boten fliegen.
Sie sangen laut: der Schützer wacht,
Es soll das Recht, die Tugend siegen!

Die Freien standen, ring an Zahl,
Mit Schwertern an des Vorlands Stirne;
Der Waldstrom trug das Blut ins Tal,
Der Widerhall das Glück zur Firne.

Herr Gott, wir preisen deine Tat,
Der Mund mit Schall, das Herz mit Sehnen!
Hör' uns! Wenn neu der Würger naht,
Gib uns die Lust und ihm die Tränen.

Nach der Stoß-Feier ließ die Begeisterung merklich nach. Morgarten sei enttäuschend gewesen, berichtet Tanner an von Laßberg¹¹⁸. Allmählich mußte man feststellen, wie das romantisch-patriotische Gefühlsgefilde zu einem wirklichen Kampfplatz wurde, auf dem manche Ge-

¹¹⁶ NZZ, 7. Sept. 1846, Nr. 250.

¹¹⁷ Uhland an Laßberg, 3. Sept. 1829; Briefwechsel Uhland–Laßberg, S. 141, Nr. 56.

¹¹⁸ An Laßberg, 5. Sept. 1827; V, 8.

sinnungsfreundschaft in die Brüche gehen mußte. Die Debatte um das Verhältnis von Kirche und Staat, Hierarchie und Reformation, Evolution und Revolution, konnte auf die Dauer nicht akademisch bleiben.

Schon am Stoß hatte z.B. Pfarrer Fröhlich von Brugg in seiner «Rede über den Volksgesang» heftig angestoßen. Man werde zu tun haben, meinte Tanner danach zu von Laßberg, «um die guten Leute wegen ihrer alten blinden Katze, die sie Religion nennen, zu beruhigen».¹¹⁹

Den besonderen Widerspruch dürfte die folgende Stelle erregt haben: «In solch einem Gesang ... tut sich aufs Herrlichste das Glück des Landes kund, wornach die Vorzeit rang: Frieden und Freude bei Eintracht und *bürgerlicher* und *geistiger* Freiheit. Weit hinab in die Täler erschallt es: andere Zeiten seien hier angebrochen, als da dem Freiheit erkämpfenden Volk die Clerisei zu verbieten wagte, wenn freilich umsonst verbot, Glockengeläut und Kirchengesang; andere Zeiten seien in diesem Lande, als da dort unten die ganze christliche Geistlichkeit versammelt war, um nichts Wichtigeres zu tun, als zwei große, heilige Ketzer zu verbrennen, und sich selbst durch Henkershand in den nie erlöschenden Scheiterhaufen das hellste Denkmal ihrer eigenen Finsternis aufrichten zu lassen.»¹²⁰

Die geweihten Schlachtfelder begannen sich zu entvölkern. Die Bornhauser, Karl Burckhardt, Fetscherin, Heinrich Fischer, Fröhlich, Goll, Hirzel, Mörikofer, Nüscheler und Kasimir Pfyffer¹²¹ waren für den politischen Kampf auf dem Feld der kantonalen Politik gerüstet. Jetzt gerieten immer mehr die eigenen Regierungsleute und Zustände ins Kreuzfeuer einer konkreten Kritik.

¹¹⁹ An Laßberg, 13.Sept. 1826; V, 3.

¹²⁰ n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 109, Anm. 20.

¹²¹ s. TANNER, Notizen, S. 13.

IV. Politische Vorgefichte

Die Kritik an den politischen Verhältnissen im eigenen Kanton begann im Krähwinkel. Sie hielt sich vor allem an die öffentlichen Personen. Die Tafelrunde im «Ochsen»: Follen, Hagnauer, Münch, Tanner u. a., warf z. B. dem Bürgermeister Herzog vor, auf Geheiß des Vorortes dem «reaktionären» Preussen im Falle des Freundes Follen nachgegeben zu haben. Mit dem «Ochsen» hat es seine besondere Bewandnis. Von hier aus hatte nämlich schon der offiziell akkreditierte Agitator der französischen Revolutionsbewegung, der «Aristokratenfresser» Mengaud, gewirkt und die alte Republik sturmreif gemacht. Im «Ochsen» hatte auch von Laßberg Quartier genommen und Tanner ihn hier kennengelernt¹.

Es nützt nun dem Bürgermeister Herzog wenig, wenn er darauf hinwies, daß man «auf einem gefüllten Pulverfaß nicht Feuer schlagen soll». ² Anpassung oder Widerstand? Im Bewußtsein, durch den liberalen Kurs Cannings einen größeren und freieren Atemraum erlangt zu haben, hatte man nun hinterher gut reden.

Aber schon allein der Name Herzog und dessen Marotte, sich Herzog von Effingen zu schreiben, erregten Getuschel; und dann erst recht Herzog, der reiche Besitzer seines «Herzogtums». Und er war Oberst jener eidgenössischen Armee gewesen, die dem Durchmarsch der Alliierten unter Schwarzenberg hatte zusehen müssen. Zudem trug er manchmal öffentlich das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion, verliehen von Ludwig XVIII., und das Ritterkreuz des «Königlichen Ordens der Württembergischen Krone», verliehen vom König Wilhelm I. von Württemberg³.

Tanner schreibt für die *Appenzeller Zeitung*: «Man kennt einen echten Plebejer, der ein Paar Orden aufgerafft hat. Seitdem dieses geschah,

¹ n. ZIMMERLI, S. XXXIV.

² Herzog an von Mülinen; n. HALDER, S. 343; vgl. SAMUEL HEUBERGER, Ein diplomatischer Sieg Preußens über den Aargau im Jahre 1824, Abdruck aus dem *Aargauer Tagblatt*, Aarau 1912.

³ s. HALLER, S. 80 f. und 94.

führt er ein Wappen im Siegel, das zu interessant ist, um hier nicht eine kleine Nachricht davon zu geben. Über dem Schild schwebt die Krone; an demselben sind Leu und Adler zur Seite stehend, Raubtiere, die sich in dieser Doppelung kaum an die Insignien eines Souveräns wagen würden. Unten funkeln dann die Ordensembleme. Den Heraldikus muß diese widersprechende Überladung wohl an die hochmütige Verwegenheit jenes Samojaden erinnern, der, plötzlich zur Tafel eines Magnaten gezogen, den Spargel rückwärts beim Wurzelschnitt in den Mund steckte. Wird sich nicht auch hier ein Sejan zeigen, der da sagt: Das ist echte Konsequenz des Staats- und Revolutionsmanns seit 1798?»⁴

Ähnlich tönt es auch in einem Artikel, in dem Tanner Herzogs angebliche Verfälschung des aargauischen Standesvotums zur Pressefrage brandmarkt: «Herr Bürgermeister Herzog war früher von allen guten Aargauern und von allen guten Schweizern hoch geachtet; er war ein Mann des Volkes. Seit er aber vermeint hat, den geraden Weg eines schlichten Landesvaters verlassen und mit den vornehmen Herren kapitulieren zu müssen, hat er sich in die Abwege der höhern Staatsklugheit verirrt, wo wenig Heil zu finden ist. Sitzt er nun gleich Abraham, Isaak und Jakob zu Tische, so nimmt er doch nur den untersten Platz an der Tafel dieser Magnaten ein; wäre er beim Volke geblieben, dem er entsprungen ist und das ihn erhoben, so müßte er der ersten einer im Volke sein.»⁵

Ein Name, der Assoziationen an feudale Zustände wecken konnte und erst noch ein «von» darin, zwei Orden und ein Wappen – dies waren genug Indizien, den Bürgermeister als «Aristokraten» und Wolfenschießen zu überführen.

Im gleichen Lichte ist die folgende Recherche Tanners über den Regierungsrat und Obersten Johann Nepomuk von Schmiel zu sehen: «Sie sind so gut in Österreich bekannt», schreibt Tanner an von Laßberg, «sagen Sie mir im Vertrauen, stammt Schmiel von adeligen Vorfahren? Ursprünglich trat er hier im Lande als Bürgerlicher auf, allmählich fing er sich an Lüfte zu geben, und jetzt droht er uns, nachdem alle alten Geschlechter des Landes hier erloschen und die Hallwyler am Aussterben sind, seine Sippschaft als Patriziat aufzudrängen. Ich wäre recht froh, eine feste Überzeugung über die Würde seiner Herkunft zu haben.»⁶

⁴ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1829; dieses Artikelchen wurde dann allerdings nicht gedruckt.

⁵ App. Z., 16. Aug. 1828, Nr. 7.

⁶ An Laßberg, 31. Juli 1829; V, 12.

Zur Behauptung Tanners, daß alle alten Geschlechter im Aargau ausgestorben seien, meint Vischer: «Sehen wir von den Hallwilern ab, so mag nur daran erinnert sein, daß z. B. damals noch die May in Rued lebten; ein Effinger von Wildegg vertrat bekanntlich gerade in jenen Jahren die Eidgenossenschaft in Wien, und sein Geschlecht erlosch erst 1912. Indessen waren diese Geschlechter sicher im Niedergang, umso mehr, als sie als solche in der neuen Zeit nichts bedeuten konnten ...»⁷

Die Abneigung des Republikaners gegen das Wörtchen «von» macht sich in einem weiteren Artikel in der App. Z. Luft. Der Anlaß hiezu war wohl der gleiche, der Tanner auch zu seiner Anfrage an von Laßberg veranlaßt hatte⁸: eine kleine Notiz des *Aargauischen Intelligenzblattes*⁹ über die Wahl des Sohnes von Regierungsrat von Schmiel zum Kanzleisekretär. Diese Wahl wird, «da eine Prüfung vorausging», zwar anerkannt.

«Einzig etwas an dieser Bekanntmachung ist zu rügen», schreibt Tanner, «obschon es wahrscheinlich nur ein Druckfehler ist: wir meinen das Wörtchen ‚von‘. Sein häufiger Gebrauch in den österreichischen Staaten hat erst neulich dort eine obrigkeitliche Bekanntmachung zur Folge gehabt, daß davon keineswegs auf die adelige Herkunft und den Stand dessen geschlossen werden könne, der sich seiner bedienen würde. So weit sind wir im Aargau mit der Titelsucht freilich noch nicht gediehen; das Wörtchen könnte also bei schwachen Seelen hier leicht einen stärkern Eindruck als in Österreich, wo die Familie herstammt, machen. Daher hat der geehrte Vater des Herrn Schmiel, als er mit der Revolution ins Land kam, und durch dieselbe ansäßig wurde, damals, und selbst noch in spätern guten Zeiten der Freiheit, dasselbe nie benutzt, sich über das Recht zu diesem Prädikat offiziell auch niemals auszuweisen begehrt. Auf jeden Fall liegt diese Erblichkeit im Dunkeln. Sein Sohn, ein verständiger junger Mann, wird überdies wohl fühlen, daß ihm mit solchen Druckfehlern nicht gedient sein könne, wenn er anders der öffentlichen Meinung einige Rechnung trägt.

Die Blutrache der Königin Agnes hat unsern alten Landadel dezimiert; was übrig blieb, ging über den Rhein oder zog später auswärts

⁷ VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 12, Anm. 53; vgl. VISCHER, *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, Bd. 52 (1946) = *Festausgabe für Frau Dr. Frieda Gallati*, S. 26, Anm. 86.

⁸ s. Laßbergs Antwort über diese Sache an Tanner, 12. Aug. 1829; I, 12 und 5 a.

⁹ *Aargauisches Intelligenzblatt* (Amtsblatt), Febr. 1829, Nr. 6.

nach Bern, um die dortige Aristokratie zu verstärken. Dieser Umstand hat auf das Schicksal unseres schönen Gaues wesentlich guten Einfluß gehabt; denn ohne ihn würden wir wohl schwerlich imstande gewesen sein, unsere Emanzipation zu bewerkstelligen.

Aus diesem Grunde sehen wir die alte Zeit nicht gerne zurückkehren, wenn die Versuche dazu auch nur vereinzelt sind. Ein guter Schiffer fürchtet die Wolke, ehe sie zum Gewitter wird. Warum haben wir eigentlich die Umwälzung gehabt? Um von Geburt gleich im Recht, Stand und Freiheit zu sein, also um den ursprünglichen deutschen Volks- und Naturadel in uns wieder aufleben zu lassen, den das Faustrecht darniedergedrückt hat, und an dem, wie wir ihn besitzen, die summe Eintagsfliege des neusten Bundes, Legitimität genannt, nicht zum Räuber werden soll. Wenn einzelne das ‚von‘ auf den Kutschenschlag malen, so zwingt uns die echte Ebenbürtigkeit, alle dasselbe zu tun. Wir andere nehmen das Wörtchen ‚von‘ dann freilich nur in dem Sinne, den der edle Laßberg in seinem Liedersaal durch die Strophe bezeichnet:

Deheinez mannez herre,
deheinez herren man,
daz ist der Lazzbergäre:
er [?] wünscht in maniger trouden [?] man!»

(Keines Mannes Herr,
keines Herren Mann,
das ist Laßberg:
er [?] wünscht ihn mancher traute [?] Mann!)¹⁰»

Das Satyrspiel mit den ausgewählten Opfern wurde nun immer herzhafter betrieben. Mit beißendem Spott, oft hart an der Grenze zur Perfidie, suchte man sie aus der Ruhe zu bringen. Unter Herzog von Effingen habe man sich keinen Herzog vorzustellen, sondern den Sohn eines Schweinehändlers, der zufällig Herzog heiße. So zitiert Tanner aus dem *Bayerischen Volksblatt*¹¹ und fügt eisig lächelnd hinzu, die genannte Zeitung befinde sich hinsichtlich Herzogs Vater offenbar im Irrtum, und im übrigen frage man hierzulande nicht nach dem Vater eines Mannes, sondern nach dessen Eigenschaften¹². Man mußte den Gegner auf eine

¹⁰ App.Z., 21. Febr. 1829, Nr. 8; diese Stelle konnte in Laßbergs «Lieder-Saal» nicht eruiert werden; *Lieder-Saal, d. i. Sammlung alteutscher Gedichte*, hg. aus ungedruckten Quellen von Joseph von Laßberg, Bd. 1, Eppishausen 1820.

¹¹ *Bayerisches Volksblatt*, 8. Aug. 1829, Nr. 30; n. SPIESS, S. 438.

¹² «Beobachter», 28. Aug. 1829, Nr. 35; n. WITZ, S. 173.

ganz bestimmte Weise in der Leute Mund bringen. Man brauchte ja nichts Übles gegen ihn ins Feld zu führen.

Es muß nun kurz auf das Mittel zu diesem Unterfangen, auf die Presse, eingegangen werden. Dann soll vom Journalisten Tanner die Rede sein, dessen Artikel nach und nach sachliche Forderungen enthalten, die auf den Umschwung im Aargau hinleiten.

In der Schweiz bestand zwar seit 1823 das «Preß- und Fremdenkonkulum». Die Kantonsregierungen hatten die politischen Zeitungen zu beaufsichtigen. Damit war lange Zeit die innenpolitische Kritik zum Schweigen verurteilt. Paul Usteri von Zürich war deshalb noch in die *Allgemeine Zeitung* von Augsburg ausgewichen. Die neue liberale Garde dachte nicht daran, diesen Zustand auf die Dauer auszuhalten.

Dabei hatten Aargau und Zürich sich immer freiheitlicher gebärdet als z.B. die Innerschweizer Kantone und Bern. Im Aargau genoß Zschokkes *Schweizer-Bote* (SB), «Das Blättli», wie er an den Wirtshaus-tischen liebevoll genannt wurde, stets schonende Behandlung. Er war unter Zensur, aber nie verboten. Von einem heroischen Kampf um die Pressefreiheit im Aargau konnte nicht die Rede sein¹³.

Lange vor der Aufhebung der Zensur (am 7. Dezember 1829) hatten nun die scharfen Zungen von der Tafelrunde im «Ochsen» dem Mitarbeiterstab des *Schweizerischen Volksblattes* angehört. Diese Zeitung erschien seit dem 20. Juni 1821 wöchentlich im Geßnerschen Verlag in Zürich¹⁴. Neben Vorschlägen zur geistigen, sittlichen und leiblichen Hebung des Schweizers – altbekannte Postulate der Sempacher – finden sich auch Erörterungen über die Schäden des «Kantönligeistes», des schweizerischen Solddienstes, dann Aufsätze, Gedichte und Politisches aus dem In- und Ausland. Persönliche Gehässigkeiten fehlen schon am Anfang nicht und dann erst recht nicht, seit Troxler Mitarbeiter geworden war¹⁵.

Als im Herbst 1821 zwei Aufsätze über die Studentenunruhen in Luzern erschienen¹⁶, die – laut Bericht des Luzerner Staatsrates – höchst einseitige und zum Teil entstellte Angaben enthielten, wurde Troxler seiner Stelle am Luzerner Lyzeum enthoben. Er habe die Behörden der Willkür und Parteilichkeit bezichtigt und sich persönliche

¹³ s. JÖRIN, *Argovia* 50 (1939) 36.

¹⁴ s. REGULA RENSCHLER, *Die Linkspresse Zürichs im 19. Jahrhundert*, Zürich 1967, S. 8.

¹⁵ s. SPIESS, S. 999, Anm. 20.

¹⁶ *Volksblatt*, 7. Sept. 1821, Nr. 8.

Injurien erlaubt, lautete das Verdikt. Dann kam auch Troxlers Schrift *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre* zur Sprache, in welcher Troxler öffentlich die luzernische Regierung angreift und die Revolution befürwortet.

Die Luzerner Obrigkeit gelangte an den Zürcher Staatsrat¹⁷. In dessen Antwort heißt es: «Als wir den Verleger des genannten Zeitungsblattes unverzüglich über den Namen des Einsenders jenes Artikels vernehmen ließen, erfolgte sogleich die unumwundene Erklärung, daß Hagenauer der Jüngere in Aarau Verfasser des ersten – Dr. juris und Fürsprech Tanner in Aarau Verfasser des zweiten Aufsatzes sei, welche den fraglichen Artikel ausmachen.»¹⁸

In Kenntnis dieses Passus schreibt Emil Spieß, der Biograph Troxlers, den inkriminierten Artikel aber trotzdem Troxler zu mit der Begründung, Tanner habe von Aarau aus unmöglich so gute Kenntnisse der Einzelumstände haben können¹⁹. Obwohl die Korrektur dieser Ansicht nur als gelehrte Anmerkung gegeben werden müßte, sieht sich der Biograph Tanners doch genötigt, hier etwas weiter auszuholen, besonders auch deshalb, weil die Entwicklung dieser Sache auch für Tanner Konsequenzen hatte. Im übrigen geht es immerhin um den Verlust einer staatlichen Stelle und das folgende Nomadenleben eines der einflußreichsten Theoretiker und Politiker jener Zeit.

Ernst Münch, einer aus dem «Ochsen», erzählt in seinen Erinnerungen im Zusammenhang mit den Manipulationen Troxlers im «Volksblatt»: es sei alles, was in den geheimen Ratsstuben, in den Salons, ja in den verschwiegene Kämmerlein der vornehmen Familien vorgegangen, an die große Glocke gehängt worden. «Einer unserer jüngeren Freunde, welcher seitdem eine wichtige Rolle gespielt hat und noch spielt, unterhielt zu diesem Zwecke ganz allein eine Liebschaft in L. mit einer Dame, welche mehr Verstand besaß, als die ganze Sippschaft zusammen. Durch diesen Kanal ward Köstliches ermittelt.»²⁰

Dieser «jüngere Freund» ist wahrscheinlich Tanner. Dem 27jährigen Minnesänger, der erst zwei Jahre später heiratete, wäre dieser liebhaberische Alleingang zuzutrauen. Diese Annahme wird durch einen Brief des Sempachers Huldreich Goll gestützt, in welchem eine «Lu-

¹⁷ StAZ, Akten des OG: Geßner.

¹⁸ n. SPIESS, S. 249 f.

¹⁹ ders., S. 497.

²⁰ MÜNCH, *Erinnerungen*, S. 463.

zerner Dame» vorkommt, die ein anonymes Lied auf Tanner verfaßt haben soll (s.S. 163)²¹.

Die ganze Anekdote verdient die volle Aufmerksamkeit erst durch einen Artikel Troxlers in der App.Z. aus dem Jahre 1832 gegen den Basler Professor De Wette, der mit R.T. gezeichnet ist, Rudolf Tanner²². Der einzige Ausdruck dafür ist: Racheakt. Das sollte wohl mit gleicher Münze heimbezahlt sein. Der unrühmliche Streich konnte aber für Tanner keine Folgen haben; er war seines politischen Aufstiegs gewiß. Troxler aber polemisierte fortan und immer heftiger gegen die «jungen, ehrgeizigen und platzsüchtigen Wichtleins» und «liberalen Herrscherlinge»,²³ «diese Partei, dies neue Herrentum», das sich «mit dem schwarzaristokratischen Bodensatz in beiden Räten vereinigt» habe²⁴.

Vor dem «Geniestreich» Troxlers in der «Appenzellerin» war Tanner eifrig bemüht gewesen, sein offensichtliches Schuldgefühl gegenüber dem Freunde, der seine Stelle verloren hatte, loszuwerden. Zu Beginn des Jahres 1822 gab er mit Hagnauer zusammen eine «Nachschrift zu *Fürst und Volk*» heraus, die als selbständige Schrift in der Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart erschien.

Tanner trug das Seine auch zum Vorwort bei, welches mit allerlei Bitterkeiten durchsetzt ist gegen die luzernische Regierung und die dortigen Umtriebe. Die Herausgeber sind bereit, vor einem unparteiischen vaterländischen Gericht zu erscheinen, um Rede zu stehen²⁵. (Am Schlusse der meisten handschriftlich erhaltenen Artikel Tanners für die App. Z. steht seit dieser Zeit lakonisch der Satz: «K.R.Tanner, welcher für den Text eintreten wird.»)

Die Absetzung Troxlers war nicht mehr rückgängig zu machen, auch nicht durch die Pro-Troxler-Artikel im SB und im «Nachläufer» zum SB²⁶. Troxler kam später noch einmal auf die Vorfälle von 1821 zurück in seiner angriffigen Schrift *Luzerns Gymnasium und Lyzeum*²⁷. Die Folge war eine Injuriensache, in deren Verlauf er schuldig gesprochen

²¹ Goll an Tanner, 2. Jan. 1841; I, 137.

²² App.Z., 18. Jan. 1832, Nr. 5; n. SPIESS, S. 513 f.

²³ SPIESS, S. 528.

²⁴ ders., S. 622.

²⁵ ders., S. 263 f.

²⁶ SB, 20. Sept. 1821, Nr. 38; 27. Sept. 1821, Nr. 39; 18. Okt. 1821, Nr. 42; «Nachläufer», 4. Okt. 1821, Nr. 40; n. SPIESS, S. 999, Anm. 18.

²⁷ s. SPIESS, S. 293.

wurde und öffentlich Abbitte tun sollte. Außerdem hatte er eine Geldstrafe und die Prozeßkosten zu tragen.

Zu den Verhandlungen erschienen auch die Mitglieder des Sempachervereins, der zwei Tage zuvor in Stans versammelt gewesen war. Troxler wurde schließlich von jeder Abbitte und Abrede entbunden. Die Geldbuße und die Prozeßkosten bezahlten sogleich seine Freunde, die es abgelehnt hatten, von den Sempachern etwas entgegenzunehmen, die sich an dieser Leistung hatten beteiligen wollen.

Tanner berichtet darüber an von Laßberg: «Ich hörte mit meinen Freunden seine Verteidigung dort vor dem Appellationsgerichte. Es war der schönste Tag meines Lebens; sein Mut, seine Beredsamkeit beispiellos.»²⁸ Troxler war sehr darauf bedacht, daß auch dieser Kampf propagandistisch ausgeschlachtet wurde. Zeitung und Zeitschrift (SB und «Helvetia») genügten ihm dafür aber nicht. Er dachte an eine besondere Druckschrift, die seine Verteidigungsrede und die Gerichtsverhandlungen enthalten sollte. Er bat Tanner um ein Vorwort auch zu dieser Schrift, die er auf eigene Kosten drucken lassen wollte, um zu Geld zu kommen.

«Meine Praxis verloren», klagt er, «meiner Stelle entsetzt und seit langem nun bloß mit dieser Sache beschäftigt, hat mein Hausstand sehr gelitten.»²⁹

Tanner fand eine solche «Nachlese» aber «unziemend». Sie finde kein Publikum, weil dieses mit den ersten Geschichten bereits übersättigt sei und man es nicht mit ewigen «Troxlerianis» plagen solle: «Der Wert der Troxlerischen Verteidigung besteht nicht in der Blöße des Luzernerwesens, sondern darin, daß sie, von Form, Stoff und Ort abgesehen, ein leuchtendes Beispiel bürgerlichen Mutes in gerechter Sache ist. In diesem Sinn würde ich auch bevorworten.» Troxler solle nun «großmütig ruhen», er sei ja der Sieger³⁰.

Tanner glaubte seine Schuldigkeit endgültig getan zu haben, nachdem er wohl auch seinen Einfluß bei der aargauischen Regierung geltend gemacht hatte, daß Troxler Ende 1823 eine Stelle am Lehrverein antreten konnte. Hauptsächlich wird hier Troxler aber vom Wohlwollen Vocks profitiert haben. Er und Balthasar in Luzern wollten für Troxler in der «Helvetia» eintreten, was Tanner in seinem Brief an Geßner

²⁸ An Laßberg, 20. Dez. 1823; V, 1.

²⁹ Troxler an Tanner, 26. Aug. 1823; I, 4.

³⁰ An Eduard Geßner; UBB, Depositum Troxler.

rühmend erwähnt, obgleich er Vock schon zu dieser Zeit nicht mehr über den Weg traut.

Tanner wünscht Troxler jetzt nur noch mehr ruhige als unruhige Freunde, «damit nicht die edle Lebhaftigkeit seines Geistes mißbraucht und mißkannt werde».³¹ Der reizbare und nicht sehr realpolitisch veranlagte Mann wurde aber auch in Aarau bald das Opfer seiner eigenen Hartnäckigkeit und seines polemischen Eifers, vor allem aber der Abneigung Herzogs.

Im Meinungsstreit um die Neuordnung des aargauischen Justizwesens und um die Kirchenfrage mußte später auch das labile Verhältnis zu Tanner gänzlich Schaden nehmen, wenn sich die beiden bis dahin doch noch recht gut verstanden hatten. So zeigt sich Tanner glücklich darüber, bei seinem Dichten in Troxler einen Mann gefunden zu haben, der Kritik zu üben imstande sei³².

In der Angelegenheit der Bundesrevision und der Badener Artikel kam es später zum offenen Streit in Großratssaal und Zeitung³³. Die Feindschaft dieser beiden wurde weitherum bekannt, und man suchte sie als einen Mechanismus auszunutzen. Meist ging es zwischen ihnen nicht so sehr um das Faktische, vielmehr kühlte man sein persönliches «Mütchen» am Gegner. Von dieser damals besonders grassierenden Journalistenkrankheit waren diese Kampfahne sehr stark befallen. Troxlers Pfeile waren dabei wohl die gefürchteteren.

Es war die Meinung, daß die Freiheit als Erbteil der Väter nur bewahrt werden könne, «wenn öffentliche Angelegenheiten und Personen öffentlich ... besprochen und behandelt» würden³⁴. Wer aber angegriffen wurde, hatte sich erst nach allen Himmelsrichtungen zu verteidigen, weil die Attacken zumeist unter der Tarnkappe der Anonymität geritten wurden. Und dazu war die Meinung, daß der Schreibende sich mehr als der Exponent eines bestimmten Zweiges der öffentlichen Meinung, weniger als Individuum, an seine Leser richten solle³⁵. Es galt ja, eine neue, liberale Gesellschaft zu formen. Daß aus solchen Spiegelfechtereien zahlreiche Injurienklagen entstanden, verwundert nicht. Auch bei Tanner ist da noch ein Kapitel zu eröffnen.

³¹ An Laßberg, 20. Dez. 1823; V, 1.

³² An Laßberg, 27. Febr. 1827; V, 6.

³³ vgl. SPIESS, S. 579–581 und 649.

³⁴ *Aargauer Zeitung*, 15. Mai 1830, Nr. 39; n. Sieber, S. 10.

³⁵ Vgl. KARL WEBER, *Die Schweizerische Presse im Jahre 1848*, Basel 1927, S. 65.

Besonders den Mitarbeitern der «Appenzellerin» hatte es die beißende Satire angetan. Hier waren auch Ausdrücke von der Tonstärke der Türkenpredigten Abraham a Santa Claras an der Tagesordnung. Die Bornhauser, Nagel, Niederer und Tanner standen den großen Spöttern wie Brosi, Heß und Troxler kaum nach. Wenn die Presse sich zur Zeit der Helvetik noch zum Ziel gesetzt hatte, das Volk zu bilden und zu belehren, so sah sie sich danach immer mehr als Kontrollorgan des Staates. «Die Verkehrtheiten, mitunter auch die Ruchlosigkeit und Schändlichkeit höherer und untergeordneter Behörden schonungslos aufzudecken, mußte notwendig eines der ersten Geschäfte sein», schreibt Johannes Meyer zum Zweck seiner App. Z.³⁶.

Mit dem Ziel der Formierung einer neuen Gesellschaft hatten sich die Sempacher auch in der «Monatschronik» und im «Beobachter» einen weiteren staatsfreien Raum geschaffen. Der Redaktor dieser Blätter, Heinrich Nüscheler, agierte Tanner aber zu mäßig und vorsichtig im neugewonnenen Presserevier.

Dies bezeugt der folgende Vorfall: Die kleine Notiz Tanners in der «Monatschronik» über Bürgermeister Herzog, dessen Vater kein Schweinehändler gewesen sei, hatte großes Aufsehen erregt. Pfarrer Rahn in Windisch fand diese Handlungsweise geradezu unbegreiflich. Da der Artikel aber weder einen Buchstaben noch ein Sternchen trug, schrieb er ihn Nüscheler selbst zu und erließ gegen ihn das «Sendschreiben eines Aargauers».

Damit spielte er auf Nüschelers «Sendschreiben an Bürgermeister Herzog» an, der im Rate die Umtriebe «einer zwar kleinen Anzahl exaltierter Köpfe» gerügt hatte, welche «Freiheit im Munde und die niedrigste Selbstsucht in der Seele» nährten. Ferner hatte er den Ton einiger öffentlicher Blätter getadelt. Dieser Ton empöre das Gefühl für sittlichen Anstand und Würde. Das war vor allem auf die App. Z. gemünzt, veranlaßte aber Nüscheler zu reagieren, galt doch der «Beobachter» neben der «Appenzellerin» als die liberalste Zeitung der deutschen Schweiz³⁷.

Auf Rahns Angriff will er aber nicht entgegnen, da Rahn sein Freund ist. An Tanner schreibt er: «Mit dem Beobachter müssen wir einwenig vorsichtiger fahren; die Pressefreiheit ist noch jung, und vielleicht

³⁶ OSKAR ALDER, *100 Jahre Appenzeller Zeitung 1828–1928*, Herisau 1928, S. 18.

³⁷ n. WITZ, S. 98.

weißt Du nicht, daß er [der Artikel] eine größere Operation gegen sich erregt hat, als es beim Appenzeller kaum der Fall war.»³⁸

Tanner kam Nüscherers Antwort auf das Sendschreiben allzu karg vor; er vermißte die gewohnte Schlagkraft des «Beobachters», so daß er sich anerbote, den Streit mit Pfarrer Rahn selbst auszufechten und dem Freunde gleich einen Beitrag zuschickte. Dieser jedoch druckte ihn nicht ab, obschon er zweifellos eine Verteidigung des «Beobachters» bedeutet hätte: «Aus Ähnlichem von Bekannten und Unbekannten hätte ich ein ganzes Blatt füllen können», schreibt er nach Aarau. «Allein ich muß in meiner nicht ganz unschwierigen Stellung bei der gleichen konsequent sein. Meine Antwort ist wohl karg und läßt sich verschieden auffassen, allein nach Durchlesung eines Haufens von Briefen halte ich sie immer noch für die beste, die ich geben konnte.»

Und tadelnd-belehrend fügt er bei: «Du wollest die Sache auf Dich nehmen?? Glaubst Du denn wirklich, mein Freund, daß der gewaltige Sturm gegen den Beobachter und die Monatschronik durch die paar Artikelchen erregt worden sei??? Die gaben bloß den Anlaß zum Angriff, der Zorn war längst da und ist darum auch in Zürich heftiger losgebrochen als im Aargau. Aber etwas vorsichtiger müssen wir sein und auch den Schein des Persönlichen meiden; diese Lehre wollen wir von Rahn und unseren Gegnern annehmen. Im übrigen zeigt der Beobachter tatsächlich, daß ihn das Schreiben in seinem Wesen nicht erschüttert habe ...»³⁹

Dafür druckt die App. Z. eine Entgegnung Tanners an Rahn, die eine weitere Kampfansage an den Nepotismus im Aargau enthält. Tanner greift auch Herzogs Sohn an, den «Hofrat Herr Johannes Herzog, Mitglied des aargauischen Großen Rates (wie alle seine Brüder)», welcher, «uneingedenk des Bibelspruchs: Du sollst nicht zweien Herren dienen! in offiziellen Erlassen, Seine Majestät, den König eines benachbarten Staates [Bayern], dem er den Salzhandel besorgt, ebenfalls ‚seinen Herrn‘ nennt.»⁴⁰

Auch für das Frühjahr 1830 hatte sich Nüscherer vorgenommen, Polemik so viel als möglich zu meiden, wie er Tanner auseinandersetzt, als dieser sich gewundert, daß Nüscherer verschiedene Angriffe der

³⁸ Nüscherer an Tanner, 13. Sept. 1829; I, 13.

³⁹ Nüscherer an Tanner, 20. Sept. 1829; I, 14.

⁴⁰ App. Z., 26. Sept. 1829, Nr. 39.

Neuen Aargauer Zeitung keiner Entgegnung gewürdigt hatte: «Mit der Aargauer Zeitung möchte ich, den äußersten Notfall abgerechnet, überall nicht zu tun haben. Läßt man die Kerle geifern, so kriegen sie die galoppierende Schwindsucht; durch Kampf mit einem gelesenen Blatte kommen sie empor. Ich bin in dieser Beziehung noch jetzt der Meinung, der Waldstätterbote wäre nie aufgekommen, wenn sich der Schweizerbote nicht zur Polemik mit demselben hätte hinreißen lassen.»⁴¹

Nüscheler geriet später durch seine mäßigende Haltung zwischen die Mühlsteine, was Tanner in seiner Schilderung der «Ursachen der im Aargau im Jahre 1830 erfolgten Umgestaltungen» sehr bedauert. Nüscheler wurde am Ustertag von der radikalen Landpartei überrumpelt. Er hatte die völlige Herablassung zum Volk nie ertragen. Bereits anlässlich der Zusammenkunft der Sempacher am Stoß im Jahre 1826 fand er, es wäre wünschenswert gewesen, daß «dem Volke etwas weniger nach dem Maule geredet worden wäre».⁴² Nüschelers Blätter mußten, da sie mit seiner Persönlichkeit besonders eng verbunden waren, einen argen Abonnementsschwund in Kauf nehmen und wurden von der App. Z. nach und nach ganz übertönt.

Tanners journalistische Tätigkeit nach 1830 bestand vor allem in der Redaktion des *Nachläufers zum Schweizer-Boten*, der am 5. Juli 1828 erstmals erschien. «Der Nachläufer soll getreulich nachliefern, was der Schweizer-Bote nicht mehr selbst mitbringen konnte», heißt es in der Kopfnotiz. «Die neuesten politischen Nachrichten sind nun das wichtigste, und die will jedermann gern bald vernehmen; was also der letzte Kurier bis zum Samstagabend noch bringt, das soll durch den Nachläufer gleich am Sonntagabend weiter berichtet werden; und gibt es keine Kriegsnachrichten, so bringt er Berichte des Friedens über Gewerbe, Industrie, Ökonomie, Haus- und Feldwirtschaft, sowie überhaupt das, was der Schweizer-Bote aus Mangel an Raum nicht mehr aufnehmen kann.»

Nach den Honorarzählungen, die im Sauerländerschen Kontobuch vermerkt sind, erstreckte sich Tanners Redaktionstätigkeit von 1832 bis 1835. Neben speziellen Artikeln verfaßte er, von Sauerländer dazu aufgefordert, vor allem kurze Berichte aus dem Großen Rat, die ihm sein Bücherkonto bezahlen halfen⁴³.

⁴¹ Nüscheler an Tanner, 14. März 1830; III, 3.

⁴² n. WITZ, S. 223.

⁴³ An Albertine Deggeller, 12. Dez. 1836; VIII, 9 a.

Solche, weiter nicht sehr interessante Beiträge finden sich für die Jahre 1832 bis 1835 auch im *Schwäbischen Merkur*. Tanner war der erste ständige Schweizer Korrespondent dieses Blattes, nachdem Rauchenstein seine Mitarbeit versagt hatte. Zuerst hatte Tanner seine Tatsachenberichte noch in polemischem Ton und mit eigenem Räsonnement versehen nach Stuttgart geschickt. Aber die Zensurschere der mitteldeutschen Regierung ließ sie immer kleiner werden.

Schließlich mußte ihm die Redaktion das Honorar von 12 auf 8 Louisdors pro Halbjahr herabsetzen, und der Redaktor Karl Elben ihn ernstlich ermahnen, «alle Polemik, alles Räsonnement, das irgend anstoßen könnte, gänzlich wegzulassen ... Wenn die Fakten ohne alle Zutat von Billigung oder Tadel erzählt werden», so wird Tanner zu verstehen gegeben, «so läßt die Zensur in der Regel sie ganz passieren, seien sie nun zum Vorteil oder zum Nachteil der einen oder andern Partei. So sind indes Ihre Nachrichten nie; sondern es leuchtet immer die Ansicht des Liberalen heraus, und das ist es, auf was sich die Zensur jetzt wirft. Was nützt es, wenn Sie uns große Briefe schreiben, von denen wir schon voraus die Hälfte weglassen müssen, damit der Zensor nicht das Ganze streiche, und dennoch aus der Hälfte, die wir stehen lassen, die Zensur immer noch mehreres streicht? Man muß sich eben in die Zeitverhältnisse schicken.»⁴⁴ (So hatte Tanner z. B. am 15. Februar 1834 die aargauische Kantonsschule, insbesondere die Wahl Dr. Fleischers, aufs Korn genommen. Als sich dann der Rektor Rauchenstein wehrte, weigerte sich die Redaktion des «Merkur», seine Entgegnung in extenso abzdrukken – unter gleichzeitiger Verwarnung Tanners⁴⁵. Rauchenstein lehnte hierauf seine Mitarbeit ab.)

Es ist schwierig, Tanners sonstige journalistische Tätigkeit im einzelnen zu erfassen. Daß sich seine Artikel in der App. Z. im Manuskript erhalten haben, ist ein besonderer Glücksfall. Bei den Handschriften für den SB im Sauerländer Archiv hat sich derselbe leider nicht wiederholt.

Bei der *Allgemeinen Zeitung* in Stuttgart gibt eine detaillierte Honorarabrechnung den Umfang der Mitarbeit an. Das heikle Unterfangen einer Stilanalyse für Tanners weitere journalistische Tätigkeit (s. S. 114) möchte man bald einmal aufgeben und es bei einigen Ausdrücken wie

⁴⁴ Elben an Tanner, 17. Jan. 1834; II, 84.

⁴⁵ Elben an Tanner, 3. März 1834; II, 75.

«Bescherzung» statt «Verspottung», einigen «-keit» und «-sein» wie «Anmaßlichkeit» und «Gebrochensein» bewenden lassen. Die sprachlichen Besonderheiten im Bereich der Rechtssprache, die aus den Bemühungen des «Deuschtümlers» Tanner entspringen, verdienen aber doch, hervorgehoben zu werden.

Tanner bemühte sich bei der Beratung des neuen aargauischen Zivilgesetzbuches und in den Rechenschaftsberichten des Obergerichts um ein «reines», «natürliches» Deutsch. Das Volk sollte die Advokaten nicht mehr länger ansehen als geheimnisumwitterte Brüderschaft mit eigener, verschlüsselter Sprache. Die Rechtssprache sollte gemeinhin verständlich sein.

«Hochgeachtete Herren! Bei den Römern war die Sprache des Rechts die Sprache des Lebens, und so ist dieselbe denn auch mit dem römischen Recht zu uns herüber gekommen», meint Tanner einmal bei der Beratung der rechtssprachlichen Alternative «Kompetenz» oder «Urteilsbefugnis». «Aber viele der sog. Kunstausrücke verdanken ihren Ursprung nicht einmal den Römern, sondern dem Zustande des entarteten Latein im Mittelalter. Der Gebrauch dieser technischen Ausdrücke hat nun nach meiner Ansicht für das praktische Leben einen großen Nachteil; denn es gibt viele, deren Bestreben nur dahin geht, sich mit solchen Ausdrücken, deren Sinn sie gar nicht einmal verstehen, vollzupfropfen, um dann, mit denselben geschmückt, ihre sog. Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen.

Hochgeachtete Herren! Jedes Volk hat seine Muttersprache, und in dieser Sprache soll man auch wieder zu demselben reden, und ich halte es für eine Sünde der Gelehrten, wenn sie ihm diese Sprache vorenthalten wollen; ...»⁴⁶

«Die Schulmeisterwissenschaft und die Gelehrten haben sich an dem deutschen Volke versündigt, weil sie die Sprache der Gesetze und der Schule von der deutschen Sprache entfernten», behauptet Tanner bei der Beratung des ZGB. «Ich hoffe, daß es uns gelinge, das ganze Werk in deutscher Sprache zu beendigen. Die Berner Gerichtssatzung vom Jahre 1827 war das erste Gesetzbuch, das in deutscher Sprache erschien, und ist eben deswegen populär geworden. In Deutschland fing man erst später an, sich der deutschen Sprache zu bedienen für die Abfassung der Gesetze; zuerst war es das preußische Landrecht, das in deutscher

⁴⁶ Verh., 19. April 1838, S. 86 f.

Sprache erschien, dann das österreichische, nachher der Code Napoleon. Es wird dem Aargau zum Ruhme gereichen, wenn einmal gesagt werden kann, sein Gesetzbuch sei rein in deutscher Sprache abgefaßt ... Es ist fast kein fremdes Wort, Tit., welches nicht im Munde unserer Mitbürger entstellt wird; daraus folgt gewiß, daß wir deutsch zum Volke sprechen sollen.»⁴⁷ Tanner studierte die bernische Gerichtssatzung nicht nur als Advokat, sondern auch als Grimm-Schüler.

Daß gutes Deutsch und ein stehender Rechtsbegriff mit seinem Sinngehalt zweierlei Dinge sind, sah Tanner natürlich sehr wohl ein. So ließ er zuweilen auch einen Fremdling wie «Kompetenz» heimisch werden⁴⁸. Wenn ihm allerdings Hunziker und Bruggisser vorwarfen, deutscher als die Deutschen zu sein, wenn er etwa «Halsstarrigkeitsurteil» statt «Kontumatsurteil» einführen wolle, so hatten sie im Einzelfall sicher recht. Wenn Bruggisser aber weiterging und einwarf, es habe da jemand das Wort «Invalidenkasseverwalter» übersetzt mit «Kriegskrüppelkistenverweser», so suchte er Tanners Bestrebungen im gesamten zu diffamieren und hatte denn laut Protokoll⁴⁹ auch die Lacher auf seiner Seite.

Rauchenstein hielt ihm später das «Halsstarrigkeitsurteil» in einer Pressefehde vor. Er solle auch den «Spintifax», den er ihm, Rauchenstein, «hinterschrieben» habe, schleunigst wieder einziehen. «Überall wird er refüsiert. In dem Kopfgehäuse allein, von wannen sie entsprungen, kann diese barocke, inkorrekte, bedenkliche Kreatur, der ‚Spintifax‘, Heimat und Gedeihen wiederfinden.»⁵⁰

Tanner drang zwar mit keinem seiner Verbesserungsanträge durch. Sein Sprachstreben ist aber in einer Stilanalyse einzurechnen. Wenn etwa Ausdrücke wie «Innung» statt «Versammlung», «Gezeugnis» statt «Zeugenaussage» auftreten, ist man versucht, auf Tanner zu schließen. Eine spezifisch Tannersche Denkart deutlich zu machen ist schwer, denn Begriffe wie «Volkssouveränität», «Kantönligeist», «Aristokratie» und «Pfafftum» gehörten damals zum Sprachgebrauch aller Liberalen.

Eine gesicherte Mitarbeiterschaft läßt sich noch bei der *Neuen Basler*

⁴⁷ Verh., 25. Febr. 1847, S. 142.

⁴⁸ Verh., 19. April 1838, S. 87.

⁴⁹ Verh., 5. Dez. 1834, S. 922.

⁵⁰ NAZ, 26. Dez. 1835, Nr. 103: «Abgedrungene Erklärung gegen den Tit. Herrn Karl Rudolf Tanner, Präsidenten des Obergerichts in Aarau».

*Zeitung*⁵¹ und der *Neuen Zürcher Zeitung*⁵² erweisen. In der *NZZ* handelt es sich in den Jahren 1840 bis 1845 um kurz kommentierte Berichte aus dem Großen Rat, meist etwa 40 halbseitige Spaltenzeilen stark. Zur Mitarbeit wurde Tanner noch aufgefordert vom *Erzähler*⁵³, vom *Freimütigen*⁵⁴, von der *Revue Suisse*⁵⁵ und von der *Deutschen Volkshelle*⁵⁶.

Wenn vielleicht lange Zeit die öffentliche Geißelung von Personen und Zuständen die Masse nur als Sensation hatte berühren mögen, so änderte sich dies anfangs des Jahres 1828 schlagartig. Anlaß dazu war die Bistumsfrage. Sie wurde zum Prüfstein für das Verhältnis zwischen Volk und Regierung. Letztere sollte nicht heil aus der Krise hervorgehen.

Die römische Kurie wollte die Schweiz vom Bistum Konstanz trennen, vor allem, um den Einfluß des reformfreudigen Generalvikars Wessenberg zu verunmöglichen. Die schweizerischen Stände gaben nach, strebten aber ein Nationalbistum an, während die Kurie bei einem Provisorium stehenbleiben wollte. Die Verhandlungen zogen sich über ein Jahrzehnt hin. Endlich sollte das neue Bistum Basel gegründet werden. Die Kantonsregierung erwies sich aber gegenüber der gewandten Nuntiatur nicht als ebenbürtiger Verhandlungspartner. Mit großem Eifer wurde nun unter dem protestantischen wie auch unter dem katholischen Volke Stimmung gegen das Konkordat gemacht.

Unter den «Bearbeitern des Volkes» nennt Bronner in seiner handschriftlichen «Geschichte des Aufstandes vom 6. Dezember 1830» Tanner an erster Stelle⁵⁷. Er sei einer von denen gewesen, die dem Volke das Schreckgespenst des wiedererstehenden Papismus vorgehalten hätten. Das gefährliche Spiel mit den religiösen Emotionen des Volkes wurde also schon früh gespielt⁵⁸.

Die Kompetenzabgrenzung zwischen Staat und Kirche war der Hauptpunkt im Bistumsstreit. Daß sich die Verhandlungen so lange hinschleppten, brachte vor allem das katholische Freiämtervolk auf. Es wollte das Provisorium endlich durch geregelte Bistumsverhältnisse

⁵¹ Redaktor J. Eckenstein an Tanner, 18. März 1841; I, 160.

⁵² Redaktorenbriefe von Konrad Ott an Tanner: 31. Okt. 1842; I, 189 und 28. Nov. 1842; I, 194; Johann Wilhelm an Tanner: 29. April 1843; I, 206; Johann Ludwig Meyer an Tanner: 30. März 1845; I, 202.

⁵³ J. A. S. Federer an Tanner, 24. Okt. 1831; I, 21.

⁵⁴ J. A. Henne an Tanner, 6. März 1830; I, 16.

⁵⁵ Charles Secretan, 20 juin 1838; I, 118; Charles Monnard, 21 avril 1838; I, 116.

⁵⁶ J. Vanotti an Tanner, 22. Okt. 1839; I, 131.

⁵⁷ BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 8.

⁵⁸ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 41 f.

abgelöst wissen. Als das Abkommen in der Sitzung des Großen Rates vom 14. Februar 1828 verworfen wurde, bildete sich, wie Zschokke sagt, im Freiamt bei einem großen Teil der Bevölkerung die «fixe Idee» heraus, «einmal nach Aarau zu ziehen».⁵⁹

Ironischerweise aber hatte die Regierung, der man es «einmal zeigen» wollte, das Konkordat ja empfohlen. Zwischen Freiämtervolk und Obrigkeit war ein Riß aufgebrochen. Mißtrauen verbreitete sich. Der verlorene Boden konnte nicht wieder zurückgewonnen werden, auch als die Regierung ein halbes Jahr später die Annahme des Konkordates trotzdem durchsetzte. Jetzt klappte erst recht auch der Riß zwischen der Regierung und dem liberalen Jungvolk auf, das bei der Verwerfung triumphiert hatte.

Seit dem Konkordatssturm wurde die Kritik am Bestehenden und der Tätigkeit der Regierung noch lebhafter und lauter. Gerade Tanner galt seit 1828 als einer der entschiedensten Oppositionsmänner. Bis dahin war er bei der Regierung noch wohl gelitten gewesen, hatte sie den jungen Anwalt doch 1825 ins Bezirksgericht gewählt und im folgenden Jahr zu dessen Vizepräsidenten ernannt. Damit war ihm gleichzeitig auch die stellvertretende Vollziehungsgewalt des Amtsstatthalters übertragen worden.

Ende November 1828 legte Tanner sein Amt plötzlich nieder. Weil er seine Entlassung ohne Angabe von Gründen gefordert, hatte die Regierung sich nicht veranlaßt gefühlt, ihre Genehmigung noch mit Lob auszuschnücken. Tanner legte dieses Stillschweigen wohl nicht ohne Grund gegen sich aus und verlangte Deutlicheres – ohne Erfolg⁶⁰.

Ein Grund für seinen Rücktritt war sicher die seit dem Konkordatsstreit offene Fehde mit dem Bürgermeister Herzog. Dann konnte es Tanner auf die Dauer nicht ertragen, seinen Posten entgegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung zu bekleiden. Auf Regierungsseite war Herzog noch 1833 der Meinung, daß nur in der Theorie ein Widerspruch bestanden habe, wenn der Gerichtspräsident zugleich Oberamtmann gewesen sei. In der praktischen Anwendung sei diese Bestimmung aber von entschiedenem Nutzen gewesen⁶¹.

⁵⁹ n. MAURER, S. 60.

⁶⁰ Akten Kl. Rat, I, Nr. 5, Litt. B, Nr. 13: Schreiben Tanners vom 3. und 27. Nov. 1828; Schreiben der Regierung an den Oberamtmann des Bezirkes Aarau vom 27. Nov. 1828; vgl. Prot. Kl. Rat, 27. Nov. 1828, S. 580, § 15.

⁶¹ HERZOG, Notizen, S. 10 f.

Ein unmittelbarer Anlaß für Tanners Rücktritt ist nun weder aus den Regierungs- noch aus den Gerichtsprotokollen und -akten zu entnehmen. Bronner kommentiert trocken: «... sein Benehmen harmonierte zu wenig mit echten Gesinnungen eines Regierungsbeamten.»⁶²

Als Bestätigung des nach ihm ungesunden Einflusses der Regierungsgewalt auf die richterliche Gewalt dürfte Tanner einen Fall angesehen haben, der sich keine drei Monate nach seinem Rücktritt ereignete. Sein Freund Zschokke wurde nämlich seitens der Regierung in einen Presseprozeß verwickelt, weil er sich geweigert hatte, den Einsender eines von der Zensur durchgelassenen, vom Kanton Schwyz jedoch beanstandeten Artikels, zu nennen.

Das Bezirksgericht schützte Zschokke, obwohl die Regierung aus staatspolitischer Rücksicht in das Verfahren eingegriffen hatte. Sie zog dann die Sache vor das Obergericht, wo Zschokke ohne vorgängiges Verhör den Prozeß verlor. Er legte daraufhin alle seine Ämter nieder. Nur das Großratsmandat, das ihm, wie er betonte, durch das Vertrauen des Volkes verliehen wurde, behielt er bei. Und der Große Rat wählte Zschokke darauf zum Präsidenten gerade jener Kommission, die das Pressegesetz der Regierung zu prüfen hatte. Die Obrigkeit hatte verstanden und zog das Gesetz mitten aus der Beratung zurück. Im Dezember 1829 hob sie die Zensur auf. In Zukunft gehörten die vollkommene Gewaltentrennung und die Stärkung der großen Kammer als Gesetzgeberin aus eigener Initiative zu den hauptsächlichsten Forderungen der Neuerer, Zschokkes und Tanners im besonderen.

Zu den meist jungen gebildeten Bewegungsmännern, die sich in den «Leisten» der Provinzstädte und in den Zeitungskreisen trafen, drangen nach und nach auch die Forderungen aus dem Landvolk. Bronner sagt es so: «Auch in Aarau war vor ein paar Jahren der *Kronenleist*, d.h. eine Trinkstube oder geschlossene Bürger-Gesellschaft entstanden, wo der Mann vom Mittelstande, der Schullehrer, Wundarzt, Schreiber, Künstler, Krämer usw. seinen Abend hinbringen und sich mit Politisieren, Scherzen, Kartenspielen und dergleichen erlustigen konnte. Mehr als einer unserer politischen Sturmerreger behielt fortwährend eine laute Stimme in diesem Vereine, welcher sich vorzüglich in den Bistumsangelegenheiten und bei den Wahlen zu Ämtern des Staates

⁶² BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 8.

und der Stadt, durch eine auffallende Tätigkeit und Bearbeitung der niederen Stände auszeichnete.»⁶³

Aber auch das Landvolk seinerseits brachte aus eigenem Antrieb seine materiellen Forderungen bei den städtischen «Theoretikern» an. Mittler waren Pintenwirte und vor allem Landärzte «als Träger landschaftlicher Bildung», wie es in Tanners geschichtlicher Studie über die Ursachen des Freiämteraufstandes heißt⁶⁴. Schon ein soziologischer Blick auf die späte Mitgliederliste des Sempachervereins zeigt die Verbindung der «Theoretiker» mit der praktischen Bildung des Landes. Heinrich Fischer von Merenschwand war der initiativste Sempacher vom Lande. Im Nachlaß Tanners findet sich eine kleine Mängelliste Fischers zur aargauischen Verfassung⁶⁵, die mit dem Begehren endet, «die Tit. Regierung möchte ohne Verzug durch ein öffentliches Proclama den aargauischen Großen Rat versammeln und demselben die Bemerkung beifügen, daß er einberufen werde, um dem aargauischen Volke seine Rechte wie die bereits verlorenen zu sichern».

Daß der Schwanenwirt Fischer die Erhebung des Ohmgeldes als einer einseitig-ungerechten Gewerbesteuer an oberster Stelle bemängelt, muß Tanner verstimmen. Er sieht solche materielle Forderungen nicht gern mit den staatspolitischen Ideen verkoppelt, weiß aber deren Propagandawert zu schätzen.

Er kommentiert Fischers Brief wie folgt: «Man gewahrt in diesen Äußerungen offenbar noch keinen höhern Geist, daher denn auch dergleiches Vorbringen, Wahres und sonstiges zusammengefaßt, auf uns keinen Eindruck machte, obwohl wir den Urheber stets für einen wackeren, warmen Vaterlandsfreund hielten. In Freistaaten, besonders in bewegten Zeiten, sind indes oft nicht allein die Denkenden, Überlegenden, Höhergehenden als einflußreich zu beachten; die vom Trieb, von unklarer Empfindung Gedrängten behaupten, nahe der Masse verschmolzen, mit der Mehrzahl wenigstens ein ebenso großes, wo nicht übermächtigeres Gewicht als jene ... Der Standpunkt Fischers in Obigem ist vorzugsweise der eines Wirtes, wobei derselbe aber vergißt: er selbst habe früher aufs Emsigste zur Aufhebung der sog. Eigengewächswirtschaft hingewirkt», welche größere Mißstimmung unter den Wirten geschaffen habe, als das Ohmgeld, das der Staat jetzt einziehe⁶⁶.

⁶³ BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 15.

⁶⁴ TANNER, Notizen, S. 11.

⁶⁵ Wahrscheinlich die Beilage des Briefes vom 21. Okt. 1830; III, 15.

⁶⁶ TANNER, Notizen, S. 27 f.

Tanner sah in der Gefolgschaft des späteren Freiämter «Generals» Fischer einen wankelmütigen, strukturlosen, ungebildeten Volkshaufen, der im Staate den Zwang und nicht die Ordnung, in den Repräsentanten des Staates die Mißachtung, nicht die Förderung seines Wohles erblicke. Daß aber der Bauer vom Lande den Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz nicht begriff, konnte ihm der Jurist allerdings kaum verübeln. Wenn er aber dem Volke die einfach verständlichen Bilder wie «Vetterliwirtschaft», «Amtsmißbrauch», «Korruption», «Heimlichkeit» vorhielt, so machte er doch einwenig die Rechnung des Demagogen mit den niederen Instinkten und der Kurzsichtigkeit der «Masse».

Nach der Enttäuschung über die Annahme des Konkordates verschärfte Tanner den Kleinkrieg gegen die Regierung in der Art, wie Nüscheler geschrieben hatte: «Wir wollen uns nicht entmutigen lassen, kein Baum fällt auf den ersten Schlag. Bis sich wieder ein wichtiger Anlaß zeigt, wo das Volk warmen Anteil nimmt, muß man sich auf den kleinen Krieg und dann und wann auf einen Kanonenschuß in der Monatschronik beschränken. Ihr dürft mir nur zeitig alle Notizen, auch Anekdotchen und dergleichen schicken, die darauf Bezug haben.»⁶⁷

Ein solcher Kanonenschuß ist auch der Artikel Tanners in der App. Z., in welchem er wieder einmal gegen den Nepotismus, wie er sich bei der Verleihung öffentlicher Ämter zeige, wettet. Diesmal geschieht es aber bereits auf überkantonaler Stufe. Tanner war auf die Schreck- und Reizbeziehung «Aristokratie» – «Nepotismus» derart sensibilisiert, daß er auch eine Belanglosigkeit zum Testfall für das Funktionieren des Staates erhob.

So tadelt er den Vorort, er hätte die Stelle des Staatsschreibers öffentlich ausschreiben sollen, statt nun einfach die Namen zweier Kandidaten zu melden. «Wenn die eidgenössischen Kanzleiämter der freien Bewerbung entzogen würden, und wenn auch hier nur Protektion, Kasten- und Familienverbindungen ausschließlich zum Ziele führen sollten, so könnten sie endlich leicht des Talentes und der Wissenschaft entbehren und in bloße Gesellschaftsfolgen und Primogenituren ausarten. Ohnehin fängt die große Masse des Volkes bei steigender Bildung an, dem bloßen Aristokratismus im Staate alle Tage ungeneigter zu werden. Bedenkt es, Väter des Vaterlandes! wendet euch ab von dem Weg der Konvenienzen und geht zu den Grundsätzen über.»⁶⁸

⁶⁷ Nüscheler an Tanner, 29. Juni 1828; I, 8.

⁶⁸ App.Z., 22. Mai 1830, Nr. 21.

Es geht Tanner um die Öffentlichkeit in der Führung der Staatsgeschäfte. Der Kampf um die Pressefreiheit war von Anfang an ja auch ein Kampf um diese Forderung gewesen. Tanner beklagt sich auch über die schlechte Informationspolitik der Regierungsstellen. Im «Nachläufer»⁶⁹ meint er dazu etwas umständlich: «Wir sind noch nicht zeitgemäß an Öffentlichkeit genugsam gewöhnt, bis wir, gleich wie in monarchisch-konstitutionellen Staaten und in Deputierten- und Ständeversammlungen, also auch die Sitzungen der Tagsatzung sowohl, als aller großen Ratsversammlungen, öffentlich abhalten, und aus allem Volk, jeglicher, der Zeit und Lust hätte, den Verhandlungen beiwohnen kann, zu deren öffentlichen Mitteilung man schon an sich verpflichtet sein sollte.»

Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft könnten lediglich Gegenstände des Gemeinwohls betreffen, meint Tanner weiter nach seinem Bekenntnis zu einer Schweiz, die «kalt und ruhig in ihrer ewigen Neutralität» dastehe. Folglich müßten diese Gegenstände die res publica betreffend auch öffentlich abgehandelt werden. Doch Tanner ist zuversichtlich. Das werde schon noch kommen. Allein die Begebenheiten der jüngsten Zeit, z.B. die Toasts der Staatsmänner Sidler und Kasimir Pfyffer am Schlußmahl der Tagsatzung, bestätigten es.

Tanners Zuversicht gründet aber nicht bloß auf ein paar Toasts weithin geachteter Redner an eidgenössischen Tafeln. Die Sidler und Pfyffer wirkten weit mehr im interkantonalen Kreise der HG. Diese Vereinigung wurde zur eigentlichen Plattform der Neuerer, nach 1830 dann geradezu zur liberalen Volksversammlung, die den Strömungen des politischen Tages folgte.

Während der Konkordatskrise hielt der Präsident, der Zürcher Historiker Hottinger, eine Rede, in der er zum Kampf gegen «Ultramontanismus» und «Pietismus» und zur geschlossenen, festen nationalen Einigung aufrief. Damit war auch in der HG die bisher noch gewahrte Gesinnungseintracht zwischen den Konfessionen zerstört. Zudem billigte die Versammlung von 1828 in Rapperswil die Rede Sidlers an der Tagsatzung, in der er die in den Zeitungen gärende radikale, die bestehende Verfassung angreifende Strömung und die engere eidgenössische Einheit als die einzigen Hilfsmittel für ein glücklicheres, blühenderes Vaterland erblickte. Sidler wurde zum Präsidenten des folgenden Jahres gewählt. Dies war eine politische Demonstration gegen die konservativen Regierungen⁷⁰.

⁶⁹ «Nachläufer», 13. Sept. 1828, Nr. 37.

⁷⁰ n. EGLOFF, S. 216.

Wenn Tanner in Rapperswil auch nicht anwesend war, so kannte er als Abonnent der gedruckten Verhandlungen doch den Wortlaut der Rede. Zwei Jahre später verteidigt er dann Sidlers Oltener Rede wie folgt: Die «fromme Aargauer Zeitung» habe nach «einem schnell ihr zugeflogenen Briefe» über die HG den Sinn des Redners und denjenigen der Zuhörer in «betäubender Zweideutigkeit» entstellt. Den Gewährsmann der Zeitung bezeichnet Tanner kurzerhand als «ein Mitglied der Kamarilla», «die ihren exotischen Geifer an die Höchsten und Edelsten unsers Volkes spritzt und damit den Beruf rechtfertigen will, in der öffentlichen Sache mitzusprechen, ja sogar die entscheidende Stimme zu bilden». ⁷¹

Tanner war im übrigen aber ein eifriger Besucher der Versammlungen der HG, wie deren Verhandlungsblätter zeigen ⁷². Über seine Tätigkeit ist nicht viel zu erfahren. 1843 wurde er in Langenthal zum Berichterstatter für das Jahr 1844 gewählt ⁷³. Als solcher hätte er im Sinne des Schöpfers dieser Institution, Zschokke, über die wichtigen politischen Ereignisse des Jahres berichten sollen, d.h. über die Vor- und Rückschritte der liberalen Bewegung. Diese Jahresüberblicke waren in dieser Zeit das Haupttraktandum der Verhandlungen, und sie dauerten oft mehrere Stunden. In den Wirren der Freischarenzüge mußte nun aber die Versammlung von 1844 ausfallen. Und 1847 ersetzte Anton Henne von Sargans den abwesenden Tanner als Berichterstatter.

Ein weiterer «Kanonenschuß» von Tanner ist in der Zeit vor dem 1830er-Sturm noch aus der App. Z. zu melden. Er gilt wieder einmal Herzog. Das Haupt der Regierung wird als homo novus im schlechten Sinn verdächtigt, der, einmal oben, seine Macht und sein Amt mißbrauche, indem er nicht mehr ans Volkswohl denke. Es gebe Leute, die den Gedanken der Anrede Herzogs an der Tagsatzung von 1830: «Dankbar erinnert sich auch der Aargauer der Zeiten, wo er rege mit der Bundesstadt Bern zusammenhing», etwa so deuteten: «Da ich jetzt mit meiner Partei an der Macht bin, so begreife ich recht gut ihren Wert, und das *Beretlisystem* hat auch sein Schönes.» ⁷⁴

⁷¹ App.Z., 15.Mai 1830, Nr. 20.

⁷² 1821–25	Schinznach	1832	Richterswil
1826	Langenthal	1835	Schinznach
1829	Schinznach	1841	Aarau
1830	Oltten	1843	Langenthal
1831	Schinznach		

⁷³ Verh., HG, 1843, S. IV.

⁷⁴ App.Z., 24.Juli 1830, Nr. 30.

Tanner wird von Ludwig Meyer von Knonau wohl auch um den angeblichen Ausspruch Herzogs im Kreis einiger Staatsmänner im Kasino Zürich gewußt haben: «Notre constitution est foncièrement aristocratique.» Doch mochte er das Wohlwollen des Anekdotenerzählers Meyer nicht aufbringen, dieses Wort an die «politischen Raketen, die der gewandte Mann [Herzog] bisweilen auswarf»,⁷⁵ angereicht zu sehen.

Eine ähnliche Anekdote erzählt Tanner in seiner Schilderung der Ursachen des 1830er-Umschwungs: «Aus dieser Zeit erinnert man sich, ohne daß ich die Quelle anzugeben vermöchte, einer Äußerung über unsere Verhältnisse, den Ton der Machthaber bezeichnend, in der hohen Gesellschaft. Es sollen sich damals über schweizerische Dinge überhaupt besprochen haben der preußische Gesandte Freiherr von Otterstädt, fürstlicher uneingeschränkter Herrschaft ungemein zugetan, und der im Aargau allgebietende, seit langem an die Spitze des Staats gestellte Altbürgermeister Herzog, Träger des damaligen Regierungsgeistes.» Otterstädt habe nun gemeint, daß am ehesten vielleicht im Aargau Unruhen ausbrechen könnten. Herzog habe entgegnet, «er werde jeden, der derlei versuche, *zermalmen*».⁷⁶

Daß im Aargau die «alten Privilegien», das «aristokratische Prinzip» nicht tief wurzle, gibt Tanner im «homo-novus-Artikel» selbst zu. Herzog setzt sich allerdings in seinen Notizen zuhanden des Geschichtsschreibers Müller-von Friedberg gegen solche Anwürfe nur ungenügend zur Wehr, wenn er die Unzufriedenen einfach in zwei Klassen einteilt: in der einen die Hungrigen nach Staatsämtern, die sie bei der alten Verfassung nicht oder erst spät erreichen könnten – in der andern die Advokaten, Mediziner, Kaufleute und Fabrikanten, welche die mühsame Regierungsarbeit scheuten, neben dem Geldverdienen aber doch im Großen Rat die Regierung regieren wollten⁷⁷. Zumindest den jungen Stürmern hätte er ein echtes staatspolitisches Interesse nicht absprechen dürfen. Dies brachte Tanner am meisten auf, daß man ihn bei seinen wahren Absichten kaum ernst nahm.

Müller-von Friedbergs Darstellung der Ereignisse von 1830 veranlassen Tanner denn auch, die Dinge aus seiner Sicht, aus einer Art Verteidigungsstellung heraus, zu beschreiben. So bemüht er sich z. B., den indirekten Anwurf Herzogs zu widerlegen, er habe nämlich als Verfasser

⁷⁵ MEYER VON KNONAU, *Lebenserinnerungen*, S. 324 f.

⁷⁶ TANNER, Notizen, S. 29.

⁷⁷ HERZOG, Notizen, S. 24 f.

der Lenzburger Petition die Besonnenheit der anderen Reformen durch «blutige Phrasen» gestört⁷⁸. Herzog sagt darüber: «Mehrere unanständige, und selbst beleidigende persönliche Ausfälle, welche der Feder des exaltierten, poetischen Verfassers entschlüpft, wurden auf Antrag von Ruhigen gestrichen und von gröbern Schlacken gereinigt.»⁷⁹ Bei Müller-von Friedberg heißt es, von «... exaltierten, anstandswidrigen Ausfällen gereinigt».⁸⁰

Natürlich mußte sich Tanner nicht erst nachträglich, aus dem Geschichtswerk, Angriffe gefallen lassen. Von Alois Vock, dem katholischen Stadtpfarrer und späteren Domdekan, hatte er schon seit den frühen zwanziger Jahren keine schonende Behandlung zu erwarten. Die beiden hatten sich in der KGA in gemeinsamer Kulturarbeit zwar noch verstanden, wenn auch eine Gesinnungsfreundschaft nie zustande gekommen war.

Als diese Institution aber ebenfalls «verpolitisiert» wurde, zog sich Vock zurück und verzichtete auf weiteren Kontakt. Für Tanner war dies Verrat an den neuen Ideen. Als sich Vock auch Zschokke entfremdete, beeinflußt von Görres, der den «Allerweltswisser» nicht mochte⁸¹ – war das Verdikt vollends gesprochen: Fahnenflucht. Während der Troxler-Affäre äußert sich Tanner schon 1823 über Vock wie folgt: «... ich für meine Person halte ihn für einen ränke- und herrschsüchtigen Priester und will mit ihm nie mehr was zu schaffen haben ...»⁸²

Damit war Tanner im Gegensatz zur dritten Aarauer Großmacht – neben Herzog und Zschokke. Ernst Münch, als Kantonsschullehrer ein Protégé Vocks, bezeichnet seinen Gönner als «denjenigen Mann in Aarau, dessen Freundschaft die fruchtreichste und dessen Ungnade die gefährbringendste» geschienen habe⁸³.

Daß Tanner die Stellung Vocks ebenfalls so stark einschätzte, zeigt die bittere Bemerkung zu von Laßberg über einen anderen ehemaligen Freund: «Fröhlich, der Fabulist, ist nun Professor der deutschen Sprache. Als er den ambitus dafür machte, habe ich ihn nie gesehen. Er hat gefürchtet, durch den Umgang mit mir, an Vock den Gönner zu verlieren. Ich war sein ältester Freund! So sind die Leute!»⁸⁴

⁷⁸ TANNER, Notizen, S. 40.

⁸⁰ MÜLLER-VON FRIEDBERG, S. 200.

⁷⁹ HERZOG, Notizen, S. 40.

⁸¹ n. EGLOFF, S. 225.

⁸² An Eduard Geßner; UBB, Depositum Troxler.

⁸³ MÜNCH, Erinnerungen, S. 408 f.

⁸⁴ An Laßberg, 5. Sept. 1827; V, 8.

Als Vock, der jahrelange Berater der Regierung in geistlichen Dingen, in der Bistumsfrage die Interessen seiner katholischen Konfession wahrte, mußte er sich von Tanner den Vorwurf gefallen lassen, auch seine persönliche Überzeugung, sich selbst verraten zu haben. Denn bisher hatte Vock als antikurialistischer Wessenberg-Schüler und staatskirchlicher Josephiner gegolten. Sailer soll Vock auf seinen Schweizer Reisen jedesmal besucht haben⁸⁵.

Vock wurde nun als «Römling», Jesuit und Heuchler verschrieen⁸⁶. Tanner warf ihm den größten Opportunismus vor, weil er gegen seine innere Überzeugung nur deshalb für das Konkordat gestimmt habe, um eine Beförderung zu erlangen.

Daß Vock in seiner Karriere tatsächlich von der Regierung unterstützt wurde, geht aus einem Dankesbrief Vocks an Herzog hervor. Am 24. Juni 1829 schreibt er: «... Sie waren schon vor 24 Jahren der väterliche Freund meiner Jugend, und es gehört nun auch zu den wundersamen Ereignissen und Episoden meines Lebens, daß der reformierte Herr Bürgermeister des Kantons Aargau meine Orthodoxie bei der Nuntiaturn und gegen die bei derselben vorgebrachten Anschwärmungen mit Kraft und erwünschtem Erfolg in Schutz nahm.»⁸⁷

An den Glarner Pfarrer Schuler, der in den *Theologischen Annalen*⁸⁸ Vock als den Mann bezeichnet, der im Geiste eines Wessenberg lehre und auch handle, wendet sich Tanner wie folgt: «Mein lieber Herr Pfarrer! wenn dies der Herr Nuntius auf seiner Reise nach Brasilien hört, wird er seinen Kandidaten nicht augenblicklich in die gesalzenen Meereswellen fallen lassen?» Wenn übrigens Vock, so meint Tanner weiter, in Beziehung auf das Weltliche bei den Radikalen und Plebejern stehe, so folge daraus nicht, daß er «im hierarchischen Farbenprisma selbst den Purpur nicht verschmähen würde».⁸⁹

Vock geriet zwischen zwei Fronten, denn auf der andern Seite wurden die Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit immer wieder erneuert. «So stehe ich zwischen zwei Feuern», klagt er seinem Gönner Herzog, «während Tanner und Co. mich einen Römling nennen, hält mich der

⁸⁵ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 26, Anm. 34.

⁸⁶ EGLOFF, S. 226 und 234.

⁸⁷ Vock an Herzog, 24. Juni 1829; StAA, N Herzog.

⁸⁸ *Neueste theologische Annalen und theologische Nachrichten*, hg. von J. SCHULTHESS, Juniheft 1829, S. 436.

⁸⁹ Aus einem Artikel für die App.Z., der nicht erschien; KBT, Verlagskorrespondenz der App.Z., Mappe 1829.

Nuntius und Co. nicht einmal für katholisch. – »⁹⁰ Schon allein die Tatsache, daß viele Protestanten seine Predigten hörten, erweckte Argwohn⁹¹. Und daß Vock in der Hauptfrage, der Kompetenzverteilung zwischen Staat und Kirche, dem Staat Schutz- und Hoheitsrechte zubilligte, wurde ihm von der Kurie verübelt. Sein Buch *Der Kampf zwischen Papsttum und Katholizismus im 15. Jahrhundert* stand auf dem Index⁹².

Vock wurde schließlich aber doch für würdig befunden, das Domdekanat des neugeschaffenen Bistums Basel zu übernehmen. Als Dekan war er künftig die Mittelsperson zwischen Seelsorgeklerus und Bischof. Er versah dieses Amt in den Krisenjahren des Kampfes zwischen Staat und katholischer Kirche stets mäßigend und versöhnend⁹³.

Tanner sah ihn jedoch für immer im «Pfaffenlager» verloren. Die beiden trugen ihre Fehde sogar vor Gericht aus. Vock hatte sich nämlich in einem anonymen Artikel in der NAZ⁹⁴ gegen die Angriffe Tanners verteidigt, in einem polemisch-bärbeißigen Ton allerdings, der jegliche Mäßigung vermissen läßt: «Ein kleiner politischer Hanswurst von hoher Impotenz und Impudenz fand sich durch die mißbilligende Äußerung der Aargauer Zeitung⁹⁵ über den Hesperus in Stuttgart ... höchlich beleidigt, und er hat zwischen den berühmten Schlachtfeldern am Stoß und Vögelinsegg einen Kampfplatz ausgesucht, um sich seiner Haut und seines Nestes zu wehren. Vorerst jammert er in seiner holperig-poetischen Sprache, „daß man das Schild des Dreigestirns im schwarzblauen Felde zu solchem Schimpf und Frevel mißbrauche“, d.h. daß die Aargauer Zeitung sagte, die alten Schweizer würden einem solchen Abendstern mit dem Morgenstern heimgeleuchtet haben.»

Tanners «intoleranter Haß nicht nur gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichen, sondern gegen die Geistlichen (oder Kirchendiener, wie er sich ausdrückt) überhaupt», lasse sich zwar entschuldigen, meint Vock. «Er hat vermutlich in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt, eine gute Meinung von Geistlichen und Kirchendienern zu bekommen; wie er sich dieselben in Folge des ererbten Bildes vorstellt, möchten sie

⁹⁰ Vock an Herzog, 5. Juli 1829; StAA, N Herzog.

⁹¹ vgl. EGLOFF, S. 206.

⁹² vgl. BAUMGARTNER, Bd. 2, S. 48 f.

⁹³ s. z. B. den Brief Vocks an Michael Groth, 25. Jan. 1831; StAA, Akten Untersuchungen Freiamterunruhen 1835, Bez. Muri, A II, Nr. 1.

⁹⁴ NAZ, 6. Mai 1829, Nr. 36.

⁹⁵ NAZ, 22. April 1829, Nr. 32.

allerdings unfähig sein, ein Wort zu den väterlichen Dingen mitzusprechen, und es müßten sodann der Schweizerische Beobachter, die Schweizerische Monatschronik und die Neue Schweizer Zeitung von Bern verstummen, und der Nouvelliste Vaudois würde in der Person des geistlichen Herrn Monnard seine beredteste Stimme verlieren; billigermaßen würden dann auch die Geistlichen und Kirchendiener aus den Großen Räten der Kantone Waadt und Tessin fortgewiesen werden.

Wenn überdies noch, wie er verlangt, den Staatsdienern (oder Staatsherren, nach seinem Ausdruck) der Mund geschlossen, und, samt dem Erzähler von St. Gallen, auch das beste, was man in der Zürcher- und Lausanner-Zeitung liest, verschwinden würde, dann bliebe weiter Raum für seine hohen impotenten Staatsgedanken, und das Vaterland wäre gerettet....

Er soll sich aber nicht täuschen; das biedere freie Volk, wenn es einmal zum Worte kommt, wird nicht Befreiung von solchen Kirchendienern und Staatsdienern, sondern Befreiung von solchen Menschen verlangen, die in ihrem Leben nichts Rechtes und nichts gelernt haben, und darum in ihrem armseligen Krähwinkler Geiste sich mit Schmähartikeln über ihr Vaterland wichtig machen wollen. Da er endlich Lust äußert, Leute à la potence zu schicken, so raten wir ihm, sich allererst in seiner Familie nach hängbarem Stoff umzusehen, bevor er auf andere greift.

Schließlich haben wir ihm noch zu bemerken, daß er ebensowenig weiß, was und wieviel dieser oder jener an der Aargauer Zeitung schreibt, als man weiß und sich kümmert, zu welcher Stunde des Tags oder der Nacht er seine Staatsartikel für auswärtige Blätter fabriziert, bei deren Lesung man aber den Verfasser gleich kennt und ausruft, was ein gewisser Greis zu einem berühmten zwölfjährigen Lügner sagte: „Ei Bübli! wie lügst! Du bist gewiß der – Hans Kasperli.“» Mit dem «Hans Kasperli» belegte Vock zwei Monate später auch Troxler in einem Brief an Herzog⁹⁶, in dem er über den «Appenzeller Sautrog mit seiner Brühe» wettet. «Persiflage wirkt auf diese Rumoristen am besten», meint der streitbare Pfarrer.

Tanner aber ließ Vocks Titulationen, die Winke auf sein Dichtertum, seinen Beruf, die Anzüglichkeit auf seinen verstorbenen Vater nicht auf sich beruhen. Das erstinstanzliche Verfahren mußte aber ohne abschließenden Spruch eingestellt werden.

⁹⁶ Vock an Herzog, 5. Juli 1829; StAA, N Herzog.

Vorher beklagte sich Vock über «Verheimlichung» und «Gefälligkeit» der ersten Instanz gegenüber dem Ex-Vizepräsidenten Tanner und schreibt darüber an Herzog: «Im Prozeß, den mir der Rudi auf den Hals laden will, benimmt sich das Bezirksgericht furchtbar schlecht.» Es habe ihm eine schriftliche Nachtragserklärung Tanners erst beim persönlichen Erscheinen eröffnet. Er habe dann Bedenkzeit gefordert, in der Hoffnung, «... daß Sie bis dann wieder hier sind, um mich bei Ihnen guten Rates erholen zu können. Herr Präsident [des Appellationsgerichtes] Jehle, dem ich die Sache erzählte, fand das Benehmen des Bezirksgerichtes toll und sagte mir, ich solle mich weiter in nichts mehr einlassen, sondern nach Verfluß der Bedenkzeit appellieren. Sie werden staunen, wenn Sie die Akten lesen. Ich glaube überhaupt, wenn Sie, die beiden Ehrenhäupter, ein halbes Jahr entfernt wären, so würde der Kanton in aller Beziehung auf den Kopf zu stehen kommen. Ich wenigstens möchte dann nicht mehr hier bleiben.»⁹⁷

Das Appellationsgericht wies Tanner dann mit seiner Klage ab und verurteilte ihn zur Deckung der Gerichtskosten beider Parteien. Das Bezirksgericht wurde (gemäß den §§ 82 und 83 des Organisationsgesetzes vom 21. Dezember 1815) wegen unstatthaften Verfahrens gerügt; Herzogs Rat und Tat müssen ihre Wirkung getan haben.

Als ein Nachbeben dieser Fehde mochte Vock im Spätjahr 1834, als er schon einige Zeit in Solothurn als Domdekan residierte, die Kürzung seines Pfrundeinkommens verspüren. Den Antrag dazu stellte allerdings Bruggisser mit der Begründung, die Pfründe in Zurzach sei eine Titularpfründe. Überdies habe Vock ja in Solothurn das Offizium und beziehe vom Kanton noch ein Quartiergeld; 3100 Franken jährlich seien genug für einen Geistlichen, auch wenn er sehr verdient sei. Der Antrag ging knapp mit 73 gegen 71 Stimmen durch⁹⁸.

Auch Vock ließ künftig an Tanner nichts Gutes mehr gelten (s. S. 205). Als dieser sich noch während des Prozesses bei von Laßberg wegen der erlittenen Unbill beklagte, meinte der alte Herr trocken: «Daß auch Sie angefochten werden, finde ich ganz natürlich; wer das Schwert ergreift, muß auch einen Gegner finden, und die Polemik ist in der Politik ebensovienig ein friedliches Handwerk als in der Theologie; sed aliud ingenium!»⁹⁹

⁹⁷ Vock an Herzog, 17. Juli 1829; StAA, N Herzog.

⁹⁸ Verh., 6. Nov. 1834, S. 799.

⁹⁹ Laßberg an Tanner, 12. Aug. 1829; I, 12.

V. Revolution!?

Als «gleichsam den körperlichen Anfangspunkt» der Ereignisse, die zum Freiämtersturm führten, bezeichnet Tanner einen Brief, «den mir der wackere, später so viel genannte, damals unter uns und in seiner Vaterstadt Lenzburg als Vorsteher derselben vielvermögende Arzt Dr. Häusler, von feuriger Gemütsart, auf meine Gesinnung bauend geschrieben hatte.»¹ (Der Brief ist mit Häuslers Spitzname «Brand» unterzeichnet.)

Häusler fordert darin eine freie Entwicklung der staatlichen Institutionen. Beinahe alle Kantone seien auf dem Wege der Verfassungsänderung und der Reformen vorangeschritten, nur der Aargau sei stehengeblieben. Dann folgte die Aufforderung: «Können wir nicht durch eine weder geheime noch in öffentlichen Blättern auszuposaunende Konföderation, einzig und allein zu diesem Zwecke errichtet, und mit Erreichung desselben wieder auflösend, etwas ausrichten? Denke darüber nach, oder gib andere Mittel an die Hand. Dann will ich eine Konferenz ausschreiben, damit auch andre Freunde uns an die Hand gehen und den Zweck befördern. Antworte mir bald.»²

Am 12. September 1830 traten die Neuerer aus allen Teilen des Kantons, etwa 50 an der Zahl, im Gasthof zum «Löwen» in Lenzburg zusammen. Es war das Lokal des «Löwenleistes». Von hier war im Winter 1827/28 unter Häuslers Führung auch der Feldzug gegen die Kantonschule ausgegangen³. Diese war damals als eine alte steife Dame parodiert worden. Vor allem Rudolf Rauchenstein und Abraham Emanuel Fröhlich hatten sich gegen den Angriff gewehrt, hinter dem auch Troxler und sein Lehrverein standen⁴.

Daß auch Tanner zu den Angreifern zählte, geht aus dem nachmaligen Injurienprozeß zwischen ihm und Rauchenstein hervor, bei welchem

¹ TANNER, Notizen, S. 20.

² Häusler an Tanner, 14. Mai 1830; III, 4.

³ n. BRONNER, Handschrift, Kap. I, § 11.

⁴ vgl. DRACK, S. 66–73.

ihm der Angeklagte seine «alte Feindseligkeit» gegenüber der «gewesenen» Kantonsschule vorwirft⁵.

Im Sinne Häuslers hatte nun für die Lenzburger Zusammenkunft auch Tanner darauf gehalten, kein Aufsehen zu machen, in der Hoffnung, daß «... wenn die Menge der Beförderer, den Versammelten und den Berufenden selbst verborgen, unermittelt bleibe, die unbekannte Größe desto wirksamer auf dem außersinnlichen Pfade walten werde».⁶ Man habe die Anwesenheit mehrerer Großräte für nötig erachtet, «um von ihnen zu vernehmen, ob ein solches bittliches Angehen der obersten Behörde als erlaubte, mit dem Gesetz und der Pflicht verträgliche Handlung gelten könne, was die Herren denn auch, darüber im Beginnen befragt, unbedenklich bejahten».⁷

Tanner hebt hervor die Einladung an Adolf Laué, «angesehener, begüterter Fabrikherr zu Wildegg», Bezirksarzt Amsler, «ein Mann von ausgezeichnete Milde und gleicher gesellschaftlicher Bedeutung mit dem Vorigen», auch Miteigentümer des Heilbades Schinznach⁸. Die Großräte hätten gemäß ihrer Stellung aber jeden tätigen Anteil an den Verhandlungen vermieden.

Das war das Hauptproblem des Juristen Tanner bei der ganzen Reformangelegenheit: die Legalität. Bevor die Ereignisse weiter verfolgt werden, muß noch etwas näher auf Tanners Einstellung zur Revolution und diejenige der hauptsächlichsten und für ihn wichtigen Stimmen im Kanton eingegangen werden.

Tanner hegte eine tiefe Abneigung gegen alles «Wühlerische, von der gesetzlichen Base Ablenkende, die Behörde in der freien, vernünftigen Willensstimmung Beschränkende».⁹ Er war überzeugt, die Revision der Verfassung auf legalem Weg zu erreichen. Dies wird ihm auch von Kasimir Pfyffer in einem Brief an Johann Jakob Heß¹⁰ bestätigt: «Am letzten Samstag war Tanner von Aarau hier. Im Kasino exerzierte er drei Stunden mit Schultheiß Rüttimann und erklärte ihm u. a., er werde gegen das Bestehende nie etwas Gewalttätiges unternehmen, aber auf

⁵ StAA, N Rauchenstein, Injurienstreit: Rekursbeschwerde Rauchensteins an das OG, Begleitschreiben.

⁶ TANNER, Notizen, S. 31.

⁷ ders., S. 38.

⁸ ders., S. 37.

⁹ ders., S. 32.

¹⁰ Kas. Pfyffer an J. J. Heß, 3. Sept. 1828; n. ZIMMERLI, S. XLIH.

alle andere Weise mitwirken, um auf legalem Wege eine Verbesserung zu erzielen.»

Auf dem Weg des gesetzlich Erlaubten wurde Tanner vor allem durch Zschokke unterstützt. Zschokke war der Meinung, daß die Veränderung gleichsam als eine Wachablösung vor sich gehen solle, bei der die alte Garde abtreten und die neue antreten würde unter neuem, den veränderten Verhältnissen angepaßtem Wachbefehl¹¹.

Zschokke hegte Mißfallen an gewaltsamen Staatsveränderungen. Er geriet damit allerdings in Widerspruch zu den logischen Schlußfolgerungen seiner Lehre, die natürlich-vernünftiges Recht grundsätzlich dem positiven Recht überordnet. Zschokke erklärt den Widerstand gegen tyrannische, willkürgeleitete Staatsgewalt nicht nur kausal, als Wirkung bestimmter Ursachen; er definiert geradezu ein Recht zum Widerstand, ein Selbsthilferecht. Es werde in Anspruch genommen werden müssen, solange die Tyrannei der Gesetze den Notschrei des Menschenrechtes verlache¹².

In der Versammlung der sgg, die Tanner zum Mitglied erklärte (16./17. September 1828 in Zürich), hatte auch der Nestor der Reformer, der alte Usteri, vor rachsüchtigem Umsturz gewarnt: «Die Besorgnis, daß wir dadurch [durch Neuerungen] Revolutionen bewirken, ist unbegründet; nein, sondern Evolution wollen wir; diese beugen den erstern vor; allein sie sind nicht von der Zeit zu erwarten, sondern der Verstand der Menschen muß sie herbeiführen. Sie bringen zwar auch Änderungen hervor, stören Gewohnheiten, alte Rechte, aber nicht unbedingt, also nicht wie Revolutionen!»¹³

Selbst Troxler, der in seinem 1821 erschienenen Werk *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre* dem Volk das Recht zugebilligt hatte, die von der Regierung mißbrauchte Macht mit Waffengewalt an sich zu reißen¹⁴, wandelte später die Revolution aufgrund des Naturrechtes in «Wiederherstellung naturgemäßer Ordnung» um¹⁵. Troxler hatte in der Revolutionszeit seine erste politische Schule durchgemacht und war «von der Versuchung befreit, das Volk zum Götzen zu machen».¹⁶ Das

¹¹ SCHAFFROTH, S. 125 f.

¹² s. EMIL DIETSCH, Heinrich Zschokkes Rechts- und Staatsdenken, in *Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft*, neue Folge, Heft 204 (1957) 274–281.

¹³ PUPIKOFER, S. 51.

¹⁴ TROXLER, *Fürst und Volk*, S. 96.

¹⁵ App.Z., 4. Sept. 1830, Nr. 51.

¹⁶ SPIESS, S. 208.

Volk als Urheber von Anarchie meint auch Tanner, wenn er vom «Tagesgötzen» spricht, dem er nie geopfert habe¹⁷.

Der aargauische Staat von 1830 trat denn auch, wie Eduard Vischer hervorhebt, nicht als Volksstaat, sondern als «Obrigkeitsstaat» auf den Plan, «mit all den Hoheits- oder Regalrechten und Ansprüchen, die die Vergangenheit oder das Beispiel der benachbarten monarchischen Staaten darboten».¹⁸ Was die Neuerer aber brachten, war straffere, autoritärere Organisation. Werner Näf beschreibt die Ausgangslage und Arbeit der Schweizer Reformer wie folgt: «... sie brauchten nur auf ihrem eigenen Boden, innerhalb ihrer eigenen Entwicklung die Strecke Weges zurückzulegen, die von einem nach ungleichem Recht zusammengefügt, korporativ gegliederten Volkskörper zur individualistischen Lösung und Neuverbindung der Nation in ausgeglichenem Recht führte ... das Neue konnte immerhin an Altes anknüpfen, der moderne Staat brauchte seine Geschichte nicht abzurechnen und zu verleugnen.»¹⁹

Der beste Beweis hiefür ist für den Aargau die Tatsache, daß der vielgeschmähte alt Bürgermeister Herzog, der öffentliche Sündenbock der Reformer, schon 1833 zum Präsidenten des neuen, mit großen Kompetenzen ausgestatteten Großen Rates gewählt wurde. Von einer Revolution, definiert als totale Neuverteilung der Macht, kann man im Aargau nicht reden – nur von einem erfolgreichen Aufstand, der einen «Aufklärer» wie Tanner aufs höchste verärgerte.

Tanner betont auch die Eigenständigkeit der aargauischen Erneuerung in bezug auf die aktuellen Vorgänge in Frankreich, auf das «Weltereignis» der Pariser Julirevolution von 1830²⁰. Diese Revolution habe allerdings, so gibt auch er zu, «mit dunkler Gewalt» auf die Reformer gewirkt, die aber «allgemein kriegerisch aufgeweckt» und «mit Neuerungen vertraut und beschäftigt» gewesen seien²¹.

Auch Zschokke versichert: «Diese Wünsche und – weil sie unerfüllt klangen – auch Klagen wurden schon kundgetan, ehe sich Frankreich bewegte. Hier war keine Nachäfferei des Auslandes, sondern die Stimme des gefühlten Bedürfnisses.»²² Vom unmittelbaren Ereignis, vom «Riesenwerk, welches von der französischen Nation in ihrer großen Wunderwoche vollbracht worden ist», ist auch Zschokke hingerissen²³.

¹⁷ TANNER, Notizen, S. 41.

¹⁸ VISCHER, Rauchenstein, S. 43.

¹⁹ NÄF, Bd. 2, S. 137.

²⁰ TANNER, Notizen, S. 19.

²¹ ebenda.

²² SB, 21. Okt. 1830, Nr. 42.

²³ SB, 26. Aug. 1830, Nr. 34.

Selbst die Regierung sieht «die jüngste Revolution in Frankreich» in ihrem Rechenschaftsbericht vor dem Großen Rat «durch eine gewaltsame Verletzung der Verfassung und der Gesetze des Staates» veranlaßt und «durch die Macht des beleidigten Volkes» herbeigeführt²⁴. Die Regierung, d.h. Bürgermeister Fetzter, ist aber der Meinung, daß am eigenen Umsturz die grenzenlos unverschämte Pressefreiheit und die «Ustrianer», «Troxlerianer», «Zschokkianer» usw. mit ihren treuen «Handlangern» mehr schuld gewesen seien als die Pariser Ereignisse²⁵.

In gefährlicher Weise verquickt allerdings Troxler die Vorkommnisse. In einem Artikel vom 9. Oktober 1830 versucht er, den Regierungen wegen eines angeblich bevorstehenden europäischen Krieges Angst einzujagen. 1600 Mann seien in unmittelbarer Nähe der Schweiz zusammengezogen. Die neuesten Ereignisse in Belgien ließen einen allgemeinen Krieg «zwischen den Herrschsüchtigen und Freigesinnten unter den Völkern» befürchten. Frankreich könne die schweizerische Neutralität nicht mehr anerkennen, solange in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn «die Ausgeburt der Heiligen Allianz» herrsche. Solches ist Heinrich Nüscherer zuviel, der in Troxlers Artikel eine Aufforderung an Frankreich sieht, in der Schweiz zu intervenieren²⁶.

Das nicht bloß aus Klugheit den Schein der Legitimität wahrende Handeln der achtunddreißig Lenzburger Männer fand denn auch von vielen Seiten die gebührende Anerkennung. Stolz verkündet der Gesinnungsgenosse in der redaktionellen Anmerkung zu Tanners Schilderung der Ereignisse um die Lenzburger Versammlung in der App. Z.: «Der Aargau vereinigt alle Elemente in sich, um andern Kantonen ein Beispiel zu geben, wie Verfassungsreformen vorgenommen werden und wie diese beschaffen sein sollen, und wirklich berechtigt der Anfang schon zu der Erwartung des schönsten Erfolges.»²⁷ Tanner hatte dringend um Aufnahme dieses Aufsatzes gebeten, von dem er «gute Früchte» erwartete²⁸.

Am 25. September 1830 überreichten die drei Abgeordneten der Lenzburger, Häusler, Dorer und Müller von Zofingen, die Bittschrift dem amtierenden Bürgermeister Fetzter, der sich bei diesem Anlaß auf «rühm-

²⁴ Verh., 26. Nov. 1830, S. 7 f.

²⁵ n. SPIESS, S. 462 f.

²⁶ n. SPIESS, S. 449 f.

²⁷ App. Z., 25. Sept. 1830, Nr. 39.

²⁸ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1830.

liche Weise über Publizität und Pressefreiheit» ausgesprochen habe, wie Tanner im «Beobachter» vermeldet²⁹.

Die Bittschrift begnügt sich damit, die Hauptmängel der Verfassung aufzuzeigen vor dem düster ausgemalten Hintergrund der «hereingebrachten Barbarei von 1813». Besonders wird das Fehlen eines Revisionsartikels gerügt, denn dadurch sei von Anfang an ein wahrhaft gesetzlicher Weg zur Verfassungsrevision verbaut gewesen.

Das Fehlen eines Revisionsartikels ist auch das Thema von Tanners Lenzburger Artikel in der App. Z. Er hält darin den Bürgereid von 1815 gegen den der Mediation von 1803: Beide lauteten gleich, beide sprächen gegen eine Verfassungsrevision, und, so folgert Tanner, deshalb sei auch 1815 eine Revolution vor sich gegangen. Der Große Rat solle also einen gesetzmäßigen Weg aufzeigen und eine Verfassungsänderung veranlassen.

Mit dem Überreichen der ungedruckten Bittschrift zur regierungsrätlichen Vernehmlassung glaubten die Lenzburger fürs erste genug getan zu haben. Sie warteten ab und beobachteten ruhig die Bestrebungen in Zürich, Luzern und im Thurgau. Diese Ruhe erzeugte aber bald Ungeduld und Mißtrauen. Es mangelte an Informationen über die Unternehmungen beider Seiten.

Einen Blick auf das Stimmungsbarometer gewährt die folgende Episode: Schon kurz nach der Lenzburger Versammlung sehen sich Häusler und Tanner veranlaßt, etwas gegen das anonyme Einrücken der bürgerlichen Eidesformel in das aargauische Amtsblatt zu unternehmen. Häusler schreibt von einer «Lähmung unserer Sache» und einer «Einschüchterung» für viele³⁰. Daß die Eidesformel mitten unter verlorenen und käuflichen Dingen erschien – unter der Anzeige: «Schwarzer Hund entsprungen» –, mußte verletzen. Tanner bewertet diesen Vorfall in seinen Notizen als Mangel an Edelsinn der Regierung und ihrer «Partei».³¹

Im «Beobachter» unterzeichnet er dazu die folgende Erklärung: «Gesetz und Ordnung ist das Losungswort der Bürger, welche eine Abänderung der Verfassung wünschen, aber der jetzigen solange treu gehorchen, bis die gesetzliche Behörde, welche im Kanton die höchste Gewalt ausübt, auf gesetzmäßige Weise sie abändert. Oder sollen wir das Erbstück von 1814 unverändert und sogar unveränderlich unsern Nachkommen für ewige Zeiten hinterlassen? Wenn dieses Bürgerpflicht wäre,

²⁹ «Beobachter», 1. Okt. 1830, Nr. 41.

³⁰ Häusler an Tanner, 19. Sept. 1830; III, 7.

³¹ TANNER, Notizen, S. 48.

so müßte aus einem gleichen und stärkern Grunde noch die Mediationsverfassung bestehen. Dies dem Spaßvogel oder der Kamarilla zur Beruhigung, welche das Publikum mit einer seltsamen Bekanntmachung überraschten.»

An gleicher Stelle sekundiert Häusler: «Solche Aufreizungen rechtfertigen die Bekanntmachung der Petition und machen dieselbe unumgänglich notwendig; es wird daher hier vorläufig angezeigt, daß dieselbe in ca. vierzehn Tagen gedruckt erscheinen wird, wo sich dann jedermann überzeugen kann, inwiefern dieselbe dem Bürgereide entgegen sei.»³²

Der Druck der Petition, die dann unter das Volk verteilt wurde, verspätete sich um weitere vierzehn Tage, bis zum 2. November. Inzwischen hatte die Regierung in ihrer Ankündigung von Erneuerungswahlen in den Großen Rat keine Silbe über die Revision verloren.

Diese Erneuerungswahlen sollten nun nach Ansicht mancher Reformers, vorab im Freiamt, nur gegen das Pfand eines Revisionsversprechens vollzogen werden. Man hatte das Beispiel der Thurgauer vor Augen, die nicht wählten, ehe eine neue Wahlart eingeführt und dem Großen Rate größere Vollmachten bewilligt waren³³. Sicher erinnerte man sich drei Monate nach der Julirevolution auch der Großen Revolution, wo die Konstituante die Staatskasse nur gegen eine neue Verfassung hatte sanieren wollen, wo dann Regierungswunsch und Volkswunsch auf der gleichen Ebene verhandelt wurden.

Tanner sieht in seinem Aufsatz «Sollen wir Aargauer am 17. November wählen oder nicht wählen?»³⁴ den Druck auf die Regierung nicht als probates Mittel zur Erreichung des Zweckes an. Ein tumultuarischer Weg werde auch eine tumultuarische Verfassung zur Folge haben: «Die Regierung, an die jetzige Verfassung ebenso gebunden wie der einzelne Bürger, hat überdies amtlich erklärt, daß sie gesetzmäßigen Reformen nicht in den Weg treten und auf die natürliche Entwicklung derselben hinwirken werde. Wir müssen nun auch unsererseits ihr mit Würde und mit dem Sinn der Versöhnung entgegentreten; denn da in ihrem Schoße viele reine, vaterländische Männer sich befinden, so haben wir das Recht nicht, ihr in der Gesamtheit wegen einzelner Mißgelaunter zu mißtrauen!»

Am 20. November schreibt auch Häusler an Tanner, er solle an der Versammlung in Frick für Ruhe sorgen und dafür plädieren, daß man

³² «Beobachter», 1. Okt. 1830, Nr. 41.

³³ s. SB, 25. Nov. 1830, Nr. 47.

³⁴ «Nachläufer», 11. Nov. 1830, Nr. 45.

von Regierung und Großem Rat nicht mehr verlange, als sie auf vernünftige und gesetzliche Weise geben könnten³⁵.

Tanner fährt in seinem Wahl-Artikel fort, man solle vielmehr das gegebene demokratische Mittel anwenden und die achtundvierzig neu zu wählenden Großräte «im Sinn der Reform» erküren. Dann sei «der Sieg der neuen Zeit auf die glänzendste Weise entschieden». Die «richtigen» Männer werden wie folgt definiert: «Wer immer gegen die Presse schrie und die aargauische Politik an den Triumphwagen des Pfafftums und der Oligarchie fesselte, ist nicht euer Freund und wenn er heute noch seinen Balg änderte. Wählt scharf geprägte, aufrichtige Leute und niemanden, von dem ihr nur von ferne glaubt, daß Ehrgeiz und Ämter sucht ihn vorwärts drängen. Flieht auch den Schlaunen und Gewalttätigen, wenn er am Tage vor der Wahlschlacht noch so süß lächelt!»

Die Mäßigung Tanners und Häuslers überwog auch an der Versammlung in Wohlenschwil. Auf freiem Platz kamen hier am 7. November 1830 etwa viertausend Bürger zusammen. Denn die Neuerer hatten mittlerweile vermehrt mit dem Druck des zahlreich versammelten Volkes zu rechnen begonnen. Sie wußten, daß die Regierung nach wie vor in der Meinung verharrte, es sei die Verfassungsreform nur die Idee einiger Wirrköpfe und Volksverführer.

Im Antwortschreiben z. B. auf eine Mahnung des Vorortes Bern, man möge gegen die öffentlichen Blätter und Demagogen auf der Hut sein, bedauert diese, daß man es wage, Verfassungen zu erschüttern, in denen das Volk seine «Wohlfahrt und seine Freiheit gesichert hielt». Aber sie beruhigt sich im Vertrauen auf den «redlichen und gesunden» Menschenverstand des aargauischen Volkes, das sich nicht täuschen lassen werde³⁶.

Die gedruckte Lenzburger Petition war, mit konkret-materiellen Forderungen versehen, nun auch breiteren Schichten eher verständlich. (Bei den Unterschriften im Anhang der Petition überwiegen die Handwerker.)

Zum Siebner-Ausschuß, der dem Kleinen Rat die Volkswünsche überbrachte, gehörte auch Tanner. Zufrieden berichtet er im «Nachläufer»³⁷, Amtsbürgermeister Fetzter habe am 10. November die Abgeordneten mit

³⁵ Häusler an Tanner, 20. Nov. 1830; III, 9.

³⁶ Schreiben des Kl. Rates an den Vorort vom 7. Okt. 1830; StAA, Akten Volksunruhen 1830.

³⁷ «Nachläufer», 13. Nov. 1830, Nr. 46.

Würde und Wohlwollen empfangen: Er werde das Begehren an seinen Bestimmungsort bringen.

Auch der SB lobt die Regierung noch einmal in ihrer «rechtlichen Art». So wenig als anderswo im Schweizerland säßen hier Tyrannen und Despoten. Auch die Verwaltung sei im ganzen wohl geregelt³⁸. Zschokke genoß mit diesen begütigenden Worten allerdings nicht den ungeteilten Beifall der Reformer. Dem jungen Dorer z.B., dessen Vater als Oberamtmann von Baden im Auftrag der Regierung an der Wohlenschwiler Versammlung teilgenommen hatte, waren sie unverständlich. Er schreibt an Tanner: «Zschokkes Schönheitspflasterchen auf unsere verwesende Verfassung und Regierung ist – ich weiß nicht was. Honig und Rippenstöße zu einer Zeit ist wahrlich zu viel!»³⁹

Obwohl Dorer wie Tanner grundsätzlich für die Durchführung der ausgeschriebenen Wahlen eingestellt gewesen waren, so hatten sie sich durch den wachsenden Druck aus dem Freiamt doch allmählich umstimmen lassen. Häusler habe nicht recht getan, hatte Dorer an Tanner geschrieben, daß er in Wohlenschwil die Abhaltung der Wahlen ins Mehr habe setzen lassen⁴⁰. Die Mehrheit des Siebner-Ausschusses, darunter auch Tanner, hatte sich dann geweigert, den Wohlenschwiler Beschluß als bindend in das Begleitschreiben an die Regierung aufzunehmen.

Im SB bekennt Tanner die Eigenmächtigkeit des Ausschusses: «Kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß die Ausgeschossenen von viertausend aargauischen Bürgern nur den Auftrag hatten, der Regierung das bloß Geschichtliche ihrer Vereinigung zu berichten. Sie hätten sich dadurch zum bloßen Kundschafter herabgewürdigt [sic!]. Der Ruf an sie war höherer Natur.»⁴¹ Die Repräsentanten der Wohlenschwiler Versammlung glaubten also, den Volksgeist anders und besser zu kennen, als er sich in der Majorität von viertausend Leuten gezeigt hatte.

Die Wahlen vom 17. November waren die Quittung für das lange Zögern der Regierung: Von 48 Wahlkreisen wählten nur 26. Der Kleine Rat setzte den 25. November zur Nachholung an. Er beschloß immerhin, den Großen Rat auf den 29. November einzuberufen. Aber der Ton, mit dem die Regierung an ihre Oberamtmänner gelangte, die Wahlen durchzuführen, war nicht eben dazu angetan, den Unmut zu dämpfen oder gar Vertrauen zu wecken.

³⁸ SB, 11. Nov. 1830, Nr. 45.

⁴⁰ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

³⁹ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

⁴¹ SB, 25. Nov. 1830, Nr. 47.

Schließlich lenkte die Regierung aber doch ein, als sie von der Unnachgiebigkeit im Freiamt und von umherziehenden Pöbelhaufen Kunde erhalten hatte. Die Oberamtswänner sollten die Wahlen je nach den besonderen Umständen verschieben und nach stattgehabter Sitzung des Großen Rates neue Weisungen erwarten.

Der Große Rat trat am 26. November zusammen, nachdem der Kleine Rat zuvor dem Abgeordneten des Vorortes Bern den Verzicht auf vorörtliche Hilfeleistung bekannt gegeben hatte. Die Regierung zeigte sich nun auf einmal liberaler als die Liberalen. Sie schlug einen Verfassungsrat aus der Mitte der stimmfähigen Bürger vor, der nach den Volkswünschen die neue Verfassung ausarbeiten sollte.

Der Große Rat sanktionierte diese Anträge, setzte aber in unheilvoller Weise hinzu, daß er sich das Recht der freien Beratung und Abänderung des vom Verfassungsrat aufgestellten Entwurfes vorbehalte. Erst danach sollte die Verfassung dem Volke vorgelegt werden. Die Regierung gab dieser Abänderung ihre Zustimmung. Das Volk aber sah die Obrigkeit mit der einen Hand geben, was sie mit der andern nahm; es sah sich betrogen.

Und der Mann, der die Ereignisse von jetzt an entscheidend mitbestimmte, der Schwanenwirt Fischer von Merenschwand, hatte den Großratssaal wütend und drohend verlassen, weil er von Fürsprech Feer unterbrochen worden war, als er die Wünsche und Anträge der Mitbürger seines Bezirkes hatte vorlesen wollen. «Das Volk wird zeigen, was es verlangt!», soll er ausgerufen haben⁴².

Im Freiamt rottete sich das Volk zusammen und fand seine Führer bald: Fischer, die beiden Vettern Bruggisser, Ammann Geißmann, Arzt Weibel. Außer Fischer war keiner 30 Jahre alt. Aber nicht die jungen Dränger gaben den Ausschlag; es war Fischer, der den Landsturm zum Zuge nach Aarau sammelte. Die eigentlichen, die «theoretischen» Führer der Neuerer versuchten vergeblich, die Menge zur Vernunft zu bringen.

Tanner und die Professoren Oehler und Fröhlich waren eigens zu diesem Zwecke nach dem Freiamt gezogen und eben in Muri eingetroffen, als die aufgebrachte Schar unter ihrem «General» Fischer den Ort passierte. Aber ihre Vorstellungen halfen nichts. Das Stichwort war gegeben und die Menge nicht aufzuhalten. Auch Häuslers Mahnungen an die Führer, im «Sternen» zu Wohlen, blieben erfolglos. Seine der Obrig-

⁴² SB, 9. Dez. 1830, Nr. 49; s. BRONNER, Handschrift, Kap. XII, § 158.

keit angebotenen Vermittlerdienste und endlich sein «etwas schüchtern vorgetragener Antrag», die Regierung möge den Großen Rat versammeln und ihre Gewalt niederlegen, wurden ebenfalls abgelehnt⁴³. Die Regierung zeigte sich entschlossen, ihre Pflicht zu tun.

Um ihr Aufgebot war es jedoch schlecht bestellt, so daß das Volksheer bald gegen eine völlig offenstehende Hauptstadt marschieren konnte. Hier hatten Tanner, Oehler und Fröhlich den Glauben zu verbreiten versucht, es habe nur ein «kleiner Haufe fanatischer Menschen» den Aufstand gewagt, und es werde leicht sein, diesen noch im Keime zu erstickten. Seit ihrer Begegnung mit Fischer in Muri war aber das Volksheer lawinenartig angewachsen. Aarau fiel ohne Kampf am Abend des 7. Dezember 1830.

Unverzüglich und vorbehaltlos wurde zur Wahl eines Verfassungsrates geschritten. Doch wurde man noch weiter in Spannung gehalten durch Gerüchte von einer bevorstehenden «Gegenrevolution» und von einem Zug gegen die Stadt Basel, welche ihre Landschaft unterdrücke.

Bei diesem Stand der Dinge, so schreibt der SB⁴⁴, sei «eine beträchtliche Anzahl wackerer Bürger der Stadt Aarau, Männer von verschiedenen Meinungsparteien, Sonntags am 20. Februar [1831] zusammengetreten», um eine Proklamation zur Beruhigung des Volkes zu erlassen. Sie ist von fünf Aarauer Bürgern unterzeichnet, darunter auch Tanner⁴⁵. Darin wird gesagt, daß Aarau nicht der Mittelpunkt einer Gegenbewegung sei, daß man das Werk des Verfassungsrates ruhig abwarten wolle und die Landstürmerei verabscheue.

Der Aarauer Stadtmann, Oberst Hunziker, legte hierauf sein Amt nieder, da er seine Ehre und Achtung von einer Schattenexekutive verletzt sah: «Meine dringenden Bitten an die gleichen fünf Männer», schreibt er in einem Flugblatt, «in diesen wichtigen Tagen (es war am Sonntagvormittag 12 Uhr) kein Aufsehen zu erregen, meine heilige Versicherung, daß keine Gefahr vorhanden sei, daß nichts Beunruhigendes obschwebe, daß ich mich mit meinem Ehrenwort für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung verpflichte, und daß ich alle und jede Verantwortlichkeit über mich nehme, wurden nicht beachtet ...»⁴⁶

Von den Gerüchtemachern wurde insbesondere Zschokke verun-

⁴³ Prot. Kl. Rat, 5. Dez. 1830, S. 539, § 60.

⁴⁴ SB, 24. Febr. 1831, Nr. 8.

⁴⁵ Die Proklamation befindet sich im N Tanner (III).

⁴⁶ Ebenda.

glimpft. Er schmeichle dem Volke, um Ämter und Ehrenstellen zu erlangen und habe sich mit französischem Geld kaufen lassen⁴⁷. Diese Gerüchte mochten das ihre dazu beigetragen haben, daß Zschokke seinen Rücktritt aus dem Verfassungsrat nahm, nachdem dieser am 23. Februar 1931 beschlossen hatte, knapp zwar und bei vielen Verwahrungen zu Protokoll gegen den Paragraphen, die im Ausland geborenen Aargauer von den Staatsämtern auszuschließen.

«Was die fremden Neubürger anbelangt», hatte Bruggisser gesagt, «nie werden sie ganz den Geist des Vaterlandes atmen; ihre Politik ist Barometerpolitik. Alle konstitutionellen Staaten sind besorglich gegen Zulassung von Fremden zu Staatsämtern, die sie nur dem Volleinheimischen anvertrauen. Von wohlerworbenen Rechten kann nicht die Rede sein, wo es sich nur um politische Befugnisse, nicht um Eigentum handelt.»⁴⁸

Die Versammlung kam anderntags auf dieses Verdikt zurück, und Bruggisser, von Fürsprech Müller für den Fremdenausschluß verantwortlich gemacht, erklärte: «Ich bedaure den Rücktritt des Herrn Kirchenrates Zschokke, des trefflichen Mannes. Aber der § 9 hat mit dessen Person nichts gemein».⁴⁹ Hierauf wurde der Beschluß von der rigorosen Bestimmung befreit, so daß nur die Geistlichen von den Ämtern fernzubleiben hatten.

Der darauffolgende Antrag Bruggissers, «den Herrn Zschokke einzuladen, seinen heute eröffneten Entschluß zu ändern und in unsere Versammlung zurückzukehren», wurde vom Rat gutgeheißen.^{49a} Zschokke, der die Sitzung gemieden und seine Demission schriftlich vorgelegt hatte, blieb dabei.

Seinen Sitz nahm Tanner ein. Er wurde – zwei Wochen nach der ersten Verhandlung des Rates – im Kreis Kirchberg gewählt, nachdem er zuvor im Kreis Aarau gegen den Stadtrat Carl Pfleger hoch durchgefallen war. Die Heimatstadt hat Tanner, seit er Oppositionsmann wurde, und erst recht seit dem Zusammenstoß mit Hunziker offenbar kein großes Vertrauen mehr entgegengebracht.

Tanner übernahm sogleich die Redaktion der gedruckten Verhandlungen des Verfassungsrates und wurde in die Kommission gewählt,

⁴⁷ SB, 24. Febr. 1831, Nr. 8.

⁴⁸ Verh. Verf. Rat, 23. Febr. 1831.

⁴⁹ Verh. Verf. Rat, 24. Febr. 1831.

^{49a} Ebenda.

deren Präsident Zschokke war, welche die Petitionen aus dem Volke für den Verfassungsentwurf zu berücksichtigen hatte. Es waren etwa 300. Aus den meisten sprach der lokal-materielle, egoistische Geist, den Tanner schon in Fischers Brief gerügt hatte. Der Jurist mußte auch wieder die mangelnde Einsicht in den Unterschied zwischen Grundgesetz und Gesetz feststellen.

So ist es nicht zu verwundern, wenn er schon im Verfassungsrat vor direkten Wahlen warnt. Die aargauische politische Kultur sei noch nicht reif dafür. Ausschließlich direkte Wahlen verbürgten auch nicht die fähigsten Männer. «Soll das liberale System sich halten, so müssen wir liberale, aber auch tüchtige Männer im Großen Rat haben.»⁵⁰

Mit einigem Erfolg plädiert Tanner auch für den Zensus: «Ich setze einen großen Wert auf Besitz und Vermögen, nicht für mich, denn meine Gegner rechnen mich zu den Schluckern ... Es gibt zwar unter den Reichen ungebildete und unter den Armen gebildete Männer. Aber gewöhnlich gehen Bildung und Besitz Hand in Hand.»⁵¹

Von Tanners weiteren Aktionen im Verfassungsrat ist zunächst die Bittschrift der Judengemeinden Endingen und Lengnau zu erwähnen, die Tanner selbst verfaßte⁵².

Die Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden forderte er später auch im Großen Rat immer wieder. Er wollte die Juden in das Staatswesen integrieren, obwohl sie, wie er einmal meint, «eine Eigentümlichkeit bewahrt haben, die unser Erstaunen erregt. Die Juden sind nicht geneigt, Bestandteile derjenigen Völker zu werden, bei denen sie sich befinden. Die Tatsache genügt, daß sie jahrhundertlang das Land bewohnen und noch nicht einmal die Sprache des Volkes sprechen.»⁵³ Ein Mittel für diese Eingliederung sieht Tanner in der paritätischen Ehe mit den Protestanten unter der Parole: «An der Zeit ist es, das Menschheitliche in unsern Zuständen immer mehr auszubilden».⁵⁴

Ganz kann sich zwar Tanner doch nicht von der Klischeevorstellung des «jüdischen Blutsaugers» lösen. Den Aargauer Juden könne er alle Rechte zugestehen, aber man habe mit Frankreich einen Staatsvertrag, der verpflichte, die französischen Bürger zu behandeln wie die eigenen,

⁵⁰ Verh. Verf. Rat, 9. April 1831.

⁵¹ Ebenda.

⁵² StAA, Akten Verf. Rat 1831: Petition vom 17. Jan. 1831.

⁵³ Verh., 18. Mai 1842, S. 297.

⁵⁴ Verh., 4. Mai 1836, S. 45 f.

und somit würden die französischen Juden das Bürgerrecht beanspruchen. Die Folge davon wäre die Übervölkerung der Schweiz mit Elsässer Juden, die, «man kann es wohl sagen, die schlechtesten sind, die der Erdboden trägt. Sie drücken den Landmann im Elsaß in Verbindung mit einer fehlerhaften Hypothekarordnung und würden, nachdem sie den dortigen Bauern ausgesogen, auch unsere Landleute zu berauben kommen».⁵⁵ Die völlige Gleichberechtigung der Juden wurde im Kanton Aargau erst am 1. Januar 1879 erreicht⁵⁶.

Erwähnenswert für Tanners Tätigkeit im Verfassungsrat ist auch sein erfolgreicher Vorstoß zur Neueinführung eines ständigen Militärgerichtes. Dieses wurde fortan unabhängig von der Verwaltung mit einer bestimmten Amtsdauer und nicht wie bisher von der Regierung für jeden einzelnen Fall neu konstituiert⁵⁷.

Zwei gewichtige, in die Zukunft weisende Probleme werden auf Tanners Initiative hin schon im Verfassungsrat besprochen: die Aufhebung der konfessionellen Parität im Großen Rat (s.S.211) und die Ausdehnung des zentralisiert-einheitlichen Freistaates auf Bundesebene, die Revision der Bundesverfassung.

Für einen neuen Bund einzutreten, sieht Tanner als seine Hauptaufgabe an. Der neue Kanton ist ihm dafür Grundbedingung, Vorstufe. «Die Stimme der Vernunft und des edeln Beispiels aus allen Jahrhunderten schweizerischen Daseins», so hatte er schon im Sommer 1830 in der App.Z. geschrieben, «führt daher zu zwei sich vereinigenden Resultaten: daß es in den einzelnen Gauen eine frei Verfassung für das Volk gebe, und daß das Volk in seiner Gesamtheit durch eine unitarische Innung verbunden werde.»⁵⁸

«Im höhern Sinn des Vaterlandes» will Tanner der künftigen Legislative schon im Verfassungsrat andeuten, wie sie sich bei dieser Frage zu verhalten habe. Sein Antrag wird aber von Herzog energisch bekämpft: Es sei der Verfassungsrat nicht der Ort, einen neuen Bundesvertrag zu provozieren. Tanner unterliegt⁵⁹.

Doch ist er mit dem Verfassungswerk als ganzem zufrieden. Dem alt Bürgermeister Herzog, der es in einer eher selbstgefälligen Rede ablehnt, entgegnet er: «Ich bin zwar noch ein jüngerer Mann; indessen, gleichsam um ein Pendant zu geben zu der Verwahrung des hochgeachteten

⁵⁵ Verh., 7. Mai 1846, S. 305.

⁵⁶ n. HALDER, S. 285.

⁵⁷ Verh. Verf. Rat, 5. April 1831.

⁵⁸ App.Z., 12. Juni 1830, Nr. 24.

⁵⁹ Verh. Verf. Rat, 12. April 1831.

Herrn Herzog, spreche ich hier mit der vollen Weisheit des reifen Alters und mit der höchsten denkbaren Würde und Humanität, denn ich spreche im Namen des unsterblichen *Franklin*, der sich in ähnlicher Lage auf folgende Weise ausdrückte: ‚Ich billige dermalen nicht unbedingt diesen Volksvertrag, aber ich bin keineswegs gewiß, daß es nimmer geschehen werde, denn in einem langen Leben hat genauere Kunde oder reiflicheres Nachdenken oft genötigt, über wichtige Gegenstände das Urteil zu ändern. Deshalb mißtraue ich mit den Jahren mehr und mehr der eigenen Meinung und gebe größeres Gewicht der fremden. Freilich halten sich die meisten Menschen und Glaubensparteien für die Besitzer der ganzen Wahrheit, also daß Abweichende stets irren müssen. Obgleich die meisten Menschen ebenso hoch ihre und ihrer Partei Untrüglichkeit setzen, sprachen doch wenige so offenherzig als jene Französin, welche in einem Wortwechsel mit der Schwester äußerte: «Ich weiß nicht wie es kommt, aber niemals finde ich jemand, der recht hat, als – mich selber.» Mit solchen Ansichten stimme ich der gegenwärtigen Verfassung, wenn sie auch Fehler hat, bei. Jedes Grundgesetz, trefflich verwaltet, kann ein Segen werden ...‘»

«Also nehme ich die dermalige Nationalurkunde an», schließt auch Tanner, «weil ich keine bessere erwarte und ungewiß bin, ob sie nicht die beste sei, und bringe gerne die Einwürfe gegen einzelne Irrtümer dem Gemeinwohl zum Opfer». ⁶⁰

Tanner erkennt und anerkennt den Grundsatz eines Altersweisen. Er zitiert ihn in leichter Art; schwerer wird es in der Folge für den Kulturkämpfer sein, ihn auch wirklich zu leben.

Daß es gerade Tanner ist, der Herzog entgegnet, hat seinen Grund nicht nur darin, daß er dem «alten Aristokraten» nicht das letzte Wort in einer Sache gönnen wollte, die nie die seine gewesen war. Tanner beurteilt den Fischer-Zug als den «Rachegeist» «einiger Feuerleger», die getrachtet hätten, «das Freiheitsverlangen durch einfallende Unordnungen und Aufläufe ... so zu schänden, daß der voraussichtlich dabei zu erwartende Gegenstoß den ganz Entgegengesetzten nun vollauf zustatten käme». ⁶¹

Tanner sieht also einen Zusammenhang zwischen der «Herzog-Partei» und den Insurgenten und zieht Herzog raffinierter Doppelbödigkeit und

⁶⁰ Verh. Verf. Rat, 15. April 1831; das Franklin-Zitat ist auch im SB vom 21. April 1831, Nr. 16, abgedruckt.

⁶¹ TANNER, Notizen, S. 7.

eines gefährlichen Spiels. Als Beweis dafür sieht er die Wahl Herzogs zum Großratspräsidenten für 1833 an. Er schreibt an Hirzel: «In der Wahl Herzogs hat sich neuerdings die geheime alte, unsre Revolutionsverhältnisse verwirrende und andern Schweizern unbegreifliche Allianz Herzogs mit der Partei von Bruggisser und Geißmann, kurz, mit den Führern des Aufstandes, die immerfort seine Werkzeuge waren, bewährt.»⁶²

Oberflächlich vom Personellen her gesehen, erscheint diese Allianz als unwahrscheinlich, ja geradezu als ein Hirngespinnst Tanners. Die Großratsverhandlungen der dreißiger Jahre zeigen das Gegenteil einer solchen Annäherung. Keine Redner prallen so häufig und heftig aufeinander wie gerade Herzog und Bruggisser⁶³. Die Behauptung Tanners veranlaßt aber ein genaueres Hinsehen in den ökonomischen und sozialen Bereich, aus dem die beiden Kontrahenten stammen.

Der liberale Fabrikant Herzog war aus der Bauernsame hervorgegangen und betonte dieses Herkommen auch, indem er neben seiner Fabrik noch ein Bauerngut betrieb. Wenn er sich im übrigen Herzog von Effingen schrieb, so hätte Tanner darin – bei einigem Wohlwollen – auch die Absicht sehen können, das Herkommen von einer Landgemeinde zu betonen. Aber das Wohlwollen fehlte, und der Republikanerstolz entzündete sich am aristokratischen «von».

Die Arbeiter in Herzogs Spinnerei waren zumeist Bauern, die noch in Dörfern wohnten und nebenbei ihr Land bewirtschafteten⁶⁴. Da sie ihren Lebensunterhalt also nicht nur aus dem Fabriklohn bestritten, gerieten sie auch nicht in die völlige Abhängigkeit ihres Brotherrn. Sie waren noch keine Fabrikproletarier.

Und Herzog wiederum gehörte zur Aarauerpartei, welche den Bauern den Zehnten- und Bodenloskauf bewilligte⁶⁵. Herzog insbesondere und auch sein Vater, der Gemeindeammann von Effingen, machten sich bei den Bauern beliebt, als sie im Spätjahr 1806 die Kapitalisierung der Feudalabgaben befürworteten, die von den Bauern im Zuge ihrer Revisionsbewegung angestrebt wurde⁶⁶.

Dem vermögenslosen Kleinbürger Tanner in der Stadt war nun das weite «Herzogtum» außerhalb der städtischen Gesellschaft und Gemeinschaft nie geheuer. Da ihm aber eine Staatsstelle das nicht sehr hohe

⁶² An Hirzel, 27. Dez. 1832; ZBZ.

⁶³ Vgl. HALLER, S. 166 f.

⁶⁴ s. FUETER, S. 12.

⁶⁵ ders., S. 26–28.

⁶⁶ s. JÖRIN, *Argovia* 50 (1939) 62.

Advokatenbudget zu heben vermochte, konnte ihm Herzog die Abhängigkeit vom Staat als Egoismus auslegen.

Tanner befürchtete nun so etwas wie eine Land- oder Bauernpartei Herzogs, ein Gefälle der wirtschaftlichen und politischen Macht zur lenkbaren und verachteten «Masse». Die Bauern wiederum fühlten sich bald und immer mehr von der unkirchlichen Freigeisterei der neuen studierten Herren in der Stadt abgestoßen und zum praktischeren und diplomatischeren alt Bürgermeister hingezogen. Und da sie dem Schreiberwesen ohnehin abgeneigt waren⁶⁷, gab der Advokaten- und Richterberuf Tanners weiteren Anlaß zu Argwohn und Ablehnung.

Wenn nun aber ein Freund Tanners, der Rütlied-Komponist Greith, den Tag der Wahl Herzogs zum Großratspräsidenten völlig entrüstet als den «schmachvollen 20. Dezember»⁶⁸ bezeichnet, obsiegt bei Tanner der Realpolitiker, der das Ganze überblickt. Er schreibt an Hirzel: «Für unglücklich halte ich das Ereignis nicht. Daß Herzog vortritt, ist mir Beweis, er glaube an den Zustand der Dinge und werde so handeln, daß das Vaterland mit ihm zufrieden sein könne.»⁶⁹ In einem Brief, der gleichentags an Eduard Pfyster abgeht, heißt es: «Ich sehe Herrn Herzogs Einfluß lieber an der offenen, ehrlichen, amtlichen Stelle als hinter den Kulissen, wie bisher, walten ...»⁷⁰

Dem alten von Laßberg berichtet er nach den Aufregungen der letzten Monate aufatmend und zuversichtlich: «Endlich sind die politischen Erschütterungen in unserm Kanton, in denen auch ich herumgeworfen wurde, glücklich, und ich glaube glücklicher als im Thurgau, vollendet. In diesen Bewegungen galt ich den Harthörigen für einen Jakobiner, der Landstürmerpartei aber erschien ich nicht à la hauteur des circonstances. Selbst meine Person war einigermaßen vom rohen Haufen beider Parteien gefährdet ... Das Landvolk in zweien Kreisen hat mich zum Großrat gemacht, was ein seltenes Vertrauen beweist, da das Landvolk gegen die cittadini mißtrauisch ist, ich nirgend weibelte und nie demagogisierte. Ich hoffe mit Gleichgesinnten auf einen tüchtigen Schweizerbund hinwirken zu können ...»⁷¹

Für Tanner galt es nun vorerst, die Schande vom Nikolaustag 1830 zu tilgen, die Sache der intellektuellen Neuerer deutlich vom Rabaukentum der Freiämter zu trennen. «Ziehe Dich doch von den Sauhunden

⁶⁷ Vgl. FUETER, S. 29.

⁶⁸ DISCH, S. 88.

⁶⁹ An Hirzel, 27. Dez. 1832; zBZ.

⁷⁰ An Ed. Pfyster, 27. Dez. 1832; zBL.

⁷¹ An Laßberg, 2. Juni 1831; V, 14.

der Stürmer ab», rät auch Häusler. «Zuerst haben sie uns den Landsturm gebracht, und jetzt werfen sie die Verfassung.»⁷²

Nach dem Konkordatssturm von 1828 hatte der Freiämterzug erst recht das Vertrauen vorab des katholischen Volkes in Gesetz und verfassungsmäßige Ordnung erschüttert. Für die neuen Machthaber galt es nun, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Sie taten es mit einer Gründlichkeit, die, ironischerweise, stark an Metternich erinnert. Es war das angstvolle Hüten der Dämme, die man selbst gebaut hatte.

Im Freiamt schlug die anfängliche Hochstimmung bald in bittere Enttäuschung um über den neuen Geist aus Aarau. «Im Freienamte geht es heillos gegen die Verfassungsannahme», berichtet Häusler an Tanner; «alle Pfaffen haben gestern von den Kanzeln gedonnert und die Gewissensfreiheit, die Pressefreiheit, den Steuerartikel etc. angegriffen. Vock hat sie versammeln lassen. In vielen Kreisen des Freienamtes wird sie gewiss verworfen. Ich fürchtete schon lange und habe gewiß nicht mit Unrecht auf die pfäffischen Umtriebe aufmerksam gemacht. Ich vermute aber auch auf protestantischer Seite Ähnliches.»⁷³

Die Fortentwicklung des Verhältnisses zwischen katholischem Freiamt und neuem Regime läßt sich seit den letzten dreißiger Jahren sehr gut anhand der Rededuelle der beiden ersten Kampfhähne des Kantons, Bruggisser und Tanner, verfolgen. Dieser Zwist zieht sich quer durch die Großratsverhandlungen. Er entzündet sich immer wieder neu an den großen Zeitfragen. Überhaupt werden solche Personenkämpfe, vermischt mit Prinzipien- und Sachfragen, in den folgenden Kapiteln dominieren. Begonnen werden sie meist naiv und enden dann bösartig.

Der Keim des Gegensatzes zwischen Tanner und Bruggisser ist schon enthalten in der verschiedenartigen Handlungsweise am Nikolaustag 1830. Bruggisser wehrt sich mit Fischer gegen den Ausdruck «Volksaufstand»: Der Zug der Freiämter habe die Wiederherstellung der Ordnung bezweckt; die Regierung habe sich eben zu schwach gezeigt, und der Große Rat sei das Gespött des Landes gewesen. Im Volksheer habe man im übrigen streng auf Ordnung und Disziplin gehalten, besonders während der Besetzung der Hauptstadt⁷⁴.

Dies anerkennt auch der Kleine Rat in seinem Rechenschaftsbericht über die Ereignisse von 1830: «Wenn zwar einige gefangene aargauische

⁷² Häusler an Tanner, o. Datum; II, 11.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Verh., 17. Juni 1834, S. 477.

Offiziere unwürdig mißhandelt wurden, so muß hinwieder anerkannt werden, daß während der Zeit der Anwesenheit des bewaffneten Volkes im Hauptorte durch ungemein angestrengte Bemühungen der Anführer, besonders derjenigen der Herren Dr. Bruggisser und Gemeindeammann Geißmann, gute Mannszucht beobachtet, jede Unordnung und jeglicher Angriff auf Personen und Eigentum verhütet worden; ebenso ist das Eigentum des Staates, mit Ausnahme erwähnter Effekten aus dem Zeughause, unverletzt geblieben.»⁷⁵

Noch sieben Jahre nach dem Sturm setzt Bruggisser im Parlament sein Handeln demjenigen Tanners gegenüber: Tanner hat ihm vorgeworfen, bei der Einziehung der Pfrundkollaturen gegenüber Luzern das «Panier des Rückzuges» ergriffen zu haben.

Bruggisser läßt sich von diesem Ausdruck stechen und erwidert: «Hochgeachtete Herren! Ich habe dieses Panier gefunden und ergriffen am 6. Dezember, wo es der hochgeachtete Herr Tanner hat stehen lassen, und habe es hier in dem Saale des Großen Rates aufgepflanzt. Ich bin noch nie zurückgewichen, auch ist es nicht meine Gewohnheit, gleich dem Herrn nur das Feuer zum Kampfe anzublasen und dann bei dem Kampfe selbst mich in den Hintergrund zu stellen. Es wird mir daher auch nicht ergehen, wie demjenigen Trompeter, der einmal zum Kriegsgefangenen gemacht wurde, und als er über die Klinge springen sollte, damit sich entschuldigte, daß er nur zum Gefechte geblasen, aber nicht selbst mitgefochten habe. Ich halte es vielmehr mit dem klugen Feldherrn, der, bevor er eine Schlacht beginnt, seinen Plan macht und seinen Feldzug nur mit Besonnenheit und Umsicht eröffnet.»⁷⁶

Das Planmachen Bruggissers reimt sich allerdings schlecht zusammen mit seinem Protest beim Oberamtmann von Bremgarten vor dem Auszug: Er habe sich aus Furcht und Zwang dem Volksheer angeschlossen, heißt es hier⁷⁷.

Tanner läßt es auf Bruggissers Angriff mit dem bloßen pathetischen Satz bewenden: «Ich darf übrigens zur Beruhigung aller hochgeachteten Herren sagen, daß ich nie das Feuer angeblasen habe und nie rückwärts gegangen bin, sondern daß ich als Mann Stand gehalten und meine Überzeugung behalten habe; ich werde auch bis an mein Ende das Bewußtsein behalten, damals recht gehandelt zu haben in der Gesin-

⁷⁵ Verh., 10. Dez. 1830, S. 68 f.

⁷⁶ Verh., 28. März 1838, S. 28.

⁷⁷ MÜLLER-VON FRIEDBERG, S. 228–230.

nung gesetzlicher Freiheit, die ich so gut als Herr Dr. Bruggisser meinem Volke zu verschaffen geholfen habe.»⁷⁸

An seine Brandartikel, die materiellen Zugeständnisse ans Landvolk und an seine etwas unsaubere Haltung in der Wahlfrage von 1830 will sich Tanner hier nicht erinnern.

Gerade der Anlaß dieses kurzen Rededuells, die Säkularisierung des Kirchengutes, zeigt die Wende, die Bruggisser, der anfänglich stürmischste Neuerer, vollzogen hat. Er will den luzernischen Nachbarn nicht vor den Kopf stoßen und geordnete Verhandlungen über die Ablösung der Pfründe veranlassen. Und daß die Gemeinde dann ihren Pfarrer selbst wählen solle, läßt er nicht gelten. Er will den Pfarrer nicht dem «Gebiete der Leidenschaften und der Kriechereien überlassen». ⁷⁹

Bruggisser hat ein neues Verhältnis zu Recht und Geschichte gewonnen. Das historische Recht des langsam Gewordenen will er abheben gegen das natürliche Recht, auf dem er den neuen Staat hat aufbauen helfen. Sein zurückgebliebenes Freiamt mit seinem historischen Recht, eigenständig zu sein, steht gegen Tanners Altaargau mit seinem natürlichen Recht des Stärkeren, das, ebenfalls aus der Geschichte gewachsen, die Zurückgebliebenen in seinem Sinn und Geist einigen will.

Die Macht des Gewordenen sei stärker als die Theorien des Tages, meint Bruggisser⁸⁰. «Wenn es noch *ein* Schlagwort für ihn gab, so war es das der Versöhnung der Volksteile, die durch die radikale Politik nicht zur Einheit geführt, sondern unheilvoll entzweit worden waren.»⁸¹

Bruggisser konnte aber die Absolution für seine politische «Jugend-sünde» im andern Lager nicht mehr erlangen. Er blieb dort ein suspekter Konvertit und für die ehemaligen Kampfgefährten ein gemeiner Deserteur. Entwicklung, politische Reife wollte ihm kaum jemand anrechnen.

Politisch aus dem Feld geschlagen, suchte er Tanner noch auf der gemeinsamen Ebene des juristischen Berufes zu begegnen⁸². Seine letzte Tat, die Verteidigung eines seiner politischen Gegner, Johann Nepomuk Schleuniger, ist zugleich sein politisches Testament, eine groß angelegte mutige Abrechnung mit dem Radikalismus aargauischer Prägung⁸³.

Mit einem ähnlichen Bekenntnis hatte sich zwei Jahre zuvor auch der

⁷⁸ Verh., 28. März 1838, S. 30.

⁸⁰ Verh., 14. Jan. 1840, S. 23 f.

⁷⁹ Verh., 28. März 1838, S. 21.

⁸¹ VISCHER, Rauchenstein, S. 99.

⁸² S. Verh., 8. Mai 1839, S. 21–25 und Kommissionsbericht Bruggisser (КВА).

⁸³ s. VISCHER, Untersuchungen, S. 222–232 und 238 f.

ehemalige Mitstreiter Tanners, Ignaz Edward Dorer, aus den öffentlichen Geschäften zurückgezogen⁸⁴. Der Grundton seiner Schrift ist wie bei Bruggisser Versöhnung, «Wiederherstellung des Friedens im Gemüte des Volkes».⁸⁵

Auch Dorer hat sein Verhältnis zur Geschichte revidiert: «Nie vergesse der Staatsmann, daß die Liebe des Volkes zu der religiösen Weise seiner Väter älter ist, als die Liebe zu dem jungen politischen Verband.»⁸⁶ Er wendet sich ebenfalls ab von den «glänzenden Tagestheorien» und steht im Kampf gegen die Übertreibungen der staatlichen Autorität, gegen die «Behördenomnipotenz».⁸⁷

Bei den alten Kampfgenossen war kein Wille und so auch keine Zeit für Verständnis vorhanden. Man sprach von Fahnenflucht und gab sich mit oberflächlichen Gründen dafür zufrieden: Der zeitgenössische Zürcher Historiker Gerold Meyer von Knonau vergleicht Dorer mit einem weiteren «Apostaten»: «Gerade so hat es bei uns Ferdinand Meyer gemacht. Er war einst sehr liberal, als er aber sah, daß auch andere hervorgezogen zu werden verdienten, kehrte er um und spielte den Märtyrer.»⁸⁸

Tanner vergleicht Dorer mit «einem aus Zorn heulenden Buben ... Während der letzten Umwandlungsjahre war er, als ein Ränkeschmied, im steten geheimen Einverständnis mit dem Dr. Bruggisser, über den er sonst so schneidende Urteile fällte, wie über den Katholizismus. Ich warnte ihn rechtzeitig und prophezeite ihm Siegwarts und anderer Los. Er ist zu schwammig und verschroben, um selbst für die Pöpstler ein Mann von Bedeutung zu werden.»⁸⁹

Eine reflektierende Haltung zwischen den Extremen wurde nach der Klosterkrise von Tanner nicht mehr geduldet. Wer aber nicht Freund war, wurde ins Lager des Feindes geschoben, als dessen Haupt Siegwart galt, «diese Schlange, die voll geheimen Grolles ist, nur sich im Auge hält» und «noch oft ihre schillernde Haut abwerfen wird».⁹⁰

⁸⁴ Entlassungsgesuch Dorer (KBA).

⁸⁵ VISCHER, Untersuchungen, S. 234.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ ders., S. 235; Vischer hat über die «innere Wandlung, eine Weiterentwicklung oder wie wir es nennen mögen» (S. 5), bei Bruggisser und Dorer eine besondere Studie angelegt: «Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern». Sonderdruck aus *Badener Neujaarsblätter*, 1952, 12 S.

⁸⁸ G. Meyer von Knonau an Tanner, 18. Nov. 1842; I, 192.

⁸⁹ An G. Meyer von Knonau, 19. Nov. 1842; ZBZ.

⁹⁰ G. Meyer von Knonau an Tanner, 21. Dez. 1842; I, 195.

VI. Auf Bundesebene

Tanners Forderungen im Verfassungsrat von 1831 charakterisieren die aargauische Kulturpolitik der folgenden zwanzig Jahre. Diese Politik half den neuen Bundesstaat herbeiführen. Die Antriebe dazu gingen von der neugestärkten kantonalen Legislative aus. Mit dem Großen Rat, wie Tanner ihn verstand, wird auch gleich der Habitus des erneuerten und sich weitererneuernden Staates beschrieben, was für die folgenden Kapitel wichtig ist.

Der Große Rat galt Tanner als Gemeinschaft der Väter des Vaterlandes, als die «volonté générale» und alleinige, sichtbar das ganze Staatsleben umfassende Öffentlichkeit. Die Großratsverhandlungen erschienen seit 1830 in der alles umfassenden *Zeitschrift für öffentliche Wohlfahrt, Freiheit, Gesetzgebung und Justizpflege im freien Kanton Aargau, hg. von mehreren Vaterlandsfreunden*.

Tanner redete auch den öffentlichen Verhandlungen der Geistlichen das Wort. Alle Bürger hätten das Recht, an der Leitung der Kirchenangelegenheiten teilzunehmen¹. Geistliche und Lehrer sollten auf den politischen Dienst, d.h. auf die geistige Vereinigung verpflichtet werden².

Was sich außerhalb dieser von den liberalen Reformern dominierten Öffentlichkeit tat, wurde als «dunkel», «lichtscheu», «pfäffisch», «jesuitisch», «verräterisch», «stirzlerisch» oder «sarnerisch» (nach dem Sarnerbund von 1832) diffamiert und mit dem Sammelbegriff «ultramontan» oder «aristokratisch», d.h. «böse» abgetan³. Diese Auffassung wurde auch von gemäßigten Leuten vergeblich angegriffen.

Als Tanner in der Debatte um die Wiedereinführung der klösterlichen Novizenaufnahme und die Aufhebung der Klostergutsverwaltung «das Benehmen mancher Feinde der Freiheit» rügt und ihn Herzog wütend anfährt, er solle die «Feinde der Freiheit» doch einmal artikulieren, erwidert er lakonisch, er habe nur im allgemeinen seine Überzeugung ausgesprochen, die er immer im Rate ausspreche und auszusprechen berufen sei⁴.

¹ Verh., 13. Dez. 1833, S. 798–800.

³ Vgl. von Albertini, S. 544.

² Vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 51.

⁴ Verh., 30. Juni 1840, S. 306 f.

Die Leute, welche mehr die Eintracht als die Einheit im Kanton befürworteten, wurden dem «ideenverräterischen Juste-milieu»⁵ zugeschlagen. Sie waren nach der Klostersaufhebung in aussichtsloser Stellung zwischen den aufeinanderprallenden «Parteien». Unter ihnen sind aber oft reichere Gestalten zu finden als unter den Doktrinären der feindlichen Lager.

Tanner, ins Kampfgeschehen verstrickt, definiert den «Juste-milieu-Mann» wie folgt: «... Tritt immer leise und bescheiden auf, auch wenn die größte Leidenschaft und der giftigste Ärger (besonders über eine eigene Mißrechnung oder einen dummen Märzenstreich) in Dir wütet. Verleumde, befeinde die, welchen Du soeben als Freund die Hand drücktest, aber tue es höflich, mit geleckten Worten und so, daß Du immer eher durch feine Andeutungen, Verschweigungen, Verdrehungen als mit groben Worten lügst. Auch darfst Du nie ermangeln, Religion und Sittlichkeit im Munde zu führen und häufig zu sagen, es komme nicht sowohl auf den Verstand, als auf Herz und Gemüt an.

Besonders aber schicke nötig befindende Anschwärzungen Deines Vaterlandes in fremde Zeitungen, das hat den doppelten Vorteil, daß der Same auf fruchtbaren Boden fällt und daß man die Unwahrheiten weniger merkt, besonders, da jene eine kräftige Erwiderung gar nicht aufnehmen dürfen. So wirst Du den Preis der Mäßigung (die Du als Kokarde trägst) ernten und dereinst vor Österreichern und Russen Gnade finden – sobald sie kommen ...»⁶

Tanner sah in der nach Rom ausgerichteten katholischen Kirche die Hemmung der geistig-sittlichen Vervollkommnung des Menschen. Für den Staat hieß das: Der «Ultramontanismus» lähmte den Willen zum liberalen und nationalen Einheitsstaat. Also mußte man diese Hemmung überwinden und zwar möglichst schnell.

In der Auseinandersetzung mußte sich der Liberalismus aus seiner Grundidee heraus radikalisieren. Gerade bei Tanner wird deutlich, daß der aargauische Radikalismus weniger Postulat als vielmehr kämpferische Verhaltensweise war⁷. Daß es da Leute gab, die vermitteln wollten, war Tanner unverständlich.

Vom Ideal der stetigen geistig-sittlichen Vervollkommnung aus beurteilte er auch die wirtschaftlichen Forderungen des Volkes. Die Volks-

⁵ An Heß, 10. Mai 1833; ZBZ.

⁶ «Nachläufer», 12. April 1834, Nr. 29.

⁷ Vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 81.

bildung mußte nach und nach von Unbehagen und übertriebenen egoistischen Wünschen heilen. Wer den Überblick über das Ganze besitzt, wird in seinem eigenen Interesse auch das allgemeine Interesse wahren. Von Tanners geistigem Standort aus hatte der Glaube an die «selbstheilenden Kräfte des Konkurrenzsystems, d.h. die Möglichkeit des Arbeiters, sich durch eigene Kraft aus dem Elend zu befreien»⁸, noch seine unbedingte Gültigkeit.

Zu Tanners Zeit mußten überhaupt erst noch die Begriffe zu den sozialen Umwandlungen gebildet werden: Was war Arbeit? Wer war Arbeiter? Was war Armut wirklich? Der wissenschaftliche Soziologiebegriff z.B. hätte Tanner erst seit 1838 bekannt sein können. Seine Generation gelangte nicht über das allgemeine Programm hinaus, nach welchem die Voraussetzungen für die industrielle Entfaltung geschaffen werden sollten⁹.

Wenn Tanner z.B. für Expropriationsgesetze eintrat, so nur im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau. Von staatlichem Eingreifen etwa im Sinne des Waadtländer Radikalen Druey zugunsten der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsteile, von Staatssozialismus, ist nie die Rede¹⁰.

Die vordringlichen Fragen wie Zehntenloskauf, Heimatlosenversorgung, Auswanderung, hoffte Tanner rein juristisch, durch Institut zu lösen. Durch die Menge der 1838 darüber eingegangenen Petitionen aus Gemeinde- und Kreisversammlungen ließ er sich nicht beeindrucken: «Es hat freilich Schnapsbrüder gegeben, die überall Unruhe und Unordnung sehen wollten», sagt er im Großen Rat, «aber dieses angelegte Kunststück ist mißglückt; im Gegenteil behaupte ich, daß die neue Ordnung der Dinge sich noch nie bewährter gezeigt hat als im gegenwärtigen Augenblick.»¹¹ Der Rat lehnte es später ab, auf die Beschwerde einiger Gemeinden einzugehen, deren Behörden sich als «Schnapsbrüder» titulierte sahen¹².

Gerade im Diskurs um das Petitionsrecht zeigt sich das Gepräge des neuen Regimes sehr deutlich. Tanner lehnte das kollektive Petitionsrecht ab, ganz im Sinne des Altliberalen Rengger, der es zwar als Bestandteil des allgemeinen Bürgerrechts gelten läßt, jedoch beifügt: «Sein Sinn aber ist, der Vernunft Gehör zu verschaffen. Aber der Gesetzgeber

⁸ GRUNER, *Arbeiter*, S. 181.

⁹ ders., S. 201.

¹⁰ ders., S. 201–216.

¹¹ Verh., 11. Dez. 1838, S. 474.

¹² Verh., 8. Mai 1839, S. 29 f.

darf nicht auf die Interessen des Gesuchstellers, nur auf seine logischen Gründe Rücksicht nehmen. Daher darf nur die individuelle Petition geduldet werden; denn die Logik gewinnt nichts durch die Zahl der Unterschriften. Eine kollektive Petition ist bereits Anmaßung einer Willensäußerung. Zu einer solchen ist aber einzig die dazu bestellte Regierung berechtigt.»¹³

Tanner versteht sich als Vertreter der Vernunft und Logik, als Aristokrat von Einsicht und Talent¹⁴. Auf die Frage des Freiherrn von Laßberg, warum man denn die Republik wolle, wenn man die Republikaner nicht finden könne, weil doch nur die Weisen und Guten den Dummen und Schlechten befehlen sollten¹⁵, antwortet er: «... auch ich bin ein solcher Aristokrat und möchte einen solchen persönlich vorstellen gerade in dem Sinne, wie auch Sie das Wort auffassen, als den höchsten Grad der Agathokratie bezeichnend.»¹⁶ Souverän war also nicht das Volk als Summe der Bürger, sondern die Vernunft, welche den Fortschritt brachte¹⁷.

Dem Volke mußte man von Zeit zu Zeit aber den Puls fühlen, da man seit 1830 um seine Unberechenbarkeit wußte. Die Volksversammlungen waren jedoch nach Tanners Definition nur «Experimente über die politische Stimmung der Nationen», in dieser Beziehung zwar «von der höchsten Wichtigkeit».¹⁸ Es ging also weniger darum, auf Grund einer demokratischen Umfrage ein Abstimmungsergebnis zu erzielen, dem man sich verpflichtet hätte. Das Volk hatte keine Rechenschaft zu fordern.

Man war ja überzeugt, nur das beste für das Wohl aller zu unternehmen und den «Volksgeist» zu kennen, in dessen Namen man handelte. Das Volk war vorderhand Wahlvolk und, vor der Rednertribüne stehend, sichtbare Bestätigung des Mandates, das man im höheren Namen des «Volkgeistes» erfüllte. Ein Beweis dafür ist die erwähnte Eigenmächtigkeit des Wohlenschwiler Ausschusses von 1830 (s.S.136).

Bruggisser fällt das folgende Verdikt: Eine freie Beratung sei in einer Volksversammlung gar nicht möglich; es träten einige Histrionen auf, vollgesteckt mit Phrasen, nähmen zuletzt einen Zettel hervor, läsen denselben ab und fragten: Wollt ihr das? Und was oben hineingetricht-

¹³ n. VON WARTBURG, S. 28.

¹⁴ ders., S. 29.

¹⁵ Laßberg an Tanner, 29. Juli 1832; I, 28 a.

¹⁶ An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

¹⁷ s. VON WARTBURG, S. 27.

¹⁸ «Nachläufer», 4. März 1834, Nr. 18.

tert werde, das komme unten wieder heraus. Das sei dann der Volkswille¹⁹.

Tanner vergißt auch die alten Zeiten von der Tafelrunde im «Ochsen» und vom «Kronenleist», wenn er den folgenden Passus in einem Obergerichtsurteil über Aufständische von 1841 unterschreibt: «Neben den Führern aus dem Freiamt ... hätten sich diese Männer geradezu als wahre Volksmänner gezeigt, auf die das Volk denn auch bei dem Ausbruch der Unruhen am meisten geschaut habe. Sie hätten den Ausschuß auch ohne schriftliche Satzungen zu einem wahrhaft durchgebildeten, einheitlichen und gegliederten Ganzen gemacht.

Neben diesem Staat im Staate sei jedoch noch ein zweitrangiges Gebilde entstanden, der Hammerverein des Pintenwirtes Cölestin Hammer, des Pannerträgers der Volksversammlung in Baden. Zuerst eine bloße Trinkgesellschaft, habe sich diese Vereinigung bald eines unmittelbaren Einflusses auf die ihrer Art Bildung entsprechenden Bürger erfreut. Das Schwatzen über die öffentlichen Zustände in dieser Vereinigung sei in Beschimpfung der Regierung, der Behörden, der sogenannten Radikalen übergegangen; bald seien Schmähschriften gefolgt, und der Tierarzt Villiger habe eine neue Art von Anrede, 'an den brutalen radikalen Herrgott' in der Form des allgemeinen Gebetes verfaßt, ein eigener Marsch, der Freiämtermarsch, sei in dieser Gesellschaft im Chor gesungen worden.»²⁰

Als Jurist war Tanner dem gesetzlichen Vorgehen innerhalb der Verfassung zugetan, die er selbst hatte schaffen helfen. Und diese Verfassung enthielt ja einen Revisionsartikel. Der Große Rat würde schon zum Wohl des Volkes davon Gebrauch machen.

Wenn sich nun der Gegner, der den illegalen Weg beschritt, noch regelrecht organisierte und Statuten aufstellte, galt dies in den Augen Tanners als Staatsverbrechen. Er hatte damals, vor 1830, ja immer die Statutenlosigkeit der Freundschafts- und Vaterlandsbünde betont. Die Parteiorganisation mußte er aus innerer Nötigung ablehnen.

Der damalige gebildete Bürger und erst recht ein hochgebildeter Akademiker wie Tanner mußte den Drang zur Partei als so etwas wie Herdentrieb verunglimpfen. Bei den totalitären kulturpolitischen Ab-

¹⁹ Verh., 1. Sept. 1840, S. 666.

²⁰ StAA, Akten Untersuchungen Freiämteraufstand 1841, Bez. Bremgarten, B VII: Strafurteil des OG vom 14. April 1844.

sichten dieser Bürger hatte das immerhin den Vorteil, daß die große und durchorganisierte Polizeimacht späterer Zeiten wegfiel²¹.

Den Namen «radikale Partei» nach dem heutigen Begriff der Partei als Organisation und Apparat hätte Tanner gänzlich abgelehnt. Er verstand die Partei als Gesinnung, als Wille zum einheitlichen Staat, der den Begriff Partei gerade ausschloß. Denn mit Partei meinte Tanner Parteiung, Faktion im Dunkeln, egoistisches Sonderinteresse.

Rousseau, auf den man sich bei dieser Frage berufen konnte, hatte die «parti» als unvereinbar mit der Demokratie erklärt. «Mit ‚parti‘ soll die Abspaltung und Abgrenzung bestimmter Persönlichkeiten oder klar faßbarer Gruppen vom postulierten oder vorausgesetzten Einheitswillen der Nation und des diese repräsentierenden Herrschers bezeichnet werden.»²²

Tanner hätte es sich auch verboten, als «Liberal-Radikaler» angesprochen zu werden. Er hätte sogleich auf seine unverwechselbare Eigenartigkeit, die sich keiner Parteiparole fügte, hingewiesen. Tanner war selbst schon eine Parteinüance. Die Demokratie war ihm im übrigen weitgehend nur Mittel zur Entfaltung des Individualismus, sein Tun und Denken «nicht nur bewußtes Zweckstreben, sondern zugleich auch ein tiefer Drang, dem eigenen Wesen Genüge zu tun».²³

Der Ansatz zu einer regelrechten Parteibildung ist dennoch festzustellen. Schon bei den umstrittenen Großratswahlen von 1830 hatte Tanner für sein «liberales System» geworben. Auch Dorer hatte ihm geschrieben, daß man die politisch «Orthodoxen» durch «Liberale» ersetzen solle²⁴.

Obwohl die Einzelpersönlichkeit über Parteilichkeit und Leidenschaft stehen will, gewinnt sie in der jeweiligen Sache doch Zustimmung oder schafft sich Ablehnung. Laut Verhandlungsprotokoll muß es nun im Großen Rat eine bestimmte Sitzordnung gegeben haben. Als nämlich Rauchenstein zu seiner Verteidigungsrede für die Kantonsschule ausholt, die vom damals noch sehr radikalen Bruggisser als Wortführer heftig angegriffen worden ist, heißt es im Protokoll: «Heftiges Stampfen und Murren zur Linken ...».²⁵

²¹ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 91.

²² VON ALBERTINI, S. 530; vgl. FELLER, S. 439, und GRUNER, *Parteien*, S. 59.

²³ BONJOUR, *Geschichte der Schweiz*, S. 406.

²⁴ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

²⁵ Verh., 1. März 1832, S. 49.

Bei der Bundesrevision mußten sich die «Parteien» der Befürworter und ablehnenden Kritiker bilden, weite Strömungen von Fortschrittlichen und Hemmenden. Das Bedürfnis, gleichgesinnte Ratskollegen zu sammeln, mußte immer mehr wachsen. Man mußte auch versuchen, die eigenen Leute in die Räte und selbst in die untergeordnetsten Staatsstellen zu bringen.

Die eigentliche Voraussetzung zur politischen Partei als Wahlorganisation wurde aber erst später durch den Proporz geschaffen. Bis dahin mußte sich auch ein natürliches Bedürfnis nach der Partei als Schutzorganisation einstellen, welche den Kampf aller gegen alle schonender machte. Da Tanners Gesinnungsgenossen aber doch einen Namen erhalten müssen, sei es für diese Arbeit erlaubt, sie «Bundesreformer» oder dann für die Kantonalpolitik «Kulturradikale» zu nennen.

Wenn nun Tanners Persönlichkeit in der Auseinandersetzung um die großen politischen Fragen weiter beurteilt wird, so kann am einzelnen politischen Problem auch immer die politische Nüance Tanner und der Grad ihrer Radikalität bestimmt werden. Dabei muß auch weiter das dichte Gewebe der Beziehungen, der persönlichen Freundschaften und Feindschaften einbezogen werden.

Tanners Ungeduld drängte von der aargauischen Einheit sogleich zur höheren eidgenössischen Einheit. Die zwei ersten, von ihm selbst angelegten Briefbände des Nachlasses handeln von diesem Thema. Die Sammlung steht unter dem Motto: «Und wenn die Guten sich nicht zur Zeit verbinden, so kömmt vielleicht zu spät die Reue.»²⁶ «Es tut not, daß ein engerer Bund geschlossen werde zwischen denen, welche die gegenwärtige Ordnung der Dinge aufrechterhalten wollen, um in Tagen der Gefahr nicht unvorbereitet überrascht zu werden.» So schreibt Kasimir Pfyffer am 3. September 1831 an Tanner²⁷. Zu diesem Zweck ruft Pfyffer alle «demokratisch Gesinnten in der ganzen Schweiz» und andere «zuverlässige» Freunde zusammen. Tanner folgt der Einladung.

Am Sonntag, dem 25. September 1831, wird im «Bären» zu Langenthal der Langenthalerverein gegründet, ein «Schweizerischer Schutzverein» mit dem Zweck, «alle volkstümlichen Verfassungen in ihrem Bestande zu schirmen, die Entstehung jeder aristokratischen oder oligarchischen Gewalt zu hindern, die gesetzliche Freiheit aufrechtzu-

²⁶ Tanner in seinem Antrag zur Beschleunigung der Bundesrevision in der Debatte über die Tagsatzungsinstruktion von 1831; Verh., 23. Juni 1831, S. 68.

²⁷ Kas. Pfyffer an Tanner, 3. Sept. 1831; II, 16.

erhalten und eine zeitgemäße Revision der eidgenössischen Bundesverfassung zustande zu bringen.»

Man werde danach trachten, «in jedem Kantone eine Gesellschaft oder Verein zu bilden, welcher nicht zu zahlreich, aber aus einsichtsvollen Männern vaterländischen Rufes und entschiedenen Freunden der Volksfreiheit bestehen soll. Jeder Verein ernennt auf ein Jahr ein Komitee, und es wird ein Zentralkomitee eingesetzt. Jedes Komitee hat sowohl durch Briefwechsel, als durch mündliche Besprechung sich in fortgesetzter Verbindung mit den übrigen Kantonalvereinen zu erhalten».²⁸

«Der Langenthaler Verein», so urteilt Gallus Jakob Baumgartner, eines seiner Mitglieder, «hatte sich Großes vorgenommen, aber nur Kleines geleistet.» Immerhin anerkennt auch Baumgartner die Wirkung des Schutzvereins im Kanton Bern und den Zusammenhang mit der Bassersdorfer Versammlung und den heftigen Auseinandersetzungen in der Zürcher Regierung²⁹.

Durch die Sitzverschiebung im Zürcher Regierungsrat kommt es zu einem Briefwechsel zwischen Tanner und Johann Jakob Heß sowie Conrad Melchior Hirzel. Auch sie muß man in dieser Sache wie Tanner und Kasimir Pfyffer als mäßigende, im Vorgehen auf Legalität gemäß den bestehenden Einrichtungen bedachte Liberale bezeichnen. «Unsere Ansichten mögen oft noch berichtigt werden», schreibt Heß an Tanner, «in der Hauptgrundlage bleiben sie richtig: *Mäßigkeit und Gerechtigkeit*.»³⁰

Deshalb wendet sich Heß auch von den radikaleren Gebrüdern Schnell ab: «Die Burgdorfer haben eine sonderbare Wandlung genommen, ich mag nicht mehr dorthin schreiben.»³¹ Gut zwei Jahre zuvor hatte einer der Burgdorfer, Karl Schnell, an Heß geschrieben: «Die Gegenfüßler und die Bösgewissigen müssen uns fernbleiben, wenn unsere Sachen progredieren sollen. Unter die letzteren zähle ich alle, die nicht entschieden den Grundsätzen der Volkssouveränität und Rechtsgleichheit huldigen; Leute wie Schaller, Nicole, Tanner, Rigaud u. dgl. Wenn die eigentlich Freisinnigen unter sich einig sind, ziehen sie die Bösgewissigen mit, darauf können Sie zählen; aber damit dieses geschehen könne,

²⁸ PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 281 f.

²⁹ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 279 f.

³⁰ Heß an Tanner, 10. April 1834; II, 77.

³¹ Heß an Tanner, 2. Okt. 1836; II, 105.

müssen wir andern wissen, was wir wollen und festhalten wie früher in Luzern. Vergessen wir nur zu keinen Zeiten unsern natürlichen Boden; wir sind Kinder der Bewegung, nicht des Stillstands, einzig in der Bewegung finden wir Leben und Existenz. Durch den Stillstand werden wir Stuhlherren, und das Volk, das uns in seinem Interesse erhoben hat, läßt uns fallen ... Ich repetiere täglich: nur keine Versöhnung im Kampf, das ist Torheit, sondern erst nach dem Sieg ...»³²

Eine Ähnlichkeit zwischen Tanner und Heß zeigt sich schon in der Berufswahl und beruflichen Karriere: beide kamen ins Obergericht zu sitzen. Auch Hirzel wurde nach dem jähen Abbruch seiner politischen Laufbahn Oberrichter. Der Führer der «jungen Juristen» Zürichs, Friedrich Ludwig Keller, übernahm ebenfalls wie Tanner und auch Kasimir Pfyffer den Präsidentenstuhl des Obergerichts, statt einen Regierungssessel.

In Pfyffers Erinnerungen heißt es dazu: «Obergerichtspräsident Ludwig Keller, der tüchtigste Kopf in Zürich, welcher ebenfalls nie in die Regierung treten wollte, schrieb mir ... über diese Angelegenheit: ‚Daß Sie, geehrtester Herr! den Ruf in die Exekutivbehörde abgelehnt haben, freut mich – ich kann es nicht verhehlen – gar unendlich. Sie haben dadurch der Welt unzweideutig zu erkennen gegeben, welche Rolle die Justiz im Freistaate eigentlich innehat und namentlich, daß denn doch am Administrationskorps nicht das ganze öffentliche Heil klebt, mit andern Worten, daß die Rechtspflege wenigstens gleich wesentlich ist.‘»³³

Bevor sich diese Leute aber in die Obergerichte als einer Art von Beobachtungs- und Kontrollposten zurückzogen – was bei Tanner ein wenig an das böse Gewissen des Zauberlehrlings im Anblick der Wasserfluten erinnert –, suchten sie das ihnen Möglichste vor allem für die Bundesrevision zu leisten.

Kasimir Pfyffer brachte als erster die Forderungen der Bundesreformer im Sinne der gemäßigten, auf Legalität bedachten Gruppe auf gesamteidgenössischer Ebene in Gang mit seinem «Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern bei der Übernahme der Leitung der Bundesangelegenheiten» (Luzern 1831).

In den regenerierten Kantonen hatte man schon vorher ebenfalls versucht, die Revision bei der gesetzgebenden Behörde anhängig zu ma-

³² K. Schnell an Heß, 24. Mai 1834; Briefwechsel Heß–Schnell, S. 422.

³³ PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 302 f.

chen. In diesem Sinne hatte die HG aufgerufen, die in den Maitagen des Jahres 1831 in Schinznach getagt hatte. Keller von Zürich, Kasimir Pfyffer, Sidler von Zug und Munzinger von Solothurn waren die bedeutendsten Redner gewesen.

Tanner hatte ebenfalls teilgenommen. An ihn schreibt Pfyffer, daß Einwände wie: es sei noch zu früh für die Bundesrevision, keine Geltung haben könnten. Denn bei einem Geschäft solcher Natur bestehe eine große Kluft zwischen Anfang und Ende. Auf der Tagsatzung von 1831 müsse nun der Gegenstand erörtert, im mindesten angeregt werden³⁴.

Es dauert noch bis zum Frühjahr 1832, ehe die Gesandten von sieben regenerierten Kantonen sich auf Veranlassung des Pfyffer-Kreises und ohne direkte Vollmacht der kantonalen Legislativen in der Wohnung des bernischen Vertreters beraten. Zunächst geht es einmal um die Garantie der neuen Verfassung. (Der aargauische Gesandte Tanner berichtet von diesen Verhandlungen im Anhang zum Gesandtschaftsbericht³⁵.)

Am Ende der Beratungen steht das Siebner-Konkordat, dessen Vorstellung und Verteidigung Tanner im Großen Rat übernimmt. Der Grundton dieser Verteidigung ist: man solle sich möglichst bald ein Asyl schaffen, um den Intrigen der Minderheiten zu entgehen³⁶. Die großrätliche Prüfungskommission unter Zschokke beantragt dann die Sanktion der inoffiziellen Beschlüsse der Sieben, und Aargau tritt bei.

Am 16. Juli 1832 beschließt die Tagsatzung von Luzern mit 13 Stimmen endlich die Revision und bestellt eine 15er-Kommission, die den Entwurf ausarbeiten soll. Tanner vertritt den Aargau. Mit Baumgartner und Monnard zusammen ist er für die Sichtung der Petitionen aus dem Volke verantwortlich³⁷.

Baumgartner, der Vertreter St. Gallens, urteilt später als Historiker über die Mitglieder der Revisionskommission: «Keines gehörte dem Troß gemeiner Demagogen an, über welche die Geschichte für die Völker erröten muß. Praktische Bewanderung im schweizerischen Bundesrechte stand der Mehrzahl der Mitglieder zu Gebot. Was Günstiges in

³⁴ Kas. Pfyffer an Tanner, 21. Mai 1831; I, 19.

³⁵ Abgefaßt am 30. April 1832; StAA, Akten Gesandtschaft a. o. TS 1832.

³⁶ Verh., 4. und 5. Mai 1832, S. 84–99; 3 Briefe hatten Tanner zur Eile gemahnt: Heß an Tanner, 3. April 1832; I, 24; Baumgartner an Tanner, 15. April 1832; I, 27; Ed. Pfyffer an Tanner, 21. April 1832; II, 28.

³⁷ Vgl. Rossi an Rigaud, 29/30 oct. 1832; Briefwechsel Rossi–Rigaud, S. 42.

diesen Verumständigungen lag, wurde durch ein befriedigendes persönliches Vernehmen unter den Kommittierten befördert; sie sahen sich täglich auch außer den Sitzungen, ja hielten häufig gemeinsames Mahl. So konnten die verschiedenen Ansichten und Systeme, ohne Gehässigkeit zu verraten und Gehässigkeit zu zeugen, sich in den Verhandlungen miteinander messen.»³⁸

Wie die Kantone an der Tagsatzung, so bildeten auch die Bundesreformer drei Gruppen: «An Zahl standen sie sich gleich, an Kräften nicht», berichtet Baumgartner. «Hirzel, Sidler, Baumgartner, Tanner und Mörikofer kämpften für eine Reform nach größeren Umrissen. Heer, Schaller, von Meyenburg, von Planta, von Chambrier verfochten meist die Grundlagen des Bundes von 1815, inwieweit tiefer greifende Veränderungen an demselben vorgenommen werden sollten. Eduard Pfyffer, von Tavel, Munzinger, Monnard und Rossi huldigten dem, was die französische Tagespolitik seit der Dämmung der Revolutionsgelüste nach dem Glorienjahr 1830 das *Juste-milieu* nannte, welches sich in allerlei Ausgleichungen und Verquickungen gefiel, soviel möglich am Bundesvertrage zu ändern bereit war, aber überall zurückhielt, wo man Anstoß gegen den Grundsatz der Kantonsouveränität besorgen mußte ...

Die drei Fraktionen standen sich übrigens bei den Verhandlungen und Abstimmungen nicht starr gegenüber; die einzelnen Stellungen wechselten häufig, zumal den Mitgliedern alle und jede Klubbisterei fremd war, keines sich einer Parteiansicht verschrieb. Darum waren die Erörterungen fruchtbar und übten wesentlichen Entscheid auf die Abstimmungen.»³⁹

Erfreut berichtet auch Tanner an von Laßberg: «Ob Sie kein Freund von unserm politischen Treiben sind, so freut es mich doch, Ihnen sagen zu können, daß unsre Kommissionsarbeiten bezüglich die Bundesrevision den gedeihlichsten Fortgang haben und daß unter allen Gliedern das größte Entgegenkommen herrscht, so daß alle wichtigern Grundsätze mit großer Mehrheit, oft einstimmig durchgehen.»⁴⁰

Die Größe der gemeinsamen Aufgabe und der Wille zur Verträglichkeit der meisten Mitglieder stimmen auch Tanner umgänglich, so daß Baumgartner schreiben kann: «Tanner war meistens gut, vielleicht

³⁸ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 351.

³⁹ ders., S. 351 f.

⁴⁰ An Laßberg, 13. Nov. 1832; V, 17.

schüchtern, weil ich ihn unter meinem Pantoffel hielt. –»⁴¹ Überhaupt wird Tanner mehr und mehr davon überzeugt, daß die Tagsatzungsabgeordneten auf dem eingeschlagenen gesetzlichen Weg zum Ziel gelangen würden.

Ungeduldige oder tadelnde Stimmen aus dem Volk hört er deshalb auch in der Tagsatzung nicht gerne. Als sich sechzig Bürger von Amriswil mit einer Petition Gehör zu verschaffen suchen, dann aber Nichteintreten beschlossen wird, ist dies Tanner nicht genug. Im Protokoll der aargauischen Gesandtschaft ist das folgende vermerkt: «Hierauf ergreift Aargau (Herr Oberrichter Tanner) das Wort und spricht in heftiger Rede seine Entrüstung über die Abfassung dieser Filiale der Richterswiler Adresse aus, reklamiert mehr Hochachtung und Vertrauen für die Tagsatzung und schließt mit dem Antrag, ‚daß die Tagsatzung ihr höchstes Mißfallen aussprechen und ins Protokoll einverlegen soll‘. Nach Anhörung dieser Motive erklärt Dr. Bruggisser seinem Herrn Mitgesandten, daß er keinen Teil an diesem durch keine Instruktion motivierten Antrage nehme, sich dagegen verwahre, worauf Herr Tanner sich alles Kritisieren verbittet.»⁴²

Das labile Verhältnis zwischen Tanner und Bruggisser wird durch diesen Zusammenstoß erst recht gestört. Schon im Juli 1832 ist Dorer zweiter Gesandter. Die «allgemeine Meinung», schreibt Tanner an Sauerländer, habe die «Zurücklassung» Bruggissers «laut gebilligt».⁴³

Die 15er-Kommission berät geschlossen, was ihr viele Revisions-Freunde sehr übel nehmen, bei denen jede Heimlichkeit als Hochverrat am Volke gilt⁴⁴. So schreibt z.B. Dorer, damals eidgenössischer Kommissär in Liestal, seinem Freunde nach Luzern: «... nie hätte ich zu jenem Dunkel, in das sich die Kommission mischt, stimmen können, ja ich hätte mir von der Kommission nie und nimmermehr einen Maulkorb anhängen lassen, ich hätte mir wenigstens feierlich vorbehalten, meine Voten zu veröffentlichen; ich bin sicher, dies hätte einen guten Klang ins Volk gegeben ...»⁴⁵

⁴¹ Baumgartner an Federer, 13. Febr. 1833; *Briefe eines St. Gallischen Staatsmannes*, S. 28.

⁴² StAA, Akten Gesandtschaft a.o. TS 1832; 2. a.o. Gesandtschaftsprot. vom 10. Juni 1832.

⁴³ An Sauerländer, 5. Juli 1832; FA Sauerländer.

⁴⁴ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 352.

⁴⁵ Dorer an Tanner, 23. Febr. 1833; II, 53.

Tanner enthält sich der öffentlichen Meinungsäußerung, doch drängt es ihn, seine Stellung in dieser wichtigen Zeit wenigstens dem Freunde bekanntzugeben.

Vor allem an der verstehenden Teilnahme des alten von Laßberg, den er über ein Jahr nicht mehr begrüßte, ist ihm gelegen: «Ich benutze nun den heutigen freien Morgen, um Ihnen mittels dieser Zeilen den ehrerbietigsten und herzlichsten Gruß mit der Bitte zu übersenden, meiner doch ja nicht, wenn ich auch seltener schreibe, vergessen zu wollen.» Tanner sucht seine Anwesenheit in Luzern ins rechte Licht zu stellen bei der Vorstellung des alten Aristokraten von Blut und Bildung in seiner Meersburg am Bodensee, der ihm gerade im letzten Brief noch geschrieben hatte: «Ich mag nimmer an die welthändel denken, noch davon sprechen; kommen Sie lieber bald zu mir ...»⁴⁶

Er sei «wahrlich kein Schmeichler der Menge geworden», erklärt Tanner. «Ich suche nur die Sache des Vaterlandes, die ich freilich als in der Freiheit und im Fortschritt begründet erkenne, zu fördern und bitte den Himmel, daß er mich hiefür die rechten Mittel wählen lasse.»

Und wie um zu versichern, daß der homo politicus Tanner die eine, gleichsam der Oberfläche zugekehrte Hälfte des Menschen Tanner sei, heißt es in der nachgesetzten Reverenz: «Die Örtlichkeit von Luzern benütze ich zu Abstechern ins Gebirg. In Engelberg hörte ich Ihren Namen, den Namen des Vielgewanderten, mit eben der Freude nennen, mit der ich ihn selbst ausspreche. Meine Münzsammlung hat einigen Zuwachs auch an Brakteaten erhalten.»⁴⁷ (Diese Brakteaten mag der Bundesreformer beim Engelberger Abt von Büren erhandelt haben.)

Laßberg glaubte Tanners Gesinnung mit einem seiner Lieblingszitate⁴⁸ aus Senecas *De vita beata* zu verstehen: «Quandoque aut natura spiritum repetet aut ratio dimittet, testatus exibo bonam conscientiam amasse, bona studia, nullius per me libertatem deminutam, minime meam!»⁴⁹ («Und sobald die Natur einmal meinen Geist zurückfordert, oder ich ihn selbst zurückgebe, will ich den irdischen Schauplatz verlassen mit dem Zeugnis, daß ich ein gutes Gewissen geliebt habe und

⁴⁶ Laßberg an Tanner, 18. Juni 1831; I, 20.

⁴⁷ An Laßberg, 26. Juli 1832; V, 15.

⁴⁸ n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 128, Anm. 70.

⁴⁹ Das Zitat ist in leicht abgeänderter Form – Laßberg hat wohl aus dem Gedächtnis zitiert – wiedergegeben n. *L. Annaei Senecae opera quae supersunt*, 20,5; ed. FRIEDRICH HAASE, Bd. 1, Leipzig 1893, S. 155.

ein edles Streben, sowie daß durch mich keines Menschen Freiheit beeinträchtigt worden sei, meine eigene auch in keiner Weise.»⁵⁰

Laßberg kommt Tanner noch weiter entgegen: «Ich gestehe, daß ich mein urteil über Sie als mann der bewegung, als mann des vaterlandes, bisher nicht nur in meiner brust offen gelassen; sondern Sie erst noch vor wenigen Tagen bei einem politischen gespräche mit einem Inen wohlbekannten manne, mit wärme verteidigte. Die mir aus so vielen rücksichten und vergeßliche zeit von 1821/22. wo mir Ir umgang so viele erheiterung und so vielen trost gewährte, wo Sie die große güte hatten, mir so manche stunde zu opfern, ließ mich auch hinlängliche blicke in Ir herz und Iren geist tun, um mich zu überzeugen, daß Sie aufrichtig das gute wollen. wie ser wünschte ich auch die stellung, welche Sie nun als mann des staates öffentlich angenommen haben, wie Sie mir aus den blättern von allen farben erscheint, mit der idée verschmelzen zu können die ich bisher von Inen hatte. ich gestehe, daß es mir noch nicht gelungen! ich weiß nicht, welches die linke, noch die rechte seite in Irer tag-satzung ist; aber ich finde meinen guten Tannerus beinahe immer auf der seite der gewalttätigen, wo das recht aufrecht gehalten und auf der seite der lavierenden, wo dem unrechte geradeaus entgegengesteuert werden sollte, und das macht mich irre, hebt aber meine meinung von Irem herzen nicht auf.»⁵¹

Obwohl Laßberg um die Sisyphusarbeit bei der schriftlichen Diskussion persönlich-weltanschaulicher Bekenntnisse weiß, und obwohl er «nimmer an die welthandel denken» mag, fließt ihm doch eine groß angelegte Analyse schweizerischer Gegenwart, verbunden mit seinem eigenen politischen Glaubensbekenntnis, aus der Feder.

Tanner respektiert die andere Meinung, und sei sie auch noch so niederdrückend wie Laßbergs Bilanz, wenn er nur einen wohlwollenden Grundton aus ihr heraushört: «Wie angenehm überraschte mich heute der Anblick Ihrer freundlichen Hand und wie dankbar bin ich für den Inhalt. Aus Ihren Zeilen entnehme ich, daß Sie einigermaßen verschieden denken, aber daß Sie mir dennoch Ihr Zutrauen behielten und mich sogar verteidigten. Ich empfang einmal in Luzern einen anonymen poetischen, aber durchaus edeln und wohlwollenden Brief, der im allgemeinen fast gleich dachte wie Sie und mir wegen meiner Stellung im

⁵⁰ Sammlung Reclam, *Ausgewählte Schriften des Philosophen Lucius Annäus Seneca*, Leipzig (o. Dat.), S. 67.

⁵¹ Laßberg an Tanner, 29. Juli 1832; I, 28 a.

öffentlichen Leben, als wäre sie im Widerspruch mit mir, Vorwürfe machte. Ich habe ihn, auch in Versen, öffentlich beantwortet.»⁵²

Der Anonymus, wahrscheinlich Tanners ehemalige Luzerner Romanze (s.S. 106), möglicherweise auch Eduard Dössekel, beschwört Tanner wie folgt:

An Herrn Rudolph Tanner, Doktor der Rechte!

Einst sah ich dich in frischem Jugendleben;
Der Dichtung Weihe sprach aus deinem Blick.
Sah deine Brust sich hoch für Wahrheit heben,
Für Freiheit, Vaterland und Bürgerglück,
In deines Zimmers stillem Heiligtume
Die Wappen alter Treue dich umstehn,
Und in Begeisterung glaubt ich, dir zum Ruhme,
Des jungen Melchtals Bild in dir zu sehn.

In den folgenden Strophen wird versucht, Tanner zu bewegen, sich von den «Volksverführern» Bruggisser, Zschokke und Eduard Pfyffer zu trennen und nicht einer falschen, für die Schweiz gefährlichen Freiheit nachzujagen. Dann fährt der Anonymus fort:

Dort, wo die himmelhohen Berge ragen,
Wo man noch Recht und Treue nicht verbannt,
Die Herzen noch wie Fürst's und Stauffach's schlagen,
Da ist der wahren Freiheit Heimatland.
Dort kennt der Staatsmann keinen goldnen Segen,
Er opfert sich der tiefgefühlten Pflicht,
Und nicht wie Brennus wirft er seinen Degen,
Die Goldgier neuer Herrscher teilt er nicht.

Oh laß vom Zeitgeist dich nicht mehr betören!
Dem Hohen war er ewig nie verwandt;
Was wär von Tell und Winkelried zu hören,
Hätt er in seine Kreise sie gebannt?
Das Edle ist doch ewig nur das Rechte,
Und ewig kämpft die Wahrheit mit dem Wahn.
Dem Truge huldigt kriechend nur der Schlechte,
Und diesem Schlechten schließt sich Tanner an!⁵³

⁵² An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

⁵³ Dieses Gedicht findet sich im N Tanner (VIII); bei Zimmerli ist es auf S. XLVII f. abgedruckt.

Tanner antwortet dem Anonymus, dessen «wackere, freundliche Gesinnung» er achtet, im «Eidgenossen»:

Was der Schein mir auch vermähle,
Bleibt mir ewig unverwandt;
Glaub es nur, du gute Seele,
Die mir Schmerz und Gruß gesandt.
Dank! du schienest mich zu lieben!
Sei getrost und liebe mich!
Traun, ich bin mir gleich geblieben,
Nur dein Auge trübte sich.
Blicke froh durch deine Tränen
In die junge Gegenwart,
Die im Zwiespalt meinem Sehnen
Auch ein Höchstes offenbart.
Nicht der Schreier, nicht der Schwätzer
Schreckt mich von der heiligen Bahn,
Denn ich weiß es: den Verletzer
Straft zuletzt der eigne Wahn.
In der Wahrheit und im Glauben
An des Menschen Lichtnatur,
Mitten durch der Rohen Schnauben
Geh ich sicher meine Spur.
Jenen, Wappen, Bildern, Zeichen,
Bin ich ganz im Geist getreu,
Und ich trage ohne Weichen
Sie ins Leben frisch und neu.⁵⁴

Der alte Kampfgenosse Häusler bestätigt Tanner, daß er auf dem rechten Weg sei: «Der poetische Freund, dem Du im Eidgenossen poetisch antwortest, ist mir nun zuvorgekommen; denn schon längst hatte ich Dir einen Brief zgedacht, weniger zwar, wie er es getan zu haben scheint, um Dich an vergangene Zeiten, Reden, Gesinnungen zu erinnern, denn Du bist denselben nicht untreu geworden, sondern vielmehr, um Dir überhaupt ein Zeichen zu geben und den Gedanken nicht bei Dir aufkommen zu lassen, als habe die Divergenz unserer politischen An-

⁵⁴ «Eidgenosse», 26. März 1832, Nr. 25.

sichten hinsichtlich Basels⁵⁵ auch eine Divergenz unserer Freundschaft zur Folge.

Meine Grundsätze in gegenwärtiger Zeit kennst Du, sie heißen *Mäßigung* und *Wahrheit*. Wer diese überhört, sagt Johannes Müller, der ist gerichtet, und wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte. Wie sehr aber von dem Pfade der Mäßigung abgewichen worden, wie sehr Unwahrheit und Lug und Trug in unserer Nation im Schwange sind, das weist beinahe jedes Zeitungsblatt nach, und als man anfang, anstatt Rechtsprinzipien politische Ansichten zum allgemeinen Maßstab zu machen, als die Mehrheit der Nation, sich selber unbewußt, und von fanatischen und ehrsüchtigen Führern geblendet, eine *große Immoralität* beging [gemeint ist wahrscheinlich die Trennung Basels], da konnte es für mich nicht mehr lange zweifelhaft bleiben, daß öffentliche Kalamität bald hereinbrechen werde.»

Häusler entwirft nun ein düsteres Bild der Zukunft: «Es wird ein großer Säuberungsprozeß über die Schweiz gehen; beide Parteien werden einander die Schuld des Übels und des Unglücks beimessen, aber das Volk im Ganzen wird die Schuld, und das mit Recht, büßen.»⁵⁶

Etwas von dieser Meinung Häuslers mag nachklingen, wenn Tanner nun in seinem Brief an Laßberg fortfährt: «In der Tat läßt sich nicht

⁵⁵ Häusler meint hier die Anerkennung der Basler Verfassung (noch vor der Trennung des Kantons). In der Großratsdebatte hatte Tanner zusammen mit Bruggisser und Zschokke den Minderheitsantrag der Instruktionskommission (der auch er angehörte) durchgekämpft, wonach Aargau die Garantiebeschlüsse der Tagsatzung suspendierte. Hierauf traten die Ehrengesandten Bertschinger und Lützelschwab von ihren Posten zurück, weil sie die Ehre des Kantons verletzt sahen. Häusler war einer der Mitunterzeichner der protokollarischen Verwahrung gegen diesen Suspensionsbeschluß, der mit 81 gegen 60 Stimmen zustandegekommen war. Tanner und Bruggisser wurden anderntags zu aargauischen Gesandten gewählt (Verh., 10. Dez. 1831). Rauchenstein kommentiert die «Suspensionsschlacht» vom 9. Dez. für Vock wie folgt: «Tanner, denken Sie sich! ein *Tanner!* auf Suspension der im Großen Rat ausgesprochenen, erst im Juni ausgesprochenen Garantie, und wurde Meister. Er und Zschokke und Dr. Bruggisser verteidigten allein die Minorität [der Kommission].»

Dorer sei sehr indigniert und habe ihm [Rauchenstein] gesagt, daß nun die Garantie der aargauischen Verfassung auch nichts wert sei (Rauchenstein an Vock, 9. Dez. 1831; StAA, N Rauchenstein; II, 5).

Dorer war einer der eidgenössischen Repräsentanten in der Basler Angelegenheit und der Gewährsmann Tanners in dieser Sache, wie der Briefwechsel zeigt, der von Schollenberger in seiner Dorer-Biographie ausführlich kommentiert wird.

⁵⁶ Häusler an Tanner, Ende März 1832; II, 93.

leugnen, daß manche Persönlichkeit in den neuen Organisationen ihres Egoismus und roher Formen wegen abstoßend ist, allein, öfter findet man in denselben auch Männer, die ganz gewiß das Höhere im Auge hatten. Viele Männer, die jede Gewalttat verabscheuen, und also nicht alles Geschehene und Betriebene in Bausch und Bogen billigen, denken jedoch *factum infectum fieri nequit*⁵⁷ und halten es für Pflicht, und, weil sie politisch unbefleckt sind, für möglich, den gegenwärtigen Zustand zu läutern und zu manchem Bessern zu benutzen. Übrigens weiß ich, daß das Vaterland krank ist. Es befindet sich im kritischen Schweiß zwischen Leben und Sterben. In der Überzeugung, es so retten zu können, stelle ich mich, wo ich es kann, stets auf die entschiedenere Meinung. Doch verfolge ich nur ein System, nie aber Menschen, und ich suche von der Verketzerung Andersdenkender mich gänzlich frei zu halten. Deshalb stehe ich den Wilden und Boshaften der Bewegung entschieden gegenüber, und sie beargwöhnen mich auch.»

Tanner weiß sehr genau, daß die Einhaltung eines solchen moralischen Prinzips an jeder Handlung neu überprüft werden muß. Kantisch tönt das weitere:

«Ich glaube mich keiner Selbsttäuschung hinzugeben, wenn ich behaupte, überall nur das Gute, Große Vaterländische und mit Verschmähung gemeiner Mittel erstrebt zu haben. Ob erreicht? ist eine andre Frage. Und ob ich irrte und irre? ist wieder eine Frage. Vielleicht war es unbescheiden, bei Ihnen mit einem gewissen Selbstlob so allgemein und also so oberflächlich Beichte zu sitzen, wo es auf das Besondere ankommt. Indessen, da Sie mich mit Wohlwollen behandeln, so verzeihen Sie mir. In ihren Augen als rechtlicher Mann zu gelten, hat für mich den höchsten Wert.»⁵⁸

Die «entschiedenere Meinung» Tanners dringt nun aber in der Reformkommission selten durch, vor allem nicht im Hauptpunkt, dem Stimmrecht der Kantone. Tanner fordert Stellvertretung nach der Volkszahl mit dem Hinweis auf Nordamerika und auf Napoleons Entwurf von Malmaison vom Jahre 1801⁵⁹. Die gleichen Beispiele für das unitarische, d.h. nach ihm das vernünftige Prinzip, führt er später auch in der Grossratsdebatte an, allerdings mit dem Schlußsatz: «... wenn wir sie [die

⁵⁷ s. TEREENZ, *Phormio*, Vers 1034/35; n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 132, Anm. 77.

⁵⁸ An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

⁵⁹ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 355.

Repräsentation nach der Volkszahl] aber nicht erhalten, so müssen wir uns mit den andern Kantonen vergleichen, damit das Vaterland nicht verfalle.»⁶⁰

Am Ende der Beratungen der Fünfzehn über diesen wichtigen Punkt stehen alle, außer Hirzel, Sidler, Baumgartner, Mörikofer, Tanner und Kasimir Pfyffer, der sich der Stimme enthält, auf der Seite der föderativen Partei, die das gleiche Stimmrecht der Kantone wünscht.

«Von nun an», sagt Baumgartner, «war das fromme Juste-milieu Meister, und es blieben nur noch zwei Auswege übrig, sich auf eine Flickarbeit am alten Bundesvertrag zurückzuziehen, oder, aller Grundsätzlichkeit zuwider, einen Bundesstaat aufzubauen, auf dessen Schicksale Uri ebensoviel Einfluß üben könne als Bern, Schaffhausen nicht weniger als Zürich ... Das erstere hätte ohne Zweifel geschehen mögen, wenn in der Kommission alle Kantone vertreten gewesen; denn die abwesenden sieben würden sich nur auf ein Minimum von Veränderungen eingelassen haben. Bei der wirklichen Zusammensetzung der Kommission aber stand eine Masse von Neuerungen bevor, und nur solche mußten ausbleiben, die den ökonomischen Interessen einflußreicher Kantone zu nahe zu treten drohten.»⁶¹

Einen Monat vor dem Abschluß der Verhandlungen (15. Dezember 1832) kann Tanner immerhin an Laßberg melden: «*Ein Bundesheer, Eine Fahne, Eine Kleidung; Eine Bundesstadt, Luzern; Einen* aus vier Gliedern bestehenden, in Ministerien sich abteilenden ständigen Bundesrat unter dem Vorsitz *Eines* Landammanns; *Gemeinschaftliche, d.h. nationale Besitztümer* und Regalien, als da sind die Post und das Pulvermonopol; das Repräsentationsrecht der Stände, der bestrittenste Punkt, blieb aus Liebe zum Frieden *unverändert*. Hingegen *freie Niederlassung* überall; dito *freier Verkehr*.»⁶²

Gleich wie 1831 zum kantonalen Verfassungswerk ist jetzt Tanners Haltung zum eidgenössischen: Das Beste ist nach seiner Meinung zwar nicht erreicht worden, aber «Sie sehen», schreibt er an Laßberg, «die Wirren haben doch etwas Besseres geboren.»⁶³ Tanner ist in der Verfassungsfrage viel mehr Realpolitiker als Doktrinär.

Das «Bessere» ist nun aber dem in dieser Frage radikaleren Troxler und seiner Verfassungsratsschule zuwenig. Und die katholische Partei

⁶⁰ Verh., 6. März 1833, S. 58.

⁶² An Laßberg, 13. Nov. 1832; V, 17.

⁶¹ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 357.

⁶³ Ebenda.

stößt sich an der Weglassung des Klosterartikels. Troxlers Idee eines vom Volke gewählten eidgenössischen Verfassungsrates steht dem neuen Entwurf kompromißlos entgegen. Es seien nicht die Kantone gewesen, meint Troxler, die auf dem Rütli geschworen hätten, sondern freie und gleiche Naturen, nicht leere Staatsgehäuse. Auf diese gegebene Grundlage müsse der neue Schweizerbund gegründet sein.

Später hätten die Eidgenossen nicht Glarus und Zug in ihren Bund aufgenommen, sondern Glarner und Zuger. «So ruhte der Bund auf Menschen und Bürgern, nicht auf Gauen und Tälern, oder Staaten und Ständen, bis das Stanserverkommen die Aristokratie in den Bund führte, und auch damals geschah es unter Friedenspredigten; sogar der gute edle Von Flue diente zum Werkzeug der Aristokratie. Die Geschichte wahrer Freiheit der Eidgenossen nimmt nur wenige Blätter der Schweizergeschichte ein.»⁶⁴

Troxler ist der Ansicht, daß das Prinzip der Volkssouveränität und das Prinzip der Legitimität einander unversöhnlich gegenüber ständen. Ein Staatsgrundgesetz müsse auf der Vernunft beruhen; deshalb sei die Theorie und nicht die Praxis maßgebend⁶⁵. Das Instrument der Tagsatzung ist für Troxler deshalb «die abenteuerliche, gotische, feudalistische Organisation der Menschen und Dinge.»⁶⁶

Anfangs Juli 1832 gelangt Troxler mit seinem Verfassungsrat an die Tagsatzung. Tanner erfährt davon allerdings nicht erst in der Petitionskommission der fünfzehn Bundesreformer. Schon Ende Juni 1832 wendet er sich im Großen Rat gegen Troxlers Idee: «Der Wunsch nach einem eidgenössischen Verfassungsrat ist aus reiner Gesinnung hervorgegangen, allein er ist unpraktisch. Woher soll der Verfassungsrat hervorgehen? aus dem Volk? Da müssen wir zuerst neue Wahlgesetze schaffen; und wer werden denn die Verfassungsräte sein? ganz die nämlichen, welche die Tagsatzung besuchen. Wenn man aber zum voraus von Repräsentanten nach der Volkszahl spricht, so heißt es eine Festung besetzen, ehe man sie im Besitz hat; denn das ist ja gerade die Lebensfrage; daher muß ich diese Idee für jetzt verwerfen; sie ist volkstümlich und wird sich solange erhalten, bis sie realisiert ist; wenn wir Glück haben, als Nation noch 50–100 Jahre fortzubestehen, dann wollen wir von einem schweizerischen Verfassungsrat sprechen.»⁶⁷

⁶⁴ Verh., 23. Juli 1833, S. 488.

⁶⁵ Verh., 28. Febr. 1833, S. 18.

⁶⁶ Verh., 6. März 1833, S. 53.

⁶⁷ Verh., 29. Juni 1832, S. 201 f.

In der Presse wird der Verfassungsrat vom Luzerner Staatsrat Robert Jakob Steiger, einem Freund Tanners⁶⁸, angegriffen. Auch Tanner selbst schreibt in einer Einsendung an die App. Z. (die allerdings nicht gedruckt wurde), er wünsche, «daß alles in den hergebrachten Formen bleibe und niemand aus zu großer Sehnsucht nach dem Höchsten das bestehende Praktische verkleinere». ⁶⁹

Den Syndic von Genf, Jean Jacques Rigaud, bittet Tanner, «... de retenir votre canton autant que possible dans l'esprit d'un developpement constitutionnel et graduel. Ce n'est que de cette manière, que notre patrie est à préserver de nouveaux troubles ou même d'un déchirement provoqué par le mouvement extrême qui n'a pas été satisfait des travaux lents et steriles de l'Areopage. Un tel parti est toujours à craindre, il a pour lui la magie des idées et la ferocité du crime. Il enfonce la timidité et metta à mort la resistance.» ⁷⁰

Häusler ist ebenfalls auf Tanners Seite: «Die Sache der freien Entwicklung unsrer Nation ist, so fürchte ich, in die unrechten Hände gefallen; oder nenne mir in Zürich z.B. außer dem Mystiker Hirzel einen zweiten edeln, freisinnigen, gediegenen Führer, Hegetschweiler ausgenommen; nenne mir im Aargau außer dem Symboliker Tanner einen zweiten. Und auch Hirzeln und auch Tannern werden sie wegwerfen, denn der Radikalismus wird nicht, wie er wohl könnte, durch die Kraft der Mäßigung besiegt werden, sondern in eigener Unmäßigkeit zu Grunde gehen.» ⁷¹

Der große Kampf um den Verfassungsrat entbrennt dann im Großen Rat : «Troxler wollte vorgestern, der Große Rat solle in die Revision des Bundes gar nicht eintreten», entrüstet sich Tanner am 13. Februar 1833 zu Eduard Pfyffer. «Mit ihm stimmten ihrer vier; hierauf im Namen des Volkes eine überspannte Verwahrung. Gestern bei Anlaß einer Bittschrift der Volksvereinler erneuerte er seine Angriffe und wollte einen Verfassungsrat. Hier widersetzte ich ihm mich, ich glaube mit Glück.» ⁷²

Das rednerische Geschick wird Tanner sogar von einem erbitterten Gegner, Rudolf Rauchenstein, bescheinigt: «Was Tanner anbetrifft, so hat er an Beredsamkeit ungemein zugenommen. Seine Vorträge sind

⁶⁸ s. SPIESS, S. 637–649.

⁶⁹ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1832.

⁷⁰ An Rigaud, 23. Okt. 1833; AEG.

⁷¹ Häusler an Tanner, o. Dat.; II, 93.

⁷² An Ed. Pfyffer, 13. Febr. 1833; ZBL.

interessant, voll spezieller Kenntnisse, worüber sich nicht zu wundern, da er sonst nichts anderes seit langer Monate getrieben hat, als Revisionsgedanken. Sie haben aber richtig etwas Überspanntes, was bisweilen hart an den Strich streift. Troxler ist ihm an Beredsamkeit lange nicht gewachsen und zu leidenschaftlich und voller Ausfälle, die mißfallen.»⁷³

Im gleichen Sinne hatte Tanner Ende 1832 an Hirzel geschrieben: «Troxler ist kaum zu befürchten. Er ist nicht Redner; er ist wohl Produkt einer Partei, hat aber selbst nicht den mindesten Einfluß. Und debütierte so transzendental und unbedeutend als möglich.»⁷⁴

In der Tat beherrscht Tanner im Frühling 1833 die großrätliche Szene. Mit der höheren Verantwortung in der Luzerner Revisionskommission ist ihm der Sinn für die politische Realität gestärkt worden. Er hat den indirekten, beschwerlichen und Rückschritte nicht ausschließenden, aber gangbaren Weg entdeckt, auf dem er mit der Zeit das Ziel zu erreichen hofft. Er ist vom hohen Ethos dessen erfüllt, der, seiner selbst sicher, das Ganze zu überblicken glaubt und die rechten Leute um sich geschart weiß.

So schreibt er zuversichtlich an Eduard Pfyffer: «Es ist zur Prüfung des Entwurfes eine Kommission niedergesetzt, in der auch Troxler ist; aber auch Zschokke, Eduard Dorer, Oberrichter Frey und ich; im Ganzen einige Radikale, die andern übrigens gemäßigt.»⁷⁵

Über die großrätliche Parteiung in bezug auf das Bundesprojekt meint Rauchenstein: «Übrigens ist es jetzt ein Augenblick, in welchem die Parteien sich sehr nüancieren und man noch nicht weiß, wer in der Andern castra überläuft. Die Radikalen sind entweder toll, dann halten sie mit Troxler. Doch sind sie klein an Zahl und von nicht sonderlichem Einfluß, oder pfiffiger, und diese halten es mit Tanner, mehr oder weniger. Kurz, sie verstehen sich zum Projekt. Was Bruggisser will, ist mir noch nicht klar. Er scheint zwischen Troxler und Tanner in der Mitte zu schweben, neigt aber aus Haß gegen Tanner zu Troxler, obschon er denselben für einen idealen Narren halten mag ... Er kann ihm auch nur grün sein, weil er hilft Opposition gegen Tanner zu machen; denn Bruggisser fürchtet an Troxler zuletzt auch einen Mitbewerber für die Gesandtschaft. Dieses letztere ist der Impuls zu allen ihren Intrigen.»⁷⁶

⁷³ Rauchenstein an Vock, 20. Febr. 1833; StAA, N Rauchenstein; II, 17.

⁷⁴ An Hirzel, 27. Dez. 1832; ZBZ.

⁷⁵ An Ed. Pfyffer, 13. Febr. 1833; ZBL.

⁷⁶ Rauchenstein an Vock, 20. Febr. 1833; StAA, N Rauchenstein; II, 17.

Ähnlich meldet Tanner die Konstellation an Eddard Pfyffer: «Der einzige Punkt, wo Troxler Anklang findet, ist die Repräsentation. Hier kann ich nicht widerstehen, zumal es auch meine Überzeugung ist. Nur will ich trachten, daß die Instruktion dessen ungeachtet *akkomodierend* und Spielraum gestattend ausfalle. Troxler wütet in seiner Idee; Bruggisser will die Bundesangelegenheit durch bindende Instruktionen stören. Hingegen erhält das linke Zentrum in dieser Sache Zuwachs von der rechten Seite, die, von Troxler erschreckt, die Notwendigkeit einsieht, sich uns anzuschließen.»⁷⁷

Vom Kleinen Rat weiß Tanner, daß er für das System des Entwurfes sei, «nur trägt er auf einzelne untergeordnete Änderungen an.» Tanner will auch über die Volksstimmung Bescheid wissen: «Der Bezirk Rheinfelden ist für unsern Entwurf und zieht das Fricktal nach. Im Bezirk Zofingen und Lenzburg gibt es eine Zahl vernünftiger Landleute, die mit uns stimmen. Das Freiamt und Baden einzig sind gegen uns, doppelt durchwühlt von den Pfaffen und Landstürmern [Im Freiamt bildete sich am 9. Januar 1833 der Katholische Verein]. Zurzach und Aarau werden uns auch manche Stimme liefern.»⁷⁸

Tanner vermag Troxlers Angriff schon in der Vorberatung abzuwehren. Ende Februar 1833 schreibt er an Hirzel: «Denke Dir! unsre Kommission war ziemlich einstimmig, gerade in dem Sinne, wie Du es selbst wünschest. Selbst Troxler ergab sich nach und nach den Gründen und mußte sich überzeugen, wie unbesonnen er bis anhin Personen und Dinge verdächtigt und beschmutzt hatte. Als er mit uns und der Kommission ging, hätte man ihm seine sieben Todsünden als Haarbeutel hinten an den Rock heften können.»⁷⁹

Die Vorlage geht schließlich im Hauptpunkt in Tanners Sinn durch: Man verzichtet auf den Verfassungsrat, fordert aber doch vermehrte Repräsentation der größeren Kantone – ein Postulat, dem Aargau bis 1848 treu bleibt. In Haushaltsfragen ist allerdings auch dieser Kanton bedächtig: «Bezüglich auf die Post muß ich noch kämpfen», schreibt Tanner an Hirzel und fügt tadelnd bei: «... da wart auch ihr kleinlich. Soll man das Vaterland stets bei den Kantonen, um ihre Beiträge zu bekommen, herumbetteln lassen?»⁸⁰

⁷⁷ An Ed. Pfyffer, 16. Febr. 1833; ZBL.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ An Hirzel, 25. Febr. 1833; ZBZ.

⁸⁰ Ebenda.

Das Bundesprojekt im Sinne Aargaus wurde schließlich Tanner als dem wiedergewählten ersten Gesandten für die a.o. Tagsatzung von 1833 in Zürich anvertraut. Die Beratungen unter dem Vorsitz von Bürgermeister Heß standen aber von Anfang an unter einem Unstern, weil vier Standessessel leer blieben. Mitte April waren nur noch vierzehn Stände und die Vertretung Basellands beisammen. Die Tagsatzung war nicht einmal ihrer Anerkennung sicher. Dies mußte sich auch auf die Bundesrevision auswirken.

Auch im Ausland zerschlugen sich die Hoffnungen der Liberalen, es würden sich nach der Julirevolution in Frankreich die Dinge in ihrem Sinne wenden. Die Aufstände in Italien, Deutschland und Polen wurden niedergeschlagen. Die ausländischen Kämpfer flohen in die Schweiz und schafften dem Gastgeberland ernste Probleme mit der Wienerkoalition. Österreich voran setzte diese die Tagsatzung immer wieder unter Druck mit dem Hinweis, die schweizerische Neutralität nur solange zu garantieren, als die Schweiz dem Bundesvertrag von 1815 treu bleibe.

Bis ungefähr zur Mitte der dreißiger Jahre genossen die Bundesreformer an der Tagsatzung noch das Wohlwollen des französischen Gesandten Rumigny. Auch Tanner war er gewogen, wie eine Einladung zum Dîner beweisen mag⁸¹. Das «Altertümeln» kam Tanner hier zustatten: In einem Brief an Sauerländer heißt es, er habe dem Herrn Grafen von Rumigny einige alte französische Münzen übersendet und dafür Informationen über die belgische Krise eingehandelt und über die Atmosphäre in Berlin in bezug auf den Kanton Neuenburg Näheres in Erfahrung gebracht⁸².

Weniger wohlwollend betrug sich Rumignys Nachfolger, der Duc de Montebello. Durch ihn bekamen die Liberalen die allmähliche «Umbe-sinnung» des Bürgerkönigs von Frankreich zu spüren; vorerst in der Jurafrage, die wegen der Badenerartikel entstanden war. Tanner setzte seine Unterschrift unter die Beschlüsse der Volksversammlung zu Reiden vom 21. August 1836, welche hauptsächlich die Abberufung des Gesandten und eine neue Bundesverfassung fordert⁸³.

In dauerndem guten Einvernehmen stand Tanner mit dem englischen Gesandten David Richard Morier. Es ist kaum Zufall, daß Tanner ge-

⁸¹ Rumigny an Tanner, Lucerne, 24 juillet 1832; II, 40.

⁸² An Sauerländer, 25. Nov. 1832; FA Sauerländer.

⁸³ Vgl. PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 463; Kas. Pfyffer hatte zu dieser Veranstaltung eingeladen (Kas. Pfyffer an Tanner, 18. Aug. 1836; II, 103).

rade in der Zeit der Vorbereitung auf seine Tagsatzungstätigkeit Englisch lernte⁸⁴. Er wußte, wie wichtig für die liberale Schweiz das England unter Palmerston war.

Tanner stand im Briefwechsel mit Morier, noch ehe dieser die englische Vertretung anführte. Der künftige Gesandte, dessen Vater in Château d'Œx geboren wurde, wollte die Schweiz und ihre politischen Verhältnisse genau kennenlernen. Tanner, der «integer homo, scelerisque purus», wie er ihn in Anlehnung an Horaz⁸⁵ einmal nennt, war einer seiner Gewährsmänner, deren Namen in der offiziellen Korrespondenz dann geflissentlich vermieden werden⁸⁶. Morier mochte einen mäßigen Einfluß auf Tanner ausüben.

Die persönliche Vermittlerrolle, die er unter den ausländischen Diplomaten spielen wollte, behagte dann allerdings dem britischen Premier Palmerston wenig. Morierts herzliche Briefe an Tanner zeigen eher einen überaus frommen, beinahe frömmelnden Menschen als einen gewiegten Diplomaten. Morier versuchte Politik und Religion zu verbinden: «Politik und Christentum, oder was hat die Religion mit der Politik zu schaffen?», heißt es im Titel eines Traktates, das 1851 auch in deutscher Sprache erschien⁸⁷. Tanner erhält von ihm einmal die christliche Einladung, sich an ihn zu wenden «toutes les fois que vous sentez le besoin de *respirer plus facilement*, et à me parler de tout ce que vous croyez devoir me communiquer dans les intérêts de votre pays.»⁸⁸

⁸⁴ FA Sauerländer, Kontobuch, 26. April 1831: Grundlehre der englischen Sprache.

⁸⁵ HORAZ, *Carminum liber I*, 22,1: «Integer vitae scelerisque purus» (non eget Mauris iaculis neque arcu nec venenatis gravida sagittis, Fusce, pharetra); s. Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, erklärt von ADOLF KIESSLING, 11. Aufl., besorgt von RICHARD HEINZE, Zürich/Berlin 1964, S. 101.

⁸⁶ n. VÖGELI, S. 20.

⁸⁷ ders., S. 19.

⁸⁸ Morier an Tanner, 5 oct. 1832; II, 43.

VII. Zurück auf Kantonsebene

Der Stillstand der Bundesrevision im Mai 1833 war für Tanner der Anlaß zur Beendigung seiner Karriere. Sein politisches Hauptziel war in weite Ferne gerückt. Der Enthusiasmus hatte sich in Ernüchterung verkehrt. Am 20. Mai 1833 wurde Tanner vom Großen Rat auf unbestimmte Zeit wegen «Kränklichkeit» beurlaubt. Er weilte zur Kur im Bad Schinznach.

Ein bloßer Karrieremensch mit der «Befähigung» zum politischen Machtkalkül war Tanner nicht. Schon im August 1832, noch mitten in der Luzerner Reformarbeit, schreibt er seinem Freund Amsler mit etwas resignierter Selbstbescheidung: «Du wirst Dich wohl wundern, mich in neuster Zeit so ganz in einer hervortretenden politischen Stellung zu erblicken. Ich betrachte die Erscheinung selbst, wenn nicht für zufällig, so doch für vorübergehend und bleibe in der Demut und Bescheidenheit, welche dem auf engere und kleinere Verhältnisse angewiesenen Philister geziemt, und zu denen mich selbst meine Persönlichkeit zurückführen muß.»¹

So ist das folgende Urteil Rauchensteins anlässlich der Großratsdebatte um die Bundesrevision im Februar 1833 nicht unbedingt negativ zu werten: Tanner werde im Aargau eine einflußreiche Rolle auf die Dauer darum nicht behaupten, meint Rauchenstein, weil er sich schwerlich je zum eigentlichen Geschäftsmann eigne².

Noch in Zürich erreicht Tanner über seine Frau der Ratschlag der Freunde, er solle sich von seiner Tätigkeit als Tagsatzungsabgeordneter zurückziehen und das Präsidium des Obergerichts annehmen³. Als Vorstand des Obergerichts muß Tanner künftig am Ort bleiben, was ihm recht ist; er könne nun besser für den Bund kämpfen, wie er an Eduard Pfyffer schreibt⁴. Im übrigen biete sich nun Gelegenheit, «mit Ehren

¹ An Amsler, 5. Aug. 1832; VI, 1.

² Rauchenstein an Vock, 20. Febr. 1833; StAA, N Rauchenstein; II, 17.

³ Maria Tanner-Degeller an Tanner, 14. Mai 1833; VIII, 16.

⁴ An Ed. Pfyffer, 23. Juni 1833; ZBL.

und ohne irgend ein Auffallen vom politischen Tummelplatz des Tagsatzungswesens hinter die Kulissen» zu treten, meint er zu Laßberg⁵.

Aargau berät nun den Bundesentwurf hartnäckig weiter. Die Auseinandersetzung gipfelt wiederum in einem Duell Tanner-Troxler. Tanner beharrt auf dem eingeschlagenen Weg und ist von den Fähigkeiten der «Konstitutionellen» in Tagsatzung und kantonalem Parlament überzeugt. So wehrt er mit Geschick einen Tadelsantrag Troxlers gegen die aargauischen Gesandten Zschokke und Josef Anton Fetzter ab⁶.

Im Gegenangriff wettet er wieder einmal gegen die «Volkskorporationen» und wirft Troxler vor, sich mit der «Othmarsinger Adresse» unter das Volk gemischt zu haben. Troxler bezichtigt ihn hierauf der «herrentümlichen» Beratung in Luzern und eines Bündnisses mit der «schwarzen Aristokratie». ⁷ Woher denn die Wirren im Aargau und auch in Basel gekommen seien, fragt Troxler: Doch wohl nur daher, weil die bestehenden Behörden sich angemaßt hätten, Verfassungsrat zu sein.

Tanner sieht sich aufs neue genötigt, seine Haltung im Jahre 1830 darzulegen: «Man hat heute gesagt, ich habe am Umsturz der frühern Verfassung gearbeitet und mir Umtriebe erlaubt, aber wenn der hochgeachtete Herr hier gesessen wäre und sich an der Stelle hätte überzeugen können, so würde er einsehen, daß dieses nicht wahr ist. Ich war ein Freund mehrerer bürgerlicher Freiheit wie Tausend andere, von welchen einige zusammengekommen sind. Ich war auch selbst bei der Versammlung, aber ich war der erste, welcher aussprach, daß *Gewalt kein Heil bringt*.

Man ist von meiner Meinung abgewichen und hat nicht nur die Gesetzlichkeit im Auge gehabt; aber wenn nun auch der Erfolg anders geworden ist, so wird niemand mich tadeln, welcher von *Pflicht einen Begriff* hat. Nachdem das Volk einen Verfassungsrat aufgestellt hatte, da schloß ich mich auch diesem an und freute mich, daß aus dem Bürgerkrieg heraus noch dieses Schöne hervorging.» ⁸

Tanners Antrag, der Große Rat solle die Bundesreform weiterhin in seiner Hand behalten, bleibt schließlich obenauf. (An der o. Tagsatzung von 1835 stimmte dann Aargau mit Luzern allerdings für den eidgenössischen Verfassungsrat, nachdem Zürich und Bern dafür gewonnen waren.)

⁵ An Laßberg, 3. Juni 1833; V, 18.

⁶ Verh., 11. Dez. 1833, S. 759–762.

⁷ Verh., 20. Dez. 1833, S. 887 f.

⁸ Verh., 20. Dez. 1833, S. 891 f.

«Mein Kampf gegen Troxler war furchtbar», schreibt Tanner an Eduard Pfyffer. «Ich habe diesem verwegensten unserer Bösewichte gezeigt, daß ich ihn nicht fürchte. Die Hyder hat sich gebäumt und gezischt, und ich habe sie teils warm für Zschokke, teils kalt und etwas ironisch in eigenem Angriff durchgefuchelt ... Nun aber ist es zu wünschen, daß wenn die Konstitutionellen noch das Feld behaupten, sie nicht noch einmal nichts verrichten, sonst haben wir selbst die Grundlage zu großem Unglück gelegt ... Die Konstitutionellen müssen bald etwas Großes vollbringen, um die Nation an sich zu ziehen.»⁹

Das «Große», welches die «Konstitutionellen» vollbringen müßten, tönt Tanner noch im gleichen Brief an: «Für kräftiges Auftreten im Kirchlichen ist hierseits große Neigung.» Gerade Eduard Pfyffer war der Hauptinitiant der Badener Konferenz der liberalen Kantone, die – ohne die Kirche zu begrüßen – ihren Reformeifer auf die Kirchenpolitik richtete. Es sollte ein einheitliches Staatskirchentum geschaffen werden.

Tanner präsidiert im entscheidungsschweren Jahr 1834 den Großen Rat. In der Debatte um die Annahme der Badener Beschlüsse ist er der erste Verteidiger des umstrittenen Placet-Gesetzes, wonach die kirchlichen Erlasse in Zukunft der regierungsrätlichen Genehmigung bedurften. Und zwar will Tanner, «als Anhänger des reinen Christentums und als Bürger, der das gemeinsame Wohl des Vaterlandes im Auge hat»¹⁰, beide Konfessionen einem «christlichen und wohlgeordneten» Staat unterstellen.

Das Prinzip «cuius regio, eius religio», als Merkmal des Territorialsystems, habe in einem solchen Staat keine Bedeutung mehr. Auch den staatlich-kirchlichen Dualismus, das Kollegialsystem, lehnt Tanner ab. Alle Streitigkeiten in geistlichen Dingen sollten vor die weltlichen Gerichte gezogen werden¹¹. Die Badener Beschlüsse seien vom historisch gerechtfertigten Grundsatz ausgegangen, daß der Staat Träger der Gesinnungen des Kirchenvolkes sei, da dieses der Priesterschaft gegenüber kein besonderes Organ habe¹².

Die Artikel stießen auf heftigen Widerstand, der sich bald organisierte, besonders im Freiamt. Als Verkörperung der Opposition galt der Klosterarzt von Muri, Johann Baptist Baur. Direkt vom Volk gewählt

⁹ An Ed. Pfyffer, 23. Dez. 1833; ZBL.

¹⁰ Verh., 6. Juni 1834, S. 393 f.

¹¹ Verh., 7. Juni 1834, S. 421.

¹² Verh., 4. Juni 1840, S. 223: Debatte um die Aufhebung der Badener Artikel.

– Augustin Keller, Weibel und Ruepp, die andern Freiämter Deputierten, gelangten durch indirekte Wahl in den Großen Rat¹³ –, saß er seit 1834 in der großen Kammer.

Die Opposition um Baur war zunächst nicht doktrinär, sondern rein defensiv. Eigenen Ideengehalt gewann sie erst mit dem «Bünzener Komitee» und dessen «Mellinger Wünschen».¹⁴ Bours Tätigkeit als Klosterarzt war dann später ein Ansatzpunkt zur Fabelbildung von der erwiesenen Schuld der Klöster am Aufstand von 1840/41, in dessen Gefolge der Klosteraufhebungsbeschluß gefaßt wurde. Sein Auftreten im Großen Rat wurde in engem Zusammenhang gesehen mit dem vermuteten, nicht meßbaren und also verwerflichen Einfluß der Muri-mönche bei der Verteilung der Armensuppe und der Beichttätigkeit der Priester¹⁵.

Tanner erhält schon früh Nachricht über die Vorgänge in der «Provinz»: Am 14. Juni 1834 berichtet Josef Anton Fetzer in seiner Eigenschaft als regierungsrätlich beauftragter Inventarisator des Klostervermögens in Muri, er habe «von verschiedenen Seiten her Bericht, daß die Gemüter *im Stillen* nach Möglichkeit aufgereizt werden und es in der Tat auch so sind, daß sie bei irgend einem schicklichen Anlasse leicht zu dummen Streichen gebracht werden könnten: Man lügt den armen Leuten die infamsten Sachen ein: Zuerst werde nun das Ansehen des Papstes untergraben, dann dieser und nachher die Geistlichkeit und endlich der katholische Glaube abgeschafft, usw.»¹⁶

Fetzers Rat, in der großen Kammer eine klare und ernste Belehrung an das Volk über das «Wahre» in diesen Sachen zu beantragen, wird von Tanner in der Sitzung vom 4. September 1834 befolgt¹⁷. Solche Volksbelehrungen mußten ihr Ziel aber weit verfehlen: Die Vernunft der Kulturradikalen vermochte den religiösen Volksgefühlen nie nahe zu kommen.

Am 27. Juli 1834 wird Tanner vom Gerichtspräsidenten von Muri, Müller, ebenfalls über Unruhen in dessen Bezirk unterrichtet¹⁸. Und am 10. August erreicht ihn ein Brief Fischers von Merenschwand, der

¹³ s. VISCHER, Rauchenstein, S. 85.

¹⁴ ders., S. 86.

¹⁵ Verh., 2. Juni 1835, S. 1093 f.: Votum Lüscher.

¹⁶ J. A. Fetzer an Tanner, 14. Juni 1834; II, 83.

¹⁷ Verh., 4. Sept. 1834, S. 647 f.

¹⁸ Müller an Tanner, 27. Juli 1834; II, 85.

ähnliche Nachricht enthält: «Ist Dir die Freiheit und neue Verfassung lieb», beschwört ihn der ehemalige Freiämter «General», «so rufe sobald nur immer möglich den Großen Rat zusammen ... ich halte dafür, daß eine große Verschwörung, von Aarau aus gelenkt, im Anmarsch ist.»¹⁹

Die folgenden Berichte aus Muri zeigen deutlich das Anwachsen der Spannung. Am 24. Mai 1835 fordert Heß im Auftrag des zürcherischen Regierungsrates Tanner auf, «uns ja durch fortgesetzte Berichte au courant zu erhalten und anzudeuten, was Aargau wünsche, daß Zürich tun möchte.» Tanner solle im weiteren noch mitteilen, auf wen er zähle und an wen man sich in der aargauischen Regierung wenden könne, um eine vertrauliche Korrespondenz zu eröffnen²⁰.

Gleichentags gehen von Zürich auch Briefe an die übrigen ersten Magistratspersonen der Konkordanzkantone ab. Es sei «höchst notwendig», schreibt Heß z. B. an Karl Schnell, «daß man sich bald versteht, sonst geht gelegentlich ein Spektakel los, dem niemand in der Schweiz gewachsen ist, und welcher die fremde Intervention herbeiführt.»²¹ Hier wird ein Organisationsprinzip der damaligen liberalen «Großfamilie» besonders gut ersichtlich: Die private Meldung über die Zustände und die Vertrauensmänner in den eigenen Reihen²².

Die nun anhebende Berichterstattung Tanners nach Zürich zeigt eine fließende Zeitgeschichte von Tag zu Tag, die auf die «großen Ereignisse» und «Fakten» erst hinstrebt. Weitere Quellen und Darstellungen sollen nötigenfalls ergänzen, aber nicht die Sicht vom Standort Tanners verdecken.

Tanner läßt schon am folgenden Tag nach Heß' Aufforderung eine ausführliche Lagebeurteilung nach Zürich abgehen. Als zuverlässige und entschlossene Regierungsleute bezeichnet er neben Landammann Lüscher und Regierungsrat Wieland besonders Josef Anton Fetzer: «Er hat große Gedanken im Herz und ist Katholik, worauf vieles ankommt. Von den Katholiken muß der Stoß ausgehen, wir andern sind bloß Hilfstruppen ...»²³

An Eduard Pfyffer hat Tanner in diesem Sinne schon 1830 geschrieben:

¹⁹ Fischer an Tanner, 10. Aug. 1834; II, 87.

²⁰ Heß an Tanner, 24. Mai 1835; I, 85.

²¹ Heß an K. Schnell, 24. Mai 1835; *Briefwechsel Heß-Schnell*, S. 475 f.

²² s. GRUNER, *Parteien*, S. 82 f.

²³ An Heß, 25. Mai 1835; ZBZ.

«In den Katholiken muß es sich dermalen zuerst aussprechen, wieweit die neue Zeit in der Schweiz fortgerückt sei. Wenn die Reformierten an gewisse Saiten klingen, so gewinnt es gleich den Anschein, als ob das bloße Interesse der Sekte im Spiele sei.»²⁴ Fetzer zählt ebenfalls zum Vögelin-Kreis der Katholiken Josephinisch-Wessenbergischer Prägung (s. S. 52).

Und Vögelin liefert Tanner ebenfalls Quellenberichte zuhanden von Heß. «... der Landmann im Fricktal», kann Tanner im Mai 1835 feststellen, «hält es mit seinen Gebildeten. Pfaffen und beschulte Laien sind dort eines Sinns.»²⁵ Am 28. September anerkennt eine von ca. dreihundert Personen besuchte Versammlung in Mumpf die Badener Artikel²⁶.

Und am 7. Oktober berichtet ein anderer Gewährsmann, Johann Nepomuk Brentano, Pfarrer in Laufenburg: «Im Fricktale läßt sich schon ungescheut die Stimme des Christentums gegen das Kirchentum erheben, viele Geister und Herzen sind dazu empfänglich; werden diese klug bearbeitet, so wird das Senfkorn des Evangeliums zum Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen wachsen, die Afterpflanzen der Krautstirzler [Schimpfname für die Freiämter Katholiken] nicht nur überschatten, sondern wie Wölfe vertilgen ... es ist immer ein frohes Zeichen der Zeit, daß einmal das Presbyteriat mit seinem evangelischen Sinn den geprahnten heiligen Geist der Tiara und der Infuln [Bischöfe] zauseln und ihm Raubvogelfedern ausrupfen darf.»²⁷

Tanner setzt sich gleich nach dem Empfang dieses Schreibens hin zu einem Bericht an Heß: «Am bewußtesten und einträchtigsten handeln gebildete Priester und Laien im Fricktal. Es gilt Aufräumung auch im Lehrsätzlichen und Gründung eines vom Römertum entbundenen (das Wort bleibt) Prebyterialismus. Man sammelt zu dem Behuf Freunde, die Freunde suchen wieder Freunde auf, usw., bis man stark genug sein wird, öffentlich aufzutreten.»²⁸

Ende November 1835, nachdem der Staat den Priestern den Treu- und Gehorsamseid abgefordert hat, klagt auch Vögelin über ein Kessel-treiben von «Spionen» aus dem oberen Fricktal. Man habe einen Gottesdienstboykott gegen ihn selbst zustande gebracht. «Das Volk ist in vielen Gemeinden des Fricktals durch die gottvergessenen Pfaffen so sehr

²⁴ An Ed. Pfyffer, 11. März 1830; ZBL.

²⁵ An Heß, 25. Mai 1835; ZBZ.

²⁶ HANS MÜLLER, S. 45.

²⁷ Brentano an Tanner, 7. Okt. 1835; I, 67.

²⁸ An Heß, 8. Okt. 1835; ZBZ.

fanatisiert, daß wir, die den Amtseid geleistet, nicht bloß jede Stunde insultiert werden, sondern die frechsten Drohungen vernehmen müssen.»²⁹

Im Freiamt hat die Regierung schon lange vor dieser Klage eingegriffen. «Sie werden gelesen haben», schreibt Tanner am letzten Maitag 1835 an Heß, «daß das Bezirksgericht Muri zwei Pfaffen in peinliches Verhör gezogen hat.» Der Hauptangeklagte ist Michael Groth, Pfarrer und Dekan zu Merenschwand, einer jener «übelwollenden Menschen», wie es nachher im Strafurteil des Obergerichts heißt³⁰, die es sich zur Pflicht gemacht hätten, den Bürgern Mißtrauen in die Absichten des Großen Rates betreffend die Badener Artikel einzuflößen.

Tanner weist ihre Meinungsbeeinflussung ins Strafprozessrecht, dessen Aufgabe es ist, die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen. «Ich bin für den peinlichen Prozeß; mir scheint dies ebenfalls der kürzeste und geradeste Weg», schreibt er im obigen Brief an Heß. «Die Tat, die rein gesetzliche Tat wird alle edeln Eidgenossen begeistern. Vor dem peinlichen Urteil müssen sich Rom und Kurie beugen. Die Irregularität der schuldigen Priester folgt von selbst nach (*accessorium sequitur suum principale*), und die Kirche selbst muß die Fehlbaren degradieren ... Greifen wir hier und gerade so durch, so fegen wir den Augiasstall auf Jahrhunderte. Von Verfolgung politischer Ansichten kann anbei die Rede nicht sein. Es ist ein Dienstverbrechen zu bestrafen. Jede Regierung, liberal, aristokratisch oder monarchisch, hat Anspruch auf Gehorsam der Angestellten. Ohne diesen ist die Staatsgesellschaft rein nichts.»³¹

Die Untersuchung vor dem Bezirksgericht wird breit und leidenschaftlich geführt. Noch während die Akten zur Prüfung beim Oberkriminalgericht liegen, werden sie weiter vervollständigt und die Prozedur ausgedehnt.

Am 6. Juni 1835 berichtet z.B. Gerichtspräsident Müller an Tanner, man habe Schriften beschlagnahmt, die bewiesen, daß die katholischen Vereine im Aargau, in Luzern und St. Gallen ein Ganzes seien und als solches staatsfeindlich. Der Klosterarzt Dr. Baur allein habe in einem halben Jahr 320 Franken nach Luzern in die Vereinskasse fließen lassen.

²⁹ Vögelin an Tanner, 26. Nov. 1835; I, 96.

³⁰ StAA, Akten Untersuchungen Freiämterunruhen 1835, Bez. Muri, A I, Nr. 2: Strafurteil des OG gegen Michael Groth vom 6. Febr. 1836.

³¹ An Heß, 25. Mai 1835; zBZ.

Es stehe fest, daß die Klöster Muri und Wettingen viel Anteil am Kessel-treiben gegen den Staat nähmen³².

Tanner ist für durchgreifende Maßnahmen und scharfe Urteile, «da ich», so rechtfertigt er sich bei Heß, «allzu leichte Strafen für staatsge-fährlich hätte halten müssen.»³³ Er ist der politische Richter, der sich an die Seite der Regierungsmacht stellt und die Opposition der katholi-schen Geistlichen als Hochverrat und Aufruhr qualifiziert. «Nur wenn wir streng am Recht halten, macht dieses uns stark in unserm Herzen und unser Dasein beachtenswert nach außen. Ohne Überzeugung von der Rechtlichkeit dessen, was die Regierungen erstrebt und getan, würde unser Volk uns nie ernsthaft in die Krisis folgen, die offenbar gegen uns aufsteigt.»³⁴

Zwei Monate später beurteilt Tanner die Handlungsweise des «prak-tischen» Baumgartner offenbar auf einer anderen Ebene, wenn er ihm, in einem Brief an Heß, vorwirft, er sei zu «schneidend» und es müsse doch der Wahlspruch gelten: «Fortiter in re, suaviter in modo.»³⁵

Eines der Hauptübel der alten Verfassung hatte Tanner vor 1831 in der Bevormundung der Gerichtsbarkeit durch die Verwaltung gesehen. Übertrieben weit faßt jetzt der neue Obergerichtspräsident seine Kom-petenzen, wenn er – durch persönlichen Stichentscheid – einen katholi-schen Priester (Josef Beutler, Pfarrer in Sarmensdorf) in seinem Amte einstellt. Georg Boner spricht von klarer Kompetenzüberschreitung³⁶.

Tanner fällt dieses Urteil wider bessere Einsicht: «Geldstrafen fruch-ten nichts», hatte er doch an Heß geschrieben, «und Absetzungen wer-den als willkürliche, nicht ausdrücklich auf dem Gesetz fußende Stra-fen, so gerecht und passend sie wären, von Rom dem Prinzip nach be-krittelt werden, so daß schwere Verwicklungen erst bevorstehen.»³⁷

Und nun fühlt man doch etwas vom zynischen Kalkül des Macht-menschen, wenn es heißt: «Übrigens bin ich der Ansicht, in jedem Be-zirk nur die Schlimmsten abzusetzen und die andern als Verführte gütig zu behandeln. So fahren die Pfaffen am Ende selbst hintereinander.»³⁸

³² Müller an Tanner, 6. Juni 1835; I, 87.

³³ An Heß, 18. Juni 1835; ZBZ.

³⁴ An Heß, 9. April 1834; ZBZ.

³⁵ An Heß, 5. Juni 1835; ZBZ.

³⁶ GEORG BONER, Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert, in *Erbe und Auftrag*, Baden 1953, S. 67.

³⁷ An Heß, 25. Mai 1835; ZBZ.

³⁸ An Heß, 18. Juni 1835; ZBZ.

Zumindest wird die Sicherungs- und Abschreckungsaufgabe der Strafe einseitig betont.

Tanner ist «überzeugt, daß die Partei, welche alles nur vom kräftigen Handeln erwartet, sehr groß sei.»³⁹ Und Hilfe von außen, von seiten der liberalen Regierungen Luzerns, St.Gallens und Zürichs ist gewiß, der Vorort Bern über die Lage orientiert. «Denn Rom schläft nicht», warnt er Heß Mitte Juni 1835, «... die Zürcher Truppen könnten doch einmal nötig sein ... Ich bin stets auf alles gefaßt. In den Köpfen mancher Freiämter gilt der Papst immer noch als Gott. Gibt sich jemand zum Führer her, so ist der Bürgerkrieg entschieden. Indessen, ist es am Ende nicht besser, man schwitzt den Krankheitsstoff aus, als lange daran herumzusiechen? Wir Schweizer werden nicht frei oder werden der Freiheit nicht würdig, solange noch die finstre Macht dem Volke die Souveränität streitig macht.»⁴⁰

Tanners persönliche Beziehungen zu Heß, den beiden Pfyffer und Baumgartner haben bestimmt ihre Wirkung auf die Interventionsbereitschaft der drei liberalen Kantone.

Auch im Innern sucht man seine Position zu festigen: «Durch die Wahl Müllers in den Kleinen Rat hat sich die Behörde zugunsten des Fortschritts, so hoffe ich, umgestaltet», berichtet Tanner an Heß. Im Nachsatz muß er aber einschränken: «Mit dem Eintritt Lützelschwabs, sonst eines kenntnisreichen Mannes, ins Obergericht, haben die Freisinnigen hier verloren, was sich leider schon letzthin bewährte. Die alte Kamarilla spukt nun auch bei uns.»⁴¹

Dies hat man auch in St.Gallen erkannt, von wo Baumgartner noch nach Beendigung der Krise schreibt: «Ihr Herzog, den Aargau wieder für ein Jahr an die Spitze des Großen Rates gestellt hat, ist ein gefährlicher Mensch. Solang ihm sein Einfluß nicht entzogen werden kann, steht ihr Kanton immer noch verzweifelt schwach. Wir wenden hier in der Regel alles Mögliche an, um keinen Gegner mehr an die Spitze der Geschäfte treten zu lassen.»⁴²

Gegen die «pfäffischen Staatsfeinde» und die «Herzogliche Partei» zieht Tanner von Anfang der Krise weg auch in seinem «Nachläufer» los. «Ich bin hierin selbst vielleicht etwas zu weit gegangen», bekennt

³⁹ An Heß, 31. Mai 1835; ZBZ.

⁴⁰ An Heß, 18. Juni 1835; ZBZ.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Baumgartner an Tanner, 1. Dez. 1835; II, 97.

er Heß, «habe von den Gegnern schon einen Nasenstüber erhalten und bin auf noch mehr Verdrießlichkeiten gefaßt.»⁴³

Ein weiterer tüchtiger «Nasenstüber» wird Tanner auch von Rudolf Feer, dem Verteidiger Dekan Groths, verabreicht. In der NAZ vom 9. September 1835 wirft er Tanner vor, durch voreilige Zeitungsmeldungen zur Rechtssache Groth seine richterliche Amtswürde verletzt zu haben⁴⁴. Tanner wehrt sich drei Tage später an gleicher Stelle⁴⁵ und verweist Feer mit seiner Klage an die «unbefangene Behörde».

Heß klagt er: «Sie werden wissen, wie H. Feer, einst Heros, mich so bitter angefallen. Er stoppelt Zeitungs- und Tagesnachrichten boshaft zusammen, um mich als den leidenschaftlich befangenen Gegner seiner nunmehrigen Klienten anzuschwärzen. Herzog und das ganze, freilich wenig zahlreiche, gleichgesinnte Völklein der cidevants steckt mit unter der Decke.» Und trotzig schließt Tanner: «Ich habe aber auch Freunde, selbst in Aarau.»⁴⁶

Tanner sah in Feers Angriff einen späten Racheakt des ehemaligen Berufskollegen. Nach dem Protokoll des Bezirksgerichtes⁴⁷ hatte er mehrere armenrechtliche Geschäfte, vor allem Paternitätsangelegenheiten, gegen Feer geführt. Dieser hatte 1826 den ersten Teil des aargauischen bürgerlichen Gesetzbuches herausgebracht. Die Fortsetzung des Werkes hatte er den neuen Männern, vor allem auch Tanner, nicht besonders gerne überlassen.

Obwohl er sich 1828 leidenschaftlich für das Bistumskonkordat eingesetzt hatte, nahm er doch an den entscheidenden Versammlungen der 1830er-Männer nicht teil. Daß er die Verfassungsabstimmung von 1831 als ungesetzlich verurteilte, weil die Nichtstimmenden zu den Jastimmenden gezählt wurden, hatte ihn bei den Reformern verhaßt gemacht. Feer wurde seither dem «unpolitischen Juste-milieu» Herzogs zugeschlagen⁴⁸.

Tanner legt ihm jetzt seine Passivität in der Sturmzeit von 1830 als *silence seditieux* aus, und es entsteht eine gehässige persönliche Presse-

⁴³ An Heß, 31. Mai 1835; ZBZ.

⁴⁴ NAZ, 9. Sept. 1835, Nr. 72; vgl. «Nachläufer», 14. Juli, 1. Sept. und 27. Okt. 1835, Nrn. 56, 70 und 86.

⁴⁵ NAZ, 12. Sept. 1835, Nr. 73.

⁴⁶ An Heß, 8. Okt. 1835; ZBZ.

⁴⁷ ABez. G., Prot. 1821–29.

⁴⁸ s. Rauchenstein an Heusler, 12. April 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 239 f.

fehde. «Wer nichts von Ihren Verdiensten um die Reinheit und Bereicherung unserer Sprache wüßte», meint Feer ironisch in seinem zweiten «Brief an den Tit. Herrn K.R.Tanner, Präsidenten des Obergerichts in Aarau»⁴⁹, «der könnte sich leicht in dem Zweifel verlieren, ob Sie nur den Wert der Worte kennen, oder nicht die einfachsten Begriffe verwechseln. Sie, Herr Tanner, reden mir von ‚Überraschung‘, von ‚barscher Anmaßung‘, von ‚Windbeuteleien‘, von ‚erboster Selbstsucht‘, und wollen mir, ‚erhitzt‘, wie ich in meinem ersten Brief sündigte, das Musterbild Ihrer ruhigen Besonnenheit gegenüberstellen? Ich bin so frei, Ihnen hierauf wenigstens zu erwidern.

Es war Ihnen also eine *Überraschung*, daß ein Mann, der seit vier Jahren in Frieden seinen Weg ging, oder, wie Sie sagen, ‚in ernster Zeit kalt und stumm blieb‘, und dem Sie dennoch hinter dem Rücken einen schlechten Fußtritt geben wollten, sich einmal umkehren, und öffentlich fragen durfte, wie es zu verstehen sei? Sie heißen es eine *barsche Anmaßung*, wenn man redt wie man denkt; wenn man sogar mit Ihnen sich einer höflichen aber gemein verständlichen Sprache bedient; wenn man sogar Ihnen mit offenem Gesicht entgegenkommt, und sich nicht einmal die Autorität Ihres eigenen Beispiels zu Nutzen macht, um Sie rücklings anzugreifen, und in anonymen Zeitungsartikeln Ihre Verdienste dem Publikum zum besten zu geben. Sie reden von *Windbeuteleien*, und Ihre gelobte Sehkunst hat also hier entdeckt, was mir selbst verborgen war; gleichviel, lassen Sie sich wegen der Windbeuteleien nicht bange sein, Herr Präsident! diese Rolle mache ich andern nicht streitig.

Sie versteigen sich endlich bis zur *erbosten Selbstsucht*. Was verstehen Sie darunter, und wem soll diese gelten, Ihnen oder mir? Für meinen Teil fühle ich mich dadurch nicht getroffen, und, wenn Sie nichts besseres wissen, so geben Sie der ‚erbosten Selbstsucht‘ Platz neben Ihrer ‚Überraschung‘, daß Sie mich nicht ungeahndet hatten beleidigen dürfen, und daß auf Ihren Angriff, bei dem es Ihrer Meinung nach verbleiben sollte, eine öffentliche Antwort erfolgte.»

In einem dritten und vierten Brief werden dann dem «Nachläufer» konkret die Verfehlungen vorgehalten⁵⁰. Alles, was er – ohne noch Einsicht in die Akten genommen zu haben – über den Fall Groth schreibe, könne nur das «Ergebnis seiner eigenen Erfindungen oder einer per-

⁴⁹ NAZ, 16.Sept. 1835, Nr. 74.

⁵⁰ 3.Brief: NAZ, 3.Okt. 1835, Nr. 79;
4.Brief: NAZ, 11.Nov. 1835, Nr. 90.

sönlichen oder schriftlichen Mitteilung, der Ohrenträgerei oder Privatkorrespondenz sein», folgert Feer zu Recht im dritten Brief. Aber nicht der Gerichtspräsident von Muri war die Hauptquelle dieser «Nachläuferischen» Details, sondern der außerordentliche Verhörrichter dieses Falles, Prokurator Peter Bruggisser aus Wohlen, der Vetter Karl Leonz Bruggissers⁵¹.

Dies wird deutlich in einem Brief Bruggissers an Tanner⁵² und auch im «Nachläufer» selbst, wo am 14. Juli 1835 ein «Aktenkundiger», «der in der Angelegenheit weder amtlich noch außeramtlich beteiligt ist», einige «faktische Unwahrheiten» berichtigt, die sich in Feers Rekursbeschwerde für Groth und Mithaften «eingeschlichen» hätten⁵³. Mängel am Verfahren des Bezirksgerichtes Muri stellt später auch das Obergericht fest, mindestens was die Haussuchungen betreffe⁵⁴.

Feers Eintreten für eine unpolitisch-unparteiische Rechtspflege ließ noch seine im Druck erschienene Grabrede zu einem Politikum werden. Im Regierungsratsprotokoll wird mitgeteilt, daß mit dieser Rede nicht nur der «Friede des Orts verletzt, sondern auch die politische Entwicklung seit dem Jahre 1830 und der gegenwärtige Zustand der Dinge bitter und ungerecht getadelt worden.»⁵⁵

Eine Stelle, die das höchste Mißfallen erregen mußte, lautet: «Freisinniger als die meisten seiner politischen Gegner, war er [Feer] ein entschiedener Freund der wahren Freiheit, für die er in Wort und Schrift unermüdet kämpfte; aber die Anmaßung, die über das Gesetz sich erheben und gegen Andersdenkende alles sich erlauben zu dürfen glaubte, und die für Freiheit sich geltend machen wollte, konnte er nicht für Freiheit anerkennen, die verabscheute und bekämpfte er aus allen Kräften.»⁵⁶ Die Rede wurde dem Autor, Dekan Pfleger, bezirksamtlich abgefordert.

Der für Tanner wenig rühmliche Groth-Handel wurde dann weitherum als Modell der durch die Politik sich «prostituierenden» aargauischen Justiz auch auf die späteren Kloster- und Sonderbundsprozesse übertragen.

⁵¹ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 67–69.

⁵² P. Bruggisser an Tanner, 16. Nov. 1835; II, 94.

⁵³ «Nachläufer», 14. Juli 1835, Nr. 56.

⁵⁴ StAA, Akten Untersuchungen Freiämterunruhen 1835, Bez. Muri, A II, Nr. 2: Strafurteil des OG gegen Michael Groth vom 6. Febr. 1836.

⁵⁵ Prot. Kl. Rat, 9. April 1840, S. 134, § 31.

⁵⁶ Zum Andenken an Feer, S. 9 (KBA).

In seinem Werk *Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831* nimmt der Zeitgenosse und Historiker Friedrich Hurter diesen Fall als einen Beweis mehr dafür, «wie der Fanatismus den Menschen nicht allein berücke, sondern über alle sonst gezogenen Schranken ihn hinausführe». ⁵⁷

Im ersten Band seiner Schrift gibt Hurter noch die folgende Anekdote zu den 1834/35er-Unruhen: Der Gerichtspräsident von Muri habe den Herrn Wolfisberg von Dietwil unter Androhung von Gefängnis gezwungen, nach Aarau zu gehen, um eine bereits eingegebene Petition der Geistlichen wegen der Badener Artikel an den großen Rat zurückzuholen. «Als sich endlich nach langem Hin- und Herlaufen, Harren, Klopfen für Herrn Wolfisberg der Audienzsaal des damaligen Großrats- und Appellationsgerichtspräsidenten Tanner öffnete, und er die Petition zurückverlangte, klopfte ihm dieser auf die Waden und sagte spöttisch: ‚Es scheint, die Freiämter haben die Religion in den Waden!‘ Die Petition aber gab er ihm nicht, wie es seine Schuldigkeit gewesen wäre, sondern schickte sie durch die Post dem Gericht von Muri zu.» ⁵⁸

Nach den Verhaftungen im Gefolge der Januar-Ereignisse von 1841 geht Hurter mit Tanner wiederum ins Gericht und sieht ihn, «den in andern Verhältnissen vielleicht gutmütigen Mann, das Schwert der Gerechtigkeit an den Knittel der Gewalt vertauschen und ganz so handeln ..., als ob dieser der gedeihliche und zusagende Faktor und Regulator der Gesellschaft zu sein bestimmt wäre.» ⁵⁹

Auch Reithard, dem Tanner damals noch nicht persönlich bekannt war, wettet in seiner Protestschrift über die aargauischen Zustände auch gegen die «Tannersche Justiz»: «Als einen der wütendsten Gegner und Ankläger der Klöster ... erwies sich der Obergerichtspräsident Rudi Tanner; er, der den Präsidentenstuhl der Stände von Wohlenschwil verdankt, brach nun im Großen Rate unverhörterweise den Stab über Männer, die sich gegen notorisch erwiesenes, schweres Unrecht auflehnten, wie der keusche Dichter seinerzeit gegen unerwiesenes. Die Stellung dieses Präsidenten und mehrerer seiner Mitrichter, die, wie er, schon im Großen Rate gegen die Freiämter wüteten und nachher mit diesen Antecedentien einer strengen Unparteilichkeit über die von ihnen Verfolgten zu Gerichte sitzen mußten, ist eine merkwürdige, oder,

⁵⁷ HURTER, Bd. 2, S. 179.

⁵⁸ HURTER, Bd. 1, S. 607.

⁵⁹ ders., Bd. 2, S. 179 f.

um gerade heraus zu reden, eine zu schamlose, um stillschweigend übergangen zu werden.»⁶⁰

Auch die NBZ verfährt mit dem «Tannerschen Neusesseltum»⁶¹ nicht glimpflich. In einem Artikel heißt es unter dem Titel «Warum sieht's im Aargau so bedenklich aus?»: «Die Justiz wurde zur willfährigen Dienstmagd einer unweisen Parteipolitik. Sobald die Themis als Grisette bei Hof erschien, war es um ihr ‚göttliches‘ Ansehen geschehen.»⁶²

Daß hier wahrscheinlich Karl Leonz Bruggisser am Werk ist, geht aus einem Brief des Redaktors der NBZ, Eckenstein, an Tanner hervor. Bruggisser habe ihn [Eckenstein] eine Zeitlang mit Artikeln «überschwemmt», in denen auch Tanner eine «böse Rolle» spiele. Doch habe Eckenstein diesen Anfeindungen keinen rechten Glauben geschenkt⁶³.

Mit dem obergerichtlichen Urteil im Fall Groth wurde bis zum Februar 1836 zugewartet. Dabei mochte die Argumentation des außerordentlichen Verhörrichters Peter Bruggisser auf Tanner gewirkt haben: «... nach meiner Meinung sollte die Sache bis nach Beendigung der Eidesleistung verschoben werden, denn wenn das untergerichtliche Urteil abgeändert oder gar ganz aufgehoben werden sollte, werden die Stirzler mit erneuter Kraft auftreten, ihren Pfaffen Mut einsprechen, sie zur Eidesverweigerung bestimmen. Werden sie dagegen verfällt, so haben sie nichts mehr zu verlieren, nach ihrer Ansicht, und wagen das Äußerste, um sich wieder in statum integrum restituieren zu lassen. Überlege die Sache wohl, es ist eine Angelegenheit, auf deren Erledigung die ganze Eidgenossenschaft gespannt ist, und im Aargau handelt es sich um Sein oder Nonsein, ob eine gesetzliche Ordnung existieren müßte oder nicht. Ich bin sehr gespannt auf die Eidesleistung, die nach meiner Ansicht schon zu lange verschoben worden ist, denn man hat dadurch dem schwarzen Gewürm Gelegenheit gegeben, sich zu besprechen, Konferenzen zu halten, deren seit einigen Tagen eine Menge waren; ...»⁶⁴

Am 24. November 1835 sollten die katholischen Priester dem Staate den Treu- und Gehorsamseid leisten. Das Gesetz dazu war am 6. November erlassen worden, unter der Begründung, daß alle Bürger vor dem

⁶⁰ Wort eines Protestanten, S. 50 (KBA).

⁶¹ NBZ, 20. Febr. 1840, Nr. 22.

⁶² NBZ, 21. März 1840, Nr. 35.

⁶³ Eckenstein an Tanner, 17. Febr./18. März 1841; I, 160.

⁶⁴ P. Bruggisser an Tanner, 16. Nov. 1835; II, 94.

Gesetz gleich seien, und daß alle Staatsbeamten und alle reformierten Geistlichen der Staatsgewalt immer diesen Eid geleistet hätten. Der Bischof selbst habe allen Regierungen seiner Diözese den Treueid geschworen. Als der Große Rat am 7. November gleich auch noch die Zwangsverwaltung über die Klöster verhängte, steigerte sich die Erbitterung im Freiamt noch mehr.

Tanner hatte sehr auf diesen Beschluß hingearbeitet. In einem Brief an Heß ist nicht zu verkennen, daß er in dieser Maßnahme eine der Zwischenstufen zur Klostersaufhebung sieht: « ... Allerdings muß man mit bloßen [sic!] Verwaltungsmaßregeln zunächst bei Frauenklöstern anfangen. Zu gleichem berechtigt Muri, das erweislich Vermögen verheimlichte. Die Chorherren in Zuzach läßt man aussterben. Weiter dann hebt man die Kollaturen und Exposituren auf.»⁶⁵

Tanner hatte dem Rate den «Kommissionalbericht über das Kollaturwesen und die Befreiung der Pfründen» erstattet⁶⁶ und dabei die Einziehung aller Pfrundkollaturen zuhanden des Staates gefordert. Vischer nennt diesen Bericht «eines der Hauptdokumente aargauischer Kirchenpolitik».⁶⁷ Tanner bezieht sich darin auf Josef Anton Sauter, den Kirchenrechtslehrer in Freiburg i. Br., als einen «klassischen Autor».⁶⁸ Er wurde mit Sauters Werk wahrscheinlich durch Josef Anton Fetzer bekannt, der in Freiburg zusammen mit Lützel Schwab das Recht studiert hatte⁶⁹.

Aus dem Freiamt kam nun am 21. November (1835) die Meldung, der katholische Verein sinne auf Meuchelmord. Tanner und Augustin Keller sollten sich in acht nehmen, berichtet Gerichtspräsident Müller. Die Regierung sei benachrichtigt, und man hoffe, daß sie endlich Ruhe schaffe⁷⁰.

Sie bot denn am 23. November auch Truppen auf und rief die Nachbarn zum Aufsehen. Der Vorort schickte Heß und Munzinger als Repräsentanten in den Aargau und mahnte seinerseits Zürich, Waadt, Luzern und Baselland. Am 24. November leisteten nur achtzehn Geistliche den Eid. Zwei Tage später frohlockt Häusler über den Einzug der aar-

⁶⁵ An Heß, 18. Juni 1835; ZBZ.

⁶⁶ StAA, Akten Gr. Rat, 20. Dez. 1837.

⁶⁷ VISCHER, Rauchenstein, S. 87 f., Anm. 229.

⁶⁸ ders., S. 78, Anm. 200.

⁶⁹ ders., S. 78.

⁷⁰ Müller an Tanner, 21. Nov. 1835; I, 93.

gauischen Truppen in die Bezirke Bremgarten und Muri. Der Freiämterzug von 1830 werde jetzt zurückgegeben. Daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei, offenbare sich eben auch im Kleinen⁷¹.

Tanner war weniger begeistert von der staatlichen Waffentat: die Argumente, die Appelle an die Vernunft, die Aufklärung hatten versagt. Er sei der erste Liberale, schreibt ihm Oberrichter Füßli aus Zürich, der die Niederlage zugestanden habe⁷².

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß nun das erstinstanzliche Urteil über Dekan Groth stark gemildert wird. Einen Einfluß mag Feers Auftreten ausgeübt haben und nicht zuletzt auch ein persönlicher Appell des Kirchenreformers Alois Fuchs. Ermuntert von Tanners «freundschaftlicher Ansprache» anläßlich der Tagung der HG vom 6. Mai 1835 in Schinznach⁷³, bittet dieser um Milde für einen seiner «ältesten Freunde».

Dieser werde allerdings wegen Ansichten verfolgt, die er [Fuchs] nicht billigen könne: «Mir ist Christentum und Katholizismus etwas himmelweit Verschiedenes vom Romanismus und Kurialismus; mir ist das Christentum im Innigsten verbunden mit allen Bestrebungen der edlern Menschheit ...» Groth habe kirchlich und politisch «sehr schöne Ansichten» vertreten, ehe er die Pfarrei Merenschwand erhalten habe. Dies durch Vermittlung Josef Widmers, des Professors der Philosophie und Pastoraltheologie in Luzern.

Von Widmer, einem erbitterten Gegner Wessenbergs, habe er sich nun aus falsch verstandener Dankbarkeit korrumpieren lassen⁷⁴. (Widmer wurde 1835 von der luzernischen Regierung wegen seiner angeblich ultramontanen Gesinnung als Chorherr nach Beromünster versetzt.)

Eines hatten die Prozesse von 1835 deutlich gezeigt: das Fehlen des staatlichen Anklägers, der seine Anträge ans Obergericht stellte und es damit unabhängig machte. Der Staatsanwalt wurde im Aargau erst 1858 eingeführt⁷⁵.

⁷¹ Häusler an Tanner, 26. Nov. 1835; I, 97.

⁷² Füßli an Tanner, 3. Dez. 1835; II, 99.

⁷³ Wahrscheinlich ein Toast an der Tafel; eine Rede ist bei Morell jedenfalls nicht verzeichnet; Tanner lernte die beiden Fuchs, Alois und Christoph, schon in der Versammlung der HG vom 9. Mai 1833 in Schinznach kennen, wie aus dem «Nachläufer» vom 11. Mai 1833, Nr. 38 hervorgeht.

⁷⁴ Fuchs an Tanner, 17. Aug. 1835; I, 90.

⁷⁵ s. WEBER LEO, Die aargauische Strafrechtspflege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in *Veröffentlichungen zum aargauischen Recht*, Heft 15 (1961) 257.

VIII. Zum Ziel

Die Badener Artikel hatten Fragen aufgeworfen, welche die Gemüter beider Lager in gleichem Maß beschäftigen mußten: die Schul- und die Ehefrage. Hier machten Staat wie Kirche absolute Zuständigkeit geltend.

Für den Kulturradikalen Tanner war die Schule ausschließlich eine Angelegenheit des strengen Hausvaters Staat. Als Vermittlerin sittlicher Bildung, als Garantin des liberalen Fortschritts ertrug sie keinen kirchlichen, vor allem keinen katholisch-kirchlichen Einfluß. Sie sollte gänzlich entkonfessionalisiert werden. Deshalb wandte sich Tanner bei der Beratung des Schulgesetzes energisch gegen den Vorschlag der Kommission in Artikel 4, der das gesamte Schulwesen wohl als höchste Angelegenheit des Staates, aber im Verein mit der Kirche betrachtete.

Im «Nachläufer» schreibt Tanner: «In diesem Satze wird die Souveränität des Staates und Volkes, dem die Kirche gleichgestellt wird, ohne Not auf einmal zum Vorteil eines Zweiten, eines Miterben vergeudet und dieser eingeladen, die ihm grundsätzlich bewilligten Gesellschafts- und Miteigentumsrechte unabsehbar auszudehnen, gerade in dem Maße, wie es die dickhäutigsten Mitglieder des Katholischen Vereins in der Bittschrift, welche das Tagesgespräch bildet, verlangen.

Freilich, würde diese Rechtseröffnung zugunsten eines Kirchentums nur auf die evangelisch-reformierte Genossenschaft bezogen, so wäre sie, wenn auch irrig im Wesen, doch wenigstens in den Folgen und der Staatseinheit unschädlich, da diese Kirche, zurückgeworfen auf die urchristlichen Verhältnisse der Kirche zum Staat, nur in, unter und durch den Staat lebt; daher denn auch selbst der paritätische Große Rat, dessen Hälfte aus hundert Katholiken besteht, unbedenklich durch die Gesetzgebung und die Aufsicht über die Verwaltung unmittelbar das Episkopat ausübt, während der ebenfalls paritätische Kleine Rat das untergeordnete Offizialat versieht, ohne welches eine Bewegung dieser Kirche nicht möglich ist ...»¹

Troxler, der Verfasser des Kommissionsberichtes, erkennt den Arti-

¹ «Nachläufer», 16. Aug. 1834, Nr. 65.

kelschreiber sogleich und entgegnet seiner «glücklichen Naivität» in der folgenden Nummer des «Nachläufers».²

Sein Entwurf wird schließlich zurückgewiesen, weil er vom Kleinen Rat nicht begutachtet worden sei. Troxlers parlamentarische Tätigkeit im Aargau ist damit beendet. Im Wintersemester 1834 wirkt er bereits an der Berner Universität. Er kann es aber doch nicht lassen, in Hennes Zeitschrift *Der Gärtner* mit Tanner weiter Abrechnung zu halten³.

Das dogmatische Christentum ist ein Schreckgespenst Tanners. In der protestantischen Konfession läßt es sich wenigstens kontrollieren. Nicht so in der katholischen, wo die Geistlichen nicht als «Diener der Gesellschaft» auftreten, sondern als Priester, inkorporiert in eine Kaste⁴. Tanner will die Geistlichen zwar von der Schulpflege nicht ausgeschlossen, aber doch vom Gemeinderat hineingewählt wissen⁵.

Die Geistlichen als Stand sind nach seiner Meinung Gegner jeder offenen geistigen Entwicklung. Es versteht sich fast von selbst, daß Tanner auf den bedeutendsten katholischen Schulorden, die Gesellschaft Jesu, zu sprechen kommt. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie es geschieht: Tanner läßt im Großen Rat – absichtlich oder unabsichtlich – Papst Benedikt XIV. als Kalenderreformer und also als Befürworter der wissenschaftlichen Entwicklung auftreten. Als ihn Herzog korrigiert, er habe wohl Gregor gemeint, entgegnet Tanner, Benedikt sei ihm deswegen bekannt und glänze in seinem Gedächtnis, weil er die Jesuiten vertrieben habe⁶. Vielleicht wollte Tanner den Namen Gregor vermeiden, weil ein Gregor (XVI.) die Badener Artikel verurteilt hatte.

Dieses Kalendervotum wurde Tanner von seinen Gegnern nicht vergessen. Nachdem er noch im gleichen Jahr den Geschichtslehrer Peter Kaiser in der NZZ angegriffen hatte, warf es ihm Rauchenstein in seiner Rekursbeschwerde an das Obergericht als Blamage vor (s.S.200).

«Ich verneine die Weisheit der Jesuiten in der Erziehung», ruft Tanner in der Großratsdebatte betreffend den Gesetzesvorschlag über die Ausschließung der Jesuitenzöglinge von der Maturitätsprüfung. Zur Bekräftigung dieses Satzes zitiert er aus einem «Büchlein» von Sailer,

² «Nachläufer», 19. Aug. 1834, Nr. 66.

³ «Der Gärtner», 1. Okt. 1834, Nr. 14; n. SPIESS, S. 621–624.

⁴ s. Verh., 11. März 1835, S. 333 f.: Votum Tanner.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

dem «hochgelehrten, in Sitten und Wandel ausgezeichneten, von allen Parteien hochgeachteten Bischof ..., dem warmen verehrungswürdigen Christen, begeisterten Übersetzer der Religionsbücher von Kempis».

Der Bischof weise nach, wie unwissend und schlecht die Jugenderziehung durch die Jesuiten geleitet werde. Die Klischeevorstellung vom «schlurfenden Pfafftum» wird mit Sailer wörtlich belegt: «Wenn Ew. Exz. glauben können», so schreibe der Bischof an den Gesandten ***, «daß die Kunst, andern auf eine feine und unbemerkte Weise das Licht des Glaubens, der Weisheit und wohl auch des Lebens auszublasen; die Kunst, alles zu scheinen und nichts zu sein; die Kunst zu heucheln, zu schleichen und zu kriechen, ohne daß man es hört oder sieht; die Kunst, sich auf eine moralische Weise unsichtbar zu machen, alles zu tun und zu wagen, ohne jemals als Täter der schwarzen Tat zu erscheinen; die Kunst, die ganze katholische Welt nach Belieben taub und stumm und blind zu machen; die Kunst, anders zu denken und anders zu sprechen; die Kunst, von dem Beichtstuhle aus Armeen marschieren zu lassen und zu entwaffnen; die Kunst, Staaten und Throne, während man sich das Ansehen gibt, als wollte man sie aufrecht erhalten, auf die hübscheste Weise zu untergraben und umzustürzen: wenn Ew. Exz. glauben könnten, daß dies die schönen und freien Künste sind, die die Jugend von andern lernen soll, dann muß ich freilich mit Ew. Exz. gestehen, daß es keine größern, keine geschicktern Lehrmeister in diesen schönen und freien Künsten gibt, als die Jesuiten, die in dieser Hinsicht allerdings den Ehrentitel: *magistri artium* verdienen.»⁷

Tanner gehört zur Partei Augustin Kellers, die den Beschluß zur Ausweisung der Jesuiten zustande bringt. Dabei gelten auch ihm weniger die Jesuiten als vielmehr die Erscheinung des Jesuitischen, das dem frühern Aristokratischen gleichwertig ist, als Hindernis schlechthin vor der Bundesreform.

In der Schulfrage stoßen die Kulturradikalen mit ihrem politischen Bildungsbegriff aber nicht nur auf die «ultramontanen» Freiämter Katholiken, sondern auch auf die liberalen Gebildeten des *Juste-milieu*

⁷ Verh., 6. Nov. 1845, S. 243–245; das «Büchlein», aus dem Tanner zitiert und das laut Verh. 1817 herausgekommen sein soll, konnte nicht ermittelt werden, weder in *J. M. Sailer's sämtliche Werke*, unter Anleitung des Verfassers hg. von JOSEF WIDMER, 40 Bde., Sulzbach 1830–41, noch in *J. M. Sailer, Systematische Anthologie aus seinen Schriften und Lebensbild*, hg. von J. A. MOR, Brühl, Aachen 1855; es ist sehr unwahrscheinlich, daß Sailer sich so über das «Jesuitische» geäußert hat.

mit ihrem klassisch-humanistischen Bildungsbegriff. «... das Schulwesen bedarf der Reorganisation und ganz besonders die Kantonsschule», ruft Tanner schon im Oktober 1831 im Rate aus⁸.

Den besten Beweis dafür, daß sie dem Bedürfnis des Landes nicht mehr entspreche, sieht er darin, daß eine neue Anstalt, der Lehrverein, daneben habe entstehen müssen. (Der Lehrverein hatte zum Zweck gehabt, eine neue staatsbürgerlich gebildete, politisch wache und patriotische Generation heranzubilden, die eine neue Verfassung sichern sollte; s.S. 88.)

Ende Januar 1832 wandte sich der Hauptexponent der Kantonsschule, Rudolf Rauchenstein, in einer Broschüre «Über die aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe»⁹ gegen eine Politisierung der Bildung: Politik werde von der Schule bewußt ferngehalten. «Der Lehrer der Geschichte», so exemplifiziert Rauchenstein, «enthält sich in seinen Vorträgen mit Absicht des Räsonnierens und Politisierens, er sucht die alte Zeit und Begebenheit, die Charaktere, Taten und Schicksale selber an den Jüngling sprechen zu lassen und kennt in Darstellung des jedesmaligen selbstsprechenden Zeitbildes keine andere Partei als die der urkundlichen Wahrheit. Jede Deklamation, auch über das schweizerische Heldentum, müßte den Eindruck dieses selbstauftretenden Lebens nur schwächen, das vor den Augen der Jünglinge denkt und handelt, leidet, siegt oder stirbt.»

Es geht Rauchenstein um die Erweckung der «Selbsttätigkeit des Geistes», die gerade davor bewahren wird, unfrei oder untertänig zu werden, «und wäre es auch bloß der Mode und Meinung des Tages und dem Winde jeder neuen Lehre». Und er schließt: «Nein, Gott erhalte unserm Lande das Licht der Wissenschaft. Denn durch die Wissenschaft wird der Jüngling auch zu allen Tugenden eines freien Bürgers erzogen; in der Wissenschaft müssen von früh an und unablässig geübt werden Fleiß, Ordnung, Gehorsam, Besonnenheit, Treue. Die Wissenschaft führt zur Wahrheit. Und Gottes Wort sagt: Nur die Wahrheit macht euch frei.»¹⁰

Daß Rauchenstein wie Feer seinerzeit im überschwenglichen Revisionsjahr 1831 eine nüchterne Haltung eingenommen und die Arbeit des 31er-Verfassungsrates als Redaktor der «Freien Stimmen über das

⁸ Verh., 11. Okt. 1831, S. 536.

⁹ s. dazu VISCHER, Rauchenstein, S. 157, Anm. 438.

¹⁰ n. VISCHER, Rauchenstein, S. 157 f.

aargauische Verfassungswesen»¹¹ kritisiert hatte, war ihm nicht vergessen worden.

Bei der Beratung über den Staatsbeitrag an die Kantonsschule im Frühling 1832 sollte abgerechnet werden. «Es ist ein trauriges Ereignis,» meint der Hauptankläger, Karl Leonz Bruggisser, «wenn in der obersten Schule des Landes die Söhne des Landes im Gegensatz des Geistes der Verfassung erzogen werden; das heißt die Zukunft in der Gegenwart morden. Die künftige Generation soll in dem Geiste erzogen werden, der in der Verfassung enthalten und ein Ausfluß des Geistes unseres aargauischen Volkes ist; aber ganz anders verhält es sich mit dieser Anstalt und ihren Leistungen. Wie Europa über dem Grabe von Polen weinte, da stimmte die Kantonsschule ein Lebehoch über den Fall Warschau an ...

Wenn man betrachtet, was seit dem Verfassungsrat von den Vorstehern dieser Schule gegen den bessern Geist des Volks gearbeitet worden, so ist wohl außer Zweifel, daß für die Zukunft von dieser Anstalt nur Böses zu erwarten ist.» Der Redner beantragt Kürzung des Beitrages um 25% mit der abschließenden alles und nichts sagenden Begründung: Wenn man den «Dolch» nicht den «Feinden der Freiheit» in die Hand geben wolle, so müsse man eine ernste Maßregel ergreifen¹².

Rauchensteins anschließende Verteidigung seiner humanistischen Schule und seines Wissenschaftsbegriffes gehört zu den großen Augenblicken des aargauischen Frühparlamentarismus¹³: Ein einzelner vermag durch sein feu sacré einen Meinungsumschwung gegen übermächtige Gegnerschaft. Und diese Gegnerschaft erträgt noch Opposition. Die Fronten erstarren erst Ende 1840.

Rauchensteins Bericht über diese Sitzung an den Freund Vock ist ein Stimmungsbild der gewitterschwülen Atmosphäre, wie sie in entscheidenden Fragen aufkommen konnte. «Mit dem Vorsatz, die Schule zu sprengen und wenigstens mit Troxlers Einschmuggelung [offenbar als Lehrer der Kantonsschule] ihr den tödlichen Streich zu versetzen, rückte die Phalanx in den Saal ... Gott hat mir die Kraft gegeben, daß ich die Wahrheit zeigen konnte und wirklich die Kerls zusammendonerte, namentlich den Bruggisser klein rieb, wie er sein Leben lang

¹¹ Erschienen in 23 Nrn. vom 19. Febr. bis 14. Mai 1831 bei J. J. Christen in Aarau, dem Verleger der NAZ; n. VISCHER, *Rauchenstein*, S. 155, Anm. 434.

¹² Verh., 29. Febr. 1832, S. 44.

¹³ Verh., 1. März 1832, S. 48–53.

noch schwerlich ist gerieben worden.» Er hätte aber, so meint Rauchenstein weiter, das Unheil nicht abwenden können, ohne die glänzende Taktik Herzogs, der bald ernster bald ironischer geredet habe, so daß den Kerls wie dummen Löffeln die Sache ganz aus den Händen gekommen sei¹⁴.

Rauchenstein hatte mit seiner Rede aber den Krieg um seine Schule noch nicht gewonnen. Die Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1835 war die Gelegenheit zu einer neuen Schlacht. Tanner wurde bei diesem Anlaß in die Aufsichtskommission des Gymnasiums gewählt und prüfte zusammen mit seinem Freunde Oehler auch den provisorischen Stundenplan der neuorganisierten Schule¹⁵. Das Lehrerkollegium wurde nun einer Wiederwahl unterworfen, wobei erst einmal Peter Kaiser und Abraham Emanuel Fröhlich weichen mußten.

Hinter den Kulissen vermutet Rauchenstein zu Recht Tanners Machinationen. Es wäre besser gewesen, hält er ihm vor, wenn er in seinem Artikel in der *NZZ* erklärt hätte: «Diese Männer hasse und verfolge ich schon lange, und um ihrer willen die Schule; ich habe meinen Einfluß gegen sie auch vor der Wahl benutzt, ich habe, wo ich Gehör fand, in den Ohren gelegen, sie zu beseitigen ... Vielleicht hätten Sie der Sache dann die Krone aufgesetzt», fährt Rauchenstein fort, «vielleicht wäre das Gemälde der Wahrheit nahegekommen, wenn Sie mit Herzenswonne hinzugefügt hätten: Am Morgen des 31. Oktobers seien Sie, der Präsident, zu spät in die Sitzung des Obergerichts gekommen, aber Sie hätten sich trefflich entschuldigt wegen unaufschieblicher Visiten, die Sie soeben zu machen gehabt hätten ...»¹⁶

Rauchensteins diesbezüglicher Gewährsmann war Oberrichter Fahrländer. Daß dieser Juste-milieu-Mann Tanner schlecht ins Konzept paßte, geht aus dem Briefwechsel zwischen Obergericht und Bezirksgericht Muri hervor. Fahrländer wird vom OG angeklagt, die Untersuchung des Aufstandes von 1841 ernstlich verzögert zu haben¹⁷.

¹⁴ Rauchenstein an Vock, 4. März 1832; StAA, N Rauchenstein; II, 8.

¹⁵ OEHLER, S. 65; in den Akten der Kantonsschulpflege findet sich ein Bericht Tanners über die Jahresprüfung der 1. Klasse der Gewerbeschule im Jahr 1843 und ein solcher über die Prüfung der 1. Gymnasialklasse im Jahr 1840; StAA, Akten Kantonsschulpflege, Mappe 2.

¹⁶ *NAZ*, 13. Jan. 1836, Nr. 4.

¹⁷ StAA, Besonderer Sammelband Unruhen 1841; z. B. Schreiben des OG an das Bez. G. Muri vom 20. Okt. 1841, Nr. 171, 645.

Daß Tanner kein Hehl aus seiner Abneigung gegen Fahrländer machte, zeigt eine Stelle aus dem Briefwechsel Rauchenstein–Vock: «Unser guter Freund Tanner sagte letzthin in der Trinkstube zu einem: ‚Es ist kein Mensch Schuld, daß die Sache soviel angefochten wird, als Fahrländer der Hund! Darum ist er in Bern gewesen, der Hund!‘...»¹⁸

In der NZZ tadelte nun Johann Caspar von Orelli das Verfahren der aargauischen Regierung bei der Wegwahl der beiden Lehrer. Man habe, Humanität und Staatsehre mißachtend, den Entlassenen, die keine juristisch auszumittelnde Schuld trügen, ein angemessenes Ruhegehalt verweigert.

Es bleibe stets eine kitschige Frage, inwiefern die Wahlbehörden rein wissenschaftlicher Anstalten die politische Gesinnung der zu Wählenden berücksichtigen sollten und dürften. Im Aargau sei nun ein solcher Versuch der Willkür wenigstens teilweise gelungen: Fröhlich, «den ihr freilich mit stereotypem Witz den Stoßredner nennt, der aber daneben der erste der jetzt lebenden Fabeldichter ist», sei verworfen und an seine Stelle Augustin Keller gesetzt worden. Von Keller aber lägen noch keinerlei Leistungen vor.

Dann sei Gottlieb Hagnauer als Geschichtslehrer berufen worden, «ohne weitere Prüfung, eine pure Parteiwahl». Ein Rest von Schamgefühl sei aber bei der Regierung noch geblieben, habe sie doch Rauchenstein, «einen der besten Philologen der Schweiz», an seiner Stelle belassen¹⁹.

Tanner machte sich sogleich daran, «dem Wechselbalg zu Leibe zu gehen und die Flibustier zu entlarven», empört darüber, daß der Angriff nicht «in irgendeinem Schmähblatte», sondern in der NZZ vorgebracht worden sei²⁰. Die NZZ rückte seinen scharfen, zum Teil perfiden Artikel ein mit dem Hinweis auf «die Unparteilichkeit und hohe Achtung für einen Mann, welcher als unerschrockener Eidgenosse für Licht und Wahrheit» kämpfe²¹.

Das nun folgende Gefecht möchte der Biograph, ebenso wie die früheren persönlichen Auseinandersetzungen, nicht in die *chronique scandaleuse* einer Provinzstadt eingereiht wissen, sondern viel eher als einen weiteren Beweis ansehen für den «unerhörten Verbrauch von Ehre und Tüchtigkeit in der Regeneration».²²

¹⁸ Rauchenstein an Vock, 22. Aug. 1841; StAA, N Rauchenstein; II, 43.

¹⁹ NZZ, 6. Nov. 1835, Nr. 107.

²⁰ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²¹ NZZ, 11. Nov. 1835, Nr. 109.

²² FELLER, S. 442.

Fröhlich habe, so beginnt Tanner seine Rechtfertigung, seine wissenschaftliche Stellung in der Tat zu politischen Zwecken mißbraucht, was auch Troxler vorzuwerfen sei. «Als Zeitungsschreiber zumal hat er rücksichtslos gegen viele rechtliche Männer lange genug die Feder so geführt, daß er sich, bei einiger Voraussicht, auf Gegenwirkung allerdings gefaßt halten konnte; die wir weder zwar ganz billigen, noch aber tadeln können. Der alte blinde Appius sagte: Jeder ist der Schmied seines Schicksals ...

Möge Herr Fröhlich von nun an ... sein schönes Talent nicht etwa bloß der ihm bisher entgegengesetzten Partei, sondern dem Vaterland weihen, und seine Zeitgenossen werden sich ihm gerne wieder nähern und nach Möglichkeit werthalten. Was Herrn Kaiser betrifft, so ist derselbe zwar allerdings mit einem Vorrat von Tatsachen und Worten, sie nennen es Kentnisse, angepfropft, aber von Haus aus ein dunkler, pfäffischer Geist, Vock, als er das Ruder führte, drängte ihn der Schule auf, und der Günstling spielte seine Rolle so gesetzlich vollständig und pendantisch als nur immer möglich. Gott sei Dank, daß wir des Menschen nur einmal wieder losgeworden sind.

Was Herrn Rauchenstein betrifft, über dessen unsanfte Berührung man sich auch beklagt, so ist er zwar ein Philolog, aber welcher? Ein wahrer Spintifax und Erbsenwerfer, dabei nicht ohne Ränke, ein Muster von Anmaßlichkeit und Dreistigkeit, wo er sich nur immer wirksam zeigt ... Vom politischen Gesichtspunkt die Sache betrachtet, fanden es selbst ruhige, entschieden mäßige Männer für notwendig, einmal mit fester Hand das Geflecht – den Rattenkönig – zu zerreißen, wie man vorzugsweise und hinlänglich bezeichnend die Professoren nannte. Bloß der Gunst der Buben und Jünglinge nachbuhlend, vergassen diese Herren selbst der Sittenzucht, hinsichtlich derer die Gerüchte seit etwelcher Zeit gar nicht vorteilhaft lauteten.»

Direktere Reaktion als bei Kaiser, der sich nach Disentis zurückzog und Fröhlich, der in seinem «Deutschmichel» gegen den Kulturradikalismus zu wettern fortfuhr, bewirkte Tanners Artikel bei Rauchenstein: Tanner beschreibt sie selbst in seinem eigenen Organ: «Nun erfolgte von Aarau aus Zetergeschrei, und der gute Orell, mit Briefen des Herrn Rauchenstein in der Hand, drang in seinem Namen auf Nennung des Verfassers; man war anbei so viehisch, auf griechische Liebe hinzudeuten. Herr Regierungsrat Escher wird bezeugen, mit welcher Raschheit ich ihn hiezumal ermächtigte, obgleich er mir den Ausweg zeigte, das Ge-

witter durch Aufnahme einer Rauchensteiniade, die ich zu meinen Seltenheiten legte, nach einigem Blitz und Donner spurlos vorüberziehen zu lassen.

So gewärtigte ich denn ruhig den rechtlichen Angriff, auf den alles berechnet schien, und dem ich mich als Mann, der zu seinen Worten steht, keineswegs entziehen wollte. Statt eines solchen rückt nun aber Herr Rauchenstein, winziger, dummer Nachahmer eines anderen [nämlich Feers], mit einem Brief heraus, und zwar mit welch einem Brief!»²³

Rauchenstein wendet das Zitat von den Herren, die der Sittenzucht vergäßen und bloß der Gunst der Buben und Jünglinge nachbuhlten, gegen den Angreifer selbst: «Bloß der Gunst der Mehrheit und der politischen Partei nachbuhlend, vergaß dieser Herr selbst des Eides, der Gesetze, der unparteiischen Rechtspflege, in welcher Hinsicht die Gerüchte und Briefe seit etwelcher Zeit gar nicht vorteilhaft lauteten.»²⁴

Tanner, zu Beweis oder Widerruf in der *NZZ* aufgefordert, erinnert im «Nachläufer» an das «Zeugnis zweier geachteter Herren Lehrer der Kantonsschule, der Herren Schnitzer und Dr. Fleischer ..., welche in ihrer Eingabe an den Großen Rat vom 1. Herbstmonat 1834 die Tatsache beurkunden, daß die Sittenzucht ein wunder Fleck in dem bisherigen Bestande der Schule sei, wo jede durchgreifende Maßregel fehle, ja, daß gewisse wirksame, überall und früher an der Kantonsschule angewendete Strafen in Abgang gekommen ...

Und nun sollten die Professoren, und insbesondere die Stimmführer unter ihnen, bei solchen Erlebnissen leer ausgehen? Am Platz der Zucht an der Schule wandte namentlich das Kleeblatt, das sich als Bildner und Vorbild unserer Jugend hinstellte, seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf ein anderes Feld, auf das Feld politischer Begeisterung.»²⁵

An den Anfang dieser unliebsamen politischen Betätigung der Justemilieu-Männer an der Kantonsschule stellt Tanner Rauchensteins «Freie Stimmen». Daß er später auch von Rauchensteins Mitarbeit an der *BZ* nicht begeistert war, zeigt ein Brief Rauchensteins an Häusler: «Der ‚Republikaner‘²⁶ war vorige Woche bitterböse über die Korrespondenzen in der ‚BZ‘, die allerdings ein bißchen beigetragen haben, das System der Herren im Aargau zu labefaktieren. Der Herr, der dort

²³ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²⁴ *NAZ*, 26. Dez. 1835, Nr. 103.

²⁵ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²⁶ *Schweizerischer Republikaner*, 8. Mai 1840, Nr. 37.

spricht, ist nur Herr Tanner, welcher verzweifelt und als Kreditloser nur im Wühlen eine Hoffnung sieht.»²⁷

Rauchenstein erklärt sich von Tanners Beweisführung nicht befriedigt und weiß die angebliche Sittenverderbnis auf andere Ursachen zurückzuführen: «Wenn man freilich weiß, wie auch hohe Personen in die Wirtshäuser rennen, selbst zur Zeit, wo die Gemeinde in den Morgengottesdienst geht, und dann doch Predigten rezensieren, die sie nicht einmal gehört haben, wenn man bedenkt, daß das Wohl des Vaterlandes auf eine Weise, wie es nicht sollte, in den Wirtshäusern beraten wird, daß es oft groß und bedeutungsvoll gehalten wird, keck und fertig sich lustig zu machen über manches, was sonst zum Anstand und zur Sitte zählt und was für manchen ein Pfeiler der Sittlichkeit ist, wenn man ferner bedenkt, daß es zu allen Zeiten Schwäche der Jugend war, groß und bedeutungsvoll scheinen zu wollen, besonders wo es sich so leichten Kaufes und mit Befriedigung jugendlicher Eitelkeit, jugendlicher Neigung zum hochfahrenden Wesen geschehen kann; wenn man in Erwägung zieht, daß alles Schlimme sich zehnmal schneller auch unter der Jugend verbreitet als das Gute: so müßte es ein wahres Wunder sein, wenn solche Übel der Zeit auf die Jugend der Kantonsschule ohne Spuren vorübergegangen wären.»²⁸

Das geht nun Tanner zu weit. Er fordert gerichtliche Verfolgung und Satisfaktion. Das folgende von Rauchenstein genüßlich ausgemalte Stimmungsbild aus dem Gerichtssaal sei nicht zurückbehalten, da es zeigt, wie auch der gemäßigte Mann jener aufgewühlten Zeit aus der Fassung geraten kann, so daß ihm selbst der Freund und juristische Berater vorwirft, er habe in seinem Artikel Injurie mit Injurie vergolten in einem Ton, der einem so hochstehenden Manne nicht gezieme²⁹.

«Vor Gericht bin ich schon zweimal gewesen», schreibt Rauchenstein an Vock. «Das erste Mal hab ich den Tanner ein wenig mit Formalitäten getrület, die mir Feer an die Hand gegeben. Die vielen zuhörenden Advokaten lachten, und Tanner wußte nicht, wo aus und an.

Das zweite Mal ging es aus dem eigenen Kopf, freilich wohlpräpariert. Da antwortete ich dem T. 1 ½ Stunden lang, und nachdem ich ihm recht tüchtig heruntergepredigt, bewies ich ihm, daß er ein Verleumder sei,

²⁷ Rauchenstein an Heusler, 19. Mai 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 255.

²⁸ NAZ, 13. Jan. 1836, Nr. 4.

²⁹ StAA, N Rauchenstein, Injurienstreit: Gutachten A. Weißenbach vom 21. Mai 1836 über das bezirksgerichtliche Urteil.

und stellte nun selbst die Klage auf Genugtuung. Da viele Zuhörer da waren, so strengte ich mich an, bald pathetisch zu reden, bald über Tanner Witze zu reißen, wobei Tanner dastand, wie ein Pfund Butter. Das ging von 11 bis ½1 Uhr. Dann gab man uns Zeit zum Mittagessen.

Nachmittag replizierte Tanner ½ Stunde lang. Allein, er schwatzte dauernd Zeug und gab mir nur Gelegenheit, ihm neuerdings die Haube zu rütteln. Darauf replizierte ich 1 Stunde lang und predigte im flüssigsten Humor was nur heruntermochte. Ich tat oft, als sei ich eine gar zu kleine und geringe Person, und T. ein großer, mächtiger Herr, und nachdem ich ihn dann heraufgeschraubt hatte, machte ich ihn tüchtig herunter. An ernsten und scharfen Passagen und an einigen Donneraden hat es übrigens auch nicht gefehlt. Beiläufig demonstrierte ich ihm *ad nomen* was Gunstbuhlen sei und zeichnete ihn, daß alles lachte und er fuchsrot wurde.

Ich könnte es nicht mehr so schreiben, weil gerade die Umgebung und die Stimmung des Augenblicks mich sehr günstig belebte. Der Gerichtsschreiber nahm die Hauptsätze zu Protokoll. Tanner scheint stark zerfetzt vom Rathause gegangen zu sein. Er hatte eine schlechte Stellung, es ist wahr, und ich eine gute. Aber er hat sich auch in seiner schlechten Stellung für einen Advokaten erbärmlich gehalten. Ich übergäbe ihm keinen Prozeß für 5 Gulden gegen einen Juden, wenn der Jude sogar selber plädieren sollte. Das Ding hat aber einen ungünstigen Eindruck gegen ihn gemacht, und die Advokaten sagen sich despektierliche Dinge von ihm ins Ohr. Wenn sie's nur laut sagten! Alle seine Affären zusammen haben gemacht, daß sogar seine frühern Bewunderer allmählich kalt gegen ihn werden. Bei mehreren Anlässen, wo ich auch war, hab ich gesehen, daß er alleinstehen mußte und niemand mit ihm reden wollte.»³⁰

Der von Rauchenstein erhoffte Erfolg dieser Verteidigung bleibt allerdings aus: das Bezirksgericht erwägt in seiner Mehrheit, daß Rauchenstein auf dem verbotenen Weg der Selbsthilfe vorgegangen sei, sich der Ehrverletzung schuldig gemacht und Genugtuung sowie eine Buße von 20 Pfund zuhanden des Kantonalarmenfonds zu leisten habe. Es bleibe Tanner freigestellt, dieses Urteil auf Kosten Rauchensteins in ein öffentliches Blatt einzurücken.

Nach seiner Rekursbeschwerde vertritt Rauchenstein auch vor OG seine Sache selbst, diesmal unter Beizug der Gutachten seiner Freunde

³⁰ Rauchenstein an Vock, 4. März 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 25.

Bertschinger, Feer und Anton Weißenbach. Das OG weist Tanner mit seiner Klage ab. Abbitte und Buße werden ihm aber erlassen. Die Untersuchungskosten werden Rauchensten zugeschlagen und die Rekurskosten gleichmäßig geteilt.

«Hierin also bin ich offenbar Sieger, daß Tanner mit seiner Klage abgewiesen ist», berichtet Rauchenstein an Vock. «... mir gratuliert jedermann, nicht nur im Aargau, sondern wer sonst von der Sache gehört und mit mir zum Reden gekommen ist. Meine cives in Brugg [Rauchenstein wurde vom Bezirk Brugg in den Großen Rat gewählt] haben sich in größter Freude geäußert; den Baldinger haben in Baden Freunde gefragt (Basler), ob es wahr sei, daß Tanner verloren.»³¹

Für das Juste-milieu mußte dieser Prozeß so etwas wie ein Testfall dafür sein, ob die stärkere Macht den stärkeren Argumenten zu weichen gewillt war. «Auch ich gratuliere Ihnen von Herzen», schreibt Vock zurück, «wofür der Ausgang Ihres Prozesses, unter *diesen* Umständen und vor *diesem* Gerichte, angesehen werden muß; denn was die weitem schiefen und schielenden Blicke, womit die nur halb verhüllte Themis den Spruch von sich gab, betrifft, können Sie mit Menelaos im Ajax von Sophokles sich trösten: 'ἐν τοῖς δικασταῖς, κοῦκ ἐμοί, τόδ' ἐτθάλη! [Die Täuschung lag bei den Richtern, nicht bei mir.]»³² Der Gerber [?] aber ist dadurch vollends moralisch vernichtet, wenn anders an diesem Menschen noch irgend etwas Sittliches vorhanden ward. Es würde eine sehr interessante Flugschrift und Tannersche Ehrensäule entstehen, wenn die Akten Ihres und meines Prozesses mit diesem juridischen Quacksalber zusammen gedruckt würden. Sammeln Sie wenigstens die Akten fleißig und so vollständig als möglich; vielleicht kommt eine Zeit, wo sich heilsamer Gebrauch davon machen läßt.»³³

«Es sind wirklich günstige Umstände gewesen», schreibt Rauchenstein zurück, «daß Tanner zur Zeit nicht in Aarau war (er war in Diepoldsau zur Kur) als das Urteil gefällt wurde, und auch Müller wegen Krankheit abwesend. Diesem und der Güte der Sache und den rücksichtslosen Parere der hochgeachteten Herren Feer, Bertschinger und Weißenbach und dem mutvollen, ehrenhaften Benehmen der hochgeachteten Herren Lützelschwab, Baldinger und Suppleant Sutermeister ist das Resultat zu verdanken. Erst gestern habe ich die Erkenntnis be-

³¹ Rauchenstein an Vock, 14. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 27.

³² SOPHOKLES *Ajax* 1136, ed. A. C. Pearson, Oxford 1928.

³³ Vock an Rauchenstein, 17. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; I, 90.

kommen, und sie ist nicht ganz frei von auffallender Strenge gegen mich, und Tanner, obgleich er genug bekommt, bekommt im Verhältnis zu mir zu wenig. Freilich behalte ich die Akten auf, und je nach Umständen werden sie gedruckt ...»³⁴

Eine Tannersche «Ehrensäule» wurde dann nicht aufgestellt, obwohl sich in einem Brief Rauchensteins der Hinweis auf eine Abhandlung Vocks findet, betitelt: «The Tanner Clown».³⁵

Tanner konnte der Ausgang dieser Sache verständlicherweise nicht in Hochstimmung bringen, obwohl, seiner Intention gemäß, der Kantonschulrat dem Gegner schon vor Prozeßbeginn die redaktionelle Tätigkeit verwiesen und die Regierung ein allgemeines Verbot genehmigt hatte, wonach die Lehrer überhaupt die bleibende und wesentliche Teilnahme an politischen Blättern zu unterlassen hatten³⁶.

Tanner war der politischen Kleinkriege überdrüssig. Das ständige Hindurchblicken durch die trübe Brille des politischen Gegners, das ständige aggressive Kritisieren hatte ihn ermüdet. Seine Frau lag schon seit Ende 1835 unheilbar darnieder. Der Mann fühlte sich inmitten des lärmigen politischen Treibens plötzlich allein, auf sich selbst zurückgeworfen. Es wurde ihm bewußt, daß er sich nur im Gefühl, zu Hause geborgen zu sein, so sehr engagiert hatte.

«Ganz gewiß wird der Vorhang des Trauerspiels bald fallen, um mich dannzumal jene Leere empfinden zu lassen, die mich jetzt schon oft drückt», schreibt er an die Schwägerin. «Männergesellschaft widert mich an. Das politische Zerwürfnis hat die reine Menschlichkeit, das Frohe, Allgemeine in uns zerstört. Wo werde ich es finden können, als allein da, wo ich es verliere und nur ungewiß wieder finde – in der Häuslichkeit –, an der Brust eines weiblichen Wesens? – »³⁷

Nach dem Tode seiner Frau (28. September 1836) steht Tanner an einem Wendepunkt: Resignation, Rückzug aus dem öffentlichen Leben oder neues Eheglück und damit auch Mut zu neuen Auseinandersetzungen in einer drohend heraufziehenden Sturmzeit. Er überläßt sich nicht lange der Gemütsverdüsterung und beginnt die Werbung um die zukünftige zweite Frau.

³⁴ Rauchenstein an Vock, 19. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 28.

³⁵ Rauchenstein an Vock, 4. März 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 25.

³⁶ Prot. Kl. Rat, 29. Jan. 1836, S. 47, § 19; vgl. SB, 30. Jan. 1836, Nr. 9.

³⁷ An Albertine Deggeller, 15. Sept. 1836; VIII, 9 k.

Von den dichterischen Blüten seines zweiten späten Liebesfrühlings ist gesprochen worden. Daß Tanner aber, abgesehen von ein paar Jugendsünden in der App.Z.³⁸, nach wie vor nicht mit kämpferischer Tageslyrik, wie etwa der junge Gottfried Keller, hervortrat, trug ihm Tadel ein. Ludwig Seeger, einer der «Jungdeutschen» im Banne Georg Herweghs, schreibt im *Deutschen Boten aus der Schweiz*³⁹ zur vierten Auflage des Tanner-Büchleins (1842):

«Auch Tanner scheint einer von den Dichtern zu sein, die dem Schmerz-Kultus huldigen. Sonderbare Leute! Man kommt in der Jugend nicht recht mit sich in's Klare, man tastet da und dort herum, verliebt sich, vergißt wieder, studiert zwischenhinein, tritt ein Amt an, hat dies und das gelernt, und gilt was – bei alledem möchte man doch noch etwas von seiner Jugend übrig behalten, und statt das Feuer der Jugend mit in die Mannesjahre hinüberzunehmen, behält man nur den Rauch – das Schwärmen und Schwebeln, die Unklarheit und Unsicherheit, die Sehnsucht nach ich weiß nicht was, das Tändeln mit Blumen und Weihnachtsbäumen.

Was man sein Ideal nannte, wofür man schwärmte, trank und den Schläger schwang, das möchte man nicht als Albernheit verdammen, und doch weiß man nicht recht, wo man gerade mit seiner Stimme in dem Weltkonzert einsetzen soll. So kreischen jetzt die armen Lyriker durcheinander. Sie sind Männer, und gebärden sich wie alte Jungfern, wissen nicht, wo's ihnen weh tut. *Es ist ihnen allen*, wie ein spaßhafter Freund von mir meint – *nicht recht übel*. Es kommt bei ihnen zu keiner Revolution, keiner Krisis, sie leiden ihr Leben lang an Kinderkrankheiten; wenn die Kinder mürrisch sind und schreien, so ist ein junger Zahn unterwegs, bei diesen alten Kindern sind's – lyri – lyri – lyrische Gedichte. – ...

Man kann ihnen nicht gram sein, diesen poetischen Kleinigkeits-

³⁸ Ein Vierzeiler «Vaterlandsmord» in App.Z. vom 1. Nov. 1828, Nr. 18; die kleine «Ballade von dem Drachen und der Jungfrau», wobei der Drachen der 1815er-Bund mit der «Klerisey» und die Jungfrau die Freiheit bedeutet, wurde nicht abgedruckt. Beide Gedichte finden sich: КБТ, Verlagskorrespondenz der App.Z., Mappe 1828. In der App.Z. vom 28. Nov. 1829, Nr. 48 befinden sich drei weitere kurze Gedichte: «Natürliches und Verkehrtes», ein Ausfall gegen Jesuiten und «Pfaffen»; «Der Zaubhafte» und «Resignation», wahrscheinlich Angriffe auf die Person Herzogs.

³⁹ *Der deutsche Bote aus der Schweiz*, 24. Sept. 1842, Nr. 76: «Deutsche Poesie in der Schweiz».

krämern, sie sind zu lieb, zu kindlich, selbst wo sie maniert werden, sieht noch die natürliche Gutmütigkeit und Anspruchslosigkeit durch; und, das muß wahr sein, alle haben ein Herz für's Volk, wenn sie sich auch lieber dem guten, alten Rechte zuwenden, als der schöpferischen Gegenwart.»

Heute hänge der Himmel nicht mehr voller Geigen, wie Tanner seiner Zeit gesungen habe, sondern voller Trompeten: «Lauschet ihr dem wehmütigen Waldhorn, so hören wir lieber das Posthorn auf dem eilenden Wagen der Zeit, und noch lieber das donnernde Rollen der feurigen Karossen, die auf Eisenschienen hinfliegen, und das Schnauben der Dämpfer ...

Ihr wolltet vielleicht euch mit einem bescheidenen Hüttchen begnügen, nieder und heimelig dunkel, zum Kosen mit dem Weib eurer Jugend und mit den Sprossen eurer Taubenliebe. Wir wollen ein Haus, auf Fels gebaut, jedem Sturm trotzend, frei und hoch, mit hellen Fenstern und offener Aussicht; ein festes Haus, nicht uns darein zu verstecken vor der Welt, nein, eine offene Halle, in der freie Männer aus- und eingehen, ein Mittelpunkt des geistigen, durch die Welt pulsierenden Lebens; ein Haus mit einem Wort, auf dessen Giebel die rote Fahne der Freiheit flattert. Das ist unsre Habsburg ... »⁴⁰

Tanner läßt sich nicht aus der Ruhe locken. Er bedauert, daß der stillere Sinn und die in ihrer Begrenzung redliche Gemütlichkeit von den «Deutschbotentümlern» nicht anerkannt werde. «Ich lasse», schreibt er seinem Freunde Gerold Meyer von Knonau, «die Herren gerne ihre hitzig wilden, politisch dogmatischen Reigen tanzen; aber friedlichen Gemütern sollten sie nicht ihre Naturfreude verbittern. Wir Schweizer haben ein wirkliches, äußerlich gewordenes Freiheitsleben im Staat, und in demselben Spielraum für alle Ideale. Wir brauchen dafür nicht die der Dichtkunst abgestohlene Liederform, um uns hören zu lassen und der Zensur zu entweichen. Diese politischen Lieder sind ein Übergang zum gänzlichen Schweigen des Deutschen Lieds, bewirkt dannzumal durch allgemeine Bewegungen, in welcher jedes stille Gemütsleben zeitlich aufhört.»⁴¹ Im Gedicht hört sich diese Absage an das garstig-politische Lied des Tages wie folgt an:

⁴⁰ Seeger meint hier eines von Tanners Jugendgedichten, «Die Habsburg» (12), in welchem die alte Burg von der Natur überwuchert wird und das mit der Aufforderung schließt:

«Ihr, lebende Geschlechter,
Baut euch ein neues Haus.»

⁴¹ An G. Meyer von Knonau, o. Dat.; ZBZ.

An die Ungestümen (83)

Zieht mich nicht in euren Kreis
Ihr Gemüter racheheiß,
Deren Lied wie Wetter glüht,
Das nur Schwertesfunken sprüht!
Laßt mich friedlich da nur weilen,
Wo sich wunde Herzen heilen,
In des Waldes kühlen Lauben,
Und am Bach beim Trunk der Tauben;
Laßt mich gleich den Schmetterlingen,
Schwanken Flugs in Blumen dringen.
Das hast du mir, Gott, gegeben,
Hauch fürs Lied, die Kraft fürs Leben.

Auch die Gegner des Politikers und Richters Tanner gaben natürlich keine verständigen und wohlwollenden Rezensenten des Dichters Tanner ab: So urteilt der alte «Feind» Vock in Solothurn zu einer Begutachtung der Gedichtausgabe von 1837 im «Eidgenossen»⁴²: «Dieser Mensch sei der ‚erste *lyrische* Dichter‘, er, der bestimmt, aus seinem bisherigen Wesen und Treiben zu schließen, keines reinen und wahrhaft begeisterten Gefühls fähig ist. Das dort aus seinen Gedichten mitgeteilte Gebet ärgert mich in der Seele, wenn ich nur das Leben und Gesicht dieses Menschen dabei dachte, und, wie denn geschrieben steht: *Facit indignatio versus*⁴³, so schrieb ich sogleich ein paar Variationen dazu, die so lauten:

Thema

Rudis Gebet zum himmlischen Vater:

„So folg’ ich gerne herber Spur,
Nie will ich mehr nach Sternen fragen,
Um wenig, Vater, bitt’ ich nur:
Um einen stummen Mund beim Klagen,
Um trockne Augen beim Entsagen,
Um einen raschern Gang der Uhr.“⁴⁴

⁴² «Eidgenosse», 20. März 1837, Nr. 23.

⁴³ Aus Decimus Junius Juvenalis, «Satire» I, 79: *Si natura negat, facit indignatio versum* (wenn das Talent versagt, so schmiedet Entrüstung die Verse); n. BÜCHMANN, S. 558.

⁴⁴ 2. Strophe des Gedichtes «Schmerz und Entsagen» (147).

Variationen als Antwort:

I. Die Freiämter antworten

Wir kennen deine herbe Spur,
Man darf die Geistlichen nur fragen,
Und uns, die Freienämter, nur.
Anstiften, hetzen, falsch verklagen,
Als Richter aller Scham entsagen:
Das treibst du fleißig nach der Uhr.

II. Antwort der Herren Dr. Feer und Prof. Rauchenstein:

Wir waren längst dir auf der Spur,
Und drängten dich mit unsern Fragen,
Nachläufer! du verstummtest nur,
Und auf die schärfsten Anklagen
Vermochtest du kein Wort zu sagen:
Das ist der Zeiger deiner Uhr.

III. Antwort des himmlischen Vaters auf die Bitte des Buben:

Ja! herb und schlecht ist deine Spur,
Du scheinst nichts nach mir zu fragen,
Du lügst, verleumdest, heuchelst nur.
Zum Himmel stiegen Aargaus Klagen;
«Mein ist die Rache», laß dir sagen:
Vergeltung naht, bald schlägt die Uhr⁴⁵.

Wenn Tanner von solcher Dichterkonkurrenz auch nichts bekannt war, er konnte den Gegnern ebenfalls nichts Gutes mehr abgewinnen. Wie sehr die Atmosphäre vergiftet war und was man seinem politischen Widersacher zutraute, zeigt sich in Tanners ureigenster Herzensangelegenheit: Hinter der häßlichen Intrige, die ihn von seiner Braut trennen sollte, vermutete Tanner nämlich seinen «Erzfeind», den alt Bürgermeister Herzog⁴⁶.

⁴⁵ Vock an Rauchenstein, 30. März 1837; StAA, N Rauchenstein; III, 100.

⁴⁶ An Wieland, 21. Mai 1837; VIII, 1/4; viel Näheres ist über die Geschichte nicht zu erfahren. Die bezüglichen Akten des Bez. G. Baden, auch das Gerichtsprot., sind nicht mehr vorhanden, und in den Briefen Tanners an Wieland (7 Stück, datiert um die Jahreswende 1836/37, mit Absendeort Schaffhausen) sind die Namen: Sieber, Gonzenbach, Ziegler, Fischer, Meyenburg ohne ersichtlichen Zusammenhang genannt.

Dank der Mithilfe der ganzen Familie Deggeler und vor allem des Münsterpfarrers Maurer, gelang es, die Verschwörung aufzudecken und die Schuldigen gerichtlich zu verfolgen.

Herzogs Urheberchaft konnte Tanner allerdings nicht beweisen. Sie ist nicht wahrscheinlich. Tatsache ist aber, daß Tanner fortan alles Treiben außerhalb der staatlichen Sphäre noch zusätzlich mit seiner kalten Wut über die wirklichen oder vermeintlichen «Intriganten» des Juste-milieu zusammenbringen konnte. Wenn das Gericht ihn auch schützte, er hegte doch die Vermutung, daß nur die Strohmänner bestraft worden seien.

Der Biograph ist verpflichtet, auf einen solchen Zustand aufmerksam zu machen, weil er einen Mann belastet, der kraft seiner Macht keine geringe Wirkung auf seine Umgebung ausüben konnte. Eine begründete, echte Wut als Agens in einem Manne, der weiterhin als oberster Richter des Kantons zu amten sich entschlossen hatte: das ließ wenig hoffen für einen gemäßigten ruhigen Austrag der kommenden kulturpolitischen Auseinandersetzungen.

Bis zum nächsten großen Sturm im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision von 1840 verlor zwar der aargauische Kulturradikalismus viel von seinem Schwung. Die kulturpolitischen Schlagwörter von Gleichheit und Einheit wurden nur selten mehr laut, weil Sachfragen die Großratsdebatte der letzten dreißiger Jahre beherrschten.

Die Heimatlosen, die Ablösung der Bodenzinse, die Medizinaltaxen, die Zivilgesetzgebung, die wachsenden sozialen Probleme, in der industriellen Frühzeit mit dem Namen «Pauperismus» bedacht, verlangten Sachkenntnis und Einsicht in die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen und Volkskreise⁴⁷.

In der allgemeinen Mißstimmung wurde das Ansehen der Behörden und deren Elan durch die häufigen Demissionen, die oft nur unter vielem Zureden rückgängig gemacht wurden, auch nicht gehoben. Tanner, dem die Kriege mit Feer und Rauchenstein sehr geschadet haben müssen, meldet Amsler an Weihnachten 1839 ebenfalls, daß er damit rechnen müsse, bei den Wahlen von 1840 abberufen zu werden⁴⁸.

An Hirzel, der im Herbst durch den Züriputsch gestürzt worden war, schreibt er: «Mit meiner Art zu sein und zu denken erscheine ich den

⁴⁷ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 87–92.

⁴⁸ An Amsler, 24. Dez. 1839; VI, 5.

Leuten hier schon lange nicht mehr brauchbar, und mir wird es persönlich gehen wie Dir, ich falle in die Brüche.»⁴⁹

Zu dieser pessimistischen Vorschau paßt Rauchensteins Bemerkung an Heusler, er glaube, daß die «Häuptlinge» im Augenblick sich dazu verstehen würden, «einige ihre Matadoren zurückzustellen, die ohne das Spiel der verkehrten Welt nie zu solchen Rollen gekommen wären und deren sie sich jetzt fast selber schämen, wie z.B. Tanners.» Das Volk sei eben für die demokratische Repräsentation unreif, «und nur da handelt es mit festem Instinkt, wo es mißhandelt worden ist wie in einem Teil der katholischen Gegenden.»⁵⁰ Bei der Wahl in die Verfassungsrevisionskommission erhielt Tanner nur sieben Stimmen⁵¹.

In der Krisenzeit hatte er seine Tätigkeit auf die Beratung der neuen Zivilprozeßordnung, die 1838 erlassen wurde, beschränken müssen. Hier ist nun der Ansatz, seine Richter- und Gesetzgebertätigkeit etwas näher zu untersuchen. Das hieße aber ein Stück aargauischer Rechtsgeschichte schreiben. Ein ausführlicher rechtshistorischer Exkurs würde in bezug auf den Kern der Persönlichkeit aber zu viel Eigengewicht erlangen⁵². Es sei deshalb nur die Rede von den hauptsächlichsten Bemühungen Tanners um die Revision des Personenrechts von 1847 mit Berücksichtigung der dazu gehörigen strafrechtlichen Maßnahmen.

Tanner saß seit 1841 permanent in der Prüfungskommission des ZGB. Er war ein Vorkämpfer für eine Strafe, die den Täter, nicht die Tat betreffen sollte. Als «Freund des Fortschritts» wollte er deshalb die Todesstrafe nur bei Mord und auch dann nur im Hinblick auf den speziellen Fall angewendet wissen⁵³.

Bei schweren Verbrechen versuchte er die Motive zu erforschen. Dabei mochte Johann Christoph Hoffbauers Werk *Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege*⁵⁴ von Einfluß gewesen sein. Vieles zur Einstellung Tanners mochte auch sein Lehrmeister Koch beigetragen haben. Koch ließ vor allem bei Kindsmordfällen die

⁴⁹ An Hirzel, etwa Sept. 1839; ZBZ.

⁵⁰ Rauchenstein an Heusler, 5. Jan. 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 199.

⁵¹ NAZ, 25. Jan. 1840, Nr. 8.

⁵² s. WILLY ANDREAS, Jacob Burckhardt auf der Höhe seines Lebens, Betrachtungen zu seinen klassischen Werken und zum Problem seiner Biographie, in *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 11 (1959) 152.

⁵³ Verh., 8. Mai 1840, S. 133.

⁵⁴ JOHANN CHRISTOPH HOFFBAUER, *Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege*, o. Ausgabeort, 1818.

größte Rücksicht walten⁵⁵. Auch Tanner erhob sich im Großratssaal bei Begnadigungen in Todesstraffällen meist bei Kindsmord⁵⁶.

Es ist anzunehmen, daß er die folgende Stelle aus Pestalozzis *Lienhard und Gertrud* kannte, da er dieses Buch in der Bibliothek stehen hatte: «Wo die Menschen in eine Ordnung gebracht und in einer Ordnung gehalten werden, daß man nicht alle Augenblicke von ihnen fürchten muß, sie jagen einander das Messer in den Leib ... da gehören die Verbrecher nicht mehr an den Galgen, sondern in den Spital ...»⁵⁷

Wahrscheinlich studierte er auch die eigens dieses Thema betreffende Schrift Pestalozzis *Über Gesetzgebung und Kindermord*, in welcher gleich zu Anfang der Autor ausruft: «Steck ein das Schwert deiner Henker Europa! Es zerfleischt die Mörderinnen umsonst! Ohne stilles Rasen und ohne innere verzweifelnde Wut würgt kein Mädchen sein Kind; und von den rasenden Verzweifelnden allen fürchtet keine dein Schwert.»⁵⁸

Während seiner langjährigen Praxis als Armenanwalt in Paternitätsdingen hatte Tanner die Mängel des bestehenden Gesetzes genügend kennengelernt. Und Armenanwalt zu sein, bedeutete für ihn Standespflicht. Daß er sie oft auf sich nahm, mochte ihm den Ruf eines «médecin sans malades» eingetragen haben⁵⁹.

Tanner sah im Anwaltsberuf nie einen freien Beruf, weil die öffentliche Rücksicht es erfordere, daß der Advokat unter eine gewisse Polizei gestellt werde wie die Ärzte. So würden diese Personen einigermaßen hervorgehoben und müßten daher auch etwas leisten, was eine Last sei⁶⁰.

Bei der Revision des Eherechts erreichte Tanner die Anerkennung der Trunksucht als Scheidungsgrund⁶¹; desgleichen die Bevormundung des Trunkers, den er als ein Tier verurteilte, das nicht mehr für seine Haushaltung sorgen könne⁶². In der Armut überhaupt sah Tanner eine Gefahr für die Ehe. So erreichte er auch die Eheeinwilligung der Orts-

⁵⁵ SCHUMACHER, S. 146 f.

⁵⁶ z. B. Verh., 8. Mai 1840, S. 133: Fall Margarita Brem.

⁵⁷ HEINRICH PESTALOZZI, Gesammelte Werke in zehn Bänden, hg. von EMILIE BOSSHART, EMANUEL DEJUNG, LOTHAR KEMPTER, HANS STETTbacher, Bd. 2: *Lienhard und Gertrud*, Zürich 1945, S. 579 f.

⁵⁸ ders., Bd. 7: *Wirtschaftliche und soziale Schriften*, Zürich 1946, S. 126.

⁵⁹ HURTER, Bd. 2, S. 178.

⁶⁰ Verh., 7. Nov. 1833, S. 626.

⁶¹ Verh., 25. März 1847, S. 112 f.

⁶² Verh., 25. Febr. 1847, S. 181.

gemeinde im Konkursfall. Für den einzelnen sei diese Bestimmung wohl hart, nicht aber für das Wohl der Allgemeinheit, denn in der Regel stellten gerade diese Leute noch eine Menge Kinder auf die Welt. Wenn sich dann ein Vergeldstager noch mit einer ebenfalls vermögenslosen Frau verbinde, komme Armut über Armut.

Dann nehme der Pauperismus überhand, «und der Pauperismus, hochgeachtete Herren, ist der größte Feind des öffentlichen Wohles. Werfen Sie nur einen Blick auf England, das einst so blühend war, in dem nun der Pauperismus herrscht und das nun unter dem Drucke dieses furchtbaren Feindes zugrunde zu gehen scheint!»⁶³ Das Ansinnen, die Ehebewilligung auch dem schuldlos Armengenössigen aufzubürden, lehnte Tanner allerdings ab. Die Folgen solcher Härte wären nach seiner Meinung eine Menge Unzuchtfälle und staatsfeindliche Leute⁶⁴.

Daß er sich am meisten bei der Revision des Eherechtes bemerkbar machte, ist auch aus seinem staatskirchlichen Streben verständlich. Besonders setzte er sich ein für die staatliche Bewilligung der Ehe des katholischen Priesters und Ordensgeistlichen. Dabei stützte er sich auf das *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen* von Ferdinand Walter⁶⁵, den er dem Rat als einen der «gewandtesten kanonischen Schriftgelehrten» vorstellte⁶⁶.

Walter war als Heidelberger Teutone mit dem Führer der Vereinigung (nach Follens Ausweisung), Friedrich Wilhelm Carrové, befreundet, dessen *Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Zölibats*⁶⁷ in Tanners Bibliothek ebenfalls nicht fehlte. Walter und Carrové drängen deutlich auf ein interkonfessionelles Eherecht.

Wenn die Parteien einander auch noch so scharf gegenüberstünden, meinte nun Tanner, so gebe es doch einen Punkt, der sie vereinige: die Gewissensfreiheit⁶⁸. Im Februar 1847 hatte er mit seinem Abänderungsantrag noch keinen Erfolg. Später erreichte er immerhin, daß die Juden vom bürgerlichen Ehegesetz nicht ausgeschlossen wurden⁶⁹. Und Ende

⁶³ Verh., 24. Febr. 1847, S. 86 f.

⁶⁴ Verh., 31. Aug. 1847, S. 534 f.

⁶⁵ s. S. 31, Anm. 22.

⁶⁶ Verh., 31. Aug. 1847, S. 542.

⁶⁷ FRIEDRICH WILHELM CARROVÉ, *Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Zölibats*, Frankfurt a. M. 1832.

⁶⁸ Verh., 31. Aug. 1847, S. 541.

⁶⁹ Verh., 18. März 1847, S. 216 f.

August 1847, nach dem Tagsatzungsbeschluß zur Auflösung des Sonderbundes, bewilligte der Staat dann auch die Priesterehen⁷⁰.

Vorderhand hatten die Kulturradikalen aber noch die «Separation» im kleinen zu bekämpfen. Die ruhig begonnenen Arbeiten zur Verfassungsrevision von 1840 wurden durch die Forderungen der «Mellinger Versammlung» vom 2. Februar 1840 empfindlich gestört. Ihr hauptsächlichstes Postulat der «konfessionellen Trennung in Kirchen- und Schulangelegenheiten», nunmehr juristisch klar formuliert, stellte den Einheitsstaat in Frage.

Die Kulturradikalen befürchteten sogleich auch die politische Separation. Sie gewannen durch den Angriff neue Kraft und gingen zum Gegenangriff über. Jetzt wurde die konfessionelle Parität in der staatlichen Behördenorganisation, durch welche sich bis anhin die katholische Opposition legitim hatte ausdrücken können, zur Sprache gebracht. Diese Frage wurde schließlich die «Frage des Friedens des Kantons».⁷¹

Tanner im besonderen entwickelte hier eine große Aktivität. Er hatte schon im Verfassungsrat von 1831 ausgerufen: «Will man das Prinzip der Volkssouveränität aufstellen, so muß sich die Vertretung nach dem Volke richten; keine Religionspartei darf dabei erwähnt werden.»⁷² Wenn er damals noch nicht so vehement für diesen Grundsatz eingetreten war, so deshalb, weil, wie er später sagt, 1830 wie 1815 eine Zeit der Gewalt gewesen sei, das Vaterland zerrissen und die Umstände so, daß möglichst bald eine neue Verfassung habe angenommen werden müssen⁷³.

Auch Häusler hatte ihn 1830 gewarnt: «Lieber Freund, wenn wir ewigen Hader und ewiges Mißtrauen verhüten wollen, so müssen in der Verfassung die konfessionellen Verhältnisse festgesetzt werden. Wir sind nun einmal reformiert und katholisch und nicht, wie man sagt, von den Tauben zusammengetragen wie die Nordamerikaner. Wir sind so reformiert und so katholisch, daß die große Mehrzahl des Volkes auf beiden Seiten mit Scheelsucht hinüber und herüber blickt.»⁷⁴

Tanner mochte 1831 für die kommende Verfassungsrevision auf die zunehmende Volksbildung hoffen, die ein reines Staatsbürgertum, los-

⁷⁰ Verh., 31. Aug. 1847, S. 543.

⁷¹ Verh., 5. Mai 1840, S. 94: Votum Aug. Keller.

⁷² Verh. Verf. Rat, 9. April 1831; vgl. PROPST, S. 116.

⁷³ Verh., 1. Sept. 1840, S. 641.

⁷⁴ Häusler an Tanner, o. D.; III, 12.

gelöst von konfessioneller Kampftradition, ermöglichen sollte. Diese Hoffnung sah er begründet im bildungsmäßig fortgeschrittenen Berner Aargau, dem «Altaargau», wie er ihn stolz nannte. Das Wort «Parität», ein fremdes Wort wie Tee und Kaffee, so sagt er in der Revisionsdebatte, sei denn auch nicht auf altaargauischem Boden gewachsen. Parität heiße: Gleichheit der Menschen und Gleichheit der Rechte und nicht Gleichheit von zwei Landesteilen, wie übrigens nicht zwei Landesteile sein sollten⁷⁵.

An Hirzel schreibt er: «Seit 1830 haben die Freiämterführer dieses Vorrecht mit frevelhaftem Übermute ausgebeutet, bald als Stirzler, bald als Nichtstirzler. Im reformierten Aargau regt sich daher der Volksinstinkt, daß das gleiche Recht auch zu einer gehörigen Würdigung und Anerkennung des alten Aargau im Staate führen werde. Die Ängstlichen befürchteten nun Trennung und Sauereien. Ich für meine Person befinde mich auf der Seite der Grundsätze, erachtend, daß halbe Maßregeln den Frieden uns doch nicht bringen, und daß die Sauerei eben schon da ist und nicht erst wird. Die Jesuiten scheuern in der Schweiz den Bürgerkrieg an, da hilft nur Kraft und Gottesvertrauen und nicht Schirgerei.»⁷⁶

In der Paritätsdebatte verwies Tanner auch auf den Modus der sanktgallischen und thurgauischen Verfassungen, die dem zahlenmäßigen Größenverhältnis der beiden Konfessionen im Großen Rate Rechnung getragen und nur eine relative Parität festgesetzt hätten. Wohlweislich verschwieg er aber, daß diese Verfassungen zugleich auch die konfessionelle Verwaltungstrennung durchgeführt hatten, und daß so die Parität zum Schutze der konfessionellen Interessen keine derart weittragende Bedeutung besaß, wie sie es in den Augen der aargauischen Katholiken haben mußte, wenn sich eine konfessionelle Trennung als undurchführbar erwies⁷⁷.

Tanner trat nicht nur im Parlament gegen die Parität auf, sondern auch in der größeren Oberentfeldner Volksversammlung vom 23. Februar 1840, an der etwa zweitausend Leute teilgenommen haben sollen. Eine Woche später flog ihm die folgende anonyme Drohung ins Haus:

⁷⁵ Verh., 1. Sept. 1840, S. 645.

⁷⁶ An Hirzel, etwa Sept. 1840; zBZ.

⁷⁷ s. STÄNZ, S. 187.

«An Tanner,

Tröst' nur immer dein Volk, doch
laß ihm zum Lichte nur Glimmholz
Daß es den Schellenhut nicht seh'
Der den Scheitel dir dekt.

Das Jahr 40 wird mit Dir rechnen,
Das Jahr 40 wird die Gerichte säubern,
Wird auch Dich herauswerfen, als den Abschaum der Menschheit –
Und dich auf ewig vernichten. –
Deine Stunde hat geschlagen.

Zum Wohl des Vaterlandes» + + + ⁷⁸
X. X.

In einem Artikel Heuslers in der BZ über die Entwicklung im Aargau bis zur Klostersaufhebung vermißt nun Rauchenstein ein Hervorheben der Versammlung von Oberentfelden. «Da war es», schreibt der aufgebrauchte Zeitgenosse unmittelbar nach der Klostersaufhebung, «wo Tanner den Gedanken, mit dem er sich so lange als mit dem letzten Nothelf für seine Existenz getragen hatte, zuerst ostensibel an den Tag brachte und den Essig in die Milch schüttete und den Kanton zum Scheiden brachte. Leider wurde diese Bosheit und Verruchtheit durch die vorangegangene Mellinger Versammlung in den Augen des ordinären, nicht tiefer sehenden Publikums entschuldigt. Diese Handlung, die Tanners Stempel trägt, ist es, die den Anfangspunkt des Schmähens und Abstoßens der Katholiken ausmacht und deren weitere Entwicklung alles das ist, was wir erlebt und was uns noch bevorsteht.»⁷⁹

Wenn Rauchenstein anfangs Mai 1840 noch hatte triumphieren können: «Tanner mit seiner Imparitätsdemagogik ist vorläufig entschieden abgefahren»⁸⁰, so mußte er schon zwei Monate später, nach der großen Debatte vom 3. Juli 1840 über die konfessionelle Trennung, zugeben: «Der Große Rat ist zäh, die reformierten Bauern darin sind in Tanners Gewalt. Es ist doch ein Unglück, wenn die Beschränktheit zu Rate sitzt!»⁸¹

⁷⁸ Dieser «Gruß» ist mit dem Datum 29. Febr. 1840 überschrieben; N Tanner (VIII).

⁷⁹ Rauchenstein an Heusler, 12. Febr. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 303.

⁸⁰ Rauchenstein an Heusler, 9. Mai 1840; ders., S. 252.

⁸¹ Rauchenstein an Heusler, 6. Juli 1840; ders., S. 268.

Am 1. September wurde die Parität noch angenommen, mit 82 gegen 81 Stimmen, am 16. Dezember aber, nachdem das Volk den Verfassungsentwurf abgelehnt hatte, deutlich mit 107 gegen 63 Stimmen verworfen. Das Volk habe, so wird ihm in einer Proklamation klargemacht, in der ersten Verfassungsabstimmung auch die Parität verworfen. Es nimmt nun den zweiten Entwurf ohne Parität an. Die Vermittlerpartei, geschwächt durch den Tod Feers und das Ausscheiden Herzogs im Oktober 1840, hatte ihre Chance nicht zu nützen vermocht.

Jetzt überstürzten sich die Ereignisse, an deren Ende die Klostersaufhebung stand. Tanner berichtet folgendermaßen: «... der Große Rat hat letzten Mittwoch [13. Januar 1841] sämtliche Klöster auf einmal aufgehoben infolge eines im Freiamt von ihnen zumeist angezettelten Aufstandes, der aber von den altaargauischen Bataillonen schnell beseitigt wurde. Bei Villmergen wurden die Landstürmer am 11. Jenner von den unsrigen geklopft. Sie hatten in den vorhergehenden Tagen Gefangene befreit, Beamte grausam mißhandelt, namentlich Herrn Regierungsrat Waller. Mit Inbegriff der Berner, Basellandschäftler und Zürcher sind nahe an 12 000 Mann unter Befehl des Obersten Frei-Herosé auf den Beinen. In Muri sind die Mönche im Kloster eingesperrt; die Kapuziner, die zufällig nicht Aargauer sind, sind morgen wohl schon spediert. Die Truppen beseelt guter Geist; es ist unbegreiflich, mit welcher Freude und Raschheit sie während einer gräßlichen Schneenacht der Regierung zu Hilfe eilten ...»⁸²

Voller Zuversicht dichtet Tanner:

Im Jenner 1841 (63)

Traun! es reget sich tief, es reget sich die Hoffnung im Busen,
Mitten aus Schauer und Schnee seh' ich den Frühling erstehn!
Seid ihr, du Schnee und du Eis, seid ihr nicht die berstende Hülle
Dessen, was atmet und fühlt, und nach dem Lichte sich drängt?
O! du geliebtestes Land, o! Schweiz, du geliebteste Erde,
Kämpfend mit wildem Gebraus däucht mir dein Frühling so nah!
Siehe, wie's sauset und tobt! Es wirbelt der Sturm durch die Gipfel,
Wäre nicht kundig der Blick, schien uns verloren das Land,
Aber es reget sich tief, es reget sich die Hoffnung im Busen:
Tage des Glanzes, des Glücks werden dir, Heimat erblühn.

⁸² An Amsler, 16. Jan. 1841; VI, 7.

Obwohl Tanner im Kloster Muri den Hauptschuldigen sah⁸³, stimmte doch auch er für die Aufhebung sämtlicher Klöster, mit der Begründung, die er später Ludwig Meyer von Knonau anvertraut: «Allein, da ein Katholik [Augustin Keller] den bewußten Antrag umfassend stellte, und kein Katholik dagegen sich erhob, obwohl es der Italiener Partei nicht an Rednern gebrach, so hätte ein beschränkendes Votum unsererseits leicht als Verrat an der guten Sache, als ein kleinliches Entschlüpfenlassen der gleichsam providentiell gebotenen Gelegenheit ausgelegt werden mögen. Die Verteidigung, welche im Angreifen des Feindes sich kund gibt, ist immer die beste. Haben die Freiburger, Walliser und Schwyzer uns gefragt, als sie die Jesuiten herbeiriefen? Sie durch kühne Anschläge in Schrecken zu versetzen ist einstweilen das Geratenste.»⁸⁴

Im übrigen versucht auch Tanner den kulturhistorischen Nachweis des rettungslosen Anachronismus klösterlicher Institute zu erbringen⁸⁵: «Alle guten Bürger, fast das ganze Volk, alle freien Eidgenossen, alle Kulturstimmen des Auslandes haben die Maßregel gebilligt», heißt es in einem mit ziemlicher Sicherheit von ihm verfaßten Aufruf in der NBZ⁸⁶. Diese Korporationen seien dem Vaterland fremd und gehörten auch nicht zur katholischen Religion. Sie seien Auswüchse einer finsternen und abergläubischen Zeit, so meint er schon 1835 in der Debatte um die bessere Verwaltung der Klöster.

Auch in ihrer moralischen Existenz versucht Tanner die aargauischen Klöster zu vernichten. Es herrsche darin Müßiggang und Drohnendasein. Der Abt von Muri z.B. habe sich in seinen asketischen Übungen schon so heruntergetrunken, daß er, ohne stark zu zittern, nicht einmal mehr den Humpen halten könne⁸⁷.

Um aber die «Mittelpartei» der Tagsatzung und damit die Tagsatzungsmehrheit zu gewinnen, trat Tanner für die Wiederherstellung der Frauenklöster ein, Hermetschwil zunächst ausgenommen⁸⁸.

⁸³ StAA, Akten Untersuchungen Freiämteraufstand 1841, Bez. Muri, A IV, 3, Nr. 2: Schreiben des OG an das Bez.G. Muri vom 29. Nov. 1844; vgl. Verh., 9. März 1841, S. 222.

⁸⁴ An L. Meyer von Knonau, 19. Febr. 1841; ZBZ.

⁸⁵ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 103.

⁸⁶ NBZ, 26. Aug. 1841, Nr. 100.

⁸⁷ Verh., 7. Nov. 1835, S. 1425 f.

⁸⁸ Verh., 11. Mai 1841, S. 411; Tanner war Berichterstatter der Instruktionskommission in dieser Sache.

An dieser nachgiebigen Haltung war der englische Botschafter mitbestimmend. In einem Brief vom 26. März 1841 meint Morier: «Pour vous, mon cher M. Tanner, qui avez sincèrement à cœur les intérêts du *Commonwealth* (mot admirable qui exprime et la République et son Bienêtre commun), je suis bien convaincu que vous vous servirez de toute votre influence pour empêcher que le conflit des partis ne finisse par envelopper toute la Patrie dans un désordre général. – »⁸⁹

Auch der abgesetzte Hirzel und Regierungsrat Fetscherin aus Bern suchten mäßigend auf Tanner zu wirken⁹⁰. Mit dem mahnenden alt Staatsrat Ludwig Meyer von Knonau entstand gar ein kleiner Briefwechsel in dieser Sache. Man müsse zwar dem Geschehenen das Wort reden und versuchen, es durchzuführen, meint Meyer in seinem ersten Brief. Gegenüber Österreich sei jedoch Vorsicht geboten, «denn Worte werden von den Großen der Erde meistens weit schärfer aufgenommen als die Taten.»

Die Antwort an Österreich (das seine Schutzherrschaft über ehemalige habsburgerische Stiftungen geltend gemacht hatte) dürfe «männlich und republikanisch sein, aber harte Ausdrücke, die beleidigen könnten, müssen sorgfältig vermieden werden ...» Auf Österreichs Ansprüche müsse man ernsthaft eingehen. Das Kaiserhaus sei darauf aufmerksam zu machen, daß alle früheren Verhältnisse durch den Westfälischen Frieden und neuere Staatsverträge und Sanktionen aufgehört hätten⁹¹.

In bezug auf den gemäßigten Ton berichtet Tanner Meyer schon am folgenden Morgen vom Einverständnis der Regierungsmitglieder, welche die Antwort Aargaus an Österreich zuhanden der Tagsatzung vorbereiteten⁹². Nicht zuletzt war es auch die Erinnerung an den Zürcher Straußenhandel, welche die Kulturradikalen in ihrer Nachgiebigkeit leitete. Ob sich Aargau denn nicht warnen lassen wolle durch Zürichs Beispiel von 1839, fragt der Berner Fetscherin Tanner⁹³. Und dieser klagt Ludwig Meyer: «Ach! unsre aargauische Krisis wäre nie eingetreten ohne Zürichs Krisis 1839.»⁹⁴

⁸⁹ Morier an Tanner, 26. März 1841; I, 166; weitere Briefe Moriers, den gleichen Gegenstand betreffend: 26. Febr. und 9. März 1841; I, 155 und 159.

⁹⁰ Hirzel an Tanner, 8. April 1841; I, 167; Fetscherin an Tanner, 22. und 23. Jan. 1841; I, 145 und 146; 11. April 1841; II, 168.

⁹¹ L. Meyer von Knonau an Tanner, 18. Febr. 1841; I, 153.

⁹² An L. Meyer von Knonau, 19. Febr. 1841; ZBZ.

⁹³ Fetscherin an Tanner, 11. April 1841; II, 168.

⁹⁴ An L. Meyer von Knonau, 20. März 1842; ZBZ.

Damit trifft er sich mit Rauchenstein, der kurz nach dem Züriputsch an Heusler geschrieben hatte: «Die Gedanken des Publikums richten sich mehr und mehr auf Verfassungsrevision, und zu diesem Zweck möchte die allmählich aber still das ganze Land durchdringende Einwirkung der Zürcher Ereignisse auch etwas Gutes befördern.»⁹⁵

Wieviel sich Tanner umgekehrt für die Umwälzung der Zürcher Verhältnisse nach 1839 versprach, für den Fall, daß sich der Aargauer Klosterbeschluß halten würde, zeigt die folgende Stelle aus einem Brief an Hirzel: «Auf Euch muß unsre Klostersgeschichte gut wirken; sie eignet sich am ehesten zu einem volkstümlichen Panier, um das Eure Freisinnigen die öffentliche Meinung versammeln können. Jeder Versuch zu einem Fehltritt, der bloße Verdacht eines solchen wird Euren Gegnern verderblich.»⁹⁶

Tanner sah die gemäßigten Zürcher Liberalen in ihrer Rolle als Vermittler an der Tagsatzung und als Rechtsanwälte der andern Konfession der Kritik des protestantischen Zürcher Volkes ausgesetzt⁹⁷.

Als sich dann die Lage in Zürich allmählich wieder zugunsten der «Radikalen» wendet, triumphiert Hirzel: «Was hast Du zu unseren Rohmergeschichten gesagt? Ist es nicht Vergeltung, daß die Weisen, die sich an Strauß versündigt, an Rohmer zum Narren wurden?»⁹⁸ Hirzel meint hier die in der Tat seltsamen Beziehungen Johann Caspar Bluntschli zu Friedrich Rohmer⁹⁹.

Die Sorge der gemäßigten Zürcher Liberalen um Bürgerkrieg und Intervention teilte Tanner keineswegs. Bluntschli insbesondere traute er nur Bosheit und Haß gegen Aargau zu. Es scheint beinahe, als ob er von dessen geheimsten Reformplänen gehört hätte, die 1844 aufgezichnet wurden, und nach denen der Aargau, als «offene Wunde der Eidgenossenschaft» in seine Bestandteile zerlegt, zu Bern, Zürich, Luzern, Zug und Basel hätte geschlagen werden sollen¹⁰⁰.

Ähnlich wie Bluntschli über den Kanton Aargau, urteilt nämlich Tanner über das Freiamt, über die «nie versiegende Quelle des Unfrie-

⁹⁵ Rauchenstein an Heusler, 28. Sept. 1839; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 181.

⁹⁶ An Hirzel, 5. Febr. 1841; ZBZ.

⁹⁷ vgl. RAHN-ESCHER, *Erinnerungen*, S. 104–107.

⁹⁸ Hirzel an Tanner, 3. März 1842; I, 184.

⁹⁹ s. ALFRED STOLZE: J. C. Bluntschli's Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839–1847, in *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 7 (1927).

¹⁰⁰ SPIESS, *Geschichte der Schweiz*, S. 165.

dens und Unglücks», die den Gedanken aufkommen lasse, «an Bern sich wieder anzuschließen».¹⁰¹ Dieser Gedanke taucht auch schon früher, Ende März 1832, in einem Brief Häuslers an Tanner auf: «Die Trennung Basels wird ohnedies auch die des Aargaus nach sich ziehen; vielleicht kommen auch aus dem obern reformierten Aargau Petitionen in diesem Sinne ...»¹⁰²

Es scheint aber, daß Tanner mit diesem Zurück-zu-Bern-Gedanken die alte Rivalität zwischen Zürich und Bern neu anzustacheln und damit Zürich zum Nachgeben zu bewegen meint. Dabei dürfte er aber entschieden Meyers Ansicht gewesen sein, der ihm zur Bern-Idee schreibt: «... dies wäre politischer Selbstmord, eine Selbstvernichtung und die Tat eines Verzweifelten, und Männer von Mut und Charakter dürfen nie verzweifeln. Machen Sie alle Ihre Freunde darauf aufmerksam, daß das Patriziat in Bern noch nicht ganz erloschen ist, daß im ganzen Oberland gefährliche, im Jura noch gefährlichere Stoffe gären und daß auch diesem jetzt so schönen und kräftigen Kanton noch mancherlei Schicksale bevorstehen. Aargau würde, an Bern angeschlossen, immer nur ein entferntes Anhängsel bleiben, und die entfernten Nebenländer und Nebenländchen größerer und kleinerer Staaten werden bei allen politischen Brechungen immer den andern Teilen des Landes nachgesetzt und etwas stiefmütterlich behandelt.»¹⁰³

Die Klosterfrage sollte nun nach Tanners Meinung nicht gelöst, sondern die Klostersaufhebung mußte mit einer Tagsatzungsmehrheit durchgesetzt werden. Eine einmal zustande gebrachte Majorität konnte dann auch den langersehnten neuen Bund bestimmen. Die Klosterfrage konnte zum Vehikel der Bundesrevision werden. Rauchenstein sagt es so: «Ich sehe überdies, daß die Glut sich ausdehnen wird, mit der Dämpfung auf aargauischem Boden (für einen Augenblick) ist es nicht abgetan. Es wird in der Schweiz um sich greifen. Die Radikalen werden den Sieg benutzen, um sich an den Bund zu machen. Sie benutzen den Augenblick, in Zürich steht es nicht sauber.»¹⁰⁴

Zum Beweis für die überbordende Dynamik, die sich in der Klostersache entwickle, schreibt er einen Monat später: «Tanner sagte jüngst bei der Äußerung, es wäre fast wünschenswerter, die Muri-Mönche

¹⁰¹ An L. Meyer von Knonau, 20. März 1841; ZBZ.

¹⁰² Häusler an Tanner, Ende März 1832; II, 93.

¹⁰³ L. Meyer von Knonau an Tanner, 21. März 1841; I, 164.

¹⁰⁴ Rauchenstein an Heusler, 14. Jan. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 278.

säßen in Muri statt in St. Karlen im Zugergebiet, wohin doch das Volk wallfahrten werde: – ,Allerdings, aber man muß sie auch von dort vertreiben.‘»¹⁰⁵

Tanner tat in der Folge alles, um das eigene, und wie er es ansah, das eidgenössische Feldlager zu stärken. Wenn er Ende August 1841 in einem Aufruf «Wir Aargauer und das eidgenössische Volk» in der NBZ¹⁰⁶ noch die Meinung unterschrieb, der Aargau könne nach der Wiederherstellung der drei «minderschuldigen» Klöster nicht weiter nachgeben, ohne den Frieden des Landes zu gefährden, so war er zwei Jahre später, als es darum ging, das vierte Frauenkloster Hermetschwil wiederherzustellen, der erste Redner und zugleich der erste Befürworter des Einlenkens.

Sein Votum war ganz im Ton des alten Ludwig Meyer gehalten, der ihm geraten hatte: «Gehen Sie den herzlosen, fanatischen, und wenn Sie wollen, so setze ich hinzu, unbrüderlichen Stimmen, die jetzt auf der Tagsatzung die Mehrheit haben, einen großen Schritt entgegen. Bedenken Sie, daß es nicht bloß um Ihren Kanton zu tun ist, sondern daß sehr leicht das, was noch von Liberalität in der Schweiz übrig ist, bei diesem Anlasse zugrunde gehen könnte ... Solothurn, Wallis und Tessin sind schwache Flämmchen, die jetzt ein Sturm auslöschen könnte, die aber, wenn man ihnen Zeit läßt, schöne Leuchter in der eidgenössischen Finsternis werden können.

Lassen Sie sich nur durch Vaterlandsliebe und reinen Republikanismus leiten. Denken Sie nicht zu sehr an den Ehrenpunkt, Konsequenz u.dgl. Denn, wie ich Ihnen letzthin sagte, die Schmach und Schande wird nur auf diejenigen fallen, die, statt Aargau zu drängen, es hätten unterstützten sollen.»¹⁰⁷

Tanner stellte sich mit seiner nachgiebigen Haltung der Regierung und insbesondere seinen Gesinnungsgenossen Keller und Waller entgegen. Nachdem er in der fünfköpfigen vorberatenden Kommission noch allein gestanden hatte, erhielt er in der Debatte die Schützenhilfe Freiherosés, und schließlich war auch Keller zum Nachgeben bereit, wenn

¹⁰⁵ Rauchenstein an Heusler, 12. Febr. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 316.

¹⁰⁶ NBZ, 26. Aug. 1841, Nr. 100; der Aufruf ist im «Namen und aus Auftrag vieler Freunde» abgefaßt (wahrscheinlich von Tanner) und von Blattner, Präsident des Großen Rates, und Placid Weißenbach, Mitglied des Großen Rates, mitunterzeichnet.

¹⁰⁷ L. Meyer von Knonau an Tanner, 4. Juli 1841; I, 135.

sich die Angelenheit auf diesem Wege erledige. Zum nachgebenden Beschluß wirkte wohl auch die Anwesenheit Sidlers im Saale und das Erscheinen der Gesandten von Graubünden und Waadt in Aarau¹⁰⁸.

Und wenn Tanner noch der letzten Bestärkung für seine Ansicht bedurft hätte, so hätte er sie am Vorabend oder am Morgen der Verhandlung durch einen Brief Robert Jakob Steigers von Luzern erhalten¹⁰⁹: «Die liberale Schweiz», schreibt Steiger, «fordert von Aargau die Herstellung von Hermetschwil. Die liberale Schweiz wird sich ganz von Aargau abwenden, wenn es dieses Mal den Klosterstreit nicht beendet. Kein Liberaler wird Aargau mehr in Schutz nehmen. Sich selbst überlassen, wird es der Reaktion zum Opfer fallen. Die Klösteraufhebung hat Luzern gestürzt, Wallis vernichtet. Die schnelle Beendigung des Handels wird Luzern wieder aufrichten, Wallis ermuntern und Tessin vor dem Falle bewahren. Dauert der Handel fort, so bleibt der große Hebel der Reaktion, mit dem sie die ganze freisinnige Eidgenossenschaft aus dem Angel heben wird.»¹¹⁰ Nach dem Wiederherstellungsbeschluß Aargaus gab St. Gallen seine Stimme zur Mehrheit, und die Klostersache fiel aus Abschied und Traktanden.

Mit diesem eidgenössischen Konklusum war nun nach Tanner der «gesetzliche Mittelpunkt» gefunden, von dem aus das eidgenössische Volk einmal dazu gelangen werde, die Bundesrevision «durch eine Revolution» herbeizuführen¹¹¹. Das Mittel, den nötigen Hitzegrad für den «revolutionären» Ausbruch zu erzeugen, war die Jesuitenfrage. Vorerst ermöglichte Kellers Jesuitenantrag die «Akte der Notwehr des verletzten Volkgeistes»¹¹², die Freischarenzüge, die sich gegen Luzern als Hochburg der gesamten «jesuitischen Reaktion» wandten.

Wenn der Jurist und Konstitutionelle Tanner die Illegalität der Freischaren auch zugeben mußte, so pochte doch der deutsche Idealist und politische Romantiker Tanner um so mehr auf die innere Berechtigung dieser Selbsthilfemaßnahmen. Ein Widerspruch zwischen illegalem Mittel und legalem Zweck quälte ihn nicht. Anders sei es, meinte er mit dem Blick auf 1830 in der Debatte um das Verbot der Freischaren, wenn

¹⁰⁸ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 3, S. 97.

¹⁰⁹ Es ist nicht sicher, ob ihn Steigers Brief rechtzeitig erreicht hat, da er erst am 27. Aug. abgeschickt wurde und die Verhandlung am 28. Aug. stattfand.

¹¹⁰ Steiger an Tanner, 27. Aug. 1843; I, 212.

¹¹¹ Verh., 29. Aug. 1843, S. 379.

¹¹² VISCHER, Rauchenstein, S. 108.

ein kleinlicher Zweck von einer kleinen Menge angestrebt werde. Wenn aber das Volk sich in Massen erhebe, so habe das in seinen Augen etwas Majestätisches¹¹³.

«Die Schweiz hat sehr viel gesunde Kräfte», schreibt er an Amsler, «und selbst in der Unruhe und Bewegung waltet ein tüchtiger Ordnungsgeist. Selbst unsre Freischarenmänner gehören nicht dem Pöbel an. Sie vertreten die gebildete, redliche Volksansicht und sind nur jener Ordnung gefährlich, welche Unordnung ist. Im Aargau z.B., wo man die Leute einfach gewähren läßt, herrscht die größte Stille und Ruhe.»¹¹⁴

Tanner fühlte das Recht des Stärkeren auf seiner Seite. Der Stärkere mußte den Schwächeren – nach seiner Meinung – niederwerfen, dessen Recht für einen Tag ausschalten, aber nicht um ihn nachher zu beherrschen, sondern um ihn so auf die Dauer zum Bruder zu machen. Als es den letzten Einsatz galt, stand Aargau in der vordersten Front derer, die sich anschickten, den Sonderbund aufzulösen.

Bereits von der Ebene des zukünftigen Bundes zitierte Tanner die Separation vor das Tribunal der einen unteilbaren Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung übe im Namen des Schweizervolkes die Rechtsprechung aus¹¹⁵. Das Beharren des Sonderbundes sei also «Widerstand gegen die Obrigkeit».¹¹⁶ Die bewaffnete Auseinandersetzung bedeutet Tanner nicht Bürgerkrieg, sondern Exekution.

Nach dem Sieg der «Eidgenössischen» kämpfte er dann bis zuletzt für seinen «obersten Grundsatz», die «verhältnismäßigere Vertretung des Schweizervolkes im Bunde, wenigstens nach der mäßigen Grundlage der Vermittlungsakte».¹¹⁷

Als der Kleine Rat seinen Antrag nicht sofort prüfte, wollte er ihn von seinem Platze aus direkt dem Verfassungsausschuß stellen. Es ist die unruhige und mißtrauische Gebärde dessen, der sein Leben lang für ein Ziel gekämpft hat, und es nun, in Griffnähe gerückt, durch «diplomatische Trödel» in der «Heimlichkeit» der verfassungsrätlichen Tagsatzungskommission, der er nicht angehören darf, doch wieder entschwinden sieht¹¹⁸.

¹¹³ Verh., 10. Febr. 1845, S. 99.

¹¹⁴ An Amsler, 1. März 1845; VI, 13.

¹¹⁵ Verh., 22. Juni 1847, S. 390.

¹¹⁶ Verh., 1. Sept. 1847, S. 579.

¹¹⁷ Prot. Kl. Rat, 14. Jan. 1848, S. 32, § 16.

¹¹⁸ Verh., 10. April 1848, S. 18.

Mit der neuen Bundesverfassung war er dann aber zufrieden. Mit Genugtuung mußte es ihn erfüllen, daß man dazu auch den Entwurf von 1832 beigezogen hatte. In der Frage des Wahlmodus für den Nationalrat oder den «Volksrat», wie er ihn nannte¹¹⁹, setzte sich Tanner noch einmal entschieden für die Einheit des Kantons ein. Mit dem gleichlautenden Antrag der Regierung brachte er es zustande, daß nicht in 9, sondern in einem einzigen Wahlkreis gewählt wurde. Er wünschte eine öffentliche Kampagne, in der nur «liberale und gemäßigte» Männer propagiert werden sollten¹²⁰. Als einer von diesen sah sich dann auch Tanner in den Nationalrat einziehen.

¹¹⁹ An Amsler, Herbst 1848; VI, 24.

¹²⁰ Verh., 3. Okt. 1848, S. 349.

IX. Getrübte Festfreude

In Bern wich die allgemeine Sieges- und Feststimmung, die noch zu Anfang der ersten Session der eidgenössischen Räte geherrscht hatte, schon bald einer nüchtern-sachlichen Arbeitsatmosphäre.

Der vorzeitig zu Grabe getragene große Völkerfrühling hatte die hohen Erwartungen der radikalen Kulturpolitiker und Patrioten gedämpft. Wenn Tanner am 3. März 1848 seinem Amsler noch erwartungsvoll vom schlafenden Kaiser im Kyffhäuser schrieb, der nun bald wieder aufwachen werde¹, so muß er ein Jahr später, während des Auf und Ab der Frankfurter Versammlung eine für ihn traurige Zwischenbilanz ziehen: «Die Verjüngung Deutschlands bleibt vorderhand unerreichbar, aber sehr Vieles ist gewonnen, das nun erst durchlebt werden muß, bis es wieder vorwärts geht. Frankreich ist aus weltbeherrschender Höhe herabgesunken und wälzt sich in Gemeinheiten, Italien läßt sich klopfen. Ungarn wird vielleicht verbluten müssen.»

Doch tröstet sich Tanner damit, daß man in den Wirren des gegenwärtigen Augenblicks den Maßstab richtiger Beurteilung verliere, «doch ist zehn gegen eins zu wetten, daß die tieferschütterte Fürsten- und Kirchenmacht mit der Zeit noch tiefer sinkt, auch wenn sie jetzt wieder obenauf käme.»²

Wie sehr sich Tanner dem deutschen Kulturvolk und Freiligraths Programm «Im Hochland fiel der erste Schuß» verpflichtet fühlte, zeigt die folgende Briefstelle: «Nicht wahr, jetzt entwickelt sich in Deutschland erst das große weltgeschichtliche Schauspiel – der Kampf zwischen freiem schweizerisch-amerikanischem einheitlichem Volkstum und der alten vielköpfigen Fürstenmacht? Ein einflußreicherer Kampf ist wohl kaum noch geführt worden.»³

Noch mehr als die kulturelle Verbundenheit mit Deutschland hob Tanner aber die politische Eigenständigkeit und Neutralität seines Landes hervor. Dies zeigte sich schon im kantonalen Parlament, als der

¹ An Amsler, 3. März 1848; VI, 23.

² An Amsler, 29. März 1849; VI, 27.

³ An Amsler, 5. Mai, 1849; VI, 28.

Entscheid: Verfassungsrat oder Tagsatzungsinstruktion für die Bundeserneuerung von 1848 getroffen werden mußte⁴. Tanner wog die Realität des Bedrohtseins von außen mit der Idee von der absoluten Volkssouveränität und entschloß sich für das erreichbare Bessere vor dem ungewissen Besten. Die Theorie war für ihn nur insofern maßgebend, als sie der von den Gegebenheiten geforderten Klugheit nicht widersprach.

Im übrigen vertrat er stets die bewaffnete Neutralität: «Unsere Neutralität schützt uns nicht, wenn wir nicht selbst imstande sind, uns zu schützen», ruft er schon Ende 1833 aus in der Debatte um den kantonalen Beitrag an eine Instruktionsschule von 21 Tagen für den eidgenössischen Generalstab und die Kader des Bundesheeres. «... diese Neutralität würde uns gerade den Todesstreich versetzen», argumentiert er weiter, «denn die fremden Mächte würden beim Ausbruch des Krieges einander den Vorrang, die Schweiz zu besetzen, abgewinnen wollen ... Ich wünsche die Bildung eines kräftigen Heeres.»⁵

Und rückwärts zur Geschichte gewandt, meint der Sempacher: «Schon der alte Geschichtsschreiber Sallust und andere Geschichtsschreiber haben gesagt, ein Staat könnte nur durch die Mittel erhalten werden, durch welche er entstanden sei.»⁶

Bei der kantonalen Budgetberatung ist Tanner für die bessere Bekleidung der Soldaten: «Jetzt handelt es sich freilich nur um Kaputröcke», allein gerade diese Bekleidung habe schon viel Verwirrung gestiftet; z.B. bei Neuenegg habe die Mannschaft auch keine Mäntel gehabt, und das habe in diese Heldentruppen eine gewisse Gärung gebracht, denn das Mißtrauen müsse zuerst denjenigen Mann befallen, welcher nicht gehörig besorgt werde⁷.

Tanner bringt sogar eine eigene Konzeption der Landesverteidigung vor: Der Guerillakrieg sei eine Selbsttäuschung, denn die Hauptentscheidung dürfe wohl nicht nur in den kleinen Kantonen gesucht werden. Man müsse auch die ebenen Kantone schützen und vielleicht gar den entscheidenden Schlag dort ausführen. Nur die Schützen, die Artillerie und die Masse der Infanterie könnten in diesem Falle retten⁸. Vielleicht beweisen die zwei Werke über Artillerie, die auf Tanners

⁴ Verh., 2. Mai 1848, S. 137 f.

⁵ Verh., 6. Nov. 1833, S. 564.

⁶ Verh., 16. Dez. 1836, S. 672.

⁷ Verh., 16. Dez. 1836, S. 776.

⁸ Verh., 4. Juni 1835, S. 1165 f.

Konto bei Sauerländer verzeichnet sind, seine Vorliebe für die «Kanonwissenschaft».⁹

Sehr bald erhielt Tanner auch im eidgenössischen Parlament Gelegenheit, sich für die schweizerische Neutralität einzusetzen. Energisch wandte er sich gegen eine fahrlässige Handhabung des Asylrechts für die revolutionären Flüchtlinge aus dem benachbarten Europa. Dabei begegnete er vor allem James Fazy, dem Präsidenten der Genfer Exekutive, welcher die flüchtigen französischen Sozialisten in seinem Kanton allzu bereitwillig gewähren ließ¹⁰. Genf hatte sich im April 1848 unter Fazys «Parteiregiment» auch für eine schweizerische Intervention zugunsten der italienischen Einigung eingesetzt und – nicht zuletzt um einer schweizerischen Ausdehnung willen – die Besetzung der nord-savoyischen Provinzen Chablais und Faucigny gefordert.

Tanner wandte sich entschieden gegen solche Missionen. Er verurteilte überhaupt jegliche außenpolitischen Eskapaden, um dem Bunde endlich die Ruhe zu gewähren, die er benötigte, um sich die ihm von der Verfassung zugesprochenen Rechte auch durch Gesetze zu sichern.

Daß nun auch der Kulturkampf abgebrochen werden mußte, mochte ihm die Sitzungen im Berner Großratssaal doch etwas fade werden lassen. Statt über Klöster und Jesuiten wurde jetzt über Zoll und Post, Münzen und Maße, Pulver und Bahn debattiert. Und darüber hinaus mochte Tanner die Feststellung verdrießen, daß mit der Zeit das von ihm gewünschte liberale Mehrheitssystem durch die konservative Opposition und vor allem durch die Stürmer aus den eigenen Reihen Schaden nehmen mußte.

Auch im eigenen Kanton wollten jetzt endlich die wirtschaftlichen Forderungen gehört werden, die in der Krise von 1838/39 durch die totalstaatliche Kulturpolitik noch hatten zurückgedrängt werden können. Die Bauern, Wirte und Handwerker traten mit alten und neuen Forderungen auf, und allmählich machte sich auch die Fabrikarbeiterschaft bemerkbar, die bis dahin kaum ins Bewußtsein der Liberalen getreten war. Die soziale Frage, das Klassenproblem war durch sie ja erst geschaffen worden.

⁹ KARL FRIEDRICH BORKENSTEIN, *Versuch zu einem Lehrgebäude der theoretisch-praktischen Artilleriewissenschaft*, 2 Bde. mit Tabellen und Kupfertafeln, Berlin 1822; ein Werk von einem BREITMANN, *Gedanken über Artillerie*, konnte nicht eruiert werden.

¹⁰ s. an Maria Tanner-Seiller, 12. Nov. 1848; VIII, 18.

Tanner hatten schon die materiellen Forderungen des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes verstimmt. Ein allgemeines soziales Unbehagen konnte er nicht verstehen, obwohl ihm das soziale Mitgefühl nicht abging, wie ein Brief an Amsler, datiert aus dem Hungerjahr 1846, zeigen mag: «Übrigens hat dieser Winter etwas Drückendes; die Not so vieler, auch wenn man selbst nicht Mangel leidet, trübt.»¹¹

Tanner kämpfte sein Leben lang für ein politisch waches Bürgertum. Seine wirklichen Gegner waren nicht die Andersdenkenden, sondern die Gedankenlosen, Widervernünftigen und jetzt die egoistisch Fordernden. Er erwartete alles von der Bildung, die zur Selbstgenügsamkeit und Selbstdisziplin führen würde. Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates, aber auch die Bildung des Großkapitals machten ihn mißtrauisch.

Ein Beweis dafür ist z.B. sein Ausfall im Nationalrat gegen den Zollberater des Bundesrates, Achilles Bischoff aus Basel¹². Das Auftreten der Wirtschaftspolitiker aus der emporstrebenden Handels- und Industriestadt am Rhein verstimmt Tanner, der von dort, von der bisherigen «Aristokratenstadt» nichts Gutes erwartete. Wenn der Patriotismus sogleich dem Materialismus zu weichen hatte, war er am falschen Ort.

Der Glaube an die Verbesserungsfähigkeit des Menschen und seiner Institutionen mußte gerade jetzt seine härteste Probe bestehen, wenn man nämlich beim glücklich Erreichten nicht lange stillstehen und feiern konnte.

Resignation zeigt sich deutlich in einem Brief, den Tanner drei Monate vor seinem Tode an Amsler schreibt. Darin ist die Rede von den «Wandlungen», die er um sich spüre und die sich naturgemäß mit dem Alter verschwisterten, um dadurch die «Ungenügenheit irdischer Zustände» zu bezeichnen¹³.

An seine Frau schreibt er: «Übrigens plagt mich das Gespenst gelegentlich, nicht mehr unter die Leute zu passen.»¹⁴ Und seiner Schwägerin gesteht er: «Es ist mir jedesmal angenehm zu vernehmen, daß mein Auftreten in Bern nicht zurückstoßend war. Ich selbst habe mich dort stets mit Mißtrauen gegen mich selbst gepeinigt.»¹⁵

¹¹ An Amsler, 17. Dez. 1846; VI, 20.

¹² s. Ferdinand von Waldkirch an Tanner, 23. Dez. 1848; II, 182.

¹³ An Amsler, 29. März 1849; VI, 27.

¹⁴ An Maria Tanner-Seiller, 12. Nov. 1848; VIII, 18.

¹⁵ An Albertine Deggeller, 26. Dez. 1848; VIII, 9 r.

Auf Zustimmung scheint Tanner besonders bei der Berner Delegation gestoßen zu sein¹⁶. Hierin mag der Grund liegen, daß er später mit Oberstleutnant Fischer zusammen als einziger Aargauer für Bern als Bundessitz stimmte¹⁷.

Auch von Neuhaus wird er sehr beeinflußt worden sein, mit dem er in einer 5er-Kommission über dem provisorischen Reglement des Nationalrates zusammensaß¹⁸.

Neuhaus mußte als besonderer Freund des Aargaus gelten, weil er in der Kloster- und Freischarenangelegenheit auf dessen Seite gestanden und vor allem gegenüber der Einflußnahme fremder Mächte eine unmißverständliche Haltung eingenommen hatte.

Im übrigen fühlte sich der Altaargauer Tanner geschichtlich und geographisch eng an Bern gebunden. Und der Alpenschwärmer pries überschwänglich die «wunderschöne Lage Berns mit allen ihren Einzelheiten und Fernsichten».¹⁹

Zürich, als aufstrebende Wirtschaftsmacht, war Tanner wohl nicht sehr sympathisch, und er mochte der Limmatstadt wegen ihrer «September-Männer» noch immer gram sein. Das Scheitern der Bundesrevision im Jahre 1833 konnte er mit Zürichs Örtlichkeit zusammenbringen.

In der trüben, lustlosen Stimmung dessen, der seine Fuhre glücklich ans Ziel geführt, sich dabei verbraucht und nun den vollen Lohn dafür nicht zu empfangen hofft, trifft ihn die Krankheit.

Als er Mitte April zur zweiten Session gereist war, wie immer auf dem luftigen Bock neben dem Kutscher, hatte er sich eine Erkältung zugezogen, die nun sein Herzleiden akut werden ließ. Das raue Berner Klima verschlechterte seinen Zustand noch. Mehr als ein Jahr zuvor hatte er aber schon an Amsler von der «Möglichkeit eines schnellen Todesrufes» geschrieben²⁰.

Seit dem 7. Mai 1849 ist Tanner im Nationalrat entschuldigt. Er zieht sich mit seinen Gedichten auf sein Zimmer zurück und versucht noch ein paar Verse, beraten von seinem Freunde, dem Ständerat Augustin Keller, der ihm gegenüber logiert²¹. Tanner wünscht sehnlichst noch

¹⁶ s. an Maria Tanner-Seiller, 12. Nov. 1848; VIII, 18.

¹⁷ s. SB, 30. Nov. 1848, Nr. 144.

¹⁸ Prot. Nat. Rat, 6. Nov. 1848, S. 16; BA.

¹⁹ An Amsler, 5. Mai 1849; VI, 28.

²⁰ An Amsler, 3. Jan. 1848; VIII, 7 h.

²¹ n. REITHARD, *Erinnerungen*, S. 122 f.

eine Neuausgabe und verhandelt mit dem Zürcher Verlag Meier und Zeller über die Mittelsperson Gerold Meyers von Knonau – jedoch ohne große Hoffnung, «bei dem Unstern, der bei solchen Arbeiten in der Schweiz waltet ...»²²

Die verbesserten und vermehrten Gedichte schickt er Ende Mai seinem Freund Reithard mit den Schlußworten: «Leben Sie also wohl und empfangen sie mein Höchstes im Leben, mein Büchlein, als Probe höchsten Zutrauens!»²³

Reithard wollte eine Auswahl in die *Neuen Alpenrosen* aufnehmen und einen biographischen Abriß mit Porträt davorsetzen²⁴. Nach dem Ableben Tanners erschienen aber weder die *Neuen Alpenrosen* noch die Gesamtausgabe der Gedichte Tanners, die Reithard ebenfalls geplant hatte²⁵. Da sich kein Verleger finden ließ, schrieb Reithard lediglich einen kleineren Aufsatz über Tanner in die *Neue Illustrierte Zeitschrift für die Schweiz*²⁶.

Tanner starb am 8. Juli 1849 in seinem Aarau, wohin ihn seine Frau zurückgebracht und der Kur des Freundes, Dr. med. Wieland, anvertraut hatte. Seine letzten Tage waren durch schlechte Nachrichten aus Deutschland noch getrübt worden: Amsler war ihm vorausgegangen, und die Frankfurter Verhandlungen waren endgültig gescheitert. Tanners Begräbnis, an dem die aargauische Regierung in corpore teilnahm, folgte der Nachruf von Wieland im SB, eingeleitet mit einem Gedicht Eduard Döbekels²⁷. Seit 1920 heißt in Aarau eine Straße, die in den Wallerplatz einmündet, Tannerstraße.

²² An G. Meyer von Knonau, 4. Dez. 1848; weitere Briefe Tanners an G. Meyer, denselben Gegenstand betreffend: 8. Febr. und 6. März 1849; ZBZ.

²³ REITHARD, *Erinnerungen*, S. 144.

²⁴ Reithard an Tanner, 29. Mai und 6. Juli 1849; II, 195 und 201.

²⁵ Reithard an Karl Oehler, 11. Dez. 1849; II, 202.

²⁶ *Neue Illustrierte Zeitschrift für die Schweiz*, Bd. 3 (1851).

²⁷ SB, 19., 21. und 24. Juli 1849, Nrn. 86, 87 und 88.

Anhang

1. Abkürzungen

HG	Helvetische Gesellschaft
KG	Gesellschaft für vaterländische Kultur
KGA	Gesellschaft für vaterländische Kultur, Sektion Aargau
LV	Bürgerlicher Lehrverein, Abteilung der KG
OG	Obergericht des Kantons Aargau
SGF	Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft
SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

2. Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Handschriftliche Quellen

(Die Zitate werden in moderner Schreibweise gegeben, wenn die Interpretation dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine Ausnahme bildet z.B. der «Mittelaltertümpler» von Laßberg, der eine original-vereinfachte, allerdings nicht ganz konsequent durchgeführte Rechtschreibung pflegt. Zitate aus Editionen sind der modernen Schreibweise angepaßt.)

StAA

Staatsarchiv Aarau:

Nachlässe:

KARL RUDOLF TANNER (N Tanner):

Mappe 1: I. Politische Briefe 1822–1849 (I = Faszikel,
1 = Briefnummer)

Mappe 2: II. Desgl.

III. Briefe, Broschüren und Flugblätter aus der Zeit
des Umschwungs von 1830.

Mappe 3: IV. Private Briefe und Numismatik.

V. Briefe an Laßberg.

VI. Briefe an Amsler.

VII. Jugendliebe Dichtung und Gedichtausgabe 1846
(durchschossen für 2. Ausgabe).

Mappe 4: VIII. Private Briefe, Gedichte, Nekrologe, Zeitungen,
Verzeichnisse, Manuskripte, u. a.: «Die Ursachen
der im Aargau im Jahre 1830 erfolgten Umgestal-
tungen». 26 Blatt, undat. (TANNER, Notizen).

JOHANNES HERZOG (N Herzog):

Notizen über die politische Bewegung und den Aufstand im Kanton
Aargau zu Ende 1830 (HERZOG, Notizen).

- RUDOLF RAUCHENSTEIN** (N Rauchenstein):
 Korrespondenz mit Alois Vock (mit Personenregister Boner).
 Injurienstreit zwischen Rauchenstein und Tanner 1835/36.
BRONNER XAVER, Geschichte des Aufstandes vom 6. Dez. 1830
 (–10. Okt. 1831) (BRONNER, Handschrift).
- Akten:**
 Großer Rat 1831–1849 (Gr. Rat).
 Kleiner Rat: Volksunruhen 1830. 1831–1849 (Kl. Rat).
 Verfassungsrat 1831 (Verf. Rat).
 Volksunruhen und Wahl des Verf. Rates Ende 1830.
 Gesandtschaften an den ordentlichen und außerordentlichen Tag-
 satzungen von 1832 und 1833. (o. und a.o. TS).
 Untersuchungen Freiämterunruhen 1835.
 Untersuchungen Freiämteraufstand 1841:
 Bezirk Muri: A I–IV;
 Bezirk Bremgarten: B VI und VII.
 Besonderer Sammelband Unruhen 1841 (o. Sign.).
 Kantonsschulpflege, Mappen 2–5.
 Kulturgesellschaft Aarau 1819–1844/59.
 Lehrverein 1823–1830.
 Sitzungen Bibliothekkommission 1827–1852.
- Protokolle (Prot.):**
 Kleiner Rat 1828–1849.
 Kantonsschulpflege 1835–1849.
 Bibliothekkommission 1827–1849.
- StadtAA** *Stadtarchiv Aarau:*
 Familienakten Tanner (FA Tanner, IV, 8).
 Inventarienprotokoll 1848–1850 (D II, 13).
 Donationenbuch der Bibliotheksgesellschaft von Aarau 1776–1791.
 Waisenbuch 1811–1814.
 Municipalratsprotokoll 1798–1800 (Nr. I).
 Ratsmanuale 1787–1798.
 Brandassekuranzkataster 1805/29/75.
- FA Sauerländer** *Firmenarchiv Sauerländer Aarau:*
 Dossier Tanner: 3 Briefe an Heinrich Remigius Sauerländer 1832
 bis 1840.
 Kontobücher des Sortiments 1829–1847.
- A O G** *Archiv des Aargauischen Obergerichts Aarau:*
 Gerichtsprotokolle über Zivil-, Kriminal- und Fiskalsachen 1829–1848.
 Copialmanuale über Kriminal- und Fiskalsachen 1829–1848.
- ABez.G.** *Archiv des Bezirksgerichtes Aarau:*
 Gerichtsprotokolle 1820–1833.
- UBB** *Universitätsbibliothek Basel:*
 Depositum Troxler: 1 Brief an Eduard Geßner, etwa 1823 (Schachtel
 109, Fasz. 1, Nr. 24–0013).

- BA** *Bundesarchiv Bern:*
Abschriften aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (A. IV a. 9. a. «Wien», Polizeihofstelle).
Protokoll Nationalrat 1848–1849 (1001 [C] d 1) und Register 1848 bis 1851 (1001 [C] e 1).
- AEG** *Archives d'Etat Genève:*
Fonds Rigaud: 1 Brief an Jean Jacques Rigaud 1833 (III/13, 633).
- ZBL** *Zentralbibliothek Luzern (Bürgerbibliothek):*
6 Briefe an Eduard Pfyffer 1833 (o. Sign.).
3 Briefe an Kasimir Pfyffer 1829–1832 (o. Sign.).
Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen:
2 Briefe an Johann Matthias Hungerbühler 1841 (N Hungerbühler: S 49 r, 1, Nrn. 251 und 252).
Stadtbibliothek Winterthur:
Autograph Tanners: Gedicht «Das Mondlicht ...» (2 sechszeilige Strophen, dat.: «Sonntag, am 6. Juni 1847, K. R. Tanner»).
- KBT** *Kantonsbibliothek Trogen:*
Verlagskorrespondenz der *Appenzeller Zeitung* (36 Mappen).
- StAZ** *Staatsarchiv Zürich:*
Album in Tigurina schola studentium 1560–1831 (E II 479) und Register Helfenstein (D h 353).
Akten des Obergerichtes: «Verbrechen durch die Druckerpresse, Eduard Geßner 1823» (Y III m).
- ZBZ** *Zentralbibliothek Zürich:*
20 Briefe an Johann Jakob Heß 1833–1838 (MsV 303. 165).
5 Briefe an Conrad Melchior Hirzel 1832–1841 (FA Hirzel 431 c 34 und 431 d 30 und 31).
9 Briefe an Gerold Meyer von Knonau 1841–1849 (FA Meyer von Knonau ai 612).
3 Briefe an Ludwig Meyer von Knonau 1841 (FA Meyer von Knonau 30 y).

Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz, bearb. von ANNE-MARIE SCHMUTZ-PFISTER und hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern-Bümpliz 1967.

II. Gedruckte Quellen und Darstellungen mit Quellencharakter

a) Dichtung Tanners

(Die im Text angeführten Gedichte sind der Sammlung Zimmerli entnommen: Zimmerli (12) = Seitenzahl. In bezug auf die verschiedenen Gedichtausgaben und deren Beurteilung sowie die weiteren Schriften Tanners sei auf das Verzeichnis Schumann verwiesen, das im folgenden noch ergänzt wird.)

- Karl Rudolf Tanners Heimatliche Bilder und Lieder*, mit zwei Bildern und einer biographischen Einleitung, hg. von S. ZIMMERLI, Aarau 1918.
- ALBERT SCHUMANN, *Aargauische Schriftsteller, aus den Quellen dargestellt*, 1. Lieferung, Aarau 1888.
- Schweizer-Bote*, 24. und 31. März 1831, Nrn. 12 und 13:
Gedichte Tanners:
«... Die Arme, die zum Kampf sich stählen ...»
«... Ein Knabe kommt gezogen, durchs grüne Schweizerland ...»
- Der Eidgenosse*, 26. März, 13. Juli, 21. Sept. 1832, Nrn. 25, 56 und 76:
Gedichte Tanners:
«Was der Schein mir auch vermähle ...»
«Trinkspruch beim Bundesfeste in Luzern im Jahre 1832»
«Empfindungen am eidgenössischen Betttag»
- Neue Zürcher Zeitung*, 25. Jan. 1843, Nr. 25:
Rezension der 4. Aufl. (1842) von Tanners Gedichten und 3 Gedichte:
«Der Nachtfriede»
«Im Herbst» («Frisch, ihr Wolken, brauset wild ...»)
«Seliger Schmerz»
- Zur Erinnerung an Herrn Carl Rudolf Tanner* [KBA ; G 54 q (c)].
- Die Neue Schweiz*, Jahrg. 1849, Beilage zu Nr. 42: Einreihung Tanners unter die Schweizer Dichter der Gegenwart.
- Allgemeine Deutsche Biographie*, 1. Aufl. 1875: Über Tanners Dichtung.
- Aargauische Neujaarsblätter*, Jahrg. 1928:
Carl Günther, «Unsere Heimat im Gedicht»:
Gedicht Tanners: «... Die Sonne sank zur guten Ruh' ...»

b) Briefwechsel

- Briefe eines St. Gallischen Staatsmannes [Baumgartner] 1829–1833, hg. von JOHANNES DIERAUER, in *St. Gallische Analekten*, St. Gallen 1893.
- Briefwechsel zwischen Jeremias Gotthelf und Abraham Emanuel Fröhlich*, hg. von RUDOLF HUNZIKER, Winterthur 1906.
- Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit, Bürgermeister Johann Jakob Hess von Zürich und Karl Schnell von Bern, hg. von HANS BLOESCH, in *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 2. Teil, Bd. 26 (1912).
- Briefwechsel zwischen Josef von Laßberg und Ludwig Uhland*, hg. von FRANZ PFEIFFER, Wien 1870.
- Politik und Freundschaft. Der Briefwechsel des Freiherrn J. von Laßberg und K. R. Tanners*, in Auswahl hg. und eingeleitet von EDUARD VISCHER, Aarau 1949.
- Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852, hg. von EDUARD VISCHER, in *Quellen zur aargauischen Geschichte*, 2. Reihe: *Briefe und Akten*, 2. Bd., Aarau 1951.
- Lettres politiques de Pellegrino Rossi au Syndic Jean-Jacques Rigaud 1832–1841*, hg. von GUSTAVE DOLT, Genève 1932.

c) *Erinnerungen von Zeitgenossen*

- BAUMGARTNER GALLUS JAKOB, *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850*, 3 Bde., Zürich 1853–65.
- BLUNTSCHLI JOHANN CASPAR, *Denkwürdiges aus meinem Leben*, Bd. 1: *Die schweizerische Periode 1808–1848*, Nördlingen 1884.
- GENTHE FRIEDRICH WILHELM, *Erinnerungen an Heinrich Zschokke*, Eisleben 1850.
- HURTER FRIEDRICH, *Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831*, 2 Bde., Schaffhausen 1842/43.
- MAYER KARL, *Ludwig Uhland, Seine Freunde und Zeitgenossen, Erinnerungen*, Bd. 1, Stuttgart 1864.
- MENZEL WOLFGANG, *Denkwürdigkeiten*, hg. von K. MENZEL, Bielefeld 1877.
- MEYER VON KNONAU LUDWIG, *Lebenserinnerungen*, hg. von GEROLD MEYER VON KNONAU, Frauenfeld 1883.
- MÜLLER-VON FRIEDBERG CARL, *Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830*, Bd. 2, Zürich 1833.
- MÜNCH ERNST, *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines teutschen Gelehrten*, Bd. 1, Carlsruhe 1836.
- PAGENSTECHER ALEXANDER, *Aus den Lebenserinnerungen von Dr. med. C. H. Pagenstecher*, in *Voigtländers Quellenbücher* 56 (1913).
- PFYFFER KASIMIR, *Sammlung einiger kleiner Schriften nebst Erinnerungen aus seinem Leben*, Zürich 1866.
- RAHN-ESCHER KONRAD, *Ursachen, Verlauf und Nachwirkungen der Zürcher Septemberrevolution von 1839, Erinnerungen*, hg. von GOTTFRIED GUGGENBÜHL, in *Zürcher Taschenbuch* 1915–17.
- REITHARD JOHANN JAKOB, *Erinnerungen an Dr. Karl Rudolf Tanner*, hg. von RUDOLF HUNZIKER, in *Zürcher Taschenbuch* 1903.
- TILLIER ANTON VON, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts, von dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung im Herbst 1848*, 2. Bd., Bern 1854.
- WIT, genannt DÖRRING JOHANNES, *Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit*, Bd. 3, 1. Teil, Leipzig 1828.
- ZSCHOKKE HEINRICH, *Eine Selbstschau*, 7. vollst. Ausg., 2 Bde., Aarau 1876/77.

d) *Broschüren aus der aargauischen Regeneration (KBA)*

- Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidierten Verfassungsentwurfes, dem aargauischen Volke, besonders dem katholischen Volke desselben, zur Beherzigung vorgelegt*, Luzern 1841 (Dr. JOHANN BAPTIST BAUR).
- Kommissionalbericht über die Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage gegen obergerichtliche Urteile*, erstattet von KARL LEONZ BRUGGISSER, Aarau 1840.
- Entlassungsgesuch des Herrn Regierungsrats Edward Dorer*, Zürich 1842.
- Jahresberichte von Rektor Evers 1804–1812*.
- Zum Andenken an Herrn Dr. Johann Rudolf Feer von Brugg und Aarau*, Abkündigungspredigt vom 5. 4. 40 von Dekan Pfleger.

RUDOLF RAUCHENSTEIN, *Die drei Perioden der aargauischen Kantonsschule*, Ein Programm zur Einladung an die öffentlichen Prüfungen und zur Feier der Preisausstellung an der aargauischen Kantonsschule, Aarau 1828.

Über die aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe, Aarau, 31. Jan. 1832 (RAUCHENSTEIN wahrscheinlich Hauptredaktor).

Wort eines Protestanten aus dem Kanton Zürich über die aargauischen Zustände, Luzern 1844 (JOHANN JAKOB REITHARD).

e) *Register und Protokolle (KBA)*

Protokoll der Heidelberger Helvetia und ihrer Convents-Beschlüsse vom 14. Aug. 1814 bis 27. Dez. 1816.

Kirchliches Zeitbuch, 2. Aufl., Aarau 1835.

Wappenbuch der Stadt Aarau, hg. von WALTHER MERZ, Aarau 1917.

Adreßbücher der Stadt Aarau 1859–1953/54.

Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur 1820–1825.

Berichte der aargauischen Kulturgesellschaft 1816–1849.

Bülletin des Eidgenössischen Freischießens im Jahr 1842, Chur, 9. Juli bis 21. Juli, Nrn. 1–11.

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953, Aarau 1954.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1821–1838, Zürich; 1841–1843, Aarau; 1847, Bern.

Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau, red. von Dr. KARL RUDOLF TANNER, Aarau 1831.

Verhandlungen des Großen Rates von Aargau 1830–1849 (zit.: Verh.).

Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798–1803, hg. von JOHANNES STRICKLER, Bd. 4, Bern 1892 (zit.: STRICKLER).

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen von 1813 bis 1849, mit Aktenbeilagen.

Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814–1848, bearb. von WILHELM FETSCHERIN, 2 Bde., Bern 1874/76.

Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1: 1848–1874, hg. von LÉON KERN, Freiburg 1942.

f) *Zeitungen*

(Die von Tanner mit großer Wahrscheinlichkeit verfaßten Artikel wurden in der Arbeit verwendet.)

Appenzeller Zeitung, Trogen 1828–1830 (App.Z.).

Augsburger Allgemeine Zeitung, Stuttgart 1847/48.

Schweizerischer Beobachter, Zürich 1828–1830 («Beobachter»).

Der Eidgenosse, Luzern 1832–1837 («Eidgenosse»).

Eidgenössische Schützenzeitung, Glarus 1847.

Der Nachläufer zum Schweizer-Boten, Aarau 1828–1835 («Nachläufer»).

Neue Aargauer Zeitung, Aarau 1830–1840 (NAZ).

Neue Basler Zeitung, Basel 1841 (NBZ).

Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1835–1845 (NZZ).

Schwäbischer Merkur, Stuttgart 1832–1835.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, Aarau 1820–1849 (SB).

Schweizerisches Volksblatt, Zürich 1821 («Volksblatt»).

BLASER FRITZ, *Bibliographie der Schweizer Presse*, 2 Halbbände, Basel 1956/58.

BRANDSTETTER J. L., *Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender der Schweiz*, Bern 1898.

III. Darstellungen

(Es werden nur solche Werke verzeichnet, aus denen zitiert wird, und solche, denen der Verfasser besondere Anregung und Bereicherung verdankt. Weitere Literatur findet sich in den Anmerkungen. Wenn ein Autor mit mehr als einem Werk auftritt, ist seinem Namen ein Kennwort aus dem Titel beigegeben.)

a) Besondere Darstellungen

ALBERTINI RUDOLF VON, Parteiorganisation und Parteibegriff in Frankreich 1789 bis 1940, in *Historische Zeitschrift* 193 (1961).

AMMANN HEKTOR, *Freiämterputsch und Regeneration im Kanton Aargau*, nach zeitgenössischen Berichten zusammengestellt, Aarau 1930.

– *Alt-Aarau*, 2. erw. Aufl., Aarau 1944.

BADER KARL SIEGFRIED, *Joseph von Laßberg, Mittler und Sammler*, Aufsätze zu seinem 100. Todestag, Stuttgart 1955.

BONJOUR EDGAR, Die Ursachen der schweizerischen Regenerationsbewegung, in *Der Bund*, 9. Sept. 1931, Nr. 419.

BUCHER ERWIN, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges*, Diss. Zürich 1966.

BÜCHI ALBERT, *Heinrich Fischer, Der Anführer im Freiämter Aufruhr des Jahres 1830*, Stans 1914.

DICKMANN FRITZ, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in *Historische Zeitschrift* 201 (1965).

DIEFFENBACH PHILIPP, *Das Leben des Malers Karl Fohr*, Darmstadt 1823.

DISCH ALFRED, Der Rütli-Komponist Franz Josef Greith in Aarau 1824–1833, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1953.

DRACK MARKUS T., Der Lehrverein zu Aarau 1819–1830, Diss. Freiburg, in *Argovia* 79 (1967).

EGLOFF SIGMUND, Domdekan Alois Vock 1785–1847, Diss. Freiburg, in *Argovia* 55 (1943).

ENGLERT-FAYE CURT, *Vom Mythos zur Idee der Schweiz*, Lebensfragen eidgenössischer Existenz, geistesgeschichtlich dargestellt, Zürich 1940.

FEER EDUARD, *Die Familie Feer in Luzern und im Aargau*, Bd. 1: 1331–1934, o. O. und Dat.

FELLER RICHARD, Die Entstehung der politischen Parteien in der Schweiz, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 8 (1958).

FLEINER FRITZ, *Einflüsse von Staatstheorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit in der Schweiz*, Diss. Zürich 1917.

FREI OTTO, *Die geistige Welt Thomas Bornhausers*, Diss. Zürich, Frauenfeld 1949.

- FRÖHLICH ABRAHAM EMANUEL, Samuel Amsler, Ein kurzer Lebensabriß, in: *Alpenrosen* 1850.
- Hundert Jahre Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1841–1941, Bern 1941.
- GRUNER ERICH, *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968.
- Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969.
- GÜNTHER CARL, *Heinrich Zschokke bis zu seinem Eintritt in die Schweiz*, Diss. Zürich, Aarau 1917.
- HALDER NOLD, *Geschichte des Kantons Aargau*, Gründung, Aufbau, Festigung 1803 bis 1830, Aarau 1953.
- HALLER ERWIN, Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen 1773–1840, in *Argovia* 34 (1911).
- HAUPT HERMAN, Heinrich Karl Hofmann, Ein süddeutscher Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens, in *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung* 3 (1912).
- JÖRIN E., Der Aargau 1798–1803, in *Argovia* 42 (1929).
- Der Aargau 1803–1813/15, in *Argovia* 50 (1939), 51/52 (1940), 53 (1941).
- KERN WALTER, *Die Kompetenzen des Großen Rates und des Regierungsrates des Kantons Aargau in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Diss. Bern, Aarau 1915.
- KÜRY URS, *Die altkatholische Kirche*, Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen, Stuttgart 1966.
- KURZ HEINRICH, *Die deutsche Literatur im Elsaß*, Berlin 1874.
- LINDEGGER T., *Die Anwaltschaft im Gebiete des Kantons Aargau*, Eine rechtshistorische Studie, Aarau 1912.
- LUDIN ALFRED, *Der schweizerische Almanach «Alpenrosen» und seine Vorgänger 1780–1830*, Diss. Zürich 1902.
- LÜTGERT WILHELM D., Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende, Gütersloh: Bd. 1: *Die religiöse Krisis des deutschen Idealismus*, 1923; Bd. 2: *Idealismus und Erweckungsbewegung im Kampf und im Bund*, 1923; Bd. 3: *Höhe und Niedergang des Idealismus*, 1925.
- MAURER ADOLF, *Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831*, Diss. Zürich 1911.
- MERZ WALTHER, *Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter*, Aarau 1925.
- MORELL KARL, *Die Helvetische Gesellschaft aus den Quellen dargestellt*, Winterthur 1863.
- MÜLLER HANS, *Der Aargau und der Sonderbund*, Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Diss. Zürich, Wohlen 1937.
- MÜLLER JOHANN, *Der Aargau*. Seine politische Rechts-, Kultur- und Sittengeschichte, Bd. 1, Zürich 1870.
- MURALT ANTON VON, *Die Julirevolution und die Regeneration in der Schweiz*, Diss. Zürich, Affoltern a. A. 1948.
- OEHLEH ROBERT GEORG, *Karl Gottlieb Reinhard Oehler 1797–1874*, Aarau 1956.
- PROBST RENÉ, *Der aargauische Protestantismus in der Restaurationszeit*, Beiträge zum Verhältnis Staat–Kirche, Diss. Zürich 1968.

- PUPIKOFFER JOHANN ADAM, *Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Zürich 1860.
- RENSCHLER REGULA, *Die Linkspresse Zürichs im 19. Jahrhundert*, Zürich 1967.
- SCHAFFROTH PAUL, Heinrich Zschokke als Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration, Diss. Bern, in *Argovia* 61 (1949).
- SCHMID KARL, Von den Schwierigkeiten des modernen Staates mit der Kunst, in *NZZ*, 8. Sept. 1968, Nr. 553.
- SCHOLLENBERGER HERMANN, *Landammann Edward Dorer-Egloff, 1807–1864*, Aarau 1911.
- SCHOOP ALBERT, *Johann Konrad Kern, Jurist, Politiker, Staatsmann*, Frauenfeld/Stuttgart 1968.
- SCHUMACHER FRITZ, *Karl Koch, 1771–1884*, Bern 1906.
- SEGESSER JÜRIG, Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848, Sonderdruck aus dem *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 49 (1965).
- SIEBER EMIL, *Basler Trennungswirren und nationale Erneuerung im Meinungsstreit der Schweizer Presse 1830–1833*, Diss. Basel 1964.
- SPIESS EMIL, *Ignaz Paul Vital Troxler*, Bern/München 1967.
- STAEHELIN ERNST, Liberalismus und Evangelium, Die Stellung des schweizerischen Protestantismus zum Aufbruch des Liberalismus in der Regenerationszeit, Rektoratsrede, gehalten am 17. Nov. 1933, in *Basler Universitätsreden* 1934.
- STÄNZ R., *Die Entwicklung der Parität im Kanton Aargau*, Ein Beitrag zur Geschichte des aargauischen Staatsrechts und der Stellung der Konfession im Staate, Thayngen 1936.
- STROBEL FERDINAND, *Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert*, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, Olten/Freiburg i. Br. 1954.
- TROXLER IGNAZ PAUL VITAL, *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre*, Aarau 1821.
- VISCHER EDUARD, Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration, in *Festgabe für Frieda Gallati, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus* 52 (1946).
- Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration, in *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 27 (1947).
 - Der Aargau und die Sonderbundskrise, in *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 28 (1948).
 - Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841 mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852, in *Quellen zur aargauischen Geschichte*, 2. Reihe: *Briefe und Akten*, Bd. 2 (1951).
 - Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52, in *Argovia* 63 (1951).
- VÖGELI RUDOLF HEINRICH, *Die schweizerische Regeneration von 1830–1840 in der Beleuchtung englischer Gesandtschaftsberichte*, Diss. Zürich 1924.
- WARTBURG WOLFGANG VON, Zur Weltanschauung und Staatslehre des frühen schweizerischen Liberalismus, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 9 (1959).

- WECHLIN H.E., *Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz, in Argovia 11* (1925).
- WIEDERKEHR G., *Der Freiämtersturm von 1830*, Wohlen 1930.
- WITZ FRIEDRICH, *Heinrich Nüscheler*, Diss. Zürich 1920.
- ZINNIKER O., *Der Geist der Helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Biel 1932.
- ZSCHOKKE EMIL, *Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau*, 1. Teil: 1811–1861, Aarau 1861.
- ZSCHOKKE ERNST, Oberst Nepomuk von Schmiel, in *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 1910.
- *Die Blumenhalde 1817–1917*, Aarau 1917.

b) *Allgemeine Werke*

- BAECHTOLD JAKOB, *Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz*, Frauenfeld 1892.
- BARTH KARL, *Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert*, Zollikon/Zürich 1947.
- BONJOUR EDGAR, *Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, in *Geschichte der Schweiz* von HANS NABHOLZ, LEONHARD VON MURALT, RICHARD FELLER, EDGAR BONJOUR, Bd. 2: *Vom 17. bis ins 20. Jahrhundert*, Zürich 1938.
- CALGARI GUIDO, *Die vier Literaturen der Schweiz*, Olten/Freiburg i. Br. 1966.
- CROCE BENEDETTO, *Die Geschichte als Gedanke und als Tat*, Einführung von HANS BARTH, Bern 1944.
- Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, Bd. 1: *Aargau*, Basel 1948.
- EHRISMANN GUSTAV, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*, 4 Bde., Nachdruck der 1832–35 in München erschienenen Auflage.
- ERMATINGER EMIL, *Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz*, München 1933.
- FUETER EDUARD, *Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft*, aus *Der Aufbau moderner Staaten*, eine Sammlung von Staaten-Monographien, Zürich/Leipzig 1928.
- GRUNER ERICH, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, Bd. 1: *Biographien*, Bd. 2: *Soziologie und Statistik*, Bern 1966.
- JENNY ERNST und ROSSEL VIRGILE, *Geschichte der schweizerischen Literatur*, 2 Bde., Bern und Lausanne 1910.
- NADLER J., *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz*, Leipzig/Zürich 1932.
- NÄF WERNER, *Die Epochen der Neueren Geschichte*, 2. Aufl., Bd. 1, Aarau 1945, Bd. 2, hg. von ERNST WALDER, Aarau 1946.
- PATTON H.J., *Der kategorische Imperativ*, Eine Untersuchung über Kants Moralphilosophie, Berlin 1962.
- POPPER KARL R., *Selbstbefreiung durch das Wissen*, in *Der Sinn der Geschichte*, München 1961.
- ROMEIN JAN, *Die Biographie*, Einführung in ihre Geschichte und ihre Problematik, Bern 1948.
- SPIESS EMIL, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 3: *Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa*, Einsiedeln/Zürich 1961.

STÖRIG HANS JOACHIM, *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, München/Zürich 1950.
WEBER MAX, Politik als Beruf, in *Gesammelte politische Schriften*, München 1921.

c) *Lexika*

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.

Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957 = *Argovia*, Doppelbd. 68/69 (1958).

BÜCHMANN GEORG, *Geflügelte Worte*, 30. Aufl., Berlin 1961.

Kindlers Literatur-Lexikon, Zürich 1965 ff.

Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 6, Tübingen 1962.

3. Personenverzeichnis

- | | |
|---|---|
| Abraham 101 | Brentano 31 |
| Agnes, Königin von Österreich 102 | Brentano Johann Nepomuk 179 |
| Ajax 201 | Bronner Franz Xaver 68, 89, 115, 117 |
| Alexander, Prinz von Sachsen-Weimar 48 | Brosi Johann Rudolf 109 |
| Amsler Blanka 66, 79 | Bruggisser Karl Leonz 114, 127, 137, 139, 143, 145–148, 152, 154, 160, 163, 165, 170f., 185, 187, 194 |
| Amsler Jakob 129 | Bruggisser Peter 137, 185, 187 |
| Amsler Samuel 18f., 21f., 35, 50, 66, 71, 77, 79, 87, 174, 207, 221, 223, 226–228 | Bube Adolf 73 |
| Anton Karl Gottlob 87 | Buchanan 105 |
| Appius 197 | Burckhardt Jacob 82 |
| Arndt 50 | Burckhardt Karl 99 |
| Arnim Achim von 31 | Buser Beat 18 |
| Attinghausen 92 | Büren P. Eugen von 34, 161 |
| | Bürger 70 |
| Baldinger Carl Ludwig 201 | Büsching Johann Gustav Gottlieb 33 |
| Balthasar Josef Anton 107 | Canning 100 |
| Baumgartner Gallus Jakob 92, 156, 158f., 167, 181f. | Carrové Friedrich Wilhelm 30, 210 |
| Baur Johann Baptist 176f., 180 | Catull 9 |
| Benedikt XIV. 191 | Chambrier Frédéric von 96, 159 |
| Bertschinger Karl-Emanuel 165, 201 | Christoffel Raget 78 |
| Beutler Josef 181 | Cornelius Peter von 19 |
| Bischoff Achilles 226 | Creuzer Friedrich 31 |
| Bluntschli Johann Caspar 21, 217 | De Wette Wilhelm Martin Leberecht 106 |
| Böhme 42 | Disteli Martin 72 |
| Boisserée (Gebr.) 33 | Dorer Franz Ludwig Fidelis 136 |
| Bräker 16, 96 | Dorer Ignaz Edward 48, 132, 136, 148, 154, 160, 165, 170 |

Dössekell Eduard 163, 228
Druey Henri 151
Dufour 81
Dürer 33

Eckenstein J. 115, 187
Effinger von Wildegq (Familie) 102
Elben Karl 112
Elster Daniel 71
Ernst Johann Friedrich 17
Escher Alfred 25
Escher Heinrich E. 197
Etterlin 86
Evers Ernst August 19f.

Fahrländer Sebastian 195f.
Fazy James 225
Federer Josef Sebastian Anton 52, 92,
115
Feer Johann Rudolf 137, 183–185, 189,
193, 198f., 201, 207
Fetscherin Bernhard Rudolf 92, 99, 216
Fetzer Josef Anton 175, 177–179, 188
Fetzer Karl 132, 135
Fichte 25, 27f., 31, 38, 49, 95
Fischer Adolf 227
Fischer von Merenschwand Heinrich 99,
118f., 137f., 140, 142, 145, 177
Fleischer Franz von 112, 198
Follen Adolf Ludwig 28, 30, 33, 50, 71,
84, 100
Follen Karl 85
Fohr Carl Philipp 34f.
Franklin 142
Franz I. von Österreich 35
Freiligrath 223
Frey-Frey Friedrich 92, 170
Fröhlich Abraham Emanuel 22, 70, 74,
123, 128, 137f., 195, 197
Fröhlich Emanuel 93, 99
Fuchs Alois 189
Fuchs Christoph 189
Furrer Jonas 78
Füßli Johann Jakob 189

Geißmann Johann Martin Florian 137,
143, 146
Genthe Friedrich Wilhelm 65
Geßler 96
Geßner 65
Geßner Eduard 104, 107
Goedeke Karl 74
Goethe 21f., 48, 61f., 65, 94
Goll Huldreich 99, 105
Gotthelf 20, 71, 74
Goya 34
Görres 26, 31, 84, 123
Gräter Friedrich David 33
Gregor XVI. 191
Greith Franz Josef 71, 144
Grimm Jakob 31–33, 37, 69, 75f., 114
Groth Michael 180, 183–185, 189
Güll Friedrich W. 71

Hagenbach Rudolf 50
Hagnauer Gottlieb 100, 105, 196
Haller Albrecht von 65
Haller Carl Ludwig 26, 51, 96
Hallwyl (Familie) 101f.
Hamann 38
Hammer Cölestin 153
Häusler Georg Rudolf 128f., 132–137,
145, 164f., 169, 188, 198, 211, 218
Hebel 33
Heer Cosmus 159
Hegel 26
Hegetschweiler Johannes 169
Heine 9
Henne Josef Anton 115, 121, 191
Herder 38
Herzog Karl 78
Herzog von Effingen Johannes 25, 81,
83f., 89, 100f., 103, 108–110, 116, 121–
124, 126f., 131, 139, 141–144, 149, 182f.,
191, 195, 203, 206f.
Herwegh 203
Heß Johann Jakob 92, 109, 129, 156f.,
172, 178–183, 188
Heusler Andreas 208, 213, 217

Hirzel Conrad Melchior 41, 49, 92, 99,
143f., 156f., 159, 167, 169–171,
207, 212, 216f.

Hirzel Heinrich 21

Hoffbauer Johann Christoph 208

Hoffmeister Karl 28

Homer 20

Horaz 173

Horner Johann Jakob 21, 33

Hottinger Johann Jakob 120

Hölty 70

Hungerbühler Johann Matthias 92

Hunziker Johann Georg 114, 138f.

Hurter Friedrich 41, 186

Hutten 33

Hüllmann Karl Dietrich 44

Isaak 101

Jacobi 38

Jakob 101

Jehle Johann Baptist 127

Jesus Christus 38–44, 48f., 51f., 54

Jochmann-von Pernaue Karl Gustav 41f.

Johannes 54

Joseph II. von Österreich 53, 124

Jung-Stilling 42, 44, 47

Justinger 87

Juvenal 205

Kaiser Peter 191, 195, 197

Kant 25f., 37f.

Kaulbach Wilhelm von 19

Kälin Robert 78

Keller Augustin 6, 52f., 74, 177, 188,
192, 196, 219f., 227

Keller Friedrich Ludwig 157f.

Keller Gottfried 70, 97, 203

Kerner Justinus 44f., 75

Klein Karl 73

Klopstock 49

Knox John 43

Koch Karl 208

Kolin Peter 86

Kotzebue 30

Körner 22

Krüdener, Baronin von 51

Kühn Sophie von 48

Laßberg, Josef Freiherr von 24, 32, 47,
65, 72, 74f., 92, 95, 98–103, 107, 123,
127, 144, 152, 159, 161f., 165, 167,
175

Laué Adolf 129

Lenau 75

Leroux Pierre 47

Lips Johann Heinrich 21

List Friedrich 84

Loudon Johann Claude 87

Ludwig I. von Bayern 18, 35

Ludwig XVIII. von Frankreich 100

Luther 42f.

Lüscher Daniel 178

Lützelshwab Gregor 165, 182, 188, 201

Lykurg 87

Mager Karl W.E. 54

Maria 45f.

Matthisson 70

Mauch Samuel 89

Maurer Johann Conrad 24, 48f., 207

May in Rued (Familie) 102

Mayer Karl 75

Meier und Zeller (Verlag) 228

Melanchthon 43

Menelaos 201

Mengaud, französischer Gesandter 17,
100

Menzel Wolfgang 84, 89

Metternich 30f., 145

Meyer Ferdinand 148

Meyer Johann Ludwig 115

Meyer Johann Rudolf 89

Meyer Johannes 109

Meyer-Ochsner Heinrich 34

Meyer von Knonau Gerold 7, 92, 148,
204, 228

Meyer von Knonau Ludwig 92, 122,
216, 218f.

Milton 105

- Mirabeau 81
 Mittermaier Karl Joseph Anton 37
 Moller Georg 33
 Monnard Charles 78, 115, 126, 158, 159
 Montebello, französischer Gesandter 172
 Morier, englischer Gesandter 172f., 216
 Möser Justus 72
 Mörikofer Johann Caspar 99, 159, 167
 Munzinger Josef 92, 158f., 188
 Mülinen Niklaus Friedrich von 93
 Müller Johannes von 165
 Müller Josef Leonz 132, 139, 177, 180, 182, 186, 188, 201
 Müller-von Friedberg Carl 122f.
 Münch Ernst 31, 70, 80, 87, 100, 105, 123
 Nagel Jakob 109
 Napoleon 27, 30, 115, 166
 Neuhaus Karl 227
 Neureuther Eugen 78
 Nicole Alphonse Marie Ferdinand 156
 Niebuhr 35
 Niederer Johannes 109
 Novalis 48, 61
 Nüscheler Heinrich 92, 99, 109–111, 119, 132

 Oehler Karl Gottlieb Reinhard 84, 87, 137f., 195
 Orelli Johann Caspar von 28, 196
 Oser Friedrich 50
 Ott Konrad 115
 Otterstädt, preußischer Gesandter 122
 Overbeck 50

 Palmerston 173
 Paulus 42, 54
 Pestalozzi 24, 70, 209
 Petitpierre Georges Frédéric 29
 Pfeiffer Michael Traugott 70
 Pfleger Carl 139
 Pfyffer Eduard 92, 144, 159, 163, 169–171, 174, 176, 178, 182
 Pfyffer Kasimir 40, 99, 120, 129, 155–158, 167, 182

 Planta Ulrich von 29, 159
 Platon 27, 40
 Prati Joachim de 85

 Rahn Ludwig 109f.
 Rauchenstein Rudolf 89, 112, 114, 128, 154, 165, 169, 174, 193–202, 207f., 213, 217f.
 Raumer Heinrich Georg von 50
 Regli P. Adalbert 34
 Reithard Johann Jakob 71, 74, 78, 80, 186, 228
 Rengger Albrecht 89, 151
 Rigaud Jean Jacques 156, 169
 Ritter Karl 44
 Rochholz Ernst Ludwig 44, 55, 76
 Rohmer Friedrich 217
 Rossi Pellegrino 92, 159
 Rousseau 65, 154
 Röhr Johann Friedrich 44
 Ruepp Jakob 177
 Rumigny, französischer Gesandter 172
 Rückert 35
 Rüttimann Vinzenz 129

 Sailer Johann Michael 49f., 124, 191
 Salis-Seewis Johann Gaudenz von 61, 67, 70
 Sand Karl 30
 Santa Clara Abraham a 109
 Sauerländer Heinrich Remigius 24, 111
 Sauter Josef Anton 188
 Savigny 35–37
 Schaller Charles de 156, 159
 Schelling 38
 Scherb Emmanuel 78
 Schiller 28
 Schilling 86f.
 Schirlitz Wilhelm Gotthelf 26, 37
 Schlegel August Wilhelm 44, 47
 Schleiermacher 38
 Schleuniger Johann Nepomuk 147
 Schmiel Johann Nepomuk von 84, 89, 101f.
 Schnell Hans 156

Schnell Karl 156, 178
 Schnitzer Karl Friedrich 198
 Schnorr von Carolsfeld Julius 19
 Schnyder von Wartensee Xaver 70
 Schodoler 86f., 95
 Schubert 71
 Schubert Gotthilf Heinrich 44f.
 Schuler Melchior 124
 Schwab 75
 Schwarzenberg, österreichischer General 100
 Schweizer-Sidler Heinrich 33
 Secretan Charles 115
 Seeger Ludwig 203
 Seiler Gabriel 16
 Sejan 101
 Seneca 161
 Sidler Georg Joseph 120f., 158f., 167, 220
 Siegwart-Müller Konstantin 148
 Snell Karl 85
 Sophokles 201
 Soret Frédéric 48
 Spener 50
 Spitzweg 63
 Steiger Robert Jakob 81, 169, 220
 Stöber Daniel August 73
 Strauß David Friedrich 38, 41, 43f., 49
 Stumpf 95
 Suter Peter 81

 Tacitus 28
 Tanner (Verwandtschaft) 15–18, 23, 33, 43, 45, 48, 55, 60, 88, 202, 207
 Tasso 33
 Tavel Franz Carl von 159
 Tell 93f., 96
 Terenz 166
 Thibaut 35–37
 Thomas a Kempis 49, 192
 Tieck 31, 61
 Troxler Ignaz Paul Vital 88f., 89, 93, 96f., 104–109, 123, 126, 128, 130, 132, 167–171, 175f., 191, 194, 197
 Tschachtlan 87

Uhland 22, 31, 50, 58, 61, 74–76, 98
 Ulfila 33
 Usteri Paul 24, 104, 130, 132

 Van Dyck 34
 Vanotti J. 115
 Varnhagen von Ense 55
 Viehoff Heinrich 48
 Vock Alois 85, 87, 91, 107f., 123–127, 165, 194, 196f., 199, 201f., 205
 Voitel Franz Joseph Stephan 34
 Voß 70
 Vögelin Josef Anton 52, 179

 Waldkirch Ferdinand von 41
 Waller Franz 219, 228
 Walter Ferdinand 31, 210
 Weber Heinrich Nepomuk 89
 Wegschneider Julius August Ludwig 38f.
 Weibel Josef 137, 177
 Weißenbach Anton 201
 Wessenberg Ignaz Heinrich von 50, 52, 115, 124, 179, 189
 Widmer Josef 189
 Widmer Leonhard 71
 Wieland Fidel Joseph 45, 48, 178, 228
 Wilhelm Johann 115
 Wilhelm I. von Württemberg 100
 Windischmann Friedrich 32
 Winkelried 93f.
 Wit, gen. Döring Johannes 85
 Wolf Friedrich August 19
 Wolfenschießen 101

 Zachariae von Lingenthal Karl Salomo 35
 Zehnder Ulrich 78, 92
 Zellweger Johann Kaspar 93
 Zetter Georg (d.i. Otte Friedrich) 73
 Zimmerli Samuel 77
 Zinzendorf 55
 Zschokke Heinrich 25f, 41f., 52, 58, 65, 70, 76, 81–83, 85–89, 91, 93, 104, 116f., 121, 123, 130–132, 136, 138f., 163, 165, 170, 175
 Zurlauben Beat Fidel 86
 Zwingli 43, 95